



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

28. Sitzung

6. Wahlperiode

Mittwoch, 24. Oktober 2012, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp, Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Änderung der Tagesordnung	5	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten und zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/991 –	18
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT	5	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss) – Drucksache 6/1255 –	18
Erweiterung der Tagesordnung	5	B e s c h l u s s	18
Aktuelle Stunde Sportland Mecklenburg-Vorpommern – Chancen und Herausforderungen	5	Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	19
Wolfgang Waldmüller, CDU	5	Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (zur Geschäftsordnung)	19
Simone Oldenburg, DIE LINKE	7	Jochen Schulte, SPD (zur Geschäftsordnung)	19
Rudolf Borchert, SPD	9, 16	B e s c h l u s s	19
Minister Harry Glawe	11		
Udo Pastörs, NPD	13		
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	15		

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/995 –	19
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss) – Drucksache 6/1256 –	19
B e s c h l u s s	19

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB II (AG-SGB II), des Landesstiftungsgesetzes (StiftG M-V) und des Feiertagsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (FTG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/1119 –	19
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss) – Drucksache 6/1254 –	19
B e s c h l u s s	20

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes über die Bewertung und Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Gesetze (Erste Lesung) – Drucksache 6/1209 –	20
Ministerin Manuela Schwesig	20
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE	21
Torsten Renz, CDU	22, 27
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	23
Udo Pastörs, NPD	24
Andreas Butzki, SPD	25
B e s c h l u s s	28

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes (Erste Lesung) – Drucksache 6/1210 –	28
Ministerin Uta-Maria Kuder	28
B e s c h l u s s	28

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (Erste Lesung) – Drucksache 6/1211 –	29
Minister Harry Glawe	29
B e s c h l u s s	29

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach §§ 802 k Abs. 1 Satz 2, 882 h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung und § 6 Abs. 1 Schuldnerverzeichnisführungsverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder (Erste Lesung) – Drucksache 6/1212 –	29
Ministerin Uta-Maria Kuder	29
B e s c h l u s s	30

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII-AG) (Erste Lesung) – Drucksache 6/1213 –	30
Ministerin Manuela Schwesig	30
B e s c h l u s s	31

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Erste Lesung) – Drucksache 6/1231 –	31
---	----

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..	31, 39, 42
Minister Harry Glawe	33
Heinz Müller, SPD	34, 41
Jeannine Rösler, DIE LINKE	37
Marc Reinhardt, CDU	38
Michael Andrejewski, NPD	39
B e s c h l u s s	42

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten) Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung – Drucksache 6/1261 –	43	Beschlussempfehlung und Bericht des Wahlprüfungsausschusses (3. Ausschuss) zu den gegen die Gültigkeit der Wahl zum 6. Landtag Mecklenburg-Vorpommern eingegangenen Wahleinsprüchen – Drucksache 6/1262 –	56
B e s c h l u s s	43	B e s c h l u s s	56
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten) Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung durch Erhebung der öffentlichen Klage – Drucksache 6/1264 –	43	Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Für einen Mindestlohn von 10 Euro pro Stunde“ – Drucksache 6/1020 –	56
B e s c h l u s s	43	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss) – Drucksache 6/1253 –	56
Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Für den Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern“ – Drucksache 6/1021 –	43	Martina Tegtmeier, SPD	56, 64
Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss) – Drucksache 6/1263 –	43	Henning Foerster, DIE LINKE	57, 58
Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/1276 –	43	Torsten Renz, CDU	58, 60, 61
Detlef Müller, SPD	43	Peter Ritter, DIE LINKE	60, 61
Stefanie Drese, SPD	45	Stefan Köster, NPD	63
Barbara Borchardt, DIE LINKE	46	Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	67
Andreas Texter, CDU	49	B e s c h l u s s	67
Michael Andrejewski, NPD	53	Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NPD-Verbotsverfahren baldmöglichst einleiten – Drucksache 6/1215 –	67
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	53	Dr. Norbert Nieszery, SPD	67
B e s c h l u s s	55, 56, 113	Peter Ritter, DIE LINKE	75
Änderung der Tagesordnung	56	Ministerpräsident Erwin Sellering	78
		Jürgen Seidel, CDU	82
		Stefan Köster, NPD	86
		Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	90
		B e s c h l u s s	92
		Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen der 21. Ostseeparlamentarierkonferenz in Sankt Petersburg, Russische Föderation, vom 26. bis 28. August 2012 – Drucksache 6/1214 –	92
		Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	92
		B e s c h l u s s	94

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU

**Verbesserung des morbiditätsorientierten
Risikostrukturausgleichs**

– Drucksache 6/1218 – 94

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Benachteiligung von gesetzlich
Versicherten in Mecklenburg-Vorpommern
beenden – Risikostrukturausgleich des
Gesundheitsfonds reformieren**

– Drucksache 6/1226 – 94

Julian Barlen, SPD94, 102

Torsten Koplin, DIE LINKE95, 100

Bernd Schubert, CDU 97

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 98

Ministerin Manuela Schwesig 100

Stefan Köster, NPD 102

B e s c h l u s s 102

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Kinder- und Jugendarbeit nachhaltig
sichern – KJfG M-V novellieren!**

– Drucksache 6/1221 – 102

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE102, 108

Ministerin Manuela Schwesig104, 105

Peter Ritter, DIE LINKE105, 110

Ralf Mucha, SPD 105

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 106

Bernd Schubert, CDU 107

David Petereit, NPD 108

B e s c h l u s s 111

Antrag der Fraktion der NPD

**Sofortiges Verbot von
gentechnisch verändertem
Weizen in Mecklenburg-Vorpommern**

– Drucksache 6/1182 – 111

Stefan Köster, NPD 111

Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. Oktober 2012 112

Beginn: 10.01 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 28. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 28., 29. und 30. Sitzung liegt Ihnen vor.

Meine Damen und Herren, zwischen den Fraktionen sowie im Ältestenrat bestand Einvernehmen darüber, die Tagesordnungspunkte 37 und 39 zu tauschen. Zwischenzeitlich hat die Fraktion der NPD die Drucksache 6/1230 zurückgezogen. Damit entfällt die Beratung des Tagesordnungspunktes 29. Wird der so geänderten vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 28., 29. und 30. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Gemäß Paragraf 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 28., 29. und 30. Sitzung den Abgeordneten Andreas Texter sowie für die 30. Sitzung den Abgeordneten Professor Dr. Fritz Tack zu Schriftführern.

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE haben einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 6/1275 zum Thema „Ausgewogene Beteiligung des Landtages im (Landes-)Energierat ermöglichen“ vorgelegt. Wir werden diese Vorlagen, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 2 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der CDU hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Sportland Mecklenburg-Vorpommern – Chancen und Herausforderungen“ beantragt.

Aktuelle Stunde
Sportland Mecklenburg-Vorpommern – Chancen und Herausforderungen

Das Wort hat der Abgeordnete der Fraktion der CDU Herr Waldmüller.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gut. –
 Peter Ritter, DIE LINKE: Sport frei!)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sport ist in unserem Bundesland fest verwurzelt. Allein 232.516 Mitglieder und damit in etwa 14,16 Prozent der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern sind im Landessportbund organisiert. Sie treiben Sport, engagieren sich ehrenamtlich in 1.895 Vereinen im Land. Deshalb ist der Sport eigentlich stets ein aktuelles politisches Thema.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach!)

Und am Ende eines olympischen und paralympischen Jahres, eines Jahres von sportlichen Höhen und Tiefen in Mecklenburg-Vorpommern, ist es uns ein Herzensan-

liegen, diesen wichtigen politischen und gesellschaftlichen Bereich im Landtag zu thematisieren.

Schauen wir zunächst einmal, wie die finanziellen Rahmenbedingungen für den Sport sind. Der Landtag hat im Juni mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt wichtige Weichen gestellt. Der Landessportbund erhält insgesamt eine Förderung von 8,7 Millionen Euro und fraktionsübergreifend wurden weitere 600.000 für den Sport zur Verfügung gestellt. Das Parlament hat damit ein sehr deutliches Zeichen, ein Signal für die Unterstützung des Spitzensports und Breitensports gestellt. Und dieser Beschluss war auch notwendig, um überhaupt die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landessportbundes und des Sports im Lande im bisherigen Umfang zu erhalten.

Meine Damen und Herren, auch wenn wir uns bei den Olympischen Sommerspielen einen gesamten Medallensatz für die Athleten aus Mecklenburg-Vorpommern gewünscht hätten, sind wir stolz auf unseren Bronzemedailengewinner, den Kanuten Martin Hollstein aus Neubrandenburg. Medaillen sind eben nicht planbar, aber dabei zu sein, nominiert zu werden, am Wettbewerb unter den Besten teilzunehmen, ist ein einmaliges Erlebnis für die Spitzensportler.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich selbst war auch in London und ich muss sagen, ich war das erste Mal dabei und es ist schon ergreifend, wenn man da selbst als Zuschauer nur teilnehmen darf.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und welchen Platz haben Sie gekriegt?)

Einen größeren Stellenwert in unserer Gesellschaft braucht der Behindertensport.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

CDU und SPD haben sich deshalb bereits im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass diesem eine größere Bedeutung zukommen soll. Die tollen Leistungen der sehbehinderten Schweriner Zwillingsschwester Carmen und Ramona Brussig, die bei den Paralympics jeweils Gold im Judo errangen, sowie die Bronzemedaille der Rostocker Leichtathletin Jana Schmidt bestärken meine Fraktion in dieser Auffassung.

Der Behindertensport braucht aber nicht nur die Unterstützung der Politik. Es ist ein gutes Zeichen, dass die zweite Pflegemesse, die heute in Rostock beginnt, den Schwerpunkt auf den Behindertensport legt. Erklärtes Ziel ist es, den Behinderten mögliche Ängste zu nehmen und gleichzeitig Berührungspunkte zwischen Behinderten und Nichtbehinderten abzubauen. Dieser Ansatz ist lebens- und unterstützenswert.

Und auch, meine Damen und Herren, der Senioren- und Rehasport wird vor dem Hintergrund einer älter werdenden Gesellschaft an Bedeutung gewinnen. Der Schweriner Verein ARGuS, also Aktiv-Rehabilitations-Gesundheits- und Seniorensport e. V., gehört mit über 2.000 Mitgliedern beispielsweise zu den fünfgrößten Vereinen in Mecklenburg-Vorpommern. Und wenn wir den Vereinssport anschauen, gab es große Erfolge, aber auch leider bittere Momente. Die Volleyballerinnen des Schweriner SC gewannen das Double aus Meisterschaft und Pokal. Sie haben heute Abend ihr erstes Heimspiel

der Champions League und sind damit hervorragende Botschafterinnen unseres Landes auf europäischer Ebene.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: Sehr gut.)

In der neuen Volleyballarena am Lambrechtsgrund werden im kommenden Jahr die Vorrundenspiele der Damen-Volleyball-EM ausgetragen. Die Arena ist Bestandteil des BPB-Projektes Lambrechtsgrund, das ebenso wie die Austragung der WM auch vom Land unterstützt wurde.

Ein trauriges Kapitel ist der Abstieg des F.C. Hansa Rostock. Die drohende Insolvenz hat im Frühjahr viele Menschen in unserem Land mobilisiert. Es wurden über 25.000 Unterschriften gesammelt und mehrere Tausend Menschen demonstrierten für ihren Verein. Die Hansestadt Rostock hat hier Verantwortung übernommen, sodass eine Insolvenz abgewendet werden konnte.

Vor dem F.C. Hansa liegen aber nicht nur sportliche und finanzielle Herausforderungen, vor allem mit den sogenannten Fans, denen es scheinbar nicht um den Sport, sondern um die Selbstdarstellung geht, muss ein Umgang gefunden werden. Schmähsplakate bei Heimspielen gegen den Sportminister oder gegen den Vereinspräsidenten sind aus unserer Sicht völlig unangebracht. Beide haben sich in der Vergangenheit, in den vergangenen Jahren mit sehr viel Herzblut für den Verein starkgemacht.

Für die CDU steht fest, dass Pyrotechnik und Gewalt gegen andere Fans, Ordner oder Polizisten keine Kavaliersdelikte sind, sondern bestraft werden müssen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist eine Selbstverständlichkeit.)

Wir dürfen es nicht zulassen, dass die für viele Menschen schönste Nebensache der Welt von ein paar Chaoten zerstört wird.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Und es ist deshalb richtig, dass sich der Innenminister bei der IMK-Konferenz als Vorsitzender dieses Themas angenommen hat.

Meine Damen und Herren, die große Unterstützung für die Profimannschaften aus dem Leistungssportbereich zeigt, dass wir in einem sportbegeisterten Land leben und man Mecklenburg-Vorpommern deshalb auch als Sportland bezeichnen kann. Neben dem Leistungssport braucht aber auch der Breitensport gute Rahmenbedingungen. Vor allem bei der Sanierung von Sportstätten liegen noch große Herausforderungen vor uns. In den Bürgermeistergesprächen, die die Abgeordneten der CDU in der Sommerpause geführt haben, wurde diese Frage von einigen Bürgermeistern thematisiert

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die das ehrenamtlich machen.)

und neben der Sportstättenförderung durch den LSB haben die Regierungsfractionen mit dem Kofinanzierungsfonds der Landesregierung ein weiteres Förderungsinstrument an die Hand gegeben. Nur ein Beispiel: Mit circa 103.000 Euro fördert das Land beispielsweise

die Sanierung der Sanitäreinrichtungen der Turnhalle in Wesenberg. Und ich möchte jetzt die Aktuelle Stunde auch nutzen, um die Gemeinden in unserem Land zu ermuntern, weitere Projekte einzureichen. Insgesamt umfasst der Fonds 50 Millionen Euro. Bisher wurden den Gemeinden 2,4 Millionen Landesmittel bewilligt.

Meine Damen und Herren, der Sport ist wie die Feuerwehr, wie das DRK oder das THW auf ehrenamtliches Engagement angewiesen. Ohne die vielen Ehrenamtler würde der Sport heute nicht so gut dastehen. Viele Eltern fahren ihre Kinder zu Sportveranstaltungen durch das ganze Land und bringen sich zum Teil als Sponsoren ein und ihnen gilt unser ganz besonderer Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die demografische Entwicklung stellt deshalb auch den Sport vor, ja, ich würde mal sagen, enorme Herausforderungen. Es gibt Vereine mit Wartelisten. Aber gerade im ländlichen Raum schließen sich häufig in den Mannschaftssportarten immer öfter Vereine oder einzelne Abteilungen zusammen. Auch die Gewinnung von ehrenamtlichen Trainern ist heute wesentlich schwerer als noch vor ein paar Jahren.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Hier ist aber auch der Sport gefragt, sich noch mehr zu öffnen und vor allem in die Schulen zu gehen, natürlich in Zusammenarbeit und in Kooperation mit dem Kultusministerium. In den Schulen können die Sportler von morgen gewonnen werden. Hier muss mit der Sichtung künftiger Spitzensportler begonnen werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Kinder müssen frühzeitig an den Sport herangeführt werden und deshalb sind Initiativen wie die Programme „Bewegte Kinder“ oder „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“ sinnvoll und müssen ausgebaut werden. Gerade bei den letztgenannten Projekten können leider nicht alle Bedarfe aus finanziellen Gründen befriedigt werden. Die Nachfrage wäre wesentlich größer. Gleichzeitig gilt es, die Kooperation zwischen Schulen und Sportvereinen weiter auszubauen. Und hier muss vor allem eine enge Abstimmung mit den Ganztagschulen erfolgen, um hier auch sportliche Aktivitäten anbieten zu können.

Meine Damen und Herren, Sport ist Prävention in doppelter Hinsicht. Wer seine Freizeit mit sportlicher Betätigung verbringt, kommt selten auf die schiefe Bahn. Wer sich viel bewegt und gesund lebt, hat nichts mit Übergewicht und den daraus resultierenden Krankheiten zu tun. Deshalb ist es auch richtig, dass die Gesundheitspolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Debatte um mehr Sportunterricht an den Schulen wieder angestoßen haben. Und wir sollten diese Diskussion ernsthaft führen. Auch ist es nicht akzeptabel, dass immer mehr Kinder schon bei den Einschulungsuntersuchungen übergewichtig sind. Außerdem müssen wir sicherstellen, dass der Sportunterricht auch von ausgebildeten Sportlehrern durchgeführt wird.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Meine Damen und Herren, der Sport in Mecklenburg-Vorpommern ist aus meiner Sicht gut aufgestellt. Zur guten

Aufstellung gehören der Landessportbund, die Stadt- und Kreissportbünde sowie der Olympiastützpunkt Mecklenburg-Vorpommern mit seinen Standorten in Neubrandenburg, Rostock und Schwerin. Allein allen dort haupt- und ehrenamtlich Arbeitenden möchte ich an dieser Stelle den Dank und die Anerkennung der CDU-Fraktion aussprechen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Es hat sich aus unserer Sicht bewährt, dass sich der LSB um die Sportförderung kümmert. Hier sitzt die sportpolitische Kompetenz, die wir weiter nutzen sollten.

Meine Damen und Herren, der Sport ist auch ein wichtiger Imageträger für unser Bundesland. Die Förderung des Leistungs- und Breitensports, die gegenseitig voneinander abhängig sind, gegenseitig voneinander profitieren, war bisher stets gemeinsames Anliegen aller demokratischen Fraktionen – ich komme zum Schluss –, so war es im Landtag und so kenne ich das aus eigener Erfahrung auf der kommunalen Ebene. Ich würde es daher sehr begrüßen, wenn dieser sportpolitische Konsens auch in Zukunft bestehen bleibt. Der Sport steht vor großen Herausforderungen, die sich nur gemeinsam lösen lassen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist sein Abgesang.)

Das haben wir in der Vergangenheit hier im Parlament bewiesen und dafür möchte ich mich bei Ihnen auch ganz herzlich bedanken. Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern steht weiter geschlossen an der Seite der Sportlerinnen und Sportler in unserem Land. Dieses Signal soll heute von dieser Debatte ausgehen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da die Erfolge in den unterschiedlichen Bereichen des Sports – sei es der Fußball, Handball, Volleyball, Europa- und Weltmeisterschaften – eine wesentlich positivere Aufmerksamkeit bei den Einwohnerinnen und Einwohnern im Land erreichen als zum Beispiel die klammen Kommunen oder das Streichkonzert in der Theater- und Orchesterlandschaft ist es mehr als verständlich, dass in der Aktuellen Stunde heute die wirklich heißen Eisen nicht thematisiert werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Um sich die Finger nicht zu verbrennen,

(Torsten Renz, CDU:
Thema, Frau Oldenburg, Thema!)

nun also eine Aktuelle Stunde über die Bedeutung des Sportlandes Mecklenburg-Vorpommern.

(Torsten Renz, CDU:
Zweifeln Sie das etwa an? –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Reden
Sie mal nicht unser Land schlecht!)

Sie, sehr geehrte Abgeordnete der CDU-Fraktion, halten es mit Earl Francis Warren, ich zitiere:

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: No Sports!)

„Ich lese immer die Sportseite einer Zeitung zuerst. Die Sportseite berichtet über das, was die Menschen erreicht haben; die Titelseite der Zeitung hingegen verzeichnet nur die Fehlschläge des Menschen.“ Ende des Zitats.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Nun waren allerdings die Zeitungsmeldungen auf der Sportseite in den vergangenen Wochen weder aus Sicht des Bundes noch des Landes Mecklenburg-Vorpommern Ruhmesblätter. Diese Ergebnisse zeigen, vor welchen Herausforderungen unser Land steht, da es seine Chancen zu wenig nutzte oder verpasste. Ich betone, unser Land, und sage ausdrücklich nicht, die Sportlerinnen und Sportler,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

denn sie haben, ob Medaille oder nicht, unseren Respekt, unsere Anerkennung und unsere Glückwünsche für ihre Leistungen verdient.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Ist das Thema
doch nicht so schlecht.)

Ihre Ergebnisse sind das Resultat jahrelanger Vorbereitung, Mühen und Entbehungen, aber auch der Rahmenbedingungen, unter denen sie leben und trainieren.

(Vincent Kokert, CDU: Aber wir
dürfen das nicht thematisieren.)

Und diese Bedingungen werden durch die Sportförderung des Bundes, des Landes, der Kommunen sowie der Sponsoren geschaffen, häufig unterfinanziert und nicht immer optimal. So wird zum Beispiel aufgrund der mangelnden finanziellen Ausstattung die Förderung in den Olympiastützpunkten auf einzelne Sportarten beschränkt, was einer wirklich breiten Talentförderung widerspricht. Spezialisierung und Vielfalt der Disziplinen schließen sich nun mal aus, denn nur wer vielen Chancen eröffnet, wird auch viele Chancen haben.

Dass das funktionieren kann, belegen die Sportgruppen der Bundeswehr oder der Polizei, auch vor allem weil sie unabhängig von privaten Initiativen für die Sportlerinnen und Sportler berufliche Sicherheit bieten und persönliche Abhängigkeiten vermindern. Trotzdem müssen zusätzlich andere staatliche Möglichkeiten erschlossen werden, die dazu beitragen, dass der Weg zum Hochleistungssport für die Sportlerinnen und Sportler leichter wird. Hier sind an den Bund höhere Anforderungen zu stellen, denn der Weg zum Leistungssport führt stets über den Breitensport, allerdings nicht allein in Bezug auf die Sichtungsfunktion.

Sport wird immer mehr zu einem Faktor für Gesundheit und Lebensqualität. Sportliche Leistungen sind Entwicklungsleistungen. Sie beginnen mit den ersten sportlichen Aktivitäten in Kindertagesstätten, Schulen oder Sportvereinen, die den Spaß an sportlicher Betätigung ebenso entwickeln wie Leistungsbereitschaft, Ausdauer und Fairness. Hier werden Talente für eine Sportart erkannt,

die zu fördern wären, und aus dieser Erkenntnis müssen Maßnahmen abgeleitet werden. Deshalb ist eine auskömmliche Breitensportförderung sowie eine ergebnisorientierte Sichtung immer auch eine bedingte Leistungssportförderung.

(Regine Lück, DIE LINKE: Genau.)

Hier hat das Land mit dem Sportfördergesetz eine gute Planungssicherheit geschaffen.

(Vincent Kokert, CDU: War das Lob für die Landesregierung?)

Allerdings sieht es bei den Kommunen viel, viel trauriger aus, denn Sportförderung gehört zu den freiwilligen Leistungen. Und gerade der Sportminister fordert als Innenminister bei unausgeglichenen Haushalten gebetsmühlenartig die Streichung der Zuschüsse für freiwillige Leistungen.

(Torsten Renz, CDU: Sagen Sie mal konkret, wo Sport gestrichen wurde auf der kommunalen Ebene, konkret!)

Wenn es denn zu Kürzungen bei der kommunalen Sportförderung kommt, dann ist das in Ihrem Sprachgebrauch, Herr Minister Caffier, selbstverständlich eine eigenverantwortliche Entscheidung der Kommunen. Nein, es ist nicht eigenverantwortlich, es ist fremdverschuldet, es ist ein Verschulden der Landesregierung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU: Ach so, natürlich! Wer auch sonst?! Die sind auch noch für das Wetter zuständig.)

Stellen Sie sich dieser Herausforderung, die Kommunen finanziell so auszustatten, dass das Leben in ihnen lebenswert ist. Dann eröffnen Sie auch Chancen, dass sich die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern wohlfühlen und hier bleiben.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Dann geben Sie den Vereinen und Verbänden auch die Chance, hervorragende Arbeit zu leisten, da ihnen die Mittel dafür zur Verfügung stehen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wirklich aktuell wären Sie gewesen, wenn Sie heute hier dargelegt hätten, was Sie zur Umsetzung der Vorhaben entsprechend des Koalitionsvertrages im vergangenen Jahr geleistet haben.

(Vincent Kokert, CDU: Na einiges.)

Was haben Sie bisher unternommen, um dem Behindertensport im Rahmen der allgemeinen Sportförderung besondere Bedeutung beizumessen? Oder: Was haben Sie auf den Weg gebracht, um die Sportgymnasien und neben dem Breitensport auch den Leistungssport weiter zu fördern?

(Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Dass da noch ein ziemlicher Berg an Arbeit auf Sie wartet, möchte ich an zwei Beispielen verdeutlichen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit 1994 wurden mehr als 200.000 Kinder und Jugendliche in weit mehr als 10.000 unterschiedlichen Sportgruppen im Land Mecklenburg-Vorpommern durch das Landesprogramm „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“ sowie das Projekt „Bewegte Kinder“ gefördert. 200.000 Kinder und Jugendliche! Das ist ein einmaliges Beispiel in der Bundesrepublik.

Einmalig ist auch die Auszeichnung des Projektes „Bewegte Kinder“ durch den Deutschen Fußballbund, der diese Art der Sportförderung in seine Sozialkampagne „Kinderträume 2011“ aufgenommen hat. Zeitgleich wurde dieses hervorragende Projekt als gutes Praxisbeispiel der Gesundheitsförderung für Menschen in schwierigen sozialen Lebenslagen durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aufgenommen, ich zitiere, „weil sich Familien durch den unbürokratischen Informationsfluss und die persönliche Ansprache zur Teilnahme motivieren lassen ... und das pädagogische Fachpersonal befähigt wird, in seiner Einrichtung qualitativ hochwertige Sportstunden anzubieten.“ Ende des Zitats.

Seit dem Jahr 2000 wurden in Mecklenburg-Vorpommern 30.279 Kinder mit 1.204 Kooperationsvereinbarungen zwischen den Kindertagesstätten und den Sportvereinen durch das Projekt der Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern „Bewegte Kinder“ an den Sport, an Bewegung herangeführt. Wenn ein Projekt nun über elf Jahre einfach so erfolgreich ist und für die Entwicklung der Kinder einfach nur förderlich, warum verdient dann dieses Projekt nicht die Chance, ein Landesprogramm zu werden? In keinem anderen Bereich können so aktiv, unbürokratisch und chancengleich sportliche Aktivitäten durchgeführt werden. Gerade dieses Projekt ist ein Garant, die Sportvereine in den Kommunen durch die neuen Mitgliedschaften lebensfähig zu lassen, denn die Zahl der Mitglieder in den Sportvereinen unter den Null- bis Sechsjährigen ist innerhalb von zehn Jahren allein durch dieses Projekt von knapp 3.000 auf über 13.000 gestiegen.

Einmalig ist allerdings auch, dass sich seit 2011 das Projekt als Übergangsregelung dahinschleppt, weil die Landesregierung davon Abstand genommen hat, die „Bewegten Kinder“ zum Landesprogramm werden zu lassen. Nun soll, weil ein Projekt ja keine unbegrenzte Laufzeit hat, ein neues Projekt mit dem Titel „Kinderbewegungsland Mecklenburg-Vorpommern“ ab 2013 entstehen. Warum? Warum nimmt man nicht diese Herausforderung an, den etablierten und für hohe Qualität stehenden Titel des jetzigen Projektes als Landesprogramm fortzusetzen? Was spricht dagegen? Dass es erfolgreich ist? Dass Kinder zusätzliche Sportangebote wahrnehmen können, auch wenn ihre Eltern kein Geld haben ihnen diese privat zu ermöglichen?

Sehr geehrte Damen und Herren, momentan ist die Vereinsarbeit auch auf diesem Gebiet ungewiss, wurden doch erst vor wenigen Tagen die Projektgelder für die Kooperationspartner ausgezahlt, obwohl die Maßnahmen bereits seit Januar laufen. Auf der Beiratssitzung der Sportjugend im Oktober dieses Jahres waren sich alle Vertreter der Kreissportbünde und der Stadtsportbünde einig, dass sie momentan keine Kontinuität in der Vereinsarbeit haben,

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist bedauerlich.)

die Kooperationen mit den Kindertagesstätten ungewiss sind, da sich dieses Projekt in einer Übergangsregelung befindet.

Lassen wir ihnen die bisherige Stetigkeit und Beständigkeit. Lassen wir den Sportvereinen und Kindertagesstätten ihre erfolgreiche Arbeit, denn hier bei den Jungen und Mädchen im Kindergarten und in den Schulen werden die Mitglieder gewonnen, aus ihnen werden Athletinnen und Athleten. Alles spricht dafür, diese Erfolge im Sinne der Kinder, im Sinne einer präventiven Sportförderung zum Landesprogramm „Bewegte Kinder“ werden zu lassen. Nutzen Sie diese Chance, damit es sich lohnt, dass alle die Tageszeitung jeden Tag gern und interessiert lesen!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Borchert.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sport ist ein wichtiger unverzichtbarer Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens und ist natürlich insofern auch immer aktuell. Gerade in Anbetracht der Tatsache, dass wir am 24. November den Landessporttag haben und im Sport des Landes Bilanz ziehen und die Planung machen für 2013, ist insofern die Aktualität durchaus gegeben. Wenn man die Zeitungen liest, Frau Oldenburg hat darauf verwiesen, dann liest man natürlich tagtäglich Sportnachrichten,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Doping.)

also aktuell. Bei mir ist es zumindest so, dass ich zuerst die Sportnachrichten lese und dann alles andere.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich mir gedacht.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, worin bestehen die Chancen des Sports? Allseits bekannt, möchte ich es trotzdem noch mal kurz nennen. Ich glaube, in der Komplexität gibt es kaum einen anderen gesellschaftlichen Bereich, der so viele Chancen bietet. Es ist ja zum einen, auch wenn es der eine oder andere nicht glauben mag, wirklich so, Gesundheit ohne Sport geht eigentlich gar nicht. Es heißt also, da sollte mal jeder darüber nachdenken.

(Stefanie Drese, SPD: Lieber nicht! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ja, Sport ist die entscheidende Voraussetzung für ein gesundes Leben. Das haben zunehmend viele Menschen auch erkannt

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und beugen Berufsstress und Krankheiten vor, indem sie Sport treiben, indem sie sich gesund verhalten. Und es gibt auch viele, viele Beispiele der aktiven Erholung, vorbeugend dann auch beruflicher Belastung. Das heißt, Prävention ohne Sport ist undenkbar.

Zweitens. Sport ist aber viel, viel mehr. Sport ist enorm wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung. Viele Men-

schen haben mit Sport zu tun gehabt, sei es in der Kindheit oder später. Und jeder wird sicherlich zustimmen, dass Sport für die Persönlichkeitsentwicklung deshalb wichtig ist, weil eben Sozialkompetenzen entwickelt werden. Sei es Fairness, sei es Ausdauer, Ehrgeiz, Disziplin, Leistungsbereitschaft, aber auch die Fähigkeit, Niederlagen zu verkraften – was man zum Beispiel auch in der Politik auch mal gebrauchen kann –, all das lernt man im Sport. Sport baut Brücken zwischen den Menschen, seien es Brücken zu Menschen mit Behinderungen, seien es Menschen, die Migranten sind oder Migrationshintergrund haben. Sport verbindet im Training und im Wettkampf und ist insofern auch eine Klammer des gesellschaftlichen Lebens.

Eine wichtige Kernzelle dabei ist natürlich der Vereinssport. Hier wird praktisch die Gesellschaft zusammengehalten, zusammengeführt und ich will so weit gehen, dass der Sport durchaus an dieser Stelle auch der Kitt oder ein Kitt der Gesellschaft ist, weil er den Gemeinschaftssinn fördert, weil er die Solidarität fördert und das Miteinander.

Aber auch das gewinnt zunehmend an Bedeutung: Sport ist auch ein ganz wichtiger Freizeitfaktor, ist in der Regel angenehm, spannende Unterhaltung. Wer würde sich nicht zum Beispiel wünschen, dass wir heute Abend vielleicht rechtzeitig zu Hause sind, um die Champions League Borussia Dortmund gegen Real Madrid zu gucken?

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und das Schöne ist dabei, auch wenn jeder seine Lieblingsmannschaft hat, man kann sich immer oder fast immer auch am Sport erfreuen, und so ist auch der Bereich Sportveranstaltungen, Sportevents ein wachsender Faktor. Und wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass der gesamte Bereich der Sport- und Freizeitwirtschaft enorm an Bedeutung gewonnen hat. Insofern ist Sport zudem ein Wirtschaftsfaktor.

Meine Damen und Herren, wo stehen wir als Land Mecklenburg-Vorpommern? Haben wir diese Chancen genutzt? Ich meine, ja, wir haben diese Chancen genutzt. Mecklenburg-Vorpommern ist ein Sportland und das lässt sich an zwei, drei Beispielen sicherlich sehr gut auch belegen. Genannt wurden schon über 233.000 Sportler, die sich in über 1.900 Sportvereinen organisiert haben in Mecklenburg-Vorpommern. Das ist ein sehr hoher Organisationsgrad gerade für ein Land, das eher dünn besiedelt ist, ländlich strukturiert ist, und es ist ein Zuwachs zu verzeichnen. Auch das ist eine positive Besonderheit. Und man muss immer wieder auch hier hervorheben, gegenüber dem Jahre 2011 haben wir bei uns im Land über 2.000 Sportler zusätzlich, die sich praktisch im organisierten Sport hier zusammenfinden.

Ich möchte natürlich, weil auch immer Sport von der Aktualität geprägt ist, weniger auf diese ganzen einzelnen Erfolge eingehen. Aber ich glaube, deutlich sagen zu können, neben den Erfolgen im Breitensport einerseits stehen vor allen Dingen auch die Erfolge gerade im Behinderten- und Rehabilitationssport gleichwertig auf einer Höhe. Man muss diesen Bereich besonders erwähnen, weil im Landesverband für Behinderten- und Rehabilitationssport über viele Jahre eine ganz hervorragende Ar-

beit geleistet wurde, und das in enger Kooperation und in freundschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Landessportbund und seinen Organisationen.

Und ich möchte auch noch mal was zum Spitzensport sagen.

Also heute Abend, dieses Champions-League-Spiel hier in Schwerin, das erste der Gruppenspiele der Frauen, der Volleyballdamen vom SSC, und vor wenigen Tagen, vor zehn Tagen wird ein Rostocker auf Hawaii Vizeweltmeister im Triathlon beim Ironman,

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

und so könnte ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Herr Raelert.)

Andreas Raelert, na klar.

Wer aufmerksam Nachrichten verfolgt, wird – und deswegen nur mal diese zwei kleinen Beispiele – feststellen, dass wir als Mecklenburg-Vorpommern immer wieder hervorragende Talente haben im Spitzensport, die weltweit unser Land vertreten. Und das ist auch gut so. Wir werden auch in den nächsten Jahren immer wieder diese Talente präsentieren und Leistungs- und Spitzensport in Mecklenburg-Vorpommern anbieten können.

Wenn es denn so ist, dass wir diese Erfolge zu verzeichnen haben, und ich bin der Meinung, da gibts auch gar nichts dran herumzukritteln, dann gilt es, auch mal die Frage zu stellen: Woran liegt das? Warum sind wir vielleicht besser als andere Bundesländer, die vergleichbare Probleme haben? Ich möchte da zwei Punkte besonders hervorheben:

Als Erstes haben wir in unserer Landesverfassung im Artikel 16 ausdrücklich den Sport als besonderes Schutzgut gekennzeichnet. Ich zitiere: „Land, Gemeinden und Kreise schützen und fördern ... (den) Sport ...“ Dieser Verfassungsauftrag ist für uns im Land die Grundlage dafür,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

dass seit 1990 in einem sehr parteiübergreifenden Konsens einfach dieses Thema als Verfassungsauftrag von allen Demokraten dieses Landes gelebt wird und auch umgesetzt wird.

Ich halte das für eine ganz entscheidende Grundlage

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und ich würde mir natürlich wünschen, dass im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ebenso der Sport als Schutzgut und als besonders zu schützender und zu fördernder Bereich mit aufgenommen wird. Ich glaube, hier in Mecklenburg-Vorpommern haben wir in dieser Frage ein deutliches Signal gesetzt.

Wir reden aber nicht nur, wir handeln, und insofern sei es mir gestattet, ganz aktuell noch einmal deutlich zu machen, dass es schon auch ein Verdienst der parteiübergreifenden Zusammenarbeit ist, eine politische Unterstützung für den Sport hier im Land über viele Jahre zu

sichern, der eben dann Erfolge zeigt. Das Sportfördergesetz, um das uns andere Bundesländer beneiden, ist absolut vorbildlich. Es hat Planungssicherheit gebracht, es ist praktisch ein gesetzlicher Anspruch, eine Berechenbarkeit, und 8,7 Millionen sind gemessen an der Finanzstärke unseres Landes, glaube ich, auch ein Betrag,

(Vincent Kokert, CDU: Mit steigender Tendenz vor allem, ne?)

der a) bedarfsgerecht ist und b) unseren Möglichkeiten entspricht – und mit steigender Tendenz.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Der Sportstättenbau, ganz wichtig, der Sportstättenbau, insgesamt 2,7 Millionen im Jahre 2012.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch mal ausdrücklich bedanken beim Landwirtschaftsminister Till Backhaus – schade, dass er momentan nicht da ist –, weil ein Großteil, nämlich über 1,2 Millionen ELER-Mittel hier mit einfließen und praktisch unter Federführung des Innenministeriums, auch unter Hinzuziehung von Sonderbedarfszuweisungen und jetzt zukünftig von Kofinanzierungsmitteln, richtigerweise der Sportstättenbau immer wieder einen hohen Stellenwert hat. Und es ist ihm gelungen, während der letzten Haushaltsdebatte eine Förderung für Großsportgeräte pro Jahr mit 250.000 Euro fortzusetzen. Ich glaube, das war ein gutes Beispiel dafür, dass man, so, wie es eigentlich auch sein sollte, einen Regierungsentwurf zum Haushalt nicht so einfach durchwinkt, sondern dass es in der parlamentarischen Debatte dann letztlich doch gelungen ist, zumindest in diesem Punkt noch mal erheblich zugunsten der Sportarbeit in den Vereinen nachzubessern. Ich kann mich da nur bei allen Beteiligten bedanken.

Ich möchte auf das Thema Spitzensport nur insofern eingehen, dass ich sage, ja, es stimmt, wir haben drei Sportschulen, in Rostock, in Schwerin und in Neubrandenburg, aber das müsste man sicherlich dann auch mal separat besprechen, welche Möglichkeiten wir vielleicht in Zukunft dort noch besser nutzen können. Auf alle Fälle sind die Sportstädte, die Leuchttürme Rostock, Schwerin und Neubrandenburg in erster Linie oder vor allem natürlich getragen durch die Strukturen unserer Sportschulen, insbesondere wenn es um den Leistungssport geht.

Ich möchte aber besonders hervorheben, das ist auch nicht in jedem Land so selbstverständlich, dass wir eine Sportkompanie haben. Die haben wir vor einigen Jahren aufgebaut, eine Sportkompanie bei der Polizei, Leistungssport, und ich würde mir wünschen, dass die Angebote, die es dort gibt, vielleicht noch besser genutzt werden. Es ist für mich nicht ganz nachvollziehbar, dass nicht alle Stellen, die dort angeboten werden, zurzeit von Leistungssportlern besetzt sind.

Meine Damen und Herren, natürlich auch namens der SPD-Fraktion möchte ich mich ausdrücklich bedanken für das Engagement und für die Arbeit der aktiven Sportler und ehrenamtlichen und hauptamtlichen Funktionäre in den Vereinen.

Es geht die rote Lampe an, das ist sehr bedauerlich, denn ich wollte natürlich noch mal etwas,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Du hast das Ziel erreicht.)

ich wollte noch mal etwas zu den Herausforderungen im Sport sagen, aber ich gehe davon aus, dass unsere Fraktion eine zweite Redezeit hat, und die werde ich dann anschließend noch mal nutzen. Ja? – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um das Wort gebeten hat nun in Vertretung des Ministers für Inneres und Sport der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Glawe.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Endlich mal ein Schwergewicht! –
Vincent Kokert, CDU: Der war
doch mal Sportler des Jahres.)

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Ritter, wie das mit Schwergewichten so ist, die haben manchmal was zu sagen, manchmal auch sportlich, und haben zumindest dafür gesorgt, dass der eine oder andere die Sportschule erreicht hat, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut, sehr gut.)

Mecklenburg-Vorpommern ist Sportland und daran wird sich auch nichts ändern. Ich denke, dafür gibt es viele Belege. Natürlich gibt es auch Herausforderungen, an denen wir aktiv arbeiten müssen. Sport fördert und formt Persönlichkeiten, fördert Teamgeist, soziale Kompetenz, Zielstrebigkeit, Kampfgeist,

(Udo Pastörs, NPD: Das
muss abgeschafft werden.)

Trainingsbereitschaft und Wettkampfhärte, meine Damen und Herren.

(Udo Pastörs, NPD: Das mit dem
Kampfgeist muss abgeschafft werden.)

Alles das sind Formulierungen, die wichtig sind, um Persönlichkeiten zu entwickeln.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Förderung des Sports zählt in Mecklenburg-Vorpommern zu den Verfassungszielen und man kann es im Artikel 16 Absatz 1 der Landesverfassung nachlesen, meine Damen und Herren. Auch in den Koalitionsvereinbarungen haben SPD und CDU die Förderung des Sports in der Ziffer 364 als Schwerpunkt der Landesregierung und damit ihrer Arbeit formuliert.

Die staatliche Unterstützung ist im Sportfördergesetz und in anderen Landesregelungen festgeschrieben. Und Herr Borchert hat es zu Recht noch mal vorgetragen, das Sportfördergesetz wurde deutlich aufgewertet. Wir haben immerhin in den letzten fünf Jahren 8,2 Millionen Euro bereitgestellt. Jetzt sind es 8,7 Millionen und damit sind auch die Interessen des Landessportbundes und dessen Werbung am Ende mit einem deutlich positiven Signal durch das Parlament und durch die Landesregierung begleitet worden.

Meine Damen und Herren, der Landessportbund zeigt viele hervorragende Beispiele, wie gut gearbeitet wird, wie man natürlich auch über neue Wege und neue Konzepte nachdenkt. Das gehört dazu, das ist deren Aufgabe, und dass es da auch mal Meinungsverschiedenheiten gibt, die man offen austragen kann. Aber am Ende ist es wichtig, dass man zu einem Gesamtkonzept steht. Dieser Landessportbund, das will ich hier noch mal ausdrücklich sagen, leistet für die Ehrenamtler, aber auch für die Hauptamtler und für die Vereine vor allen Dingen eine hervorragende Arbeit.

Der Sport in den Facetten Breitensport, Gesundheitssport und Hochleistungssport ist für die gesellschaftliche Stabilität in unserem Land unverzichtbar, denn gerade diese Initiativen sind wichtig. Ich will noch mal eingehen auf die Kollegin von der LINKEN, die in besonderer Weise Projekte einerseits vom Bund gelobt hat und andererseits kritisiert hat, dass die Projekte vom Land nicht übernommen werden.

Sie wissen, im Projekt steckt schon der Name, irgendwann läuft die Zeit aus und man muss über neue Projekte nachdenken und über eine ganz neue Struktur. Dazu müssen dann auch die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, ansonsten wird es nicht gehen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ich habe ein Landesprojekt gelobt.)

Lokale Identität ist im Sport wichtig. Regionale Identität kann man jeden Tag auf den verschiedenen Lokalseiten nachlesen. Aber wir sind natürlich auch daran interessiert, dass Hochleistungssport im Land entwickelt wird, und das kann man nicht in der Breite machen, das macht man bei der Jugendarbeit. Da wird bis zum 13., 14. Lebensjahr breit trainiert und aufgestellt und dann, ab einem gewissen Alter, kommt die Spezialisierung und dazu sind die Sportschulen da. Das will ich den LINKEN noch mal sagen.

Also anders kann es ja nicht sein und alles kann man nun mal nicht machen. Man muss sich konzentrieren auf die Möglichkeiten, die das Land hat, und auf die Talente, die man entwickeln kann. Das ist entscheidend, und ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Man soll
das weitermachen, was sich bewährt hat.)

Jaja, weitermachen, was sich bewährt hat.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Jaja.)

Ich will Ihnen nur sagen, die Sportschule oder die Eliteschule des Sports in Neubrandenburg ist ein hervorragendes Beispiel, wie man in besonderer Weise dafür sorgt, dass junge Sportlerinnen und Sportler im Land Mecklenburg-Vorpommern entdeckt werden, wie Übungsleiter zwischen dem 8. und dem 14. Lebensjahr in den Vereinen dafür sorgen, dass eine breite Ausbildung stattfindet, und dann beginnt die Spezialisierung an den Eliteschulen des Sports im Land Mecklenburg-Vorpommern. Ich weiß nicht, was DIE LINKE daran zu kritisieren hat.

Meine Damen und Herren, 230.000 Mitglieder in 46 Fachverbänden und 18 Stadt- und Kreissportbünden, in 1.895 Sportvereinen zeigen, dass der Sport im Land eine Massenbewegung ist, und daran wollen wir als Koalition und als Regierung auch nichts ändern, denn ohne Sport

geht es in unserem Land nicht. Viele Menschen haben nicht den Drang, Leistungssportler zu sein, aber sie möchten sich bewegen, sie möchten nach getaner Arbeit ihren Körper aktiv gestalten und damit auch dafür Sorge tragen, dass sie gesund bleiben.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Den
Körper gestalten! – Peter Ritter, DIE LINKE:
Bodybuilding, Bodybuilding.)

Ja.

Meine Damen und Herren, 14 Prozent der Bürgerinnen und Bürger treiben regelmäßig Sport. Das sind deutlich mehr als vor 20 Jahren. Gesellschaftliches Leben in Mecklenburg-Vorpommern ist ohne Sport undenkbar. Tausende Ehrenamtler auf allen Ebenen des Sportes sorgen täglich für eine lebendige Gesellschaft in unserem Land und alle haben Dank und Anerkennung verdient.

Meine Damen und Herren, 13 Millionen Euro werden über die EU für Bundes- und Landesmittel bereitgestellt. Das Land allein stellt 10 Millionen Euro bereit, dafür bin ich Ihnen als Etatgeber auch dankbar.

Meine Damen und Herren, die Beibehaltung dieser Förderangebote ist die Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Sportlandes Mecklenburg-Vorpommern. Dabei stellt vor allem die Fortsetzung der Investitionsprogramme für den Sportstättenneubau oder die Sportstättenmodernisierung eine Herausforderung dar. Es muss gelingen, weiterhin Landesmittel bereitzustellen, um die Investitionsförderung im Sportstättenbau und damit auch die Kofinanzierung von EU-Mitteln abzusichern. Dafür werden wir noch einige Diskussionen führen müssen, aber diese Dinge werden mit dem nächsten Doppelhaushalt angegangen. Innenministerium, Finanzministerium und auch das Landwirtschaftsministerium fördern Ersatzneubauten und nehmen in besonderer Weise die Sanierung von Sportstätten auch auf der kommunalen Ebene vor. Vereinssportstätten sind ein weiteres Thema. Insbesondere fördern wir auch Kommunen mit einer Einwohnerzahl unter 10.000 Einwohnern und dazu werden ELER-Programme in besonderer Weise herangezogen.

Meine Damen und Herren, Sport, insbesondere der Leistungssport ist auch ein Aushängeschild unseres Landes. Namen wie Martina Strutz, Hollstein, Nimke, Wächter sind überall bekannt, man kann auch Bartels noch hinzufügen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Drygalla.)

Meine Damen und Herren, die internationale Leistungsfähigkeit des Sports in Mecklenburg-Vorpommern

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

ist natürlich in besonderer Weise auch in unserem Land wichtig, sie zu fördern. Paralympische Medaillen sind genannt worden, die Zwillinge Ramona und Carmen haben Gold in London geholt und eine Bronzemedaille ist nach Rostock gegangen.

(Vincent Kokert, CDU: Na bitte.)

Meine Damen und Herren, das Land hat auch diesen Prozess vielfältig unterstützt. So muss zum Beispiel auch als Beleg dienen, dass die Sportfördergruppe der Landespolizei immerhin neun Sportlerinnen und Sportlern die Gelegenheit gibt, sich zum Spitzensportler zu entwickeln und Sport und Beruf miteinander zu verbinden. Viele der großen internationalen Erfolge in den letzten Jahren wären ohne diese Sportfördergruppe nicht möglich gewesen. Und diese Sportfördergruppe, so will ich es auch noch mal sagen, ist durch die Große Koalition auf den Weg gebracht worden, meine Damen und Herren.

Der Sport ist aber auch unverzichtbares Mittel für die Prävention, denn Gesundheitsprävention muss auch im Land Mecklenburg-Vorpommern weiter gelebt werden und wird gelebt. Präventionsarbeit insgesamt ist wichtig. Der Gedanke „Sport statt Gewalt“ muss weiter fortgeführt werden und viele Sportvereine und -verbände haben sich diesem Sport-statt-Gewalt-Gedanken verschrieben und leben ihn. Integration, Erziehung und Wertevermittlung sind für die junge Generation wichtig. Es verdient höchste Anerkennung und unmittelbare Erkenntnisse darüber gibt es, dass deutlich die Gewaltbereitschaft zurückgegangen ist.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns weiter den aktuellen Herausforderungen im Sport stellen. Es ist wichtig, dass die Politik darauf reagiert und dass wir rechtsextremistische Gedanken und Kreise nicht zulassen. Dazu muss ...

(Stefan Köster, NPD:
Unterwanderung, Unterwanderung!)

Ja, meine Damen und Herren an der Fensterfront, Sie wissen, dass Sie gemeint sind.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sportvereine und -verbände sind aufgefordert, hier besonders aufmerksam zu sein

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und in den Satzungen dafür zu sorgen, dass sie keine Chance und keinen Zugang in die Sportorganisationen unseres Landes haben.

(Stefan Köster, NPD: Sie brauchen
sicher für 100 Meter 30 Sekunden.)

Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Menschenverachtung können wir nicht dulden und werden wir nicht zulassen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, die Beratungsangebote, mobile Beratung im Sport sind ein wichtiger weiterer Hinweis, um im Landessportbund dafür mit Sorge zu tragen, dass die staatliche Unterstützung eine Vielfalt an Instrumenten entwickelt hat. Auch die Polizei hilft dabei. Die Sportvereine und -verbände selbst haben die Möglichkeit, aktiv einzuschreiten, dies über Satzungen zu regeln und mit dem Thema Rechtsextremismus endlich aufzuräumen.

(Udo Pastörs, NPD:
Einstellen! Schluss hier! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, Herausforderung bleibt das Thema Sport und Gewalt besonders im Fußball. Wir können nicht zugucken, dass in der dritten oder zweiten oder ersten Bundesliga

(Udo Pastörs, NPD: Rechtsextremisten.)

immer wieder Gewaltbereite den Sport stören.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ich würde Wahrheitsdrogen
vorschlagen und Lügendetektoren.)

Meine Damen und Herren, auch die Besucher von Stadien haben das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung, denn es kann nicht nur allein Aufgabe der Polizei sein, dafür Sorge zu tragen.

Meine Damen und Herren, die Gesellschaft ist hier gefordert,

(Udo Pastörs, NPD: Sie voran.)

gegen Gewalt und Rassismus aufzutreten. Im Amateurfußball gibt es deutlich bessere Erfolge. Die Verbände, Vereine, die Kommunen, die Zusammenarbeit mit der Polizei

(Michael Andrejewski, NPD:
Und mit der Stasi.)

ist beispielhaft und die Gewaltprävention funktioniert.

Meine Damen und Herren, es bleiben natürlich auch einige Aufgaben noch im Bereich der dritten Liga zu klären, denn der F.C. Hansa ist immer wieder durch seine Fans eher negativ in den Schlagzeilen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Alle wegsperren.)

Die Innenminister von Bund und Land haben dazu klare Forderungen an Vereine und Verbände aufgestellt und zugleich ihre Unterstützung zugesagt. Ich bin zuversichtlich, dass auch hier künftig erforderliche Lösungen aufgebaut werden können und dass wir insgesamt die Gewalt zurückdrängen können. Der Profisport kann nur dann überleben, wenn eben auch eine besondere Verantwortung gelebt wird. Dafür müssen sich alle einsetzen.

Meine Damen und Herren, das Sportland Mecklenburg-Vorpommern ist gut aufgestellt.

(Udo Pastörs, NPD: Ganz genau.)

Der Breitensport wird in den Förderprogrammen von Bund, Land und EU weiter unterstützt. Dazu zähle ich auch die Landkreise, die dafür Sorge tragen müssen, dass auch freiwillige Leistungen bereitgestellt werden.

Meine Damen und Herren, die Erfolge, aber auch die Schwierigkeiten im Land sind auszuwerten. Wir müssen dafür sorgen, dass der Breitensport natürlich weiterhin finanziell unterstützt wird und andererseits der Spitzensport in Mecklenburg-Vorpommern weiter eine Zukunft hat. – In diesem Sinne vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der letzten Aktuellen Stunde da langweilte die NPD mit dem Vortrag über die Theater.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die NPD, oder wer war das? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Die NPD langweilte?
Da haben Sie allerdings recht. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Dort wurden dann die schon längst bekannten Argumente und die Situation der Theater hier breitgetreten

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die NPD langweilt immer.)

und das Publikum mehr oder weniger eingelullt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Heute nun haben wir gehört, der CDU geht es um den Sport. In erster Linie geht es ihr um den Leistungssport, wie wir gehört haben,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Da haben Sie falsch gehört.)

um den Leistungssport als Aushängeschild und damit die Konzentration der Hilfen in diesem Bereich. Ich frage mich: Gibt es nichts Aktuelleres als das Thema Sport, was ja ständig an Bedeutung uns jeden Tag begegnen sollte? Warum laufen Sie weg in der Aktuellen Stunde vor den wahren Problemen in diesem Land?

Aktuell wäre gewesen, meine Herrschaften von der CDU,

(Zuruf aus dem Plenum: Wie
man die NPD abschaffen kann.)

wenn Sie hier heute über die 3,8 Millionen der verschwundenen Gelder für die Altersversorgung der Werftarbeiter Stellung bezogen hätten. Oder aktuell wäre natürlich auch gewesen, wenn Sie sich auseinandergesetzt hätten mit den Vorkommnissen in Bezug auf die brutale Vergewaltigung einer jungen Frau in Rostock, die über Tage einem polizeibekanntem Sexualstraftäter ausgeliefert war.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sind sich
auch für nichts zu schade, Herr Pastörs.)

Kein Wort über aktuelle Themen! An der Stelle von Aktualität hier das Gesabber,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sind
sich wirklich für nichts zu schade.)

muss ich wirklich sagen, und das Abgelese und teilweise Gestotter des Ministers hier gerade, des Wirtschaftsministers in Vertretung für,

(allgemeine Unruhe)

in Vertretung für den Innenminister.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Pastörs, einen Moment bitte.

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Pastörs, einen Moment bitte. Ich lasse es nicht zu, dass Sie hier Mitglieder der Landesregierung beleidigen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sie haben hier zur Aktuellen Stunde zu sprechen und ich glaube, das Thema lautet nicht unbedingt, hier Zensuren zu erteilen, wie jetzt einzelne Redner sich in der Aktuellen Stunde äußern. Von daher bitte ich Sie um Mäßigung und, wie gesagt, Sie wissen, was passiert, wenn Sie sich noch mal diesen Regelungen widersetzen. Jetzt können Sie fortfahren.

Udo Pastörs, NPD: Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass ich hier freie Rede habe, aber das funktioniert nicht immer so.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wie bitte?)

Vonseiten der selbsternannten Demokraten ist das oft schwierig, demokratische Spielregeln einzuhalten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Für Leute wie Sie ist das schwierig.)

Ein Wort an Sie, Herr Glawe: Hören Sie auf –

(Heinz Müller, SPD:
Sie sagen was zur Demokratie!)

und das geht auch in die Richtung des Herrn Waldmüller von der CDU –, hören Sie endlich auf, pauschal die Fans von Hansa Rostock als Kriminelle und Gewalttäter zu bezeichnen! Das ist der erste Punkt.

(Vincent Kokert, CDU: Das haben wir gar nicht gemacht. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Die haben Sie doch aus dem Stadion geschmissen. Die wollten doch mit Ihnen gar nichts zu tun haben.)

Sorgen Sie dafür, dass in den Schulen wieder flächendeckend ausreichend, ausreichend qualifizierter Sport angeboten werden kann!

(allgemeine Unruhe)

Hören Sie auf,

(Zuruf aus dem Plenum:
Hören Sie doch auf!)

grundsätzlich auch in den Sportvereinen Ihre Gesinnungsschnüffelei

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, hören Sie doch auf, Herr Pastörs,
das ist ja unerträglich!)

praktisch immer weiter nach vorne zu treiben. Der Sport und die Politik sollen bitte schön getrennte Wege gehen.

Spielen Sie sich nicht auf über das Denken und die politische Präferenz von Sportlern! Das Beispiel der Frau Drygalla ist weltweit bekannt geworden als ein mieses, erbärmliches Vorgehen der Politik

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Drygalla ist Ihnen bestimmt sehr dankbar, wenn Sie sie jetzt in Schutz nehmen.)

gegenüber einer Sportlerin hier aus Mecklenburg und Pommern, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Vorpommern! Sie wissen das doch.)

Noch eins zu Herrn Waldmüller.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Pastörs, einen Moment.

Udo Pastörs, NPD: Noch ein Wort zu Herrn Waldmüller.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Pastörs, jetzt rede ich.

Udo Pastörs, NPD: Gnädige Frau!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Fakt ist, es ist öfter darauf hingewiesen worden, dass wir hier in Mecklenburg und Vorpommern sind, und ich bitte Sie, diese Formulierung jetzt auch zu verwenden, weil das ist der offizielle Name dieses Landes und auch hier im Parlament sind Sie gehalten, diesen Namen richtig auszusprechen.

Udo Pastörs, NPD: Ich werde der Demokratiedoktrin Mecklenburg-Vorpommern heute hier jetzt mal nachkommen.

(allgemeine Unruhe)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also, Herr Pastörs, jetzt reicht es.

Udo Pastörs, NPD: Herr Waldmüller ...

(allgemeine Unruhe)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Ich habe viel Geduld mit Ihnen bewiesen, aber jetzt an diesem Punkt erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das wird nicht der letzte sein heute.)

Udo Pastörs, NPD: Wenn's der Wahrheitsfindung dient.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Waldmüller, Sie sprachen von den 8,7 Millionen vorhin hier und Sie verschwiegen, dass wenn wir die Pro-Kopf-Förderung beibehalten wollen, was Sie ja wollen offensichtlich und wir auch von der NPD, dann sollten Sie bitte schön auch in den Ausschüssen

(Die rote Lampe leuchtet. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh,
schon zu Ende, schade aber auch!)

und in den zuständigen Gremien dafür sorgen, dass diese 8,7 aufgestockt werden auf 9,6 Millionen, denn nur dann können wir pro Kopf in Mecklenburg-Vorpommern die Förderung auf dem Niveau halten, wie sie heute vorhanden ist.

Und noch ein Schluss...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Rote Lampe! Rote Lampe!)

Ja, das ist der letzte Satz, das ist vielleicht dann auch noch demokratisch im Rahmen.

Fazit: Die CDU wählte das falsche Thema und tischte alte Kamellen auf. An sich, meine sehr verehrten Damen und Herren, schade für die Menschen draußen im Lande, die hätten es verdient, hier wirklich über aktuelle Probleme im Land informiert ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Pastörs, also ein Satz, jetzt sind wir ein bisschen zu lange, ne?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ein Satz!)

Udo Pastörs, NPD: ... zu werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Pastörs, ich glaube, dass hier darüber gesprochen wird, weil über 200.000 Menschen im Sport beschäftigt sind,

(Udo Pastörs, NPD: Das wissen wir alles, gnädige Frau.)

Das wissen wir.

(Udo Pastörs, NPD: Dennoch sage ich, was ich für richtig halte, und nicht, was Sie hören wollen.)

Sport ist ein Thema, was uns jeden Tag durchdringt. Und wenn ich Sie höre, muss ich immer wieder sagen, auch wenn ich die Aktuelle Stunde ein wenig kritisch sah, es ist doch wichtig, darüber zu reden,

(Vincent Kokert, CDU:
Sehr richtig, genau.)

weil ich finde, dass der Breitensport eine Rolle spielt in unserem Land, die nämlich der Demokratie dient,

(Udo Pastörs, NPD: Jawohl.)

und wir brauchen eine flächendeckende,

(Udo Pastörs, NPD:
Demokratie in der ganzen Welt.)

eine flächendeckende Nutzung.

Ich möchte aber hier auf zwei Punkte eingehen, das heißt, das Ehrenamt vor Ort. Ich selber bin in einem Verein tätig, auch ehrenamtlich. Also ich bin ja Seglerin und stelle immer wieder fest, dass die Situation gerade vor Ort nicht so gut ist, Herr Renz. Und da muss ich Ihnen widersprechen, denn wenn die Gelder jetzt erst ausgezahlt werden, manche kommunalen Haushalte sind bis heute nicht bestätigt, dann ist es gerade für Vereine,

(Torsten Renz, CDU: Da habe ich keine andere Auffassung, da brauchen Sie mir nicht zu widersprechen.)

gerade für kleine Vereine, sehr, sehr schwierig, die Ehrenamtler und Übungsleiter zu bezahlen.

(Torsten Renz, CDU:
Es ging um die Höhe.)

Dann ist es gut. Das war vorhin zwielichtig oder zweideutig.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Aber es ist ...

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Gut.

Also es geht um das Ehrenamt. Das Ehrenamt ist im Land weit vertreten und wir haben, und das zeigt gerade wieder der Beitrag von Herrn Pastörs, leider das Problem im ländlichen Bereich, dass dort keine flächendeckenden Vereine und Vereinsstrukturen da sind. Das haben wir auch gehört, dass gerade Mannschaftssport dann schon häufig aufgrund mangelnder Kinder nicht mehr funktioniert, weil zum Fußball braucht man nun mal 22 Kinder, und das wird ein Problem werden. Und das zeigt uns, dass Vereinsstrukturen große Probleme haben, dass kaum Vorstände noch zu besetzen sind. Ich selber bin, wie gesagt, hier im Schweriner Seglerverein und wir haben sehr lange danach gesucht, einen Übungsleiter zu finden, wenn jemand in Rente geht.

(Torsten Renz, CDU:
Wo sehen Sie denn die Ursache?)

Das Nächste ist, wo die Vorstände dann auch Verantwortung übernehmen, nämlich auch als Vorstandsvorsitzende.

(Torsten Renz, CDU:
Wo sehen Sie die Ursache?)

Und da komme ich drauf, das ist die Zeit, die Zeit der Kinder, die häufig in Ganztagschulen sind, und Vereine brauchen eine neue Ausrichtung, nämlich, das wurde von Frau Oldenburg vorhin auch schon gesagt, dass Sport mehr in die Schule muss.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist leider da nicht angekommen, wo es ankommen sollte. Es ist ein Verwaltungs- ...

(Torsten Renz, CDU:
Nicht alles vermischen!)

Nein, das ist so. Das Bildungs- und Teilhabepaket sollte Sport fördern,

(Torsten Renz, CDU:
Das wird jetzt zu politisch.)

hat es leider nicht getan. Das Geld verschwindet in der Verwaltung

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Oh nee!)

und kommt leider nicht bei den Kindern an.

Ich möchte noch mal auf die Übungsleiter zurückkommen.

(Torsten Renz, CDU:
Nee, jetzt wird es zu politisch.)

Diese haben häufig durch Pendelverkehr, Arbeitsverdichtung, große Arbeitszeiten kaum noch die Zeit, die Kinder zu trainieren. Und die Eltern wurden ja vorhin genannt. Ich bewundere das immer wieder, dass Eltern das hinkriegen, ihre Kinder zu den Wettkämpfen zu fahren

(Udo Pastörs, NPD: Geht
das auch mit Ihren Kindern?)

und sie dann auch wieder abzuholen oder durch anderes Ehrenamt hier Kinder zu befähigen, dann vielleicht auch mal in den Leistungssport zu kommen.

Aber ich möchte noch mal auf einen anderen Punkt eingehen, der ist heute noch gar nicht genannt worden. Das ist nämlich der Landessportbund als Dachverband. Wir haben ja nun mehrfach die Zahlen gehört. Das Präsidium setzt sich ja aus Politikern zusammen und ich habe öfter mit Herrn Remer gesprochen, der ja auch hinten im Podium sitzt. Ich denke, wir sollten uns schon damit auseinandersetzen, ob das Präsidium und die Präsidiums zusammensetzung noch zeitgemäß sind. Es sind dort die sportpolitischen Sprecher der drei Fraktionen drin, die bis 2006 alleine hier drin saßen

(Torsten Renz, CDU: Das ist der
Punkt! Weil Sie nicht dabei sind.)

und ...

Nein, ich denke, es gab heute Ausführungen des Wirtschaftsministers, der ja für den Innenminister gesprochen hat, dass sowohl die Verfassung den Sport befördert, dass das verfassungsrechtlicher Auftrag ist, aber auch dass der Koalitionsvertrag das festlegt und auch der Haushalt. Von daher meinen wir Bündnisgrünen, dass diese Zeit vorbei ist, dass hier die Lobby am verkehrten Platz ist. Wir müssen uns hier im Parlament mit Sport, mit der Zukunft und den Herausforderungen auseinandersetzen. Dieses nur im Präsidium zu führen, halten wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für verkürzt. Und ich habe

mir mal die Satzung angeguckt, da steht dann doch immer noch drin, als e. V. parteiunabhängig,

(Vincent Kokert, CDU:
Ist der parteiisch? Das ist
mir noch nicht aufgefallen.)

und ich denke, das sollte auch für den Landessportbund gelten, hier noch mal aktiv zu werden und neue Zeichen zu setzen. Und ...

(Vincent Kokert, CDU: Unparteiisch.)

Na, es ist aber drin.

Ein zweiter Punkt ist auch beim Landessportbund. Der Landesrechnungshof hatte das ja kritisiert, dass gerade bei der Abrechnung immer wieder der Weg über das Landesförderinstitut geht und dort sehr viele Personalkosten gebunden sind.

(Torsten Renz, CDU: Das ist doch
jetzt wieder ein ganz anderes Thema.)

Es ist Sport.

Und hier meinen wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass Veränderungen vorgesehen werden müssen, weil hier wird Personal gebunden, was wir, denke ich, woanders wesentlich mehr bräuchten. Und es wäre für uns auch eine politische Aufgabe, den Innenminister noch mal aufzufordern, die Rahmenbedingungen zu verbessern, denn bei aller Kritik, die ich habe, ist es doch so, dass wir natürlich einen Landessportbund brauchen als Dachverband, der sich die Aufgabe stellt, gegen Rechtsradikalismus im Sport vorzugehen. Ich weiß, dass es da Projekte gibt.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Die dürfen allerdings dann nicht nur einen Projektcharakter haben, sondern sollten in die Regelfinanzierung mit einfließen. Das zeigt sich immer wieder und jeder und jede, die Sport machen, werden das auch so sehen. Wer läuft, beispielsweise einen Marathon, muss sich vorbereiten und danach ist die Zeit nicht vorbei – ne, Rudi? –, sondern man muss gut abtrainieren. Aber das sollten wir nicht mit dem Geld tun, sondern wir sollten hier gemeinsam den Sport im Land befördern. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Es ist gruselig, wenn
man sich das anhören muss.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch mal für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Borchert.

(Vincent Kokert, CDU: Aber der
redet wenigstens zum Thema. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Rudolf Borchert, SPD: Werte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Thema der Aktuellen Stunde ist auch noch mal die Frage: Vor welchen Herausforderungen steht der Sport? Die sind schon enorm in

den nächsten Jahren: Bevölkerungsrückgang, Evaluierung der Lebensstile, demografischer Wandel – das heißt zukünftig tendenziell weniger Kinder und Jugendliche, aber mehr Seniorinnen und Senioren –,

(Torsten Renz, CDU: Dann sinkt die Geburtsrate noch weiter.)

und alles das natürlich auch damit verbunden, dass die Basis der Sportvereine sich allein schon aus diesen Gründen verbreitern wird.

Zweitens. Damit eng verbunden ist das Thema Ehrenamt. Das heißt, die ehrenamtliche Basis nimmt ab und es gibt wohl kaum einen Verein und kaum einen Vereinsvorsitzenden, der davon nicht ein Lied singen kann, wie schwer es ist, Ehrenamtliche zu gewinnen, die diese Aufgaben in den Vereinen übernehmen. Übungsleiter ist das eine, aber noch viel schwieriger wird es zunehmend, Kassenwarte zu finden, Vereinsvorsitzende zu finden, Sportfunktionäre im Ehrenamt zu finden. Das liegt auch daran, dass die Anforderungen an die Sportvereine im Norden zugenommen haben. Das ist nicht nur der finanzielle Druck, das ist letztendlich auch der Druck, der durch, ich sage jetzt mal, Gesetze und Institutionen erzeugt wird, Stichwort Finanzamt.

Also hier sind inzwischen Anforderungen an die Sportvereine herangetragen worden, die notwendig sind, das will ich nicht bestreiten, die aber in dem Maße in den 90er-Jahren zum Beispiel überhaupt noch nicht gegeben waren. So müssen sich auch relativ kleine Vereine heute zum Beispiel schon mal mit dem Thema Umsatzsteuer auseinandersetzen. Das sind natürlich Themen, die Ehrenamtliche einerseits erheblich verunsichern und dann in erheblichem Maße auch davon abhalten, wirklich Verantwortung zu übernehmen. Wir brauchen da konkrete Hilfe.

Ich finde es sehr gut, dass wir momentan im Landessportbund darüber diskutieren, ob wir nicht vielleicht Möglichkeiten eines verbesserten Versicherungsschutzes für Ehrenamtliche hier nutzen können, um den Ehrenamtlichen konkrete Hilfe zu geben, denn ich glaube, anerkennende Worte gibt es reichlich, aber wir brauchen auch konkrete Hilfe.

Ich möchte dann auf das Thema Finanzierung eingehen. Natürlich braucht der Sport Geld und dabei muss man deutlich sagen, wir haben in Mecklenburg-Vorpommern nicht die besten Karten. Das wird meistens auch übersehen. Bekannterweise gehört Mecklenburg-Vorpommern nicht zu den wirtschaftsstärksten Ländern. Was will ich damit sagen? Das, was in anderen Bundesländern im Sponsoringbereich läuft, läuft bei uns eben nicht,

(Egbert Liskow, CDU: Nicht so toll.)

und das muss man immer wieder auch im Hinterkopf haben. Das ist nicht vergleichbar!

Bei aller Anerkennung von dem, was wir an privaten Spenden erhalten – und im Sponsorenbereich passiert viel –, es ist bei aller Anerkennung, gemessen an dem, was der Sport braucht und in anderen Ländern auch bekommt, vergleichbar wenig. Wir haben natürlich auch Mitglieder, die in der Regel nicht über das Einkommen verfügen. Es ist bekannt, über welche Einkommensverhältnisse wir in Mecklenburg-Vorpommern sprechen. Das

heißt, die Höhe der Mitgliedsbeiträge, eine ganz wichtige Finanzsäule der Finanzierung im Sportverein, ist natürlich auch nicht so stark wie in Sportvereinen in anderen Bundesländern.

Und wir haben, das ist unbestritten, zum Teil zumindest, zum Teil finanzschwache Kommunen. Ich will das jetzt hier nicht aufmachen, das Thema, subpauschal. Wir haben auch einige Kommunen, die machen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nur Mut, nur Mut, Kollege Borchert! Nur Mut!)

Wir haben einige Kommunen, auch in meinem Wahlkreis, denen geht es finanziell etwas besser, die machen viel für den Sport, aber es gibt viele Kommunen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sportstadt Stavenhagen zum Beispiel.)

die da erhebliche Schwierigkeiten haben.

(Heinz Müller, SPD: Das ist unbestritten.)

Insofern braucht der Sportbund im Land auch weiterhin eine sehr starke finanzielle Unterstützung, dabei betone ich, in erster Linie, Kollege Jochen Schulte, natürlich der Breitensport. Es geht um den Breitensport. Wir werden als Land – und wir haben das auch nie anders gemacht – nicht den Schwerpunkt auf den Spitzenleistungssport legen können. Das ist Bundesaufgabe und das wird auch vom Bund finanziert.

Allerdings ist auch unstrittig, dass die Sportpolitiker, aber nicht nur die, und die allgemeine Öffentlichkeit vor dem Hintergrund der einen oder anderen Enttäuschung in London schon hinterfragen, ob denn diese 130 Millionen Euro, die der Bund insgesamt zur Verfügung stellt für den Leistungssport, wirklich ausreichend sind. Da gibt es natürlich Kritik, da gibt es Debatten, und ich persönlich bin der Meinung, dieses Geld reicht so nicht. Man kann das nicht beklagen, dass man vielleicht weniger Medaillen hat wie Großbritannien oder andere Länder, wenn man nicht in der Lage oder bereit ist, auch im gleichen Maße den Spitzensport zu fördern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist doch eine Verteilungsfrage.)

Ich will deutlich sagen, der Breitensport, wenn er Erfolg haben soll, braucht den Leistungs- und Spitzensport. Es ist einfach ein Märchen, dass man glaubt, der Breitensport funktioniert so, weil man einmal Lust hat, Sport zu machen, oder weil man was für die Gesundheit machen will. Breitensport lebt immer, lebt immer von der Orientierung am Leistungssport. Sportler, gerade Breitensportler brauchen Vorbilder. Das ist Fakt. Das wird natürlich auch über die Medien transportiert und insofern ist es zumindest unter Fachleuten völlig unstrittig, Leistungs- und Breitensport gehören absolut zusammen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Untrennbar.)

Ich möchte, meine Damen und Herren, zum Schluss noch deutlich sagen, für unsere Fraktion, für die SPD-Fraktion, ist es eine Herausforderung, zwei Projekte zu fördern, zu unterstützen, die eine besondere Aufmerk-

samkeit verdienen. Frau Oldenburg hat das bereits angesprochen.

In vorbildlicher Arbeit leistet die Sportjugend über viele, viele Jahre eine vorzügliche Projektträgerschaft in der Umsetzung der beiden Projekte, die in Kooperation zwischen Kita und Sportverein laufen, „Bewegte Kinder“, und die in Kooperation zwischen Schule und Sportverein laufen, „Gemeinsam Sport in Schule“, zurzeit im Haushalt pro Jahr mit 360.000, 370.000 Euro, die wir übrigens nachgesteuert haben in der letzten Haushaltsberatung. Ich bedanke mich auch noch mal bei allen Kollegen, die da mitgeholfen haben, weil es uns einfach wichtig ist als SPD-Fraktion, dass diese Projekte unbedingt weitergeführt werden müssen.

Und es ist selbstverständlich an der Zeit, nicht nur die Finanzausstattung zu diskutieren, weil das Ziel sein muss, dass wir verstetigen und nicht bei Haushaltsverhandlungen versuchen, irgendwie nachzukorrigieren. Wir brauchen Planungssicherheit, aber wir müssen auch die Strukturen diskutieren. Ob das dann ein Landesprogramm ist, möchte ich noch offenlassen.

(Vincent Kokert, CDU: Natürlich.
Sagt uns nur, wie viel ihr wollt!)

Wir sind als SPD-Landtagsfraktion selbstverständlich im Gespräch mit den Vertretern der Sportjugend. Die waren bei uns in der Fraktion, wir reden miteinander und mit Blick auf den Haushalt 2014/2015 müssen wir Lösungen finden, weil wir davon überzeugt sind,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dass aus vielen, vielen Gründen diese beiden Projekte unverzichtbar sind und in jedem Fall auch fortgesetzt werden müssten.

Meine sehr geehrten, meine sehr ...

(Der Abgeordnete
Rudolf Borchert trinkt Wasser. –
Vincent Kokert, CDU: Prost! Prost! –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Egbert Liskow, CDU)

Tut mir leid, ich habe ein bisschen ein Flüssigkeitsdefizit. Ich laufe zurzeit sehr viel, weil ich am Sonntag in Frankfurt den Marathon laufe, und habe zurzeit ein Flüssigkeitsdefizit.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Vorbildlich, Rudi!)

Das muss ich hier mal loswerden. Hier kann man ja zwischendurch noch mal etwas trinken.

(Torsten Renz, CDU:
Sind wir noch in der Redezeit? –
Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass wir im Sport hier im Land noch viel erreichen werden. Die Sportlerinnen und Sportler des Landes kön-

nen sich verlassen auf die Demokraten dieses Landtages und des Landes insgesamt. – Insofern vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich schließe die Aussprache und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten und zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst, Drucksache 6/991, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses, Drucksache 6/1255.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen
zur Änderung des Abkommens über die
Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz
bei Arzneimitteln und Medizinprodukten und
zur Änderung des Gesetzes über den
Öffentlichen Gesundheitsdienst**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 6/991** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung,
Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)**
– **Drucksache 6/1255** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten und zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst auf Drucksache 6/991.

Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/1255 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift einschließlich der Anlage in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift einschließlich der Anlage in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/991 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltung-

gen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/991 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Meine Damen und Herren, von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 6/1275 ein Antrag zum Thema „Ausgewogene Beteiligung des Landtages im (Landes-)Energierat ermöglichen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden.

Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht?

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte kurz die Dringlichkeit unseres Antrages begründen. Wir wollen mit dem Antrag erreichen, dass wir hier über die Zusammensetzung des Energierates diskutieren können. Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass der Energierat zum ersten Mal tagt am 02.11., dazwischen findet keine Landtagssitzung mehr statt. Wir haben erst am 10.10., das ist sozusagen der Einreichungsschluss für normale Anträge gewesen, nach Antragsschluss erfahren, dass es noch nicht einmal einen Stellvertreter gibt, und wollen deswegen darüber hier in der Landtagssitzung diskutieren. – Ich danke.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Bitte schön, Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD (zur Geschäftsordnung): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Koalitionsfraktionen werden die Dringlichkeit dieses Antrages ablehnen. Wir begrüßen zwar, dass die Antragsteller es begrüßen, dass die Landesregierung diese Initiative ergriffen hat, wir halten diese Prüfung allerdings nicht für dringlich. Auch der zweite Punkt, dass darüber nachgedacht werden soll durch die Landesregierung, ob sie ihre eigene Entscheidung überdenkt, denke ich mal, kann im Rahmen einer normalen Tagesordnung eingeordnet werden, ohne dass es eines Dringlichkeitsantrages bedarf. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu, den bitte ich um ein Handzeichen? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung nicht zugestimmt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes, Drucksache 6/995, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Sozialausschusses, Drucksache 6/1256.

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – **Drucksache 6/995** –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss) – **Drucksache 6/1256** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes auf Drucksache 6/995.

Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/1256 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 6/1256 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 6/1256 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB II, des Landesstiftungsgesetzes und des Feiertagsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/1119, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses, Drucksache 6/1254.

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB II (AG-SGB II), des Landesstiftungsgesetzes (StiftG M-V) und des Feiertagsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (FTG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – **Drucksache 6/1119** –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss) – **Drucksache 6/1254** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB II, des Landesstiftungsgesetzes und des Feiertagsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/1119.

Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/1254 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/1119 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1119 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Bewertung und Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Gesetze, Drucksache 6/1209.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die Bewertung
und Anerkennung im Ausland erworbener
Qualifikationen in Mecklenburg-Vorpommern
und zur Änderung anderer Gesetze
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/1209 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. – Nicht? Aha!

Das Wort zur Einbringung hat die Sozialministerin in Vertretung des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Bitte schön, Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Integration gelingt über Sprache und Bildung und den Zugang zum Arbeitsmarkt. Letzteres ist für Deutsche und nach Deutschland Zugewanderte, welche in anderen Ländern berufliche Qualifikationen und Abschlüsse erworben haben, nicht immer leicht. Oftmals

müssen spezielle Qualifikationen nachgewiesen werden, um eine Tätigkeit in Deutschland aufnehmen zu können. Vielfach können die im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen auf dem deutschen Arbeitsmarkt derzeit jedoch nicht angemessen genutzt werden, weil Bewertungsverfahren und Bewertungsmaßstäbe fehlen. Dies hat zur Folge, dass aktuell nur ein verhältnismäßig geringer Anteil der in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten, welche in anderen Ländern berufliche Qualifikationen und Abschlüsse erworben haben, in ihrem erlernten Beruf arbeiten.

Die Erschließung und bessere Nutzung dieser im Inland vorhandenen Qualifikationspotenziale ist nicht nur angesichts der demografischen Entwicklung und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels in Deutschland eine notwendige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sondern auch eine Frage der sozialen Teilhabe und eine Frage des menschlichen Respekts. Auf der Grundlage des Mikrozensus 2008 wird angenommen, dass bundesweit bis zu 300.000 Migrantinnen und Migranten in Deutschland leben, die nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes ein Anerkennungsverfahren anstreben werden.

Im Zuständigkeitsbereich des Bundes besteht bereits heute gesetzlicher Anspruch auf individuelle Prüfung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen mit inländischen Referenzqualifikationen. Da sich das Bundesgesetz infolge der bestehenden Gesetzgebungszuständigkeiten nur auf die reglementierenden und nicht reglementierten Berufe in Bundeszuständigkeit beziehen, reicht dieses allein nicht aus, das angestrebte Ziel der Integration sowie der Eingliederung im Ausland qualifizierter Fachkräfte in den deutschen Arbeitsmarkt zu erreichen.

Um zukünftig wirklich alle Potenziale nutzen zu können, ist es deshalb erforderlich, einen in Bund und Ländern möglichst einheitlichen Regelungsstand und ein bundesweit weitgehend abgestimmtes Anerkennungsverfahren zu schaffen.

In dem vorliegenden Landesgesetzentwurf wird ein klares einheitliches Bewertungs- und Anerkennungsverfahren für Mecklenburg-Vorpommern definiert, das zu einer raschen und systematischen Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen im Bereich der landesrechtlich geregelten Berufe führt. Für den Wettbewerb der Unternehmen im Land und qualifizierte Fachkräfte ist dieses Regelungsinstrument ebenso ein Fortschritt wie für die Betroffenen selbst.

Für die Umsetzung dieses Gesetzes wurden keine neuen Verwaltungsstrukturen geschaffen. Durch Anbindung der Verfahren an bereits bestehende Strukturen werden Synergieeffekte erzielt und es wird an das in der Landesverwaltung in den verschiedenen Bereichen bereits vorhandene Fachwissen angeknüpft. So erfolgt die Bewertung und Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen grundsätzlich durch die fachlich zuständige oberste Landesbehörde, wobei der Gesetzentwurf die Möglichkeit einer Gebührenfinanzierung der Verfahren unter Berücksichtigung der integrationspolitischen Erwägungen vorsieht.

Der Anwendungsbereich des Landesanerkenntnisgesetzes ist für die landesrechtlich geregelten Berufe eröffnet, sofern nicht dieses Gesetz oder die entsprechenden fachgesetzlichen Regelungen des Landes etwas anderes

bestimmen. Die Ausgestaltung als Artikelgesetz berücksichtigt die bestehenden spezialgesetzlichen Besonderheiten der einzelnen Berufsbereiche im besonderen Maße.

Im Bereich der Lehrkräfte eröffnet das neue Landesanererkennungsgesetz beispielsweise zukünftig allen Personen unabhängig von ihrer Herkunft die Möglichkeit, ihre im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen in Bezug auf ein Lehramt in Mecklenburg-Vorpommern bewerten und anerkennen zu lassen. Gleichzeitig gewährleistet die im Gesetz enthaltene Verordnungsermächtigung, dass auch diejenigen Antragstellerinnen und Antragsteller, deren Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten wesentlich von den Lehrkräften abweichen, die ihre Berufsqualifikation in Deutschland erworben haben, durch eine angemessene Anpassungsqualifizierung den Berufszugang erlangen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zukünftig wird es für die angemessene Würdigung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation maßgeblich auf Inhalt und Qualität der Qualifikation und nicht vorrangig auf die Staatsangehörigkeit oder Herkunft ankommen. Das Gesetzesvorhaben stellt daher einen wichtigen Beitrag zur Integration von im Land lebenden Migrantinnen und Migranten dar und ist das Ergebnis einer intensiven, ressortübergreifenden Zusammenarbeit.

Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, mich für die in diesem Zusammenhang geleistete Arbeit zu bedanken, und hoffe auf konstruktive Beratung in den Ausschüssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Al-Sabty.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Viele Menschen, die nach Deutschland zugewandert sind, haben in ihren Heimatländern gute berufliche Qualifikationen und Abschlüsse erworben.

(Udo Pastörs, NPD:
Viele aber auch nicht.)

Diese Qualifikationen können auf dem deutschen Arbeitsmarkt gebraucht werden.

(Michael Andrejewski, NPD:
In ihren Heimatländern aber auch.)

Da die Bewertungsverfahren und Bewertungsmaßstäbe bisher fehlten, können diese Qualifikationen nicht optimal verwendet werden. Die bisherigen Verfahren zur Anerkennung der im Ausland erworbenen Abschlüsse sind nicht ausreichend und nicht einheitlich.

Das Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge, kurz BAMF, geht von 2,9 Millionen Migrantinnen und Migranten aus, die ihre berufliche Qualifikation im Ausland erworben haben. Das Amt schätzt die Zahl der Per-

sonen, die von dem neuen gesetzlichen Anerkennungsverfahren profitieren, auf 300.000 Personen.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes für die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen zum 1. April dieses Jahres sind Rahmenbedingungen gegeben, die auf Potenziale von Migrantinnen und Migranten besser eingehen und ihnen Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen werden.

Ich zitiere die Bundesministerin für Bildung Annette Schavan: „Das Gesetz soll Fachkräftemangel lindern.“

(Torsten Renz, CDU: Doktor! Doktor! –
Michael Andrejewski, NPD:
Noch Doktor.)

Dr. Schavan, Entschuldigung.

„Das Gesetz soll Fachkräftemangel lindern und Integration fördern“. Ende des Zitats.

Bisher haben wenige Personen die Möglichkeit, ihre beruflichen Qualifikationen in Deutschland bewerten zu lassen. Für zahlreiche Berufe regelt das Gesetz jetzt einheitliche Verfahren. Dies hat den Vorteil, Transparenz für die Betroffenen, für die Arbeitgeber, für die zuständigen Stellen zu schaffen.

Erstens. Bisher war die Berufsausübung und der Zugang zu deren Anerkennungsverfahren von der deutschen Staatsangehörigkeit und Herkunft aus EU-Mitgliedstaaten abhängig. Darauf hat Frau Ministerin Schwesig zu Recht hingewiesen. Das neue Gesetz schafft diese Voraussetzung ab.

Zweitens. Das neue Gesetz schafft für neue EU- und Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger einen Anspruch auf Gleichwertigkeitsprüfung. Dies galt bisher nur für Spätaussiedlerinnen und -aussiedler.

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie läuft ein Gleichwertigkeitsverfahren?

Erstens. Die zuständigen Stellen prüfen den im Ausland erworbenen Abschluss im Vergleich zu den deutschen Referenzberufen. So wird der Standard der deutschen Qualifikationen gewährleistet.

Zweitens. Die Entscheidung muss binnen drei Monaten nach Vorliegen aller Unterlagen ergehen.

Drittens. Für einheitliche Verfahren sorgt das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz. Danach wird die Zuständigkeit für die Durchführung von Anerkennungsverfahren für bestimmte Berufe bei einer Stelle angesiedelt. Dies bietet Verlässlichkeit und Transparenz.

Die Informationen für einen Antragsteller oder eine Antragstellerin müssen vereinfacht und verbessert werden. Das bundesweite Netzwerk Integration durch Qualifizierung, kurz IQ, hat alle notwendigen Instrumente und Strategien für eine erfolgreiche Anerkennungspraxis vorbereitet. Das Netz ist in unserem Land mit Partnern tätig. Hierzu gehören

- die drei Integrationsfachdienste Migration, kurz IFDM,
- Migra e. V. in Rostock,

- Gesellschaft für nachhaltige Regionalentwicklung und Strukturforschung e. V. in Neubrandenburg,
- Verbund für Soziale Projekte GmbH in Schwerin und
- Robert-Schmidt-Institut an der Fachhochschule Wismar.

Da alle Anträge und Unterlagen vollständig und gut vorbereitet sein müssen, empfehlen diese Institutionen, eine professionelle und prozessbegleitende Beratung in dem Gesetz zu verankern.

Nun, Kritikpunkte an diesem Gesetz sind folgende:

Erstens. Die Gebührenhöhen unterscheiden sich je nach Teilanerkennung und vollständiger Anerkennung. Die Antragstellerinnen und Antragsteller müssen für die Gebühren selbst aufkommen. Diese liegen für eine vollständige Anerkennung, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei 250 Euro. Hinzu kommen noch die Kosten für die Übersetzung aller Unterlagen.

Zweitens. Die Antragstellerinnen und Antragsteller müssen durch geeignete Unterlagen nachweisen, eine entsprechende Erwerbstätigkeit ausüben zu wollen, zum Beispiel durch Einreisevisum zur Erwerbstätigkeit, durch Kontaktaufnahme mit einem potenziellen Arbeitgeber oder durch ein eigenes Geschäftskonzept. Dies ist häufig schwierig.

Drittens. Für die in Paragraph 11 festgelegten Ausgleichsmaßnahmen ist die Teilnahme der Betroffenen an entsprechenden Anpassungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen nicht ausreichend geregelt. Insbesondere ist die Sicherung des Lebensunterhaltes nicht gewährleistet, wenn die Ausgleichsmaßnahmen über einen längeren Zeitraum gehen und keine Erwerbstätigkeit möglich ist.

Viertens. Die Anerkennung von Lehrerberufen bedarf einer Verbesserung. Eine Regelung im Lehrerbildungsgesetz fehlt noch. Bislang geht es um Antragstellende, die aus EU-Staaten hierherkommen. Es muss eine Erweiterung für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger geben. Wir brauchen das gerade in unserem Land angesichts des bestehenden Lehrermangels.

In meiner Kleinen Anfrage zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen vom 7. August dieses Jahres habe ich die Frage gestellt, welche Rahmenbedingungen, Strukturen und Verfahren in unserem Land entwickelt und ausgebaut werden sollen, damit Migrantinnen und Migranten mit einer Teilanerkennung Zugang zu Nachqualifikationen haben. Die Landesregierung führt hierzu die drei Integrationsfachdienste Migration an sowie das aus den Bundesmitteln finanzierte Regionalnetzwerk Integration durch Qualifizierung. Hier stellt sich die Frage, ob die drei Integrationsfachdienste im Land diese abfedern können. Die Haushaltsmittel sind für 2012/2013 im Vergleich zu 2010 und 2011 nahezu gleich geblieben.

Zum Schluss muss gesagt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass das Gesetz zu begrüßen ist. Wichtig ist, eine Begleitung für Migranten und Migrantinnen vor und während des Anerkennungsverfahrens sicherzustellen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ruhig, ruhig, ruhig!

Dabei müssen Migranten und Migrantinnen Wege aufgezeigt werden, wie und wo sie eventuell fehlende Qualifikationen mit entsprechender finanzieller Förderung nachholen können. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Endlich ist es so weit, endlich werden in Deutschland verbindliche Regelungen geschaffen, die nämlich die Lebensleistung von Menschen anerkennen. Das ist nämlich ein Kernthema dieses Gesetzes.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wer war denn immer dagegen?
Wer hat da Widerstand geleistet?
Das war doch wohl die CDU, Herr Renz.)

Ich scheine ja in irgendein Wespennest gestochen zu haben,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nö.)

dass die LINKEN gleich so anspringen.

Fakt ist, dass die Bundesregierung unter Führung der CDU erstmalig in Deutschland Regelungen geschaffen hat, die diese Lebensleistung, die ich eben benannt habe, nämlich die Anerkennung der Berufsabschlüsse, verbindlich regelt.

(Andreas Butzki, SPD:
Ja, das wurde auch Zeit.)

Und ich denke, das ist ein großer Erfolg, dass im September 2011 der Bundestag das beschlossen hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Der Bundesrat hat dann im November 2011 eine entsprechende Beschlussfassung herbeigeführt, dass es jetzt zu den Umsetzungen auf Länderebene kommt. Und in den Bundestagsdebatten und in den Debatten dort im Bundesrat wurde explizit darauf hingewiesen, dass das in einem großen Konsens passiert ist, nämlich länderübergreifend, dass wir endlich dann zu diesen Regelungen kommen, die diese Lebensleistung anerkennen.

Ich glaube, es ist auch sehr zieltreffend hier formuliert im vorliegenden Gesetzentwurf, nämlich Ziel dieses Gesetzes ist es, die wirtschaftliche Einbindung von Fachkräften mit Auslandsqualifikation maßgeblich zu verbessern und die Integration von im Land lebenden Migranten und Migrantinnen in den deutschen Arbeitsmarkt zu fördern. Ich glaube, hier sind zwei Kernpunkte treffend formuliert.

Auch wenn es Vorredner schon getan haben, will ich es noch mal tun, hier konkrete Zahlen zu nennen: Es sind nämlich 285.000 potenzielle Antragsteller, die infrage kommen, die dann die Anerkennung der Berufsabschlüsse hier erhalten können. Und was auch sehr wesentlich ist, die Zahl wurde noch nicht genannt, von die-

sen 285.000 sind es schon 16.000, die einen Hochschulabschluss aufweisen. Insofern ist es natürlich eine interessante Perspektive, inwieweit wir diese Arbeitskräfte fachgerecht in unseren Arbeitsmarkt einbinden können.

Ich will auch noch zwei weitere Zahlen nennen, nämlich dass der Gesetzentwurf, der auf Bundesebene hier die Rahmenrichtlinie geschaffen hat, insgesamt circa 350 Ausbildungsberufe und 60 bundesgesetzlich geregelte Berufe erfasst und, was sehr wesentlich ist, insbesondere Heil- und Rechtsberufe. Also auch der Bereich der Pflege, wo wir ja nun alle wissen, dass wir dort einen entsprechenden Fachkräftebedarf haben, wird hiermit erfasst.

Die zwei wesentlichen Punkte noch mal: Wir schaffen über solche gesetzlichen Regelungen eine entsprechende Integrations-, ja, eine Willkommenskultur für ausländische Mitbürger. Und ein zweiter wesentlicher Punkt, auch das will ich noch mal deutlich sagen: Der Fachkräftebedarf, der in Deutschland ansteht, der wird natürlich nicht nur durch diesen Bereich abgedeckt werden können, aber dieser Bereich, nämlich diese Anerkennung der Berufsabschlüsse, ob nun auf Facharbeiterebene oder auch entsprechende Diplombildungen, kann natürlich einen Beitrag dazu leisten, den Fachkräftebedarf in Deutschland mit abzudecken.

Ich ganz persönlich habe eine Lebenserfahrung vor 10, 15 Jahren gehabt als Berufsschullehrer. Ich habe unterrichtet im Sanitär-/Heizungsbereich, und zwar Umschüler, und hatte dort sehr viele Bürger, also Russlanddeutsche, die hier in Deutschland eine neue oder ihre Heimat wieder gefunden haben. Und es hat mich schon sehr nachdenklich gestimmt,

(Udo Pastörs, NPD:
Deutsche aus Russland.)

es hat mich schon sehr nachdenklich gestimmt, wenn ich dort Lehrer unterrichtet habe, die null Anerkennung hatten in ihrem Bereich hier in Deutschland und die sich dann umqualifizieren lassen haben zum Heizungsbauer. Damit will ich diesen Beruf nicht abwerten, aber ich glaube, es ist richtig, dass wir uns in Deutschland mit diesem Thema und mit solchen Gesetzen befassen, sodass es ermöglicht wird, Abschlüsse in die Tat umzusetzen, dass sie in Deutschland ihre Anerkennung erhalten, wenn sie die entsprechende gleiche Qualität aufweisen.

Ich hoffe, dass dieser Gesetzentwurf entsprechende Effekte für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach sich zieht, um die Ziele, die ich eben hier beschrieben habe, entsprechend zu erfüllen. Ich wünsche uns konstruktive Diskussionen im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Berger.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf soll die Anerkennung ausländischer Qualifikationen erleichtern und das begrüßen wir ausdrücklich.

Ich will auch anerkennend erwähnen, dass Mecklenburg-Vorpommern zu den ersten Bundesländern gehört, die nach dem Bundestag eine entsprechende Länderregelung vorlegen. Warum dieses Gesetz nun aber einmal mehr im Eilverfahren durch die parlamentarischen Gremien gepaukt werden soll, erschließt sich mir allerdings nicht. Beratungsbedarf gibt es zu diesem Gesetzentwurf unserer Meinung nach nämlich durchaus. Doch zunächst das Positive:

(Torsten Renz, CDU: Wieso?
Will einer nicht beraten?)

Eine einheitliche Regelung des Prüfungsverfahrens war dringend notwendig, zum einen für Menschen mit im Ausland erworbenen Abschlüssen, die in unser Land kommen wollen, aber auch für all diejenigen, die bereits hier leben und deren Abschlüsse bisher nicht anerkannt wurden. Ein Recht auf Anerkennung ihrer Qualifikation erhalten sie mit diesem Gesetz jedoch nicht, aber immerhin einen Rechtsanspruch auf eine Prüfung der Gleichwertigkeit, und das ist ein erster Schritt,

(Torsten Renz, CDU: Das ist
doch aber auch logisch.)

wir haben es schon gehört.

Der Fachkräftebedarf wird in unserem Land immer weiter ansteigen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus anderen Ländern sind dabei nicht die alleinige, aber doch ein Teil der Lösung. Im Gesundheitssektor, bei den Erzieherinnen und Erziehern, bei den Lehrerinnen und Lehrern, in der freien Wirtschaft, in sehr vielen Bereichen können diese Fachkräfte helfen, die drohenden oder bereits vorhandenen Personallücken zu schließen, und wir können außerdem von ihren besonderen Erfahrungen, neuen Ideen und auch anderen Perspektiven profitieren. Damit können also alle Seiten nur gewinnen.

Ein faires, transparentes und effektives Anerkennungsverfahren wäre darum ein Standortvorteil für Mecklenburg-Vorpommern. Diese Chance sollten wir nutzen! Darum werden wir natürlich kritisch verfolgen, ob das Recht auf Prüfung der Qualifikation auch wirklich zu einer verbesserten Anerkennungspraxis führen wird.

Wir begrüßen besonders, dass Herkunft und Staatsangehörigkeit künftig kein Kriterium bei der Prüfung mehr sein dürfen. Nicht zuletzt können natürlich auch Deutsche von dem Gesetz profitieren, wenn sie im Ausland Qualifikationen erworben haben.

Positiv ist auch, dass für die Verfahrensdauer ein klarer und überschaubarer Zeitraum von drei Monaten festgelegt wurde. Wir begrüßen ebenfalls, dass für Erzieherinnen und Erzieher ebenso wie für Lehrerinnen und Lehrer nun ein Rechtsanspruch auf Feststellung ihrer Qualifikation besteht.

Diskussionsbedarf hingegen sehen wir bei den Ausnahmen für Architekten, Ingenieure und für Heilberufe. Hier müssen wir prüfen, ob die Anerkennungsverfahren der jeweiligen Kammern wirklich ausreichend sind.

In mehreren Punkten, und damit komme ich jetzt zur Kritik, halten wir den Gesetzentwurf allerdings für halberzig. Die vorliegende Rechtsgrundlage ist wichtig, aber

natürlich müssen die Bürgerinnen und Bürger auch in die Lage versetzt werden, dieses Recht in Anspruch nehmen zu können. Die Hürden dafür aber bleiben hoch. Das fängt schon bei den ersten Schritten an: Der Normalbürger kann zum Beispiel kaum selbstständig ermitteln, welche Berufe auf Bundesebene und welche auf Landesebene reglementiert sind. Versuchen Sie mal, dafür eine entsprechende und auch verständliche Liste zu finden! Die Informationslage ist in vielen Punkten noch völlig unübersichtlich. Hier gibt es für die praktische Ausgestaltung also ein großes Potenzial in Sachen Bürgerfreundlichkeit und Transparenz und wir werden uns im Bildungsausschuss erklären lassen, wie die Landesregierung diese Herausforderung für Mecklenburg-Vorpommern lösen will.

Zudem enthält der Gesetzentwurf einige bürokratische Fallstricke. So sollen Antragsteller zum Beispiel nachweisen, dass sie auch tatsächlich eine Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern aufnehmen wollen. Aus unserer Sicht ist diese Hürde absolut unnötig und signalisiert etwas anderes als eine Willkommenskultur. Immerhin ist so ein Antrag aufwendig und kostenpflichtig, daher wird es wohl kaum zu einer Antragsflut von Menschen kommen, die hier gar nicht arbeiten möchten.

Das Verfahren birgt insgesamt viele Schwierigkeiten für zukünftige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder auch Selbstständige. Darum hätten wir uns grundsätzlich gewünscht, dass der Gesetzentwurf auch einen Anspruch auf eine prozessbegleitende unabhängige Beratung vorsieht. Der Sachverstand dafür ist im Land vorhanden. Institutionen wie Migra e. V. verfügen über fundierte Praxiserfahrungen in der Arbeitsmarktberatung für Migrantinnen und Migranten.

Auf zwei Punkte möchte ich abschließend hinweisen: Das Antragsverfahren wird gebührenpflichtig sein. Die Antragsteller müssen zudem die Kosten für die Übersetzung von Zeugnissen und Urkunden übernehmen. Wir mahnen daher ausdrücklich eine maßvolle Gebührenerhebung an und werden uns dazu im Bildungsausschuss unterrichten lassen. Es wäre niemandem gedient, wenn die Menschen ihr Recht nicht wahrnehmen können, weil sie schon alleine der Antrag finanziell überfordert.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Schließlich sieht der Gesetzentwurf Ausgleichsmaßnahmen vor, um gegebenenfalls fehlende Teilqualifikationen nachholen zu können. Das begrüßen wir natürlich, insbesondere die Tatsache, dass die ausgleichenden Maßnahmen konkret benannt werden sollen. Aber, und Hikmat Al-Sabty hat bereits darauf hingewiesen,

(Andreas Butzki, SPD:
Doktor! So viel Zeit muss sein.)

dafür müssen dann selbstverständlich auch die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Zu langen Wartezeiten für solche Lehrgänge und Prüfungen darf es nicht kommen. Modularisierte Angebote, die individuell und flexibel gegebenenfalls auch über Landesgrenzen hinweg angeboten werden können, wären da eine ideale Lösung. Solche Angebote werden sich jedoch nicht von selbst ergeben, sondern müssen politisch gewollt sein und durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen ermöglicht werden.

Kurzum, der Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung. Wir wünschen uns, dass die Landesregierung auf dieser Grundlage eine bürgerfreundliche, zügige und möglichst unbürokratische Verfahrensweise etabliert. Unsere Verbesserungsvorschläge werden wir dazu in den entsprechenden Ausschüssen einbringen

(Torsten Renz, CDU: Ich denke, der Landtag beschließt das?! Frau Berger, ich denke, der Landtag beschließt das?!)

und stimmen der Überweisung zu.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass wir den Gesetzentwurf der Landesregierung aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnen, dürfte Sie nicht überraschen.

(Heinz Müller, SPD: Das stimmt ausnahmsweise.)

Schon die in Deutschland von der EU aufgezwungene Anerkennung beruflicher Auslandsqualifikationen hat zu einer deutlichen Absenkung des Qualitätsstandards besonders in den technischen Berufen geführt. Ich verweise hier auf die Ausbildung als Meister im Handwerk.

(Manfred Dachner, SPD: Konkret! Konkret!)

Ich verweise hierzu auch auf die Veränderungen aufgrund der EU-Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments vom 7. September 2005. Wer sich mit dem hier vorgelegten Gesetzestext näher beschäftigt, dem fällt auf, dass dieses Papier einen Anwerbecharakter für ausländische Arbeitnehmer hat, also mehr oder weniger auch dazu dient, Ausländern außerhalb des EU-Raums den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Wir als NPD-Fraktion sind gegen so ein Gesetz, weil wir unter anderem der Auffassung sind, erstens, dass das Anwerben von qualifizierten Arbeitskräften genau das Gegenteil bewirkt,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

was die Bundesrepublik Deutschland immer vorgibt anzustreben, nämlich bei der wirtschaftlichen Entwicklung auch außereuropäischer Staaten helfen zu wollen. Und mit diesem Gesetz betreiben Sie praktisch das Abwerben qualifizierter Kräfte aus ihren Heimatländern in Afrika zugunsten der deutschen Wirtschaftssteigerung und Wirtschaftsleistung, wie Sie sich das ja erträumen.

(Heinz Müller, SPD: Machen Sie sich jetzt Sorgen um Afrika? –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und zweitens, weil wir der Auffassung sind, dass zunächst einmal das Potenzial durch Weiterqualifizierung deutscher arbeitsloser Arbeitnehmer ausgeschöpft ge-

hört, bevor man mit Lockangeboten den deutschen Arbeitsmarkt mit Fremdarbeitern überschwemmt,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

die wiederum mit dem Effekt der Lohnrückerei bereits heute schon ein großes Problem für die Lohnentwicklung in Deutschland und ganz besonders hier in Mecklenburg-Vorpommern darstellen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nichts Neues! Nichts Neues!)

Des Weiteren ist uns in dem vorgelegten Gesetz der Begriff der Gleichwertigkeit der Qualifikation so unpräzise formuliert, dass es unmöglich erscheint, den Ausbildungsstand eines afghanischen Kfz-Schlossers mit dem eines deutschen Mechanikers auf der Grundlage der geforderten Dokumente überhaupt vornehmen zu können,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

um nur ein Beispiel zu nennen. Und es ist geradezu das Gegenteil von Integrationsbestrebung, wenn die Be..., wenn, wenn die Beherrschung

(Heinz Müller, SPD: Jaja, langsam
lesen! – Peter Ritter, DIE LINKE:
Genau, Herr Pastörs!)

der deutschen Sprache

(Heinz Müller, SPD: Langsam
ablesen, dann gehts leichter. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

in Ihrem Gesetzentwurf

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

als Forderung der gleichen Qualifikation mit einem Deutschen erst gar nicht vorkommt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Sie glauben, dem von Ihnen verursachten Fachkräftemangel in Deutschland dadurch begegnen zu können,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass Sie jedem, der ein Diplom aus Jakarta oder Timbuktu vorweist, den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt verschaffen.

Wir sagen: Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt durch Fremde nur dann, wenn nachweislich für diesen Arbeitsplatz kein Deutscher in unserem Land zur Verfügung steht, und dies auch nur, wie in der Schweiz, mit Zeitverträgen, dass dann, wenn dieser Arbeitsplatz durch einen qualifizierten einheimischen Arbeitslosen – oder wenn sich jemand qualifiziert hat für diese Stelle – ersetzt werden kann, dieser ausländische Arbeitnehmer mit allen ihm zustehenden Zahlungen wieder dahin zurückgeschickt wird, wo er hergekommen ist. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Rainer Albrecht, SPD: Nix begriffen.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Bewertung und Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Gesetze wird eine Forderung der SPD auf den Weg gebracht. Der Gesetzentwurf verbindet Wirtschaft und Integration miteinander, denn das Ziel des Entwurfes ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Einbindung von Fachkräften mit Auslandsqualifikation und die Förderung der Integration von im Land lebenden Migrantinnen und Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt.

Das Verfahren zur Anerkennung soll vereinheitlicht und vereinfacht werden. Während für die EU-Bürgerinnen und -Bürger bereits ein Anspruch auf Prüfung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse durch die Richtlinie 2005/36/EG und deren Umsetzung in nationales Recht besteht, soll dieser Anspruch dem Grundsatz nach auch auf die Bewohner aus Drittstaaten ausgeweitet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete, ich gehe davon aus, dass dieses Ziel alle demokratischen Parteien in diesem Landtag eint.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist es manchmal schwer verständlich, wenn bei einer Arbeitslosenquote von 10,4 Prozent in unserem Land über Fachkräftemangel gesprochen wird. Aber gut ausgebildetes Fachpersonal fehlt bereits heute in einigen Branchen in unserem Land, das ist Realität und das zeichnet sich auch schon in anderen Bereichen ab.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich könnte hier auf viele Aussagen zur demografischen Entwicklung in unserem Bundesland oder auch im ganzen Bundesgebiet verweisen und sie einzeln benennen. Alle Studien zum deutschen Arbeitsmarkt prognostizieren in den nächsten Jahren einen großen Fachkräftemangel. Damit werden die Aussagen der Arbeitsmarktexperten bestätigt.

Das verarbeitende Gewerbe und die Gesundheitsbranche suchen heute schon händeringend nach Fachkräften in unserem Land. Für diese Bereiche brauchen wir schnelle Lösungen. Wir brauchen aber auch Lösungen für die Zukunft. Hierzu liegen die verschiedensten Vorschläge, Initiativen und Herangehensweisen auf dem Tisch, um auch zukünftig die Wirtschaftskraft unseres Landes aufrechtzuerhalten und fortzuentwickeln.

Umschulung sowie Aus- und Weiterbildung von Arbeitslosen sind eine Lösungsmöglichkeit, die weiterhin angeboten werden muss. Die Steigerung der Erwerbsquoten von Frauen besonders in den westlichen Bundesländern durch die Schaffung familienfreundlicher Rahmenbedingungen ist eine weitere Lösung. Hierzu bedarf es natürlich des Ausbaus von Kindertageseinrichtungen, Kinderbetreuungseinrichtungen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Wir sollten aber Maßnahmen vermeiden, die kontraproduktiv sind. Die sogenannte Herdprämie, die von der CDU-FDP-Bundesregierung eingeführt werden soll,

(Torsten Renz, CDU:
Na, na, na, Herr Butzki!)

wäre eine solche Maßnahme, die dem Arbeitsmarkt nicht helfen wird.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die Fernhalteprämie beeinträchtigt nicht nur die gleichberechtigte Teilhabe

(Torsten Renz, CDU: Wer hat denn das aufgeschrieben?)

beider Geschlechter am Arbeitsmarkt,

(Torsten Renz, CDU: Betreuungsgeld durch CDU und SPD 2008 im Bundestag beschlossen.)

sondern sie verschärft den Fachkräftemangel noch und wird daher selbst von der Wirtschaft abgelehnt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Torsten Renz, CDU: 2008 im Bundestag
durch CDU und SPD beschlossen.)

Vor einigen Tagen war ich in meiner Funktion als Kommunalpolitiker ...

(Heinz Müller, SPD: Herr Renz,
was ist denn los? So aufgeregt?! –
Torsten Renz, CDU: Man darf die Wahrheit
hier doch mal beim Namen nennen. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Butzki, einen Moment!

Andreas Butzki, SPD: Ja, ich merke das schon.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Sehr geehrte Damen und Herren! Der Redner hier vorne hat das Wort und ich bitte, von bilateralen Gesprächen in der Lautstärke abzusehen,

(Udo Pastörs, NPD: Bilateral! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

aber auch die Zwischenrufe auf das nötigste Maß zu beschränken.

Bitte, Herr Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Vor einigen Tagen war ich in meiner Funktion als Kommunalpolitiker mit anderen Neustrelitzern zu einem Arbeitsbesuch in unserer schwäbischen Partnerstadt. Diese Stadt mit weit unter fünf Prozent Arbeitslosigkeit liegt in einer Region, die heute schon händeringend Fachpersonal sucht. Auch hier war in den zahlreichen Gesprächsrunden der Fachkräftemangel immer wieder Thema. Die schwäbischen Firmen konnten in den Jahren nach der Wiedervereinigung auf die gut ausgebildeten Fachkräfte aus dem Osten Deutschlands zurückgreifen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dieser Markt ist leergefegt, weil auch in vielen Branchen in den neuen Bundesländern gut bezahlte Arbeitsplätze vorhanden sind oder bereits jetzt ein Mangel an gut ausgebildetem Fachpersonal besteht. Die Abwanderung in den Westen verringert sich, die Städte der Region in Schwaben müssen neue Wege gehen, um den ortsansässigen Betrieben bei der Deckung ihres Fachkräftepersonals zu helfen. Überall sind daher Ideen gefragt. So hat die Gemeinde, also unsere Partnergemeinde in Schwaben, in Südeuropa um Fachkräfte geworben.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist schön.)

Der Zuspruch war riesengroß, aber um auf diesem deutschen Arbeitsmarkt bestehen zu können, braucht man natürlich gute Sprachkenntnisse. Im Zusammenhang mit dem Goethe-Institut werden vor Ort Deutschkurse angeboten. Diese Vorgehensweise ist eine Win-win-Situation sowohl für die südeuropäischen Arbeitnehmer als auch für die schwäbischen Firmen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Manchmal gibt es auch sehr interessante Lösungsvorschläge. Am Montag, dem 15. Oktober 2012 konnte ich auf der Titelseite vom „Nordkurier“ lesen, dass China Altenpfleger exportieren will. Ich zitiere mal aus dem Artikel: „Der Arbeitgeberverband Pflege startet ein Modellprojekt, bei dem erstmals 150 chinesische Fachkräfte nach Deutschland geholt werden.“

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

„Hintergrund ist die bundesweit steigende Zahl von Pflegebedürftigen und der Mangel an Personal.“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„Das Projekt ist ein wichtiger Meilenstein, in Zukunft genügend Fachkräfte in Deutschland zu haben“, sagte Arbeitgeberpräsident ... Greiner ... „Aktuell fehlen 40.000 Pflegefachkräfte, bis 2020 weitere 75.000“, betonte Greiner.“

(Udo Pastörs, NPD: Kein Problem.)

„Auf Dauer wird das Potenzial in Deutschland oder in der EU nicht reichen, den Bedarf zu decken.“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„Die 150 Chinesen haben nach Angaben des Arbeitgeberverbandes eine vier Jahre lange Hochschulausbildung in Alten- und Krankenpflege absolviert.“

Ob chinesische Pflegekräfte der Weisheit letzter Schluss sind, muss die Zukunft zeigen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja, die Zukunft.)

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es noch viel Potenzial und man muss nicht gleich nach Südeuropa oder China gehen, um Lösungen zu finden. Die Landesregierung ist bereits aktiv und wirbt für die Rückkehr von Landeskindern, die in westlichen Bundesländern einen Ausbildungs- und einen Arbeitsplatz gefunden haben. Diese Bemühungen unterstützen wir ausdrücklich.

Diese Bemühungen werden aber nur fruchten, wenn die Arbeitgeber im Land attraktive Arbeitsplätze anbieten, deshalb hat auch der Bildungsminister die Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Attraktivität des Lehrerberufes installiert.

(Udo Pastörs, NPD:
Bankrotterklärung!)

Mecklenburg-Vorpommern muss im Wettbewerb um die besten Lehrerinnen und Lehrer bestehen und deswegen brauchen wir ähnliche Bedingungen wie in anderen Bundesländern.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn ich aber von weiterem Potenzial spreche, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, dann denke ich vor allem an die gut ausgebildeten Spätaussiedler und Zuwanderer, die unter uns leben und meist nur Arbeiten verrichten dürfen, die weit unter ihren eigentlichen Qualifikationen liegen. Es ist ehrliche und wertvolle Arbeit, die sie beispielsweise als Taxifahrer und Reinigungskräfte verrichten, aber wir verschenken Potenzial für die Entwicklung unseres Landes.

Und dann noch kurz ein Beispiel aus meinem Wahlkreis. Vor Kurzem wurde ich angesprochen von einer Frau, die zu mir sagte: Mein 30-jähriger Sohn ist mit einer Frau, die in Russland geboren wurde, seit Längerem verheiratet. Meine Schwiegertochter hat in Russland Lehramt studiert und mit Bestnoten abgeschlossen. Sie ist deutsche Staatsbürgerin und würde gerne als Lehrerin in Mecklenburg-Vorpommern arbeiten, zumal man hier Lehrkräfte sucht. Welche Möglichkeiten gibt es, dass sie endlich Mädchen und Jungen in unserem Bundesland unterrichten darf?

Solche Beispiele von gut ausgebildeten Migrantinnen und Migranten gibt es viele. Wenn es uns gelingt, diesen Menschen nach entsprechenden Anpassungsmaßnahmen eine berufliche Perspektive in unserem Land zu bieten, dann haben wir auch einen entscheidenden Schritt zur Integration geleistet.

Mit dem Inkrafttreten des BQFG M-V wird sich diese Situation von vielen ausländischen Mitbürgern aus Drittstaaten verbessern, die bisher keine Chance hatten, dass ihre berufliche Qualifikation anerkannt wird.

(Udo Pastörs, NPD: Russlanddeutsche sind keine Ausländer.)

Uns muss es gelingen, eine ausbildungsnah Beschäftigung von Zuwanderern zu ermöglichen und zu fördern. Die Attraktivität Mecklenburg-Vorpommerns und Deutschlands für qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland muss erhöht werden, damit die Position der deutschen Wirtschaft im zunehmenden internationalen Wettbewerb um gut ausgebildete Arbeitnehmer gestärkt wird.

In Mecklenburg-Vorpommern brauchen wir gut ausgebildete Fachkräfte in der Pflege, im verarbeitenden Gewerbe, in der Gesundheitsvorsorge, in den Schulen sowie in der Gastronomie und im Hotelwesen. Vor allem werden gut bezahlte Arbeitskräfte in allen Branchen gebraucht, damit die Fachkräfte in unser Land kommen und auch hier bleiben.

Die SPD-Landtagsfraktion wird einer Überweisung des Gesetzentwurfes zustimmen und ich hoffe, dass wir Abgeordneten uns einig sind, dass dieses Gesetz so schnell wie möglich in Kraft treten muss. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Besonders an dieser Stelle möchte ich die Zuhörer dann auch noch mal begrüßen.

(Heinz Müller, SPD: Och! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Die Zuhörer
gehen gerade raus, Herr Renz. –
allgemeine Heiterkeit und Unruhe)

Die neue Technik macht es ja möglich, wenn hier Dinge in den Raum gestellt werden, wie zum Beispiel von meinem Vorredner, was das Betreuungsgeld betrifft ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Lass uns darüber noch mal reden! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Die Zuhörer
sind gerade raus, Herr Renz.)

Das macht nichts, die können das nachher im Protokoll ...

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Renz!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich erkläre nochmals, dass der Redner hier vorne das Wort hat

(Manfred Dachner, SPD: Dann soll
er doch was Anständiges sagen. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und dass sich die Zwischenrufe bitte auf das geringstmögliche Maß zu beschränken haben. Wir sind jetzt gerade am Ende der Debatte. Ich denke, so viel Disziplin, dass wir das jetzt hier in geordneten Bahnen zu Ende bringen, sollten wir noch aufbringen. – Bitte schön, Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Danke schön, Frau Präsidentin!

Also, die heutige Technik macht es möglich, dann innerhalb von Sekunden auch die Wahrheit ans Tage... zu liefern.

(Udo Pastörs, NPD: Ans Tage zu liefern.)

Und deswegen will ich einfach mal zitieren und wieder in Erinnerung rufen, 2008, Große Koalition, Beschluss zu Paragraph 16 Absatz 5 SGB VIII. Ich zitiere das, was damals CDU und SPD beschlossen haben –

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Hört! Hört!)

steht im SGB VIII, ist also sehr schön für jeden dann nachzulesen –: „Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.“

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Mir geht es da nicht um die Inhalte, Sie wissen, ich habe schon zu diesem Thema in der Aktuellen Stunde gesprochen, habe mich sozusagen geoutet, dass ich kein Verfechter bin vom Betreuungsgeld, aber mir geht es um Redlichkeit,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Absolut!)

Verlässlichkeit in der Politik, dass wir nämlich klar benennen, wer hat es damals ins Gesetz geschrieben,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

und zu dem sollte man stehen! Wenn Sie die Situation heute anders beurteilen, dann kann ich Sie natürlich schwerlich davon abhalten. Da kann ich nur sagen, der Wahlkampf lässt grüßen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

aber wir entscheiden das hier an dieser Stelle nicht. Insofern war es mir noch mal wichtig, das hier von den Fakten her zu benennen, auch wenn ich Sie jetzt nicht unbedingt überzeugen kann. – Ich danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/...

(allgemeine Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Aussprache ist geschlossen und wir treten in die Abstimmung ein. Ich weiß nicht, ob ich hier noch mal darüber informieren muss, dass während der Abstimmung von störenden Geräuschen Abstand zu nehmen ist.

Ich fange also noch mal an: Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1209 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir treten nun in eine 45-minütige Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 12.45 Uhr fortgesetzt. Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 11.58 Uhr

Wiederbeginn: 12.50 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes, Drucksache 6/1210.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Landesjustizkostengesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/1210 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anfang nächsten Jahres tritt das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung in Kraft. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Zwangsvollstreckung an die heutige Zeit anzupassen. So soll insbesondere die Führung des Schuldnerverzeichnisses modernisiert werden.

Die jetzigen Regelungen zum Vermögensverzeichnis orientieren sich noch an der Lebenswirklichkeit des vorletzten Jahrhunderts. Die Führung des Schuldnerverzeichnisses ist damit in keiner Weise mehr zeitgemäß. Derzeit wird das Schuldnerverzeichnis noch in Papierform geführt, und zwar lokal bei jedem Amtsgericht.

Jetzt haben sich alle 16 Bundesländer auf ein einheitliches bundesweites Vollstreckungsportal verständigt, das einen Datenabruf über das Internet ermöglicht. Dies soll beim Amtsgericht Hagen geführt werden. Für den künftig möglichen elektronischen Abruf der Daten aus dem Schuldnerverzeichnis ist ein Gebührentatbestand notwendig. Dieser soll mit der Änderung des Landesjustizkostengesetzes geschaffen werden.

Hinsichtlich der Gebührenhöhe haben sich alle Länder auf eine einheitliche Gebühr von 4,50 Euro verständigt. Dieser Betrag orientiert sich an den Gebühren für den Internetabruf anderer Daten, zum Beispiel aus dem Handelsregister. Durch den Länderverbund wird der technische und finanzielle Aufwand begrenzt. Daher haben sich die Länder auf bundesweit einheitliche Gebührensätze verständigt, die das Amtsgericht Hagen für alle Länder erheben und einziehen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie bitten, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1210 zur Beratung an

den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik, Drucksache 6/1211.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen
zur zweiten Änderung des Abkommens
über das Deutsche Institut für Bautechnik
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/1211 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Deutsche Institut für Bautechnik, kurz DIBt, ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Das Deutsche Institut für Bautechnik wird finanziert über Gebühreneinnahmen. Nicht gedeckte Kosten werden vom Bund und von den Ländern getragen. Das Institut dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben. Bekannteste Aufgabe und zugleich die Hauptaufgabe dieses Institutes ist die Erteilung von sogenannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen für Bauprodukte.

Eine weitere Aufgabe, die das Institut hat, ist in besonderer Weise die Koordinierung der Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten und die fachliche Beratung der Länderbehörden. Was sind harmonisierte Bauprodukte? Harmonisierte Bauprodukte sind Bauprodukte, deren bauwerksbezogene Eigenschaften, zum Beispiel Brandverhalten, mechanische Festigkeit und anderes, auf der Grundlage von einheitlichen europäischen Regelungen bestimmt werden. Diese Produkte dürfen dann das CE-Zeichen tragen. Der Handel mit diesen Produkten soll dadurch innerhalb Europas erleichtert werden.

Das Überwachungsverfahren bei der Herstellung von harmonisierten Bauprodukten ist im Vergleich zu nationalen Bauprodukten mit dem Ü-Zeichen nicht mehr so stark ausgeprägt. Daher wird mehr Gewicht auf die Verantwortung des Herstellers gelegt.

Beim Ausgleich hat die Europäische Kommission dafür Sorge getragen, dass eine aktive Marktüberwachung eingeführt wird. Das bedeutet, dass die Marktüberwachungsbehörden nicht nur wie bisher aufgrund von Anzeigen und Beschwerden die Merkmale von harmonisierten Bauprodukten kontrollieren, sondern jetzt auch eigeninitiativ, also aktiv in den Markt gehen und kontrollieren dürfen.

Um diese neuen Aufgaben effektiv umzusetzen, hat sich die Bauministerkonferenz für ein gemischtes zentrales und dezentrales Modell entschieden. Bei diesem Modell übernehmen die Marktüberwachungsbehörden der Länder den dezentralen Part. Sie gehen in den Handel, nehmen die Produkte in Augenschein, kontrollieren die

Kennzeichnung und die dazugehörigen Unterlagen. Ganz wichtig ist, dass diese Aktivitäten an einer Stelle gebündelt und koordiniert werden, um Doppelbefassungen zu vermeiden und beim Feststellen von Maßnahmen innerhalb Deutschlands einheitlich vorgehen zu können.

Rückrufaktionen, Warnungen und Öffentlichkeit sind zentrale Punkte, die das Institut übernehmen soll. Dazu sind die Verhandlungen geführt worden. Daher bitte ich, diesem Abkommen zuzustimmen. Am Ende ist der Landtag hier gefragt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1211 zur Beratung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach §§ 802 k Abs. 1 Satz 2, 882 h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung und § 6 Abs. 1 Schuldnerverzeichnisführungsverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder, Drucksache 6/1212.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag
über die Übertragung von Aufgaben nach
§§ 802 k Abs. 1 Satz 2, 882 h Abs. 1 Satz 2
und 3 der Zivilprozessordnung und § 6 Abs. 1
Schuldnerverzeichnisführungsverordnung und
§ 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisver-
ordnung zur Errichtung und zum Betrieb eines
gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/1212 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt steht in einem engen Zusammenhang mit dem unter TOP 6, also dem vorletzten Tagesordnungspunkt behandelten Thema, nämlich mit dem Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung, das zu Beginn des nächsten Jahres in Kraft tritt.

Die Auskunft eines Schuldners über seine Vermögensverhältnisse wird zukünftig in einem elektronischen Dokument erfasst und in einer Datenbank hinterlegt. Dem in jedem Bundesland einzurichtenden zentralen Vollstreckungsgericht obliegt dann die elektronische Verwaltung dieses Vermögensverzeichnisses. In unserem Land ist diese Aufgabe dem Amtsgericht Neubrandenburg zugewiesen worden.

Eine wesentliche Neuerung besteht in der künftig bundesweiten Publizität aller Verzeichnisse. Auskünfte aus den Verzeichnissen werden in Zukunft zentral im Internet abrufbar sein. Um dieses zu ermöglichen, beabsichtigen alle 16 Bundesländer, ab Januar 2013 ein gemeinsames Internetportal unter der Internetadresse www.vollstreckungsportal.de einzurichten. Die Einsicht in das zentrale Schuldnerregister wird dabei wie bisher jedem gestattet sein, der hierfür ein berechtigtes Interesse darlegt. Darüber hinaus werden auch die Vermögensauskünfte in das bundesweite Vollstreckungsportal eingestellt werden. Damit wird zukünftig der Abruf dieser Vermögensverzeichnisse für Gerichtsvollzieher, Vollstreckungsbehörden und weitere staatliche Stellen länderübergreifend möglich sein.

Das gemeinsame Vollstreckungsportal soll in Nordrhein-Westfalen beim Amtsgericht Hagen errichtet und betrieben werden. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt dafür die notwendigen technischen Voraussetzungen bereit.

Die Daten der Schuldnerverzeichnisse und der Vermögensverzeichnisse aller Länder werden übernommen und die Abdrucke aus den Schuldnerverzeichnissen erstellt und versandt. Hierzu ist die Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf das Land Nordrhein-Westfalen erforderlich, und dafür ist ein Staatsvertrag notwendig. Dieser ist zwischen allen 16 Bundesländern abgestimmt worden. Die anfallenden Kosten werden auf alle Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt, sodass derzeit etwas über zwei Prozent der Kosten auf Mecklenburg-Vorpommern entfallen. Im Gegenzug werden die eingegangenen Gebühren durch das Land Nordrhein-Westfalen quartalsweise an die Länder überwiesen.

Zur Ratifikation des Staatsvertrages bedarf es aber noch der Zustimmung des Landtages durch das vorliegende Gesetz. Ich bitte um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1212 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, Drucksache 6/1213.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften
Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII-AG)**
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/1213 –

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bei den Hartz-IV-Verhandlungen Anfang 2011 haben wir erreicht, dass mit dem Bundesgesetz unsere Kommunen erheblich entlastet werden. In diesem Jahr sind es über 32 Millionen, in 2013 über 61 und 2014 dann über 85 Millionen Euro.

(Heinz Müller, SPD: Sehr gut.)

Ziel war, die Kommunen zu entlasten, damit sie Spielräume für ihre eigentliche Verantwortung haben, und wir wollten sie entlasten beim Thema Grundsicherung im Alter. Das ist eine Forderung der Kommunen, die seit vielen Jahren besteht. Und wir haben uns als Landesregierung in den Verhandlungen dafür erfolgreich eingesetzt, dass diese Entlastung kommt und bereits Realität ist.

Der erste Schritt für das Jahr 2012 wurde durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen vom 6. Dezember 2011 umgesetzt. In einem zweiten, leider erst sehr späten, man kann auch sagen, zu späten Schritt hat das Bundeskabinett zur Umsetzung der Zusage für die Jahre ab 2013 am 1. August 2012 den Gesetzentwurf zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch beschlossen. Er sieht unter anderem eine Übernahme der Kosten für Geldleistungen nach dem 4. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vor.

Obwohl das bundesgesetzliche Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, besteht Handlungsbedarf für das Landesrecht. Um die Neuregelung ab dem 1. Januar 2013 umsetzen zu können, muss bereits jetzt Vorsorge getroffen werden, denn die Regelung über die Art der Aufgabenwahrnehmung – kommunale Selbstverwaltung oder Wahrnehmung im übertragenen Wirkungskreis – ist eine Regelung, die ihrer Natur nach nicht rückwirkend getroffen werden kann. Ich schlage Ihnen daher vor, dass die kommunale Ebene die Aufgaben zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wahrnimmt. Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Näheres zur Aufsicht und zum Verfahren zu regeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, es ist kein übliches Verfahren, dass bereits vor der abschließenden Verabschiedung eines zur Umsetzung durch die Länder vorgesehenen Bundesgesetzes die landesrechtliche Regelung eingeleitet wird. Es ist aber eben auch nicht üblich und sogar schädlich, dass Bundesgesetze so spät erfolgen, dass eine rechtzeitige Umsetzung in einem regulären Verfahren für die Länder nach einem Abwarten des Bundesgesetzes nicht mehr möglich ist.

Um Klartext zu reden: Wenn wir erst warten, bis das Bundesgesetz verabschiedet ist, werden wir es zeitlich nicht mehr schaffen, dass das Landesgesetz, was notwendig ist, um die Kommunen zu entlasten, pünktlich zum 01.01. in Kraft tritt. Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung für ein rechtzeitiges Handeln bewusst und legt daher hiermit rechtzeitig die für die Umsetzung notwendigen Regelungen vor.

Der Gesetzentwurf ist in der Formulierung so gefasst, dass die vorgeschlagenen landesrechtlichen Regelungen unabhängig von der bundesgesetzlichen Regelung bestehen können. Soweit sich nach Abschluss des bundesrechtlichen Gesetzgebungsverfahrens weiterer Ände-

rungsbedarf für landesrechtliche Regelungen ergeben sollte, bitte ich um Verständnis, dass dieser aufgrund der Besonderheit des vorliegenden Verfahrens der verspäteten Bundesgesetzgebung dem weiteren Gesetzgebungsverfahren oder einem späteren Gesetzgebungsverfahren vorbehalten bleibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, dieser Gesetzentwurf, den ich Ihnen heute vorlege, hat zusammengefasst folgende Botschaft: Wir wollen, dass das Geld pünktlich auf der kommunalen Ebene ankommt, und deshalb bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1213 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/1231.

**Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
der Kommunalverfassung für das
Land Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/1231 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor rund zweieinhalbtausend Jahren sagte der Athener Perikles: „Wer an den Dingen der Stadt keinen Anteil nimmt, ist kein stiller, sondern ein schlechter Bürger.“ Perikles ist einer der frühesten demokratischen Politiker und er war Verfechter einer lebhaften Bürgerbeteiligung. Ob er heute ein Stuttgart-21-Gegner wäre, das vermag ich nicht zu beantworten.

(Michael Andrejewski, NPD:
Damals gab es Sklaven in Athen.)

Mit Sicherheit würde er aber heute seine Aussage noch ergänzen, denn nach zweieinhalbtausend Jahren Demokratiegeschichte stehen wir in der Gegenwart vor einer etwas komplexeren Situation.

(Torsten Renz, CDU: Das kann
ja noch lustig werden heute.)

Was, meine Damen und Herren, was, wenn der Bürger gar nicht still ist, wenn er an den Dingen seiner Stadt

Anteil nehmen will, die Gesetze und die Verwaltung ihn aber daran hindern?

(Udo Pastörs, NPD: Und ganz
schlecht, wenn er Mitglied der NPD ist.)

Perikles würde vermutlich feststellen, dass unsere Gesetze dann nicht nützlich,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

der Demokratie nicht ganz so dienlich seien, also eher schlechte Gesetze sind. Und in der Tat müssen wir uns heute fragen, ob unsere Gesetze noch zeitgemäß sind.

Gestern erhielt ich von der Landesregierung eine Antwort auf meine Kleine Anfrage, die uns alle nachdenklich stimmen muss.

(Torsten Renz, CDU: Das passte ja.)

Dem Innenministerium sind in den vergangenen zehn Jahren 29 Bürgerbegehren angezeigt worden, für die Bürgerinnen und Bürger in unseren Städten und Gemeinden auch ausreichend Unterschriften gesammelt haben. Jetzt raten Sie mal, wie viele von diesen Bürgerbegehren danach von der Verwaltung und den Gemeindevertretungen für unzulässig erklärt wurden!

(Manfred Dachner, SPD: Also
„unzulässig“ ist ein falsches Wort. –
Torsten Renz, CDU: Wir lesen
auch Kleine Anfragen.)

Sie wurden für unzulässig erklärt.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

19 von 29! 19 von 29! Meine Damen und Herren, zwei Drittel der Bürgerbegehren wurden amtlich für wertlos erklärt, und das, nachdem die Bürgerinnen und Bürger unterschrieben haben,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

nachdem sich die Antragsteller viele, viele Stunden, Tage und Wochen mit demokratischem Herzblut engagiert haben.

(Manfred Dachner, SPD: Das hat
doch mit Wertlosigkeit nichts zu tun.)

Woran liegt das?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich glaube, dass es an unseren Gesetzen und Regularien liegen muss.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Mit dieser Gesetzeslage – Herr Renz, zu Heiner Geißler komme ich nachher noch, ganz speziell für Sie –,

(Torsten Renz, CDU:
Sie recherchieren gut, ja?)

mit dieser Gesetzeslage werden den engagierten Bürgerinnen und Bürgern der Glaube und die Überzeugung an

die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie leider systematisch genommen.

Meine Damen und Herren, was hier in unserem Bundesland passiert, ist mit Verlaub eine Frustrationsmaschine, der wir besser heute als morgen Einhalt gebieten sollten. Der von uns GRÜNEN vorgelegte Gesetzentwurf kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten.

(Manfred Dachner, SPD: Sie müssen ja im falschen Land leben, Herr Saalfeld.)

Es ist ja nicht so, dass wir es nicht ändern können.

Wer sich unseren Gesetzentwurf genau angesehen hat, wird dabei festgestellt haben,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

dass es sich hier nicht um ein revolutionäres Machwerk handelt. Nein, das war auch nicht unsere Absicht. Wir GRÜNE legen dem Hohen Haus hier eine behutsame und moderate Gesetzesänderung vor, um das seit 1994 nicht mehr wesentlich geänderte Verfahren zur Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene an die Erfordernisse unserer Zeit anzupassen.

Meine Damen und Herren, Sie werden in unserem Gesetzentwurf keine Änderung finden, die es nicht in einem anderen Bundesland schon gibt. Richtig, das ist keine Revolution, das können Sie uns jetzt vorwerfen, aber es handelt sich hier um eine notwendige Gesetzesrevolution. Wir wollen ein Update der Kommunalverfassung,

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

ein Update der Bürgerbeteiligung,

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

insbesondere deswegen, weil die Regelungen für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auch bei der letzten großen Novelle der Kommunalverfassung leider ausgespart blieben und nicht angefasst wurden und eben – wie ich es vorhin schon sagte – in ihrer heutigen Form schon fast seit 1994 unverändert bestehen.

Ziel des Gesetzentwurfes ist es, das Verfahren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Gemeinden und Städten bürgerfreundlicher zu machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ziel ist es auch, dass mehr Bürgerbegehren zu echten Bürgerentscheiden führen. Dafür müssen wir die hohe Zahl der unzulässigen Bürgerbegehren reduzieren.

Wie wollen wir das also nun erreichen? Das Bürgerbegehren, für das laut Kommunalverfassung mindestens zehn Prozent der wahlberechtigten Einwohner unterschreiben müssen, ist bekanntlich die Vorstufe zum Bürgerentscheid. Erst wenn genügend Unterschriften gesammelt wurden, prüft – das ist Ihnen sicherlich auch bekannt – die Verwaltung, ob das Bürgerbegehren formal und materiell zulässig ist, also ob zum Beispiel das Anliegen richtig formuliert ist, ob es zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinde gehört, ob es einen realistischen

Kostendeckungsvorschlag enthält und, und, und. Wir kennen das alle.

Zwei Drittel aller Bürgerbegehren scheitern an dieser Prüfung und werden daher nicht zur Abstimmung als Bürgerentscheid zugelassen, werden nicht als Bürgerbegehren anerkannt. Dies führt regelmäßig zu Frustrationen bei den engagierten Antragstellern und führt im schlimmsten Fall, ich wiederhole, im schlimmsten Fall zur politischen Resignation bei vielen, vielen Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern.

Wir lösen das Problem mit dem vorliegenden Gesetzentwurf

(Marc Reinhardt, CDU: Nicht.)

auf elegante und einfache Weise. Bürgerbegehren sollen in Zukunft bei der Verwaltung angezeigt werden. Wenn es der Antragsteller wünscht, prüft die Verwaltung im Vorhinein das Begehren auf Zulässigkeit. Erst danach beginnt die Unterschriftensammlung. In Zukunft soll die Zulässigkeitsprüfung nicht nach, sondern vor der Unterschriftensammlung erfolgen. Diese Regelung ist im Übrigen kein Novum, ist keine Regelung, die sich die GRÜNEN haben einfallen lassen, sondern hat sich in Niedersachsen bereits bewährt und steht dort in der Kommunalverfassung.

Wir GRÜNE schlagen hier gleich noch eine Reihe weiterer Änderungen vor, zum Beispiel, dass die Verwaltung den Antragstellern nicht nur beratend bei Fragen zum Kostendeckungsvorschlag zur Seite steht, sondern auch zu allen anderen inhaltlichen und formalen Fragen, um ein Bürgerbegehren zu initiieren.

Mit einer weiteren Änderung wollen wir erreichen, dass die Gemeinde und die Antragsteller im Falle eines Bürgerentscheides in einer gemeinsamen Informationsbroschüre über Vor- und Nachteile des Anliegens informieren. Damit wird unseres Erachtens die Meinungs- und Willensbildung in der Bevölkerung gleichberechtigt und ausgewogen gefördert.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das finden wir in anderen Bundesländern bereits in der Rechtspraxis.

Interessierte Juristen könnten nun die Frage stellen, ob es eigentlich für eine Legislative, also für uns als Landtag, statthaft sei, per Gesetz in eine Verordnung der Exekutive einzugreifen. Das machen wir ja, weil wir für die Informationsbroschüre hier mit unserem Gesetzentwurf in die Durchführungsverordnung der Kommunalverfassung eingreifen, die das Innenministerium bekanntlicherweise erlassen hat. Ich kann Sie aber alle beruhigen, das ist ein absolut übliches Verfahren im Bundestag wie auch in den Länderparlamenten. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2005 sogar abschließend festgestellt, dass es selbst der sogenannten Entsteinerungsklausel nicht mehr bedürfe. Ich hole hier mal aus, weil das ist ganz interessant.

(Torsten Renz, CDU: Ja, genau.)

Diese Entsteinerungsklausel war immer an Legislativbeschlüsse angehängen worden, damit eben die veränderte

Verordnung nicht Gesetzesrang erhält und dem Ministerium für alle Zeiten entzogen wird. Aber wie gesagt, das Bundesverfassungsgericht hat 2005 entsprechend geurteilt, dass davon auszugehen sei, dass aus Gründen der Normenklarheit auch solche Teile von Rechtsverordnungen Verordnungsrang haben und behalten, die durch förmliches Gesetz geändert worden sind. Deswegen, so schlau sind wir, haben wir die Entsteinerungsklausel auch gleich weggelassen.

Zurück zum Antrag: Wir wollen auch das Zustimmungsquorum bei Bürgerentscheiden von bisher 25 Prozent ganz moderat auf 20 Prozent senken. Der Bürgerentscheid soll also erfolgreich sein, wenn sich die Mehrheit der teilnehmenden Wählerinnen und Wähler dafür ausspricht und wenn diese Mehrheit mindestens aus 20 Prozent aller Wahlberechtigten in der Gemeinde besteht. 20 Prozent, das entspricht etwa der absoluten Mehrheit bei Bürgermeisterwahlen, an denen meist nur noch, wir wissen es leider, 40 Prozent aller Wahlberechtigten teilnehmen. Wir halten das also für ein angemessenes Quorum.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Außerdem machen es uns andere Bundesländer wieder einmal vor. In Schleswig-Holstein und in Rheinland-Pfalz liegt das Zustimmungsquorum ebenfalls bei 20 Prozent. Bayern, Thüringen und Nordrhein-Westfalen haben sogar nach Einwohnerzahlen abgestufte Prozentzahlen zwischen 10 und 20 Prozent. In Hamburg gibt es auf Bezirksebene gar kein Zustimmungsquorum mehr.

Wir schlagen auch vor, die aufschiebende Wirkung eines erfolgreichen Bürgerbegehrens klar und deutlich zu regeln. Dieser Rechtsschutz musste in der Vergangenheit immer umständlich, aber meistens erfolgreich, wir wissen das, über eine einstweilige Verfügung per Gericht erwirkt werden. Ist die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt, soll bis zur Durchführung des Bürgerentscheids eine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung der Gemeinde nicht mehr getroffen oder mit dem Vollzug einer derartigen Entscheidung nicht mehr begonnen werden, es sei denn – das ist die Einschränkung –, zu diesem Zeitpunkt haben rechtliche Verpflichtungen der Gemeinde bereits bestanden.

Meine Damen und Herren, Sie brauchen da auch keine Angst zu haben, dass durch diese aufschiebende Regelung, die der aktuellen Rechtspraxis ja schon entspricht, nun alles lahmgelegt wird.

(Torsten Renz, CDU: Da bin ich ja beruhigt.)

Die aufschiebende Wirkung beginnt – und da kann ich Sie beruhigen – nach unserem Gesetzentwurf nämlich nicht nach der erfolgreichen Vorprüfung der Zulässigkeit, sondern die aufschiebende Wirkung beginnt erst nach Vorliegen und Erfüllung aller Zulässigkeitsbedingungen, also erst nach Einreichung der Unterschriften. Erst dann beginnt nach unserem Gesetzentwurf die aufschiebende Wirkung. Alles in Ordnung!

(Marc Reinhardt, CDU: Ist das so? Da, die rote Lampe!)

Gut, meine Damen und Herren, ich sehe die rote Lampe, ich führe meine Ausführungen nachher in der Aussprache fort.

(Manfred Dachner, SPD:
Schade, schade!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit, möchte aber schon mal den Antrag einbringen, dass wir gerne diesen Gesetzentwurf federführend in den Innenausschuss überweisen möchten und mitberatend in den Europa- und Rechtsausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Torsten Renz, CDU: Das ist doch
selbstverständlich Innenausschuss.
Wo soll das sonst hin?)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbar worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Glawe in Vertretung für den Minister für Inneres und Sport. Bitte, Herr Minister.

(Marc Reinhardt, CDU: Und
Stadtpräsident von Grimmen.)

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Ich sehe den Bedarf für die von Ihnen geforderte Änderung der Kommunalverfassung nicht.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wir sind total überrascht! – Zuruf
von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Es ist seit Erlass der Kommunalverfassung im Jahre 1994 Grundkonsens gewesen, die Kommunalverfassung nicht jeweils wegen Einzelaspekten neu zu fassen, und dem hat auch immer DIE LINKE zugestimmt. Das ist auch wichtig, damit das Gesetz, das wie kein anderes von der Rechtsanwendung durch ehrenamtliche Rechtsanwender lebt, nicht zu einer Dauerbaustelle gemacht wird. Die Kontinuität von Regeln ist im Bereich der Kommunalverfassung ein Wert an sich.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Einmal geändert, nie mehr geändert?)

Der von Ihnen angegebene Grund rechtfertigt nicht, die Kontinuität zu unterbrechen.

Der Gesetzentwurf greift ein Ranking des Vereins „Mehr Demokratie“ auf, der versucht, den Eindruck zu erwecken, dass der bei Bürgerbegehren von Mecklenburg-Vorpommern eingenommene Platz 11 einen Missstand offenbare.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Sichtweise lehne ich ab. Die Zahl von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden kann kein Qualitätsmerkmal von Demokratie sein!

Der Gesetzentwurf will es Initiatoren eines Bürgerbegehrens ermöglichen, in einer Gemeinde ein auf einen Erlass eines Verwaltungsaktes gerichtetes Verwaltungsverfahren zu erzwingen, bevor sie auch nur einige Einzelunterschriften gesammelt haben. Darin sollen dann auch die Rechtsaufsichtsbehörden einbezogen werden und im Streitfall würden die Verwaltungsgerichte unmittelbar befasst.

Nach den jetzigen Regelungen werden Behörden und Gerichte dagegen nur eingeschaltet, wenn ein Bürgerbegehren auch den Rückhalt in der Bevölkerung findet. Diese Hürden zu verändern, ginge gegen die Bemühungen um eine Verschlankung von kommunaler und staatlicher Verwaltung.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Bestandteil des Gesetzentwurfes, den ich kritisch sehe, ist eine Einführung einer Sperrwirkung für zulässige Bürgerbegehren ohne jegliche Güter- oder Interessenabwägung. Eine solche Regelung ist abzulehnen. Die Initiatoren können eine solche Sperrwirkung bei Gericht bereits heute beantragen. Das Gericht ist dann in der Lage, nach einer fundierten Abwägung über den Antrag zu entscheiden, statt automatisch ein Bürgerbegehren, dem ja noch keine Mehrheit der Bürger gefolgt ist,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aber wir wollen ja auch nicht immer die Gerichte belasten. Die haben doch gar keine Zeit mehr dazu.)

über die Entscheidung der gewählten Gemeindevertretung zu stellen. Ein Automatismus würde die Arbeit der demokratisch legitimierten Gemeindevertretungen über Gebühr erschweren. Außerdem haben die Gemeindevertretungen die Möglichkeit, den Vollzug ihrer Entscheidung in Anbetracht des Bürgerbegehrens auszusetzen.

Auch die vorgesehene Absenkung des Erfolgsquorums eines Bürgerbegehrens von 25 auf 20 Prozent ist nicht sachgerecht. Wir leben in einer repräsentativen Demokratie. Bürgerentscheide sind nach unserer Verfassung eben nicht automatisch wertvoller als Entscheidungen einer demokratisch legitimierten Vertretung. Daher ist ein stabiles Quorum nach wie vor gerechtfertigt. Das 25-Prozent-Quorum lässt überdies alle Möglichkeiten weiter offen. Wenn man die Erwartung hat, dass eine Mehrheit der Bürger selbst entscheiden will und von dieser abstimmenden Gruppe die Mehrheit die Entscheidung trifft, dann landet man automatisch genau bei 25 Prozent.

Meine Damen und Herren, aus all diesen genannten Gründen kann ich nicht empfehlen, dem Antrag der GRÜNEN zu folgen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1231 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen ...

(allgemeine Unruhe – Heinz Müller, SPD:
Moment mal! Moment mal!)

Ach, Entschuldigung! Entschuldigung! Entschuldigung!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Es lief gerade so schön.)

Ja.

(allgemeine Heiterkeit –
Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Marc Reinhardt, CDU)

Ich war etwas schneller als Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Heinz Müller, SPD: Wir wollten
aber darüber diskutieren.)

Ja genau. Sie wollten alle gemeinsam darüber diskutieren. Dann soll das auch so sein.

(Jochen Schulte, SPD:
Darüber müssen wir jetzt erst mal
diskutieren, ob wir das wirklich wollen.)

Ich war vorhin in der schönen Abstimmungsrunde, deshalb wollte ich gleich noch einen Nachschlag machen.

(Heinz Müller, SPD: Okay.)

Also als Nächster hat um das Wort gebeten Herr Müller von der SPD-Fraktion.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber dann können wir?!)

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der Tat gemeinsam im Ältestenrat gesagt, dass dieser Antrag es wert ist, diskutiert zu werden, und deswegen wollen wir die Diskussion jetzt auch führen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Damit Sie ihn besser ablehnen können.)

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, der Gesetzentwurf

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der GRÜNEN! Der GRÜNEN!)

der GRÜNEN, Entschuldigung,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber er hätte auch von uns
sein können, Herr Müller.)

Ja, jetzt geht alles durcheinander.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Also der Gesetzentwurf der GRÜNEN enthält zunächst mal in seiner Begründung eine Feststellung, eine wertende Feststellung, dass aus Sicht der Antragsteller es in Mecklenburg-Vorpommern unerfreulich wenige Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gibt. Ich möchte mich zunächst einmal gar nicht darauf einlassen, ob ich der Wertung, dass das eigentlich traurig ist, dass es so wenige sind, folge oder nicht, sondern ich möchte dies zunächst einmal als Basis für die weitere Diskussion nehmen.

Im Weiteren wird dann in der Gesetzesvorlage ausgeführt, dass die Hauptursache für diese geringe Zahl von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden die Tatsache ist, dass solche Vorhaben als unzulässig eingestuft werden.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Häufig.)

Sie haben die zwei Drittel etwa genannt und haben das ja aus Ihrer Kleinen Anfrage beziehungsweise aus der Antwort entnommen. Bis hierhin, meine Damen und Herren, sage ich mal: So weit, so gut.

Aber jetzt kommt ein Punkt, lieber Herr Saalfeld, wo meines Erachtens Ihre Recherche und Ihre Analyse ein großes Loch aufweist,

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

und dieses Loch ist die Frage: Warum werden diese Initiativen denn eigentlich als unzulässig eingestuft? Ist das pure Willkür von Gemeindevertretungen, die so was nicht haben wollen – denn es entscheidet ja die Gemeindevertretung im Benehmen mit der Rechtsaufsichtsbehörde –,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Haben wir nicht unterstellt.)

oder sind es andere Ursachen, die dazu führen, dass ein solches Begehren als unzulässig eingestuft wird? Diese Frage beantworten Sie nicht.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Gerne nachher.)

Und solange Sie diese Frage nicht beantworten,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nachher.)

können Sie auch schlecht darangehen zu sagen: Was machen wir denn jetzt, damit das besser wird?

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie kommen mir ein wenig so vor wie jemand, der feststellt, dass sein Auto nicht fährt, und dann sagt: Aha, Zahnriemen gerissen. Kann ja sein, dass der Zahnriemen gerissen ist,

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

kann aber auch sein, dass die Lichtmaschine hinüber ist. Aber Sie sagen, Zahnriemen gerissen, dann gehen wir mal an die Auswechslung des Zahnriemens. Nur werden Sie sich möglicherweise später wundern – das Auto fährt immer noch nicht –,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Kein Biosprit.)

weil Sie nämlich die Ursache nicht richtig benannt haben, warum denn solche Begehren als unzulässig eingestuft worden sind.

Und noch eins möchte ich Ihnen sagen, auch das fehlte in Ihrer Sachdarstellung: Diese Entscheidung der Ge-

meindevvertretung, ob ein solches Bürgerbegehren zulässig ist oder unzulässig ist, ist ja keine freie Entscheidung,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Richtig.)

wo die sagen können, na ja, das gefällt uns, das gefällt uns nicht, das lassen wir zu, das lehnen wir ab. So ist es ja nicht. Das ist ja eine an Recht und Gesetz gebundene Entscheidung.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: So ist es.)

Wenn Sie sagen, diese Gemeindevertretung hat hier rechtswidrig etwas abgelehnt, dann haben Sie sehr wohl die Möglichkeit, dieses durch ein Gericht überprüfen zu lassen, und dann kommen Sie zu einem anderen Ergebnis.

Und trotzdem sind zwei Drittel, Sie haben es selber ausgeführt, der Begehren als unzulässig eingestuft worden. Dann vermute ich mal, dann vermute ich mal, dass das auch tatsächlich Begehren waren, die so nicht zulässig sind, beispielsweise – und das ist etwas, was mir in den politischen Diskussionen immer wieder begegnet – weil sie sich auf Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises beziehen, wo die Gemeinde gar keine Entscheidungskompetenz hat,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wenn das die Bürger vorher wissen würden, dann würden sie gar nicht erst Unterschriften sammeln.)

wo der Bürger aber trotzdem der Auffassung ist, die Gemeinde handelt, und mit diesem Handeln der Gemeinde nicht einverstanden ist.

Also Ihnen fehlt in der Analyse ein entscheidender Teil und nun bieten Sie uns aufgrund einer mangelhaften, weil mit Mängeln behafteten Analyse Lösungsvorschläge an. Der erste Lösungsvorschlag ist: Diejenigen, die da ein Bürgerbegehren initiieren, die sollen von der Gemeinde beraten werden. Aha!

Nun frage ich Sie, meine Damen und Herren: Wenn die Gemeinde denen, die dort eine Unterschriftensammlung initiieren wollen, sagt, Freunde, das ist unzulässig, ändert das eigentlich den rechtlichen Gehalt? Ob ich vorher, vor der Unterschriftensammlung oder nach der Unterschriftensammlung gesagt bekomme, das ist rechtlich gar nicht zulässig, das ist in der Frage der Frustration sicherlich ein Unterschied. Das gebe ich gerne zu.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist der entscheidende Punkt! Das ist der entscheidende Punkt!)

Aber die Antwort, dieses Bürgerbegehren ist rechtlich nicht zulässig,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Reicht Ihnen Frustration nicht aus als Argument?)

ist genau die gleiche, ob ich nun vor der Unterschriftensammlung oder nach der Unterschriftensammlung diese Auskunft bekomme. Das heißt, das Vorziehen der Beratung durch die Gemeinde über Zulässigkeit oder Unzu-

lässigkeit wird nicht dazu führen können, dass wir mehr zulässige Bürgerbegehren haben, denn am materiellen Gehalt ändert sich ja nichts.

Das Zweite, was Sie uns vorschlagen, ist, und das haben Sie erstaunlicherweise in Ihrer Einbringungsrede gar nicht gesagt – man kann ja gerne auch mal Dinge verstecken –, dass im Gesetz steht, dass ein Bürgerbegehren und ein Bürgerentscheid nur zulässig sind, wenn es sich um eine wichtige Entscheidung handelt. Dieses Wort „wichtig“ wollen Sie streichen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Weil es zur Verwirrung führt.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin ganz entschieden dagegen, dass wir dieses Wort „wichtig“ streichen. Denn wenn wir in die Kommunalverfassung gucken, dann haben wir eine klare Aufgabenverteilung zwischen der Vertretung und der Verwaltung und die Vertretung ist für alle wichtigen Angelegenheiten zuständig.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wichtige Entscheidungen,
nicht wichtige Angelegenheiten.)

Und deshalb bin ich sehr dafür, dass wir einen Bürgerentscheid in der Tat nur zu wichtigen Entscheidungen durchführen, weil wir damit eine Entscheidung der Vertretung ersetzen. Eine Entscheidung der Verwaltung – ich sage das jetzt mal sehr polemisch –, ob wir blaue oder grüne Bleistifte anschaffen, sollte nicht Gegenstand eines Bürgerentscheides sein,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wenn ich diejenigen, die so etwas initiieren, richtig verstehe, wollen sie dies auch gar nicht. Das heißt, ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie das Wort „wichtig“ streichen wollen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich erkläre es
nachher noch mal.)

Als Nächstes, Herr Saalfeld – und auch das haben Sie in Ihrer Einbringung nicht gesagt, es ist ja interessant, welche Teile des eigenen Gesetzentwurfes man vorstellt und welche nicht –, Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf die Notwendigkeit, etwas über die Finanzierung der vorgesehenen Maßnahme auszusagen, aufgeweicht. Der momentane Text der Kommunalverfassung sagt, dass, wenn finanzielle Folgen beim Bürgerentscheid entstehen werden oder mit hoher Wahrscheinlichkeit entstehen werden, eine Aussage über die Finanzierung getroffen werden muss.

Wenn ich Ihren Gesetzestext angucke, dann wollen Sie von dieser Vorschrift abweichen und wollen sagen: Eine Aussage zur Finanzierung soll getroffen werden. Das heißt, Sie eröffnen die Möglichkeit, dass die Bürgerinnen und Bürger über etwas abstimmen, das finanzielle Folgen hat, und dass die Bürgerinnen und Bürger über diese finanziellen Folgen im Unklaren gelassen werden, denn sonst müssten Sie ja nicht von „muss“ auf „soll“ runter. Diese Möglichkeit wollen Sie schaffen. Sie wollen also, dass die Möglichkeit besteht, dass man ohne Kenntnis

der Folgen über etwas abstimmt. Dieses lehnen wir ganz entschieden ab.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig.)

Wir möchten bewusste Bürgerinnen und Bürger, die sehr bewusst auch in Kenntnis der Folgen ihres Handelns eine Abstimmung treffen, und nicht im Unklaren gelassen werden: ja möglicherweise und vielleicht. Nein, das wollen wir nicht, sondern wir wollen den mündigen Bürger, der auch mündig entscheidet, und auch die mündige Bürgerin.

Der nächste Punkt,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der nächste Punkt ist das Thema „aufschiebende Wirkung“. Natürlich können Sie auch jetzt schon vor dem Gericht eine aufschiebende Wirkung beantragen, aber das Gericht wird Ihnen selbstverständlich nicht in allen Fällen zustimmen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wie meistens.)

So, wie Sie die Formulierung gewählt haben, entsteht eine aufschiebende Wirkung dann, wenn festgestellt ist, dass ein solches Bürgerbegehren zulässig wäre. Zulässig wäre! Damit haben Sie noch keine einzige Unterschrift gesammelt und damit haben Sie noch keinen Bürgerentscheid durchgeführt und trotzdem entfaltet ...

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Zulässig ist es erst,
wenn die Unterschriften da sind.)

Nein. Dann schauen Sie bitte in Ihren eigenen Text! Wenn Sie ...

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist doch eine
Bedingung! Das ist doch eine Bedingung!)

Herr Saalfeld, jetzt bleiben wir mal bei der Sache!

Ihr entscheidender Punkt ist doch, dass die Zulässigkeit erklärt wird, bevor die Unterschriften gesammelt werden. Und wenn das bereits aufschiebende Wirkung entfaltet, na dann, Gute Nacht, meine Damen und Herren, denn dann lasse ich feststellen, dass zu bestimmten Vorhaben, die mir nicht passen, ein Bürgerentscheid zulässig wäre, ohne dass ich bereits die entsprechenden Mehrheiten habe, und kann die Sache damit stoppen. Das kann und das darf nicht sein! Denn dann würde ich zu allem, was mir nicht passt, eine solche Frage stellen, und zu allem würde ich dann als Antwort bekommen: Na ja, theoretisch zulässig wäre ein solcher Bürgerentscheid. – Und damit stoppe ich die Sache. Völlig ausgeschlossen!

Und dann ein Weiteres: Wenn ich in der Kommunalpolitik diskutiere, dann habe ich oft ganz andere Probleme, die mir interessierte und engagierte Bürger vortragen, die Sie aber gar nicht aufgreifen. Und da frage ich mich: Warum tun Sie das eigentlich nicht?

Wir haben zum Beispiel in der Kommunalverfassung einen sogenannten – Jargonsprache – Negativkatalog

von Angelegenheiten, die einem Bürgerbegehren, einem Bürgerentscheid entzogen sind, und das sind oft gerade die spannenden Dinge.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Über die Hürde würden
Sie doch auch nicht springen.)

Ich will hier nicht diesen Negativkatalog in toto für schlecht halten, aber ich halte es für sehr spannend, darüber zu diskutieren, ob denn gerade diese Kernfragen dem Bürgervotum entzogen werden. Aber dazu sagen Sie nichts aus.

Sie sagen auch nichts aus zum Thema „Notwendigkeit von zehn Prozent“.

Übrigens, Herr Saalfeld, der Bürger – Bürgerinnen und Bürger –, nicht Einwohner, wie Sie eben gesagt haben. Es ist ein gravierender Unterschied, Unterschriften von zehn Prozent der Bürgerinnen und Bürger zu sammeln. Auch dazu kommt es ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist auch
so ein Fakt, den man ändern müsste.)

Bitte?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist auch
so ein Fakt, den man ändern müsste.)

Zwischen Bürgern und Einwohnern zu differenzieren?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, dass
auch Einwohner mitbestimmen dürfen.)

Ja, Herr Ritter, das wäre eine spannende Geschichte, wenn wir so was sagen würden. Aber diese Notwendigkeit, von zehn Prozent der Bürgerinnen und Bürger eine Unterschrift einzuholen, wird hier in diesem Gesetzentwurf ja überhaupt nicht aufgegriffen.

Wenn ich das alles zusammenfasse, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das Zustimmungsquorum von 25 auf 20 – dass Sie es in Ihrem Gesetzentwurf nicht begründen, spricht eigentlich auch Bände –, wenn ich das alles zusammenfasse, kann ich feststellen: Sie machen eine völlig unzureichende Analyse der derzeitigen Situation, weil Sie nicht analysieren, warum denn die eingereichten Bürgerbegehren als rechtlich unzulässig abgelehnt werden. Sie machen dann Scheinlösungen für dieses Problem und diese Scheinlösungen helfen uns zum Teil überhaupt nicht. Über die wahren, über die richtig spannenden Themen, da machen Sie keine Aussagen.

Ich kann Ihnen nur sagen, dieser Gesetzentwurf ist nicht wert, dass wir ihn in den Ausschüssen beraten, und wir werden ihn deshalb hier und heute ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Rösler von der Fraktion DIE LINKE.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird der Überwei-

sung des vorliegenden Gesetzentwurfes selbstverständlich zustimmen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Na!)

Zum einen sollte es gute demokratische Gepflogenheit sein, Gesetzentwürfe, solange sie nicht absoluten Nonsens enthalten, zur Beratung in die Fachausschüsse zu überweisen, auch solche der Opposition,

(Zurufe von Wolfgang Waldmüller, CDU,
und Michael Andrejewski, NPD)

zum anderen handelt es sich bei der Kommunalverfassung um ein zentrales Regelwerk der Kommunalpolitik.

(Heinz Müller, SPD: Das stimmt.)

Erst durch die Überweisung wird etwa im Rahmen einer Anhörung eine sachgerechte und fachkundige Mitwirkung der kommunalen Landesverbände und weiterer Institutionen ermöglicht. Dies alles ist im Grunde bekannt. Dies alles mahnen wir nicht zum ersten Mal an.

Meine Damen und Herren, schließlich dürfte es selbst der Koalition keine Schmerzen bereiten, für eine Überweisung des Gesetzentwurfes zu stimmen, auch wenn sich die Koalitionsvereinbarung weder zur Kommunalverfassung noch zu Bürgerbegehren oder Bürgerentscheiden äußert. Dafür verspricht die Präambel der Koalitionsvereinbarung geradezu ein goldenes Zeitalter für die Bürgerbeteiligung. Es heißt, SPD und CDU brauchen die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, die sich für ihr Land engagieren wollen. In Zukunft wollen SPD und CDU Bürgerinnen und Bürgern verstärkt die Möglichkeit bieten, sich in Planungsprozesse einzubringen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist alles nicht so gemeint.)

Und schließlich wollen SPD und CDU früh, ergebnisoffen und kontinuierlich über Veränderungen und neue Vorhaben informieren und so Beteiligung ermöglichen. Nur eine solche breite Bürgerbeteiligung schaffe ausreichend Akzeptanz in der Bevölkerung. Tja, ob diese Verheißungen für bare Münze genommen werden können, wird sich zeigen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Papier ist geduldig.)

Laut Lösungsbeschreibung will der vorliegende Gesetzentwurf das Zustimmungsquorum für Bürgerentscheide absenken. Für die Initiatorinnen und Initiatoren soll die Möglichkeit eröffnet werden, sich von der Gemeinde über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens beraten und eine entsprechende Vorentscheidung treffen zu lassen. Weder in der Problembeschreibung noch in der Lösung wird allerdings auf den ersten Änderungsbefehl Ihres Entwurfes verwiesen, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Bisher sind in Mecklenburg-Vorpommern wichtige Entscheidungen der Gemeinde einem Bürgerentscheid zugänglich, soweit sie nicht unter den Negativkatalog fallen. Herr Müller ist darauf sehr intensiv eingegangen. Eine entsprechende Regelung findet sich etwa in Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen-Anhalt oder Rheinland-Pfalz. Über die praktischen Konsequenzen der Strei-

chung dieser bisherigen Einschränkung würde ich gern in den Ausschussberatungen diskutieren wollen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch eine Anmerkung zur allgemeinen Begründung des Gesetzentwurfes machen, die mehr oder weniger deutlich Kritik an der Novelle der Kommunalverfassung 2011 üben will.

DIE LINKE hat diese Novelle nicht mitgetragen, sondern sich enthalten. Aus unserer Sicht wurden einerseits Chancen vergeben und gleichzeitig unnötige Eingriffe vorgenommen. Das steht aber heute hier nicht zur Debatte.

Zum Thema Bürgerentscheid gab es damals einen Änderungsantrag, und zwar von meiner Fraktion. Es ging um die Frage offene oder geheime Abstimmung über einen Bürgerentscheid zur Abberufung des Bürgermeisters.

Meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Thema Bürgerentscheid wurde darüber hinaus vor einem Jahr weder thematisiert noch problematisiert, weder aus Sicht der Landes- noch der Kommunalpolitik. Und selbst die damalige Enquetekommission des Landtages, die unter anderem konkrete Vorschläge zur Novellierung der Kommunalverfassung unterbreitet hat, vermochte hier kein Problem zu erkennen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Deswegen sind wir jetzt da.)

Dies alles muss noch nicht gegen Ihren Gesetzentwurf sprechen, aber ganz offensichtlich gibt es andere drängende kommunale Fragen. Auch da stimme ich Herrn Müller ausnahmsweise zu.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, oh!
Entsteht da eine neue Freundschaft? –
allgemeine Heiterkeit)

Wer, wie DIE LINKE, meine Damen und Herren, Volksinitiativen unterstützt, wird sich anwenderfreundlichen Regelungen zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden nicht verschließen, auch deshalb befürworten wir selbstverständlich die Überweisung. Ich sage aber auch ganz klar, der Bürgerentscheid ist für uns kein Selbstzweck. An einem Bundeswettbewerb um die höchste Anzahl von Bürgerentscheiden, wie es in der Problembeschreibung ein wenig durchschimmert, müssen wir uns nicht beteiligen.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Wir sollten hierbei auch deutlich unterscheiden, nicht werten, aber unterscheiden zwischen sogenannten kassierenden und initiierten Bürgerbegehren. Möchte ich also etwas verhindern oder möchte ich etwas Neues erreichen, was noch nicht auf der politischen Agenda stand? Und ich sage Ihnen, als Kommunalpolitikerin wäre ich nicht besonders stolz auf eine hohe Anzahl von Bürgerbegehren, die sich gegen meine Entscheidungen richten, diese also kassieren beziehungsweise rückgängig machen oder verhindern wollen.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns also gründlich beraten und Erfahrungen, die es gibt, auswerten. Deshalb bitte ich, dass Sie der Überweisung zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Reinhardt von der Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ja, Herr Saalfeld, Frau Rösler hat es eigentlich in ihren Ausführungen gesagt: Es sollen nur geeignete Gesetze in den Ausschuss überwiesen werden. Ich glaube, wer den Ausführungen meines Kollegen Müller sehr aufmerksam gefolgt ist, wird festgestellt haben, dass dieser Gesetzentwurf alles andere als geeignet ist, um in den Ausschuss überwiesen zu werden.

(Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Ich will aber mit einem Konsens anfangen. Es sind sich, glaube ich, alle einig, dass Bürgerbegehren und auch Bürgerentscheide zwei wichtige kommunalpolitische Instrumente sind, um Bürger/-innen auch an der Entscheidung der örtlichen Politik zu beteiligen. Da, denke ich, sind wir uns alle einig.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Aber – ein großes „Aber“ muss ich dransetzen – es sind eben auch nicht die einzigen Instrumente, um Bürgerinnen und Bürger hier bei uns im Land an Kommunalpolitik zu beteiligen. Wir haben da – und das sieht ja auch die Kommunalverfassung vor – einen ganzen Koffer an Instrumenten, derer man sich bedienen kann. Ich will hier nur mal nennen:

- die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung mit der Möglichkeit der Einwohnerfragestunde.
- Es gibt viele Gemeinden und Stadtvertretungen, die haben öffentliche Ausschüsse.
- Es gibt die Einwohnerversammlung, die ja mindestens einmal jährlich stattfinden soll.
- Und es gibt in fast oder in allen Gemeinden die Bürgersprechstunde des Bürgermeisters.

Bei Bürgerbegehren und auch bei Bürgerentscheiden ist es ja so: Es gibt zahlreiche Projekte, für die sind diese beiden Instrumente gar nicht tauglich, um die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen. Da geht es darum, mit Ja oder mit Nein zu stimmen.

Und es gibt zahlreiche Projekte, gerade auf der kommunalen Ebene, wo man gerade eben keine Ja/Nein-Entscheidung fällen kann. Man stelle sich das beim Straßenbau vor, da könnte man dann nur darüber entscheiden, ob man die Straße baut oder nicht baut. Aber das gerade ist ja nicht gewollt und deshalb gibt es hier, glaube ich, Einrichtungen wie die Einwohnerversammlung, wo man sich dann mit den betroffenen Einwohnern darüber unterhält: Wie wird dieser Straßenbau ausgestaltet oder wie wird ein B-Plan gestaltet? Das sind ja doch wesentlich bessere Instrumente, um die Bürger an der Kommunalpolitik richtig zu beteiligen, sie nicht nur abstimmen zu lassen, ob sie das wollen oder nicht, sondern ihnen die Möglichkeit zu geben, auf die Entscheidung Einfluss zu nehmen und das Projekt mitzugestalten. Und

deshalb glauben wir, dass diese Möglichkeiten, die wir in der Kommunalverfassung haben, sehr gut sind.

Worauf ich aber auch eingehen will, ist, dass es zum Beispiel – ich habe es in der Zeitung gelesen – wohl zahlreiche Gemeinden gibt, wo diese Instrumente zum Teil gar nicht angewandt werden. Es steht ja in der Kommunalverfassung: Eine Einwohnerversammlung soll einmal jährlich stattfinden. Ich habe, glaube ich, gelesen, dass bei uns, in einer nicht näher benannten Stadt an der Peene – ne, Herr Ritter? – diese Einwohnerversammlung wohl schon mehrere Jahre nicht stattgefunden hat. Ich finde, das kann dann auch nicht sein und da sind wir alle in der Verantwortung, dass diese Instrumente, die in der Kommunalverfassung stehen, umgesetzt werden und dass vor Ort dann diese Bürgerbeteiligung stattfindet.

Und da glaube ich nicht, dass wir es mit so einer Gesetzesänderung schaffen, mehr Bürger vor Ort zu beteiligen. Deshalb werden wir der Überweisung Ihres Gesetzentwurfes auch nicht zustimmen und setzen lieber darauf, dass die Instrumente, die da sind, vor Ort aktiv genutzt werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD-Fraktion.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! DIE GRÜNEN sollten vielleicht ein bisschen vorsichtig sein, die Demokraten aus Athen zu loben. Kurz nach dem Tod von Perikles haben die Demokraten Athens ein Gesetz verabschiedet unter ihren Anführern Kleon und Hyperbolos, wonach die vollen athenischen Bürgerrechte nur der haben durfte, dessen Vater und Mutter aus Athen stammten. Das heißt, die Demokraten Athens waren gegen Überfremdung. Die Aristokraten waren für Überfremdung, genau wie heute – aber dies nur nebenbei.

(Heiterkeit und Beifall
vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Zum Thema: Die Demokratie auf kommunaler Ebene findet in der Tat in Mecklenburg-Vorpommern unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Das Interesse an der Arbeit der Kommunalvertretung ist gleich null. Bei der vorletzten Sitzung der Anklamer Stadtvertretung gab es keinen einzigen Zuschauer, bei der letzten ganze drei. Man könnte die Stühle, die dort stehen, eigentlich verkaufen und zur Haushaltssanierung einsetzen, weil das Volk sich dafür nicht mehr interessiert.

Die Einwohnerfragestunde wird praktisch nicht mehr genutzt. Verschlimmert hat sich das noch durch die sogenannte Kreisgebietsreform. Bei den Entfernungen, die zu überwinden sind, haben immer weniger Bürger Lust, Zeit und auch die Möglichkeit,

(Udo Pastörs, NPD: Und Geld!)

sich die Kreistagssitzungen anzusehen, auch nicht die finanziellen Mittel.

Während der letzten Sitzung des Kreistages Vorpommern-Greifswald gab es gerade mal eine einzige Ein-

wohneranfrage in einem Kreis von 250.000 Einwohnern – geschätzt. Das ist auch verständlich. Wenn schon die Kommunalvertreter Schwierigkeiten haben, diese Riesenentfernungen zurückzulegen, und einige schon ihre Mandate zurückgeben, weil das einfach nicht geht, was will man dann von den Bürgern erwarten? Wer fährt schon von Pasewalk nach Greifswald oder umgekehrt, um eine Einwohnerfrage zu stellen? Dann kann man dieses Institut eigentlich auch einsparen. Das ist auch nur noch eine Farce.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Natürlich kann man sich die Sitzungen im Internet ansehen, aber das kann sich nicht jeder leisten – dazu kommen wir ja noch morgen oder übermorgen – und man kann übers Internet auch keine Einwohnerfragen stellen.

Das Parteienwesen, das klassische, ödet die Leute offenbar an. Immer weniger Bürger wollen sich dort engagieren. Aber im nicht politischen Raum, bei Vereinen und Bürgerinitiativen ist noch eine Menge Leben übrig. Es liegt also nahe, den demokratischen Prozess oder die Reste, die davon noch übrig sind, durch eine Erleichterung der Bedingungen für Bürgerentscheide und Bürgerbegehren dorthin zu verlagern. Dabei sollte man sich im besonderen Maße davor hüten, Bürgerbegehren an Zulässigkeitsvoraussetzungen scheitern zu lassen. Das wird als Behördenarroganz und Besserwisserei wahrgenommen.

Mit jedem Bescheid, der in unverständlichem Bürokraten- und Paragrafenkauerwelsch abgefasst ist, wächst die Überzeugung, dass der Bürger nur als entmündigter Untertan gefragt ist. Es drängt sich sowieso der Eindruck auf, dass die Obrigkeit den Bürger vor allen Dingen in seditierter Form sehr gut findet. Die Wahlkämpfe sind die reinsten Schlaftablettenveranstaltungen.

(Udo Pastörs, NPD: Stimmvieh!)

Es wird so langweilig gestaltet, wie es nur geht, damit möglichst keiner zur Wahl geht, damit die Obrigkeit schalten und walten kann wie seinerzeit im 19. Jahrhundert. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Herr Minister Glawe, Sie hatten eben gerade ausgeführt, dass das Gesetz nicht geändert werden soll, weil man das Gesetz nicht so häufig ändern solle. Ich halte das für schwierig, denn wenn man ein Defizit erkannt hat, dann sollte man sich möglichst schnell auf den Weg begeben, es zu ändern.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde aber, Ihre Kritik wäre in der Hinsicht berechtigt, wenn es sich immer wieder um die gleiche Stelle im Gesetz handeln würde, die wir ändern würden, und so

täglich neue Rechtssituationen entstehen würden. Aber gerade bei den Regelungen zu den Bürgerbegehren haben wir einen Stillstand von fast 20 Jahren und ich finde es gerechtfertigt, dass wir Gesetze nicht täglich ändern an der gleichen Stelle,

(Udo Pastörs, NPD: Die Zeitachse ist kein Kriterium, etwas zu ändern.)

aber ich finde es gerechtfertigt, dass wir die Stellen ändern, wo es notwendig ist, und dort ist es notwendig.

Herr Müller, Ihr Redebeitrag hat mir wirklich am besten gefallen von allen. Das fand ich toll.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er gibt sich ja auch große Mühe.)

Allerdings habe ich dabei auch feststellen müssen, dass Sie scheinbar noch nie selbst ein Bürgerbegehren initiiert haben beziehungsweise noch nie das Verfahren in der Praxis selbst ausgetestet haben.

Sie erklärten, dass ich nicht analysiert habe, warum zwei Drittel aller Bürgerbegehren für unzulässig erklärt werden. Darüber würde ich schweigen.

Ich kenne das aus Erfahrung, weil ich an vielen Bürgerbegehren teilgenommen habe, und mich dafür eingesetzt habe. Es sind meist – das kann ich Ihnen hier von dieser Stelle aus sagen –, es sind meist Kleinigkeiten, es sind meist Kommatatafehler, es sind meist Formulierungsfehler. Und es ist so frustrierend für die Bürger, wenn sie nach all dem Engagement, nach all dem demokratischen Herzblut erfahren, dass ihre Initiative an einer Kleinigkeit scheitert. Und diese Kleinigkeiten, die wollen wir durch eine vorgezogene Zulässigkeitsprüfung von einem Teil der formalen und materiellen Bedingungen vorher klären. Und das wird in Niedersachsen – ich weise Sie noch mal darauf hin –, das wird in Niedersachsen sehr erfolgreich praktiziert. Es wäre kein Novum in Deutschland.

Sie hatten auch etwas zur Änderung des Kostendeckungsvorschlages gesagt, dass ich darüber nicht sprechen wolle. Ganz im Gegenteil, ich hatte bloß keine Zeit, will es aber deswegen hier,

(Heinz Müller, SPD: Da bin ich jetzt aber sehr gespannt.)

will es auch sozusagen hier noch anbringen.

Ja, wir wollen diese Formulierung ändern von einer Mussbestimmung in eine Sollbestimmung. Entscheidend ist aber, wer denn das Ermessen hat, darüber zu entscheiden. Und das Ermessen bleibt in der Hand der Gemeinde, ob ein Kostendeckungsvorschlag vorgelegt werden muss oder soll, das heißt, auch darauf verzichtet werden kann.

(Heinz Müller, SPD: Steht das auch in Ihrem Gesetzentwurf? Nee.)

Es ist so. Wer soll denn das entscheiden? Das ist einfach Rechtspraxis. Die Gemeindevertretung entscheidet zum Schluss über die Gesamtzulässigkeit und in diesem Rahmen kann sie dann den eröffneten Spielraum ausschöpfen. Das heißt, das Ermessen bleibt in der Hand der Gemeindevertretung. Ich habe damit überhaupt kein

Problem, denn nicht die Antragsteller entscheiden darüber, sondern die Gemeindevertretung entscheidet.

Herr Müller, Sie hatten auch erklärt, ich wolle mich darum drücken, warum wir das Wörtchen „wichtig“ streichen. Auch hierzu fehlte mir in der Einbringung einfach die Zeit. Noch mal zur Erklärung: Man hat in der Einbringung nur zehn Minuten Zeit. Das ist manchmal sehr schwierig, einen Gesetzentwurf ...

(Heinz Müller, SPD: Danke für die Belehrung.)

Na, wir haben ja auch sehr viele Zuhörer.

Es ist sehr schwierig, komplexe Gesetzentwürfe in zehn Minuten einzubringen,

(Marc Reinhardt, CDU: Da muss man sich auf das Wesentliche konzentrieren.)

deswegen liefere ich das gerne hier nach.

Und bei allem Respekt, Sie haben sehr viele Gründe in Ihrem Vortrag genannt, warum wir gerade dieses Wort „wichtig“ streichen sollten. Ich werde das ausführen.

Wir wollen das Wort „wichtig“ in Paragraph 20 Absatz 1 der Kommunalverfassung streichen lassen, weil es in der Vergangenheit immer wieder zu Verwirrungen geführt hat. Das habe ich hier auch eben gerade im Landtag feststellen müssen. Bürgerbegehren sind nach aktueller Rechtslage nur dann zulässig, wenn es um, ich zitiere: „wichtige Entscheidungen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Kommune geht“.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Das führte, wie gesagt, wiederholt zu Missverständnissen. Es handelt sich nämlich nicht um die Einschränkung auf wichtige Angelegenheiten, Herr Müller, sondern um wichtige Entscheidungen in jedweder denkbaren kommunalen Angelegenheit. Das heißt, Bürgerbegehren sind bereits nach aktueller Rechtslage zu allen Angelegenheiten der Gemeinde in ihrem Wirkungskreis zulässig.

(Heinz Müller, SPD: Wenn die Entscheidung wichtig ist.)

Die Entscheidung muss wichtig sein. Das liegt aber doch, Herr Müller, im absoluten Interesse der Antragsteller. Ich stelle doch nicht ein Bürgerbegehren zur Abstimmung, wo die Entscheidung darüber überhaupt nicht zum Ziel führt, zu der Angelegenheit.

(Heinz Müller, SPD: Und deswegen wollen Sie das Wort „wichtig“ streichen?)

Nein. Es führt zu Missverständnissen. Ich werde das ganz kurz darlegen. Verwaltungen ...

(Heinz Müller, SPD: Da sind wir uns ja einig, Herr Saalfeld.)

Ja, ich ...

(Heinz Müller, SPD: Aber wir wollen, dass das Wort „wichtig“ drinbleibt.)

Es kommt doch! Ja, ich erkenne an Ihrer Erregung, dass Sie nicht ganz zufrieden mit Ihrer Argumentation sind.

(Heinz Müller, SPD: Mit Ihrer!)

Verwaltungen ...

(allgemeine Unruhe –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich doch weitersprechen!

Verwaltungen und Gemeindevertretungen waren wiederholt, Herr Müller – und da spreche ich aus der Praxis und aus der Erfahrung –, waren wiederholt der falschen Auffassung, wie Sie auch, dass Bürgerbegehren auf wichtige Angelegenheiten beschränkt seien. Nein und nochmals Nein!

(Heinz Müller, SPD:
Wichtige Entscheidungen!)

Nur die Entscheidung muss bedeutenden Einfluss auf die Angelegenheit haben. Das halten wir aber für redundant, weil es selbst Anliegen der Antragsteller ist, mit ihrer begehrten Entscheidung

(Heinz Müller, SPD: Dann
können wir es doch drin lassen!)

auch maximalen Einfluss auf die Angelegenheit zu erwirken.

Herr Müller, Sie haben völlig recht, wir können es auch drin lassen,

(Heinz Müller, SPD: Wunderbar!)

aber wenn Sie sagen, es ist völlig egal, dann könnten Sie auch den Gesetzentwurf mittragen und in den Ausschuss überweisen. Also dann können wir uns darauf einigen, dass es völlig egal ist, ob das Wort drin steht oder nicht.

(Beate Schlupp, CDU: Nein, das ist eben
nicht völlig egal! Nein, es ist nicht völlig egal!)

Also streichen wir es nach unserer Meinung einfach. Wenn Sie der Meinung sind, wir müssen es nicht streichen, können wir es gerne im Ausschuss so diskutieren, aber dem wollen Sie sich scheinbar entziehen.

Ich bin der Meinung, wir schaffen dadurch mehr Klarheit für die Bürger und für die Gemeinden und halten uns die albern Diskussionen vom Hals in den Gemeinden, dass die Angelegenheit nicht wichtig sei. Das ist falsch! Das steht da momentan in der Kommunalverfassung nicht drin!

Meine Damen und Herren, ich möchte meinen historischen Bogen von zweieinhalbtausend Jahren Demokratiegeschichte dann doch noch am Ende meiner Rede mit einem ganz brandaktuellen Bonbon abrunden:

Gestern konnten wir alle in der SVZ ein Interview mit dem CDU-Urgestein und Stuttgart-21-Schlichter Heiner Geißler lesen. Herr Renz, das wird Sie interessieren, Sie haben es vorhin schon angesprochen. Gefragt nach der Konsequenz aus dem Sieg der GRÜNEN bei der Stutt-

garter Oberbürgermeisterwahl ruft Geißler seiner Partei zu – vielleicht auch der SPD, ich weiß es nicht –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mehr Demokratie
wagen! Nee, das war ein anderer.)

ich zitiere hier: „Die CDU muss ihre Einstellung zur Bürgerbeteiligung endlich ändern. Direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung müssen Inhalt der CDU-Programmatik werden.“ Zitatende Heiner Geißler.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

Dem ist meines Erachtens wenig hinzuzufügen, außer vielleicht die Hoffnung,

(allgemeine Unruhe)

dass es nicht zweieinhalbtausend Jahre dauern möge.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die CDU distanziert
sich gerade von Herrn Geißler.)

Herr Müller, Sie treffen mich hier, also persönlich treffen Sie mich hier relativ wenig, wenn Sie sich verweigern, diesen Gesetzentwurf der GRÜNEN in die Ausschüsse zu überweisen, um ihn dort zu beraten.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Wir haben dargelegt, dieser Gesetzentwurf enthält nur Änderungen, die bereits in anderen Bundesländern praktiziert werden. Ich verstehe da die Problematik nicht, aber Sie treffen mich damit nicht. Sie müssen sich vor den Wählerinnen und Wählern rechtfertigen,

(Marc Reinhardt, CDU: Ja, machen wir.)

die Sie fragen, warum dieses Verfahren so verdammt kompliziert und so verdammt bürgerunfreundlich ist. Und das müssen Sie mit sich selbst ausmachen. Wir als GRÜNE haben eine Möglichkeit vorgelegt, hier möglichst schnell Abhilfe zu schaffen. Sie treffen mich damit überhaupt nicht. Ich glaube, Sie schneiden sich sogar ins eigene Fleisch. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Um das Wort hat nun noch einmal gebeten der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion.

Heinz Müller, SPD: Lieber Herr Saalfeld! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin!

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Anrede ist auf jeden Fall freundlich.)

Ich glaube, Herr Saalfeld, Sie unterliegen hier einem fundamentalen Irrtum, dass es meine Absicht war, Sie zu treffen. Das ist nicht mein Ziel. Ich glaube auch nicht, dass es Sinn einer Debatte in einem Landtag ist. Das ist vielleicht Ihr Stil, miteinander umzugehen, andere Leute von oben herunter zu belehren

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja.)

und in arroganter Manier niederzumachen, meiner ist es nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Deswegen sage ich Ihnen, Sie als Person interessieren mich da überhaupt nicht, sondern mich interessiert der Gesetzentwurf, und da haben Sie versucht, auf mich zu replizieren. Ich glaube, das ist Ihnen nicht gelungen. Ich will das jetzt hier nicht alles im Detail auseinandernehmen, auch wenn ich die Redezeit hätte. Ich will nur eins sagen: Das eine Thema, das ist mir einfach so schön aufgefallen, mit dem Wort „wichtig“. Sie haben hier selber gesagt: Na ja, eigentlich ist das redundant. Ne?

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, eben. So ist es.)

Dann könnte das Wort „wichtig“ doch auch drin stehen bleiben,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oder rauskommen, das ist doch egal.)

dass das Bürgerbegehren nur zu einer wichtigen Entscheidung stattfindet.

Sie sagen: Na, dann könnte es doch auch rausfallen.

Sie haben mit Perikles angefangen, dann antworte ich Ihnen mit Montesquieu. Montesquieu hat gesagt: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ging jetzt aber um ein Wort,
Herr Müller, und nicht um einen
ganzen Gesetzestext.)

Und wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz an einer bestimmten Stelle zu novellieren, dann ist es notwendig, das Gesetz eben nicht zu novellieren, es sei denn, man verschleiert, was man eigentlich vorhat, und dieser Gefahr wollen Sie sich doch ganz bestimmt nicht aussetzen, Herr Saalfeld,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das war jetzt eine
sehr verkürzte Argumentation.)

dass wir so etwas von Ihnen denken würden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Nun hat noch einmal um das Wort gebeten der Abgeordnete Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es ein bisschen schade, dass am Ende die doch sehr sachliche Diskussion dann auf die persönliche Ebene heruntergezogen wurde.

(allgemeine Unruhe –
Beate Schlupp, CDU:
Woran lag das denn wohl?)

Und das lag bestimmt nicht an mir, sondern am letzten Redebeitrag.

(allgemeine Unruhe)

Das überlassen wir einfach den Zuhörern, wie sie das wahrgenommen haben, und nicht der Mehrheit im Parlament.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:
Aber die Aufmerksamkeit
ist schon da.)

Aber ich möchte noch mal auf etwas eingehen, was ich eben gerade vergessen hatte.

Herr Müller erklärte gerade, dass wir durch die aufschiebende Wirkung, die wir einführen, Gesetzesvorhaben beziehungsweise Vorhaben auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben könnten. Das stimmt nicht. Wir sagen, die aufschiebende Wirkung beginnt, wenn die Gesamtzulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt wurde, und zur Gesamtzulässigkeit des Bürgerbegehrens gehört auch die ausreichende Anzahl von Unterschriften. Das ist einfach so. Erst dann ist es ein Bürgerbegehren.

(Heinz Müller, SPD: Dann haben
Sie Ihren Text unsauber formuliert.)

Das stimmt nicht und das finde ich einfach unfair. Also wenn wir uns auf diesem Niveau hier in diesem Hause unterhalten,

(Zurufe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU: Ohhh! Ooooh!)

ist das schwierig, weil wir dann wirklich nicht mehr klargezogen bekommen, über welchen Gesetzestext wir uns eigentlich unterhalten. In unserem Gesetzentwurf steht einfach drin, dass die Zulässigkeit gegeben sein muss, erst dann beginnt die aufschiebende Wirkung, und die vorgezogene Zulässigkeitsprüfung bezieht sich nur auf einzelne Teilaspekte der Gesamtzulässigkeit. Das steht dort drin.

(Heinz Müller, SPD: Das steht da nicht drin.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1231 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie zur Mitterberatung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für den Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der SPD- und CDU-Fraktion abgelehnt worden, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Gesetzentwurf ...

(Zuruf vonseiten der Fraktion der NPD: Halt!)

Gut. Die NPD-Fraktion hat zugestimmt. Ja, das nehmen wir so auf fürs Protokoll.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

(Heinz Müller, SPD: Dann machen wir mal Text! Dann lesen wir mal!)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten – Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung, Drucksache 6/1261.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten) Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung – Drucksache 6/1261 –

Gemäß Paragraf 70 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag ohne Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/1261 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/1261 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Ablehnung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten – Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung durch Erhebung der öffentlichen Klage, Drucksache 6/1264.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten) Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung durch Erhebung der öffentlichen Klage – Drucksache 6/1264 –

Gemäß Paragraf 70 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag hier auch ohne Aussprache.

Wir kommen ebenfalls zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/1264 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/1264 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Ablehnung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**: Beratung des Antrages der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Für den Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern“, Drucksache 6/1021, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses, Drucksache 6/1263. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1276 vor.

Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Für den Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern“ – Drucksache 6/1021 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss) – Drucksache 6/1263 –

Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/1276 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Herr Müller. Bitte, Herr Müller.

Detlef Müller, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Vor uns liegt die Drucksache 6/1263, also die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses zu dem Antrag der Volksinitiative „Für den Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern“ und vor uns liegt auch mein ausführlicher schriftlicher Bericht über die Beratungen im Ausschuss.

Überwiesen wurde der Antrag der Volksinitiative vor rund zwei Monaten, nämlich am 29. August 2012 in unseren Ausschuss. Wir haben diesen Antrag mehrfach im Ausschuss beraten und im Kern der Beratungen stand eine, wie ich finde, sehr hochkarätige öffentliche Anhörung aller Vertreter, der Antragsteller und von Sachverständigen.

Im Ergebnis dieser Anhörung hat unsere Beschlussempfehlung zwei Teile, einen, wenn ich das so sagen darf, unstreitigen Teil und einen streitigen Teil. Der Antrag der Volksinitiative selbst ist unstreitig. Wir empfehlen einstimmig, diesem Antrag zuzustimmen. Umstritten ist der Inhalt der EntschlieÙung, die wir mehrheitlich zur Annahme empfehlen.

(Vincent Kokert, CDU: Was, was?! – Peter Ritter, DIE LINKE: Ei, ei, ei!)

Dazu aber später mehr.

Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Frau Präsidentin! Volksinitiativen sind im parlamentarischen Raum immer etwas Besonderes, auch wenn wir gegenwärtig bei uns drei Volksinitiativen im Verfahren haben. Sie bedeuten die direkte Beteiligung von Bürgern an der Politik unseres Landes. Nach unserer Verfassung bedarf der Antrag einer Volksinitiative der Unterschriften von mindestens 15.000 Wahlberechtigten. Das ist etwas

mehr als ein Prozent der rund 1,4 Millionen Wahlberechtigten.

Machen wir es greifbarer und vergleichen diese Zahl mit unserem Wahlergebnis der letzten Landtagswahl: Die Stimmen dieser 15.000 Wahlberechtigten hätten im September 2011 gereicht, um rund zwei Abgeordnete direkt in den Landtag zu schicken, wenn wir uns das Ergebnis etwa des direkt gewählten Kandidaten der SPD im Wahlkreis 19 – übrigens einem der schönsten des Landes – ansehen,

(Heinz Müller, SPD: Welcher ist denn das?)

der hat zum Beispiel im vorigen Jahr über 7.200 Stimmen erhalten.

Auch diese Volksinitiative – übrigens unterschrieben von deutlich mehr als 15.000 Wahlberechtigten – zeigt klar, dass die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sich nicht von der Politik abwenden. Sie interessieren sich für die Anliegen unseres Landes und engagieren sich. Und darum müssen wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Besorgnis der Menschen, dass die Justiz nach einer Reform nur noch schwer erreichbar sein könnte, und die damit verbundene Sorge vor einem Rückzug des Rechtsstaates sehr ernst nehmen.

Der Antrag der Volksinitiative ist so kurz und prägnant, dass ich ihn noch einmal kurz verlesen möchte. Er lautet, ich zitiere: „Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern wird aufgefordert, einer Schließung einzelner Gerichtsstandorte nur zuzustimmen, wenn die Präsenz der Justiz in einem Flächenland in Mecklenburg-Vorpommern erhalten bleibt und der Zugang der Bürger und Unternehmen zum Recht ... nicht unangemessen erschwert wird.“ Zitatende.

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, einer Gerichtsstrukturreform wird durch die Volksinitiative keine pauschale Absage erteilt. Das haben auch die Stellungnahmen der Initiatoren im Rahmen der öffentlichen Anhörung gezeigt. So wurde im Rahmen der Anhörung vonseiten eines Initiators erklärt, dass es wichtig sei, auf den demografischen Wandel Rücksicht zu nehmen, eventuelle Anpassungen vorzunehmen.

Ziel der Volksinitiative ist es, dass bei der Gerichtsstrukturreform der Aspekt der Entfernung des Bürgers und der Unternehmen zum Gericht besondere Beachtung findet. Wir werden also aufgefordert, die Präsenz der Justiz in unserem Land zu erhalten und den Zugang zum Recht nicht unangemessen zu erschweren. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, sollen wir der Schließung einzelner Gerichtsstandorte zustimmen.

Ich denke, es ist ureigenes Interesse des Parlaments, bei der Verabschiedung eines Gesetzes nicht gegen die Verfassung zu verstoßen – in diesem Fall gegen den in Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes normierten Anspruch des Bürgers auf Gewährung von Rechtsschutz. Und darum ist der Ausschuss einstimmig zu der Auffassung gekommen, dass wir als Landtag dem nur zustimmen können.

Hintergrund dieser Empfehlung sind natürlich auch die Beratungen im Ausschuss und insbesondere die Anhörung. Wir haben mit vier Vertretern der Volksinitiative im Ausschuss diskutiert. In der umfangreichen Anhörung

haben wir mündliche und schriftliche Stellungnahmen von Rechtswissenschaftlern und Praktikern angefordert und ausgewertet und im Laufe der Beratungen im Europa- und Rechtsausschuss hat sich herausgestellt, dass sich die Volksinitiative auf das erste, mittlerweile überholte Reformkonzept des Justizministeriums bezieht. Das hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das andere ist aber auch nicht besser.)

das hat die Ausschussmehrheit dazu gebracht, neben der Zustimmung zum Antrag noch die Annahme einer begleitenden Entschließung zu empfehlen – dies ist die Ziffer 2 der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung – denn die Mehrheit ist der Auffassung, dass viele der im Rahmen der Begründung des Antrages der Volksinitiative aufgezählten Forderungen schon jetzt in den aktuellen Reformplänen des Justizministeriums berücksichtigt sind.

Der Text der Entschließung insgesamt war im Ausschuss, wie bereits angedeutet, sehr umstritten, denn DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatten ebenfalls beantragt festzustellen, dass die geplante Gerichtsstrukturreform im Widerspruch zur Volksinitiative stehe. Außerdem sollte die Landesregierung aufgefordert werden, bestimmte Stellungnahmen aus der Anhörung im Ausschuss in die Überarbeitung des Reformkonzepts einzubeziehen, und der Landtag sollte über die Einhaltung bestimmter Einsparvorgaben unterrichtet werden. Dies fand im Europa- und Rechtsausschuss keine Mehrheit. Dieser Antrag liegt Ihnen ja jetzt als Änderungsantrag noch einmal vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Grunde ist der Streit um die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung ein gutes Beispiel dafür, wie unterschiedlich die Ergebnisse einer Anhörung politisch bewertet werden können.

(Torsten Renz, CDU: Wohl wahr!)

Es war nicht ganz einfach, den ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was werden sich die Antragsteller wohl so gedacht haben, als sie das eingebracht haben, Herr Müller, oder?)

Schauen wir mal!

Es war nicht ganz einfach, den engen Zeitplan, den uns das Volksabstimmungsgesetz vorgegeben hat, einzuhalten. Aber wir haben es geschafft. Bedanken möchte ich mich in diesem Zusammenhang bei den Mitgliedern des Europa- und Rechtsausschusses für ihre konstruktive Mitarbeit, bei der Landesregierung, die uns im Rahmen der Beratungen zur Verfügung gestanden hat, aber natürlich auch beim Sekretariat des Europa- und Rechtsausschusses.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Eine Zustimmung zum Antrag der Volksinitiative führt dazu, dass dem Aspekt der Nähe zu den Gerichten bei der Schaffung einer neuen Gerichtsstruktur unseres Landes besondere Beachtung zukommt. Dies ist in unser aller Interesse und auch das Interesse der Justiz,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da bin ich ja gespannt.)

die wir mit der Zustimmung zum Antrag der Volksinitiative an unserer Seite haben sollten. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen des Europa- und Rechtsausschusses um Ihre Zustimmung zu der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung zur Volksinitiative und im Namen der Ausschussmehrheit um Ihre Zustimmung zu der EntschlieÙung unter Ziffer 2. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat das Wort die Abgeordnete Frau Reese von der SPD-Fraktion.

(Zurufe aus dem Plenum: Drese! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Reese
war eine Legislatur vorher da. –
Heinz Müller, SPD: Und in
einer anderen Partei.)

Drese, natürlich, Frau Drese, Sie haben das Wort.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass die gegenwärtige Gerichtsstruktur in unserem Land angesichts des fortwährenden Bevölkerungsrückgangs und der konstant zurückgehenden Finanzmittel nicht auf Dauer ohne Anpassung bestehen kann, liegt auf der Hand.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Alle Bereiche des Landes müssen an sinkende Einwohnerzahlen und Solidarpakteinnahmen angepasst werden. Dem kann sich auch die Justiz nicht verschließen. Die Reform der Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern ist unter anderem darauf gerichtet, Qualitätssicherung in der Rechtsprechung und bürgerfreundliche Aufgabenerfüllung in der Justiz zu gewährleisten.

Es ist verständlich und auch legitim, dass vor Ort versucht wird, vorhandene Strukturen zu erhalten. Das ändert jedoch nichts an der Notwendigkeit einer Gerichtsstrukturreform an sich. Auch Vertreter der Volksinitiative „Für den Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern“ haben im Rahmen des Europa- und Rechtsausschusses im September in der durchgeführten Anhörung deutlich gemacht, dass sie grundsätzlich Reformbedarf bei der Gerichtsstruktur sehen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist wohl wahr.)

Sehr geehrte Damen und Herren, mit ihrem Antrag fordert die Volksinitiative den Landtag auf, einer Schließung einzelner Gerichtsstandorte nur zuzustimmen, wenn die Präsenz der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern erhalten bleibt und der Zugang der Bürger und Unternehmen zum Recht im Sinne des Artikels 19 Absatz 4 Grundgesetz nicht unangemessen erschwert wird. Die Bindung an diesen verfassungsrechtlichen Grundsatz nimmt der Landtag sehr ernst. Vor diesem Hintergrund ist dem Antrag der Volksinitiative zuzustimmen.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat zu dem Antrag der Volksinitiative eine öffentliche Anhörung durchgeführt, in welcher sämtliche Vertreter der Antragstellerin die Möglichkeit hatten, die Volksinitiative zu erläutern. Darüber hinaus hat eine Reihe von Sachverständigen zu dem Gegenstand der Volksinitiative Stellung genommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die vorliegende Beschlussempfehlung trägt den aus der Anhörung gewonnenen Erkenntnissen Rechnung, welche auch angesichts kritischer Anmerkungen den Vorschlägen der Regierungskoalition nicht entgegenstehen, sondern ihnen schon recht nahekommen.

So hat der Vorsitzende des Richterbundes erklärt, der im aktuellen Reformkonzept vorgesehene Landtagsvorbehalt für eine mögliche Schließung von Zweigstellen stelle eine Verbesserung im Vergleich zu den ersten Reformüberlegungen dar. Er halte eine Zahl von 15 bis 16 Amtsgerichten für angemessen, ohne sich genau festlegen zu wollen.

Vonseiten des Landesrechtsanwaltsverbandes Mecklenburg-Vorpommern ist zur Volksinitiative ausgeführt worden, Ziel sei nicht, sich Verbesserungsmöglichkeiten zu verschließen. Es sei wichtig und richtig, auf den demografischen Wandel Bezug zu nehmen. Denkbar sei, die Anzahl der Amtsgerichte von derzeit 21 um rund ein Viertel zu verringern.

Vonseiten des Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern ist zur geplanten Gerichtsstrukturreform erklärt worden, dass eine Gerichtsstrukturreform angesichts sinkender Einwohnerzahlen und zurückgehender Solidarpaktmittel notwendig sei. Das Land müsse sich in allen Bereichen auf veränderte Rahmenbedingungen einstellen, da könne die Gerichtsbarkeit nicht ausgenommen werden.

Der Präsident des Oberlandesgerichts Rostock hat betont, dass die Justiz in der Fläche erhalten bleiben müsse. Die Entfernungen dürften nicht unangemessen werden und der Rechtsgewährleistungsanspruch des Grundgesetzes müsse gewahrt bleiben. Allerdings weiche das aktuelle Konzept des Justizministeriums deutlich von der Begründung der Volksinitiative ab. Der Volksinitiative liege noch der ursprüngliche, mittlerweile überholte Vorschlag des Justizministeriums zugrunde. Er wies auch darauf hin, dass man es in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit mit lediglich vier Standorten im Lande zu tun habe,

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

ohne dass dadurch der Rechtsgewährleistungsanspruch des Grundgesetzes verletzt werde.

Vonseiten des Vereins der Verwaltungsrichtern und Verwaltungsrichter im Land Mecklenburg-Vorpommern ist zur geplanten Gerichtsstrukturreform erklärt worden, dass der Verein mit den Vorschlägen zur Verwaltungsgerichtsbarkeit im aktuellen Eckpunkteplan des Justizministeriums einverstanden sei. Ein Belastungsausgleich erfolge durch die freiwillige Abordnung mehrerer Richter an das Oberverwaltungsgericht und durch eine Zuständigkeitsverlagerung in kleinerem Umfang.

Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern hat erklärt, der Landtag könne der Volksinitiative zustimmen.

men, da mit der Zustimmung keine konkreten Standortentscheidungen verbunden seien, sondern die Zustimmung nur dazu führe, dass dem Aspekt der Präsenz der Justiz in der Fläche eine prioritäre Rolle zukomme.

Der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern hat in der schriftlichen Stellungnahme ausgeführt, dass die Zielsetzung der Volksinitiative unterstützt werde. Diese stehe nicht notwendigerweise im Widerspruch zu den Überlegungen des Justizministeriums. Begrüßt werde das in den Leitgedanken der Reform enthaltene Bekenntnis zur bürgerfreundlichen Aufgabenwahrnehmung. Im Übrigen hat er zur geplanten Gerichtsstrukturreform ausgeführt, dass die Einrichtung von Zweigstellen nicht von vornherein ausgeschlossen werden solle. Die Verringerung der Zahl der Hauptstandorte von Amtsgerichten sei nicht gleichbedeutend mit einem Vertrauensverlust in den Rechtsstaat.

Sehr geehrte Damen und Herren, all diese Aussagen machen deutlich, dass die Versuche der Gegner einer Reform, die Volksinitiative für sich zu vereinnahmen und ihre Zwecke zu instrumentalisieren, gescheitert sind. Dass es eine Gerichtsstrukturreform in Mecklenburg-Vorpommern geben muss, steht außer Frage. Wir werden der Beschlussempfehlung und damit der Volksinitiative zustimmen und folglich den Änderungsantrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei allen Initiatoren und Anzuhörenden der Volksinitiative bedanken.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Sie alle haben sich in Bezug auf die Begründung der Volksinitiative, der Darstellung der sachlichen Argumente sehr viel Mühe gemacht und die Fragen der Abgeordneten geduldig beantwortet. Es war nur folgerichtig, dass der federführende Ausschuss dem Anliegen der Volksinitiative zugestimmt hat, und zwar einstimmig. Anders sieht es mit dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen aus.

Meine Damen und Herren von der Koalition, das ist geradezu eine Verhöhnung des Anliegens der Volksinitiative und damit der über 35.000 Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Aber, das will ich an der Stelle gleich sagen, das sind wir ja bereits gewohnt, auch im Zusammenhang mit anderen Volksinitiativen.

Um den gesamten Diskussionsprozess darzustellen, möchte ich ein wenig weiter ausholen: Im Rahmen des Wahlkampfes haben die Parteien von vielen Vereinen und Verbänden Wahlprüfsteine erhalten, so auch vom Richterbund.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Auf die Frage über die Zukunft der Gerichtsbarkeit in Mecklenburg-Vorpommern antwortete die CDU, ich zitiere:

„Wir setzen uns dafür ein, die bestehende Gerichtsstruktur weitestgehend zu erhalten. Eine Reduzierung der Amtsgerichte ist nicht vorgesehen.“ Zitatende. Mit der Veröffentlichung des Koalitionsvertrages sah die Sache mit einem Mal ganz anders aus. In Ziffer 374 ist zu lesen, ich zitiere: „Im Hinblick auf die demografische Entwicklung stehen langfristig tragfähige Strukturen bei den Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften im Vordergrund. Im Rahmen der Gerichtsstrukturreform ist die Zahl der Gerichtsstandorte der Struktur der Kreisgebietsreform anzupassen.“

Das löste bei allen Beteiligten berechnete Kritik aus. Nicht nur der Richterbund, nein, auch andere Justizverbände wandten sich mit vielen Schreiben an das Justizministerium, die Landesregierung und die Fraktionen des Landtages. Darüber hinaus haben die Kreistage des Landes sich gegen eine solche Gerichtsstrukturreform ausgesprochen. Es entbrach ein Streit über die Anzahl der zukünftigen Amtsgerichte in Mecklenburg-Vorpommern, so ganz nach dem Motto, die Zahl Acht stehe ja noch nicht fest und das besage auch nicht die Koalitionsvereinbarung. Aber, und auch das sei hier gesagt, genau diese Zahl hat die Justizministerin in einem Antwortschreiben an den Richterbund genannt.

Im März 2012 stellte das Justizministerium seine Eckpunkte für die Gerichtsstrukturreform vor. Der erste Arbeitsentwurf wurde dann Anfang Mai präsentiert. Seit Ende August liegt nun das Konzept zur Reform der Gerichtsstrukturreform vor. Anfang September hat die Regierung sich im Koalitionsausschuss auf zehn Amtsgerichte und fünf Zweigstellen geeinigt.

Ich beschreibe das hier ganz bewusst so detailliert, weil insbesondere durch die Koalitionsfraktionen den Initiatoren vorgeworfen wurde, sie hätten die Volksinitiative auf der Zahl von acht Gerichtsstandorten aufgebaut. Darüber hinaus brachten sie ihre Verwunderung zum Ausdruck, dass die Initiatoren ihre Bewertung auf der Basis des aktuellen Papiers vorgenommen haben.

Aber, meine Damen und Herren, auf welcher Grundlage denn sonst?! Denn eines ist doch klar: Die Festlegung im Koalitionsausschuss zur zukünftigen Gerichtsstruktur soll um jeden Preis durchgesetzt werden. Nicht anders ist die Antwort des Justizministeriums vom 08.10.2012 an die Stadt Stavenhagen zu verstehen, indem sie schreibt, ich zitiere: „Diese Entscheidung wird nunmehr in einen Gesetzentwurf meines Hauses mit einem förmlichen Beteiligungsverfahren münden.“ Zitatende. Und wie anders ist bitte sehr der Entschließungsantrag des Rechtsausschusses zu verstehen, der von den Regierungskoalitionen beschlossen wurde?

Zur Erinnerung: Die Volksinitiative fordert das Landesparlament auf, einer Schließung einzelner Gerichtsstandorte nur zuzustimmen, wenn die Präsenz der Justiz in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern erhalten bleibt und der Zugang der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zum Recht nicht unangemessen erschwert wird. Wir als Abgeordnete haben also zu bewerten: Sind wir der Auffassung, dass bei der geplanten Reform die Justiz in der Fläche erhalten bleibt? Und wird der Zugang der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen zum Recht unangemessen erschwert oder nicht?

Wir, die Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sagen ganz klar in unserem Entschließungs-

antrag, die geplante Reform steht im Widerspruch zum Anliegen der Volksinitiative. Wie Sie, meine Damen und Herren, zu einer anderen Schlussfolgerung kommen, bleibt Ihr Geheimnis oder – und das will ich Ihnen natürlich nicht unterstellen – Sie haben die schriftlichen Stellungnahmen und das Wortprotokoll nicht gelesen. Deshalb werde ich die Zeit nutzen, um einige Standpunkte hier noch einmal öffentlich zu machen:

Richtig ist, der Vertreter des Landesrechnungshofes teilte mit, dass eine Gerichtsstrukturreform notwendig sein muss. Begründet wurde dieses mit den zurückgehenden Solidarpaktmitteln und sinkenden Einwohnerzahlen. Das Land müsse sich auf veränderte Rahmenbedingungen einstellen und alle Bereiche prüfen. Hier könne es keine Ausnahmen geben, das sei ein Gebot der Gerechtigkeit, selbstverständlich unter Beachtung ihrer verfassungsmäßigen Aufgaben. Nähere Aussagen waren nicht zu hören. Der Präsident des Oberlandesgerichtes hat sich hingegen sehr zurückhaltend geäußert, insbesondere was die Bewertung des nun vorliegenden Konzeptes betrifft.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat in ihrem Konzept folgende Ziele der Reform benannt: Qualitätssicherung in der Rechtsprechung, effiziente Personalstrukturen, erleichterte Nachwuchsgewinnung, Orientierung an den modernen Verwaltungsstrukturen des Landes, bürgerfreundliche Aufgabenerfüllung.

In der Anhörung wurde deutlich, dass alle Ziele der Reform, so, wie sie jetzt festgeschrieben worden sind, nicht erreicht werden können. Das will ich Ihnen an einigen Beispielen erläutern.

Zur Qualitätssicherung in der Rechtsprechung: Die Landesregierung geht davon aus, dass Amtsgerichte mindestens zehn Richterstellen haben sollten, um effizient und qualitätsgerecht arbeiten zu können. Den Beweis dafür blieb sie schuldig. Auch konnte im vorliegenden Konzept nicht dargestellt werden, welche Kriterien sie diesbezüglich zum Maßstab nimmt. Fest steht – und das belegen auch die Zahlen im Land, wenn man die Eingangszahlen und die Dauer der Erledigung zum Maßstab nimmt –, dass gerade die kleinen Amtsgerichte sehr effizient arbeiten. Ihre Verfahrensdauer ist deutlich geringer als die Verfahrensdauer an großen Gerichten, und das nicht nur in unserem Land, sondern bundesweit.

Nun geht die Landesregierung davon aus, dass aufgrund der demografischen Entwicklung die Eingangszahlen zurückgehen werden. Auch diese Annahme konnte nicht bewiesen werden, im Gegenteil. Es wurde immer wieder bestätigt, dass es keinen linearen Zusammenhang diesbezüglich gibt.

Fest steht auch, und das wurde in der Anhörung deutlich, dass sich die Schwerpunkte verschieben. Das ist normal und in einem immer älter werdenden Land werden eben zum Beispiel die Betreuungssachen zunehmen. Welche Auswirkungen die geplante Reform gerade in Bezug auf die Betreuungsverfahren haben wird, konnte ebenfalls in der Anhörung anschaulich dargestellt werden. Längere Bearbeitungszeiten durch die Gerichte sind vorprogrammiert. Darüber hinaus verändern sich eben die Schwerpunkte zum Beispiel im Familienrecht durch die sich ändernde Gesetzgebung, so zum Beispiel durch das Vorhaben der Bundesregierung zur Stärkung der Rechte der leiblichen Väter nicht ehelicher Kinder.

Ein weiteres Anliegen der Landesregierung, die Qualitätssicherung zu verbessern, ist die Frage der Spezialisierung der Richterinnen und Richter an den Amtsgerichten, die mit einer Mindestzahl von zehn Richterplanstellen gesichert werden sollen. Diesbezüglich hat Herr Häfner, Direktor am Amtsgericht Rostock, sich noch einmal schriftlich geäußert. Er teilte uns mit, dass es bereits heute eine Vielzahl von amtsgerichtlichen Geschäften gibt, die bei den vier großen Amtsgerichten konzentriert wurden – so die Führung der Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister für Landwirtschaftssachen und Wirtschaftsstrafsachen. Darüber hinaus sind aufgrund von Bundesregelungen beispielsweise Insolvenzverfahren, Steuerstrafsachen und Personenstandssachen an die vier großen Amtsgerichte übergeben worden. Auch für Haftsachen gibt es Konzentrationszuständigkeiten. So ist für Anklam und Wolgast das Amtsgericht Greifswald zuständig. Weitere Beispiele könnten genannt werden.

Das bedeutet, dass die übrigen sogenannten kleinen Amtsgerichte bereits heute für Standardgebiete, Zivil-, Familienstraf- und Betreuungssachen zuständig sind. Die Landesregierung ist nun der Auffassung, dass die kleinen Amtsgerichte gezwungen sind, Mischdezernate zu bilden, und diese die Gefahr in sich bergen, dass es zu Qualitäts- beziehungsweise Zeitverlust kommen kann. Aber auch das kann sie nicht beweisen, auch diese Behauptung unterliegt jeder Beweiskraft. Stellt sich also auch hier die Frage: Über was reden wir hier?

Kommen wir zu dem Punkt erleichterte Nachwuchsgewinnung: Einziges Kriterium dabei ist aus Sicht der Landesregierung die Größe der Stadt. Weitere Gesichtspunkte wurden überhaupt nicht in Betracht gezogen. Dabei – und auch das wurde in der Anhörung deutlich – entscheiden sich junge ausgebildete Fachkräfte eben nicht ausschließlich in ihrer Lebensperspektive nach der Größe einer Stadt. Nein, es spielen zum Beispiel die Arbeitsbedingungen, der Aufgabenbereich und die weichen Standortfaktoren eine große Rolle.

Kommen wir zum nächsten Punkt, der Orientierung an den modernen Verwaltungsstrukturen des Landes: Ob die in den letzten Jahren geschaffenen Verwaltungsstrukturen wirklich so modern sind, wie Sie behaupten, wird sich sicherlich erst in einigen Jahren zeigen. Welcher Zusammenhang allerdings zwischen den Verwaltungsstrukturen und der Struktur der Amtsgerichte besteht, konnte ebenfalls nicht schlüssig dargestellt werden. Auch hier – und da möchte ich auf den Direktor des Amtsgerichtes Bergen verweisen – wurde dargestellt, dass zum Beispiel für die Zusammenarbeit mit der Polizei in erster Linie die Polizeireviere im Land zu betrachten sind, da sich auf dieser Ebene die Zusammenarbeit abspielt und die Frage der Kreisstrukturen überhaupt nicht relevant ist. Stellt sich also auch hier die Frage: Warum?

Kommen wir zum letzten Punkt der Ziele, die bürgerfreundliche Aufgabenerfüllung: Auch hier wurde in der Anhörung deutlich, dass mit der durch die Landesregierung neu zu schaffenden Struktur keineswegs eine bürgerfreundliche Struktur geschaffen wird. Auch hier trifft eher das Gegenteil zu. Was, bitte schön, ist besser für den Bürger, wenn er in Zukunft längere Wege zu seinem Amtsgericht in Kauf nehmen muss? Und das trifft auf viel mehr als die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu. Und bei allen Durchschnittsberechnungen für die Bürgerinnen und Bürger von Demmin wären es

21 Kilometer mehr, Ueckermünde 33, Anklam 41, Ribnitz-Damgarten 24, also hin und zurück zwischen 40 und 60 Kilometer, und das insbesondere in den dünn besiedelten Gebieten, in denen der ÖPNV noch weniger funktioniert.

Bürgernah, so der Vertreter des Landesanwaltverbandes, heißt nicht nur, transparente Entscheidungen zu treffen, sondern bürgernah heißt auch, für den Bürger vor Ort präsent zu sein und den Rechtsstaat anzubieten. Bürgernah heißt aber auch Orts- und Sachkenntnis. Auch die ist bei der geplanten Reform nicht mehr gegeben.

(Heinz Müller, SPD: Sachkenntnis ist nicht mehr gegeben?)

Und schauen wir uns die Veränderungen für die Unternehmerinnen und Unternehmer an, auch das wurde in der Anhörung sehr gut dargestellt. Rechtsstaatlichkeit in Deutschland ist ein Faktor, der Deutschland als Wirtschaftsstandort attraktiv macht, darüber sind wir uns sicherlich alle einig. Für insbesondere kleine Unternehmen wird sich zukünftig die Frage stellen: Lohnt es sich rein wirtschaftlich noch, meine berechtigten Forderungen gerichtlich einzufordern?

In Zivilsachen geht es in der Regel um zwei Termine.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Bei den vorgesehenen Veränderungen bedeutet das in der Regel mehr Zeitaufwand, den der Unternehmer nicht für seine Geschäfte nutzen kann, und mehr finanziellen Aufwand. Das bedeutet ...

Ja, Herr Kokert, genau das haben die Beteiligten während der Anhörung ...

(Vincent Kokert, CDU: Den Antrag haben alle gelesen. Haben die alle gelesen, was Sie hier vorlesen, was da alles drinstehen soll in der Volksinitiative.)

Sie offensichtlich nicht, denn Sie haben hier eben die Frage gestellt,

(Vincent Kokert, CDU:
Von dem, was Sie da erzählen,
steht nicht ein Wort drin!)

ob das im Zusammenhang mit der Anhörung zur Volksinitiative steht. Sie wollen doch einfach,

(Vincent Kokert, CDU: Die Anhörung wird auch völlig anders bewertet, als Sie das hier darstellen.)

Sie wollen doch einfach nicht die Wahrheit hören, das ist doch der eigentliche Punkt.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und dass es in Ihrer Fraktion diesbezüglich grummelt, das haben wir ja gestern ganz deutlich in der Presse lesen können.

(Vincent Kokert, CDU: Bei den demokratischen Fraktionen ist Pluralismus durchaus gewünscht, Frau Borchardt.)

Das ist sicherlich richtig und das werden wir ja heute sehen.

Und das bedeutet – ich hoffe, ich darf fortfahren –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn jetzt Neustrelitz geschlossen werden würde, würde Herr Kokert ganz anders argumentieren.)

das bedeutet für viele Unternehmerinnen und Unternehmer im Land Umsatzverluste, die sich insbesondere kleine Unternehmen nicht leisten können. Aber auch für Unternehmer, die sich in unserem Land ansiedeln wollen, bedeutet zum Beispiel die Verringerung der Grundbuchämter einen Zeitverlust für Investitionen, der kaum hinnehmbar ist. Ich frage Sie: Wollen wir das in Kauf nehmen?

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, noch ein paar Ausführungen zu den Kosten und zum Personal zu machen. Eine Begründung in der Notwendigkeit der Struktur ist, das Land muss Kosten sparen. Nach der Berechnung der Landesregierung sollen in einem Zeitraum von 25 bis 30 Jahren 35,8 Millionen Euro gespart werden. Das sind im Jahr 1,4 Millionen Euro oder, anders gesagt, 0,004 Prozent des jetzigen Justizhaushaltes. Bezogen auf die Einwohnerzahl ist diese Einsparung schon bei schlecht berechneten Prognosen eine Einsparung von 1 Euro pro Jahr je Einwohner.

Und wie sagte Herr Häfner, Direktor am Amtsgericht Rostock, in der Anhörung? Ich zitiere: „Und da muss die Frage erlaubt sein, ob es wirklich gerechtfertigt ist, ein solches Fass aufzumachen und all die negativen Konsequenzen, die wir dargelegt haben, dafür in Kauf zu nehmen.“ Zitatende. Diese Frage ist, so denken auch wir, mehr als berechtigt, noch dazu, wo die Berechnungen des BBL in Bezug auf die Liegenschaften wohl kaum vorgenommen worden sind und auf wackligen Füßen stehen.

Fest steht, dass nicht ein Amtsgericht, das in Zukunft die Kapazität der dann zu schließenden Amtsgerichte aufnehmen soll, das in den bisherigen Strukturen erfüllen kann. Das gilt für Bad Doberan genauso wie für Parchim, Hagenow, Ribnitz-Damgarten oder Bergen und Anklam, um nur einige zu nennen.

Kommen wir nun zum Personal: Die Landesregierung begründet ihre Reform auch mit der Umsetzung des Personalkonzeptes. Fest stehen, und das wird auch von der Landesregierung zur Grundlage genommen, die sogenannten PEBB§Y-Zahlen. In der Anhörung wurde deutlich, dass diese Zahlen ebenfalls kaum zu erreichen sind. Zurzeit haben wir eine Belastung der Richterinnen und Richter von durchschnittlich 110 Prozent. Mit der Zusammenlegung der Gerichte wird sich diese Belastung nicht verändern.

Sollten sich die Fallzahlen ändern, dann bedeutet das Konsequenzen für das Personal. Eine Reduzierung des Personals, aufbauend auf Vermutungen, hilft nicht weiter. Dabei ist auch zu bedenken, dass entsprechend der Vorgabe der EU das Land für eine unzumutbare Verfahrensdauer Schadenersatz leisten muss.

Aufgrund dieser Erkenntnis haben wir in unserem Entschließungsantrag im Punkt 3 beantragt, dass die Landesregierung beauftragt wird, den Landtag darüber zu

unterrichten, wie sie die im Personalkonzept 2010 festgelegte Einsparvorgabe in Personaläquivalenten von jährlich 1.835.000 Euro einhalten will, ohne die sich nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Rechtsstaatsprinzip ergebende angemessene Personalausstattung der Gerichte zu gefährden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der geplanten Reform werden immer wieder Vergleiche aus anderen Bundesländern herangezogen. Das ist legitim, dennoch haben die Anzuhörenden gerade diesbezüglich anschaulich dargestellt, dass eben diese Vergleiche hinken, so zum Beispiel der Vergleich mit Bayern. Das habe ich auch bereits bei früheren Debatten erläutert.

Was aber in der Anhörung bekräftigt wurde, ist eben, dass die anderen Bundesländer sehr viel Wert auf Präsenz der Amtsgerichte in der Fläche legen. Es gibt in Deutschland 661 Amtsgerichte. 444 dieser Amtsgerichte liegen unterhalb des Bundesdurchschnittes in Bezug auf die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, 224 sogar unter dem Durchschnitt unseres Landes. Dass in anderen Bundesländern kleine Gerichte nicht geschlossen werden, auch wenn sie nur einen bis fünf Richter haben, eben weil sie effizient und bürgernah arbeiten, sollte uns zu denken geben. Und auch in diesen Ländern gibt es einen demografischen Wandel beziehungsweise ist mit zurückgehenden finanziellen Mitteln zu rechnen.

Gestatten Sie mir zum Abschluss ein paar Worte zu den Zweigstellen. Auch hier hat sich die Mehrzahl der Experten ganz klar geäußert. Die nun vorgesehenen fünf Zweigstellen sind keine wirkliche Kompensierung zu den Amtsgerichten. Und, Frau Drese, der Amtsgerichtsdirektor aus Rostock, Herr Häfner, hat ganz deutlich gemacht, auch wenn die im Gesetz jetzt festgeschrieben sind, heißt es noch lange nicht, dass sie Bestand haben werden und dass es zu begrüßen ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Natürlich heißt es das. Was denn sonst?)

Zweigstellen werden eben ...

Sie wissen doch ganz genau, ein Gesetz kann man mit Koalitionsmehrheit ändern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das wollen wir aber doch gar nicht, Frau Borchardt.)

Das erleben wir doch ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was unterstellen Sie uns denn da? Also jetzt reicht's aber!)

Das wollen Sie heute noch nicht, aber für die Zukunft, wenn sich herausstellt, dass die Zweigstellen nicht effizient arbeiten und sie nicht gebraucht werden,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Malchin lässt grüßen! Welche Koalition hat Malchin geschlossen als Außenstelle? Rot-Rot war das, ne?)

wird auch dieser Antrag wieder kommen.

Zweigstellen werden eben nicht die gesamten Aufgaben der Amtsgerichte vorhalten und da sollten Sie auch den Bürgerinnen und Bürgern diesbezüglich nichts vortäu-

schen. Sie werden sich verselbstständigen und der Verwaltungsaufwand wird sich weiter erhöhen.

Meine Damen und Herren, niemand der Anzuhörenden beziehungsweise der Initiatoren der Volksinitiative hat sich einer Reform verweigert, im Gegenteil.

(Stefanie Drese, SPD: Genau.)

Allerdings haben sie uns und die Landesregierung gebeten, sich für diese Reform Zeit zu lassen, genaue Zahlen vorzulegen und gemeinsam zu prüfen, wie wir in Mecklenburg-Vorpommern eine zukunftsfähige bürgernahe Gerichtsstruktur aufbauen können, wie zum Beispiel im Land Brandenburg, wo eine ebenso radikale Reform vorgesehen war, die Landesregierung das aber verworfen hat – eben im Interesse der Bürgernähe, der Amtsgerichtsstrukturen in ihrem Land –, und ich hoffe, dass wir diesem Beispiel folgen. – Ich bitte um namentliche Abstimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Texter von der CDU-Fraktion.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst mal, Frau Borchardt, ich bin also wirklich erstaunt, wie viel Zeit Sie doch darauf verwandt haben in Ihrem langen Vortrag, uns die Gerichtsstrukturreform zu erklären und nicht auf den Antrag einzugehen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist doch Ihr Antrag! Ihr Entschließungsantrag!)

Da bin ich ja mal gespannt, wenn wir die Debatte im Landtag zum Gesetzentwurf haben, was Sie dann noch Neues zu verkünden haben. Darauf bin ich ehrlich mal gespannt.

(Vincent Kokert, CDU: Na, nichts! Sie liest die gleiche Rede immer wieder vor. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist doch Ihr Entschließungsantrag! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen,

(Vincent Kokert, CDU: Das waren ja nur vier Punkte.)

wir respektieren den Willen von über 35.000 Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern der Volksinitiative „Für den Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern“. Wir bekennen uns dazu, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen unseres Landes den Zugang zum Recht nicht unangemessen erschweren. Wir bekennen uns eindeutig zur Notwendigkeit des Erhalts der Präsenz der Justiz in der Fläche unseres Bundeslandes. Wir werden dem vorliegenden Antrag der Volksinitiative zustimmen.

Unsere heutigen Beratungen stehen am Ende eines langen und intensiven Beratungsprozesses des Antrages, dem wir nicht nur zustimmen wollen, sondern den wir auch um die Ihnen bekannte Entschließung ergänzen wollen. Ich werde Ihnen nachfolgend erläutern, warum

wir so handeln und weshalb die Volksinitiative für uns nicht im Widerspruch zu den aktuellen Plänen einer Gerichtsstrukturreform steht. Werfen wir dafür zunächst einen genauen Blick auf den Antrag.

Hierin fordern die Antragsteller, einer Schließung einzelner Gerichtsstandorte nur zuzustimmen, wenn die Präsenz der Justiz in der Fläche unseres Bundeslandes erhalten bleibt und wenn der Zugang von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen zum Recht im Sinne des Artikels 19 Absatz 4 unseres Grundgesetzes nicht unangemessen erschwert wird. Ich glaube, diesem Ansinnen und diesem Antragsinhalt kann jedes Mitglied unseres Hohen Hauses zustimmen, und so werden wir es auch tun.

In dem Antrag wird also von den Unterzeichnern mit dem Verweis auf Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes, also mit dem expliziten Verweis auf das geschützte Grundrecht auf Rechtsschutz, der höchstmögliche verfassungsrechtliche Anspruch an die Gerichtsstrukturreform deutlich gemacht. Dies ist auch gut und richtig so und diesem Anspruch unterstellen wir im Übrigen auch jedes andere Gesetzesvorhaben unserer Koalition.

Nun kann man ja, das ist unbestritten, zum Reformkonzept der Landesregierung durchaus unterschiedlicher Auffassung sein. Aber, meine sehr verehrten Kollegen, ich glaube, eine Auffassung kann keiner von Ihnen ernsthafterweise vertreten, nämlich die, dass das Reformkonzept und der diesem folgende Gesetzentwurf gesetzes- oder gar verfassungswidrig im Sinne einer Verletzung des Grundrechts auf Rechtsschutz wäre. Insofern verstehe ich diesen Verweis auf unsere Verfassung im Antragstext allenfalls als einen Appell an den Gesetzgeber zum Einhalten geltenden Rechts, was aber auch ohnehin dessen Ansinnen war und ist. Verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich der geplanten Justizreform verschließen sich mir aber ebenso wie führenden Juristen unseres Landes, wie – schon mehrfach zitiert – dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes, der diese Auffassung auch in der öffentlichen Anhörung vertreten hat.

Eine angeblich fehlende Verfassungskonformität kann also kein Argument gegen eine Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern sein. Dies sollte man respektieren, egal, wie man zum Reformvorhaben steht. Alles andere wäre an dieser Stelle scheinheilig, meine Damen und Herren. Folglich stehen wir nicht vor der Frage, ob das vorliegende Reformkonzept geltendem Recht entspricht oder nicht, sondern viel eher vor der Frage, was für eine Gerichtsstruktur sich unser Land leisten will oder vor allem leisten kann.

Meine Damen und Herren, hierüber lässt sich ganz im Gegensatz zur Verfassungskonformität wahrlich streiten, das ist so. Es geht schließlich um nichts Geringeres als um die Gretchenfrage unserer Justizpolitik in den kommenden Jahren.

Lassen Sie mich auf diesen Aspekt, den ja auch die Volksinitiative aufgreift, noch etwas genauer eingehen, ehe ich zu unserem Entschließungsantrag komme, da ich denke, dass es sich hierbei um eine ganz wesentliche Frage für die Beratungen handelt. Was für eine Justiz können und wollen wir uns künftig leisten?

(Michael Andrejewski, NPD:
Eine ausreichende.)

Man soll sich vergegenwärtigen, egal, wie auch immer man zu einer geplanten Gerichtsreform steht, dass knapper werdende Haushaltsmittel und der demografische Wandel keinen Bogen um unsere Justiz machen. Hinzu kommen einige erschwerende Fakten, nur zwei seien genannt: Unser Bundesland verfügt gegenwärtig über die höchste Amtsgerichtsdichte in Deutschland. Bei 1,64 Millionen Einwohnern und 21 Amtsgerichten, die Zahl ist ebenfalls bekannt, kommen wir auf ein Verhältnis von circa 78.000 Gerichtseingesessenen je Amtsgerichtsbezirk. Der bundesweite Durchschnitt liegt aber bei etwas über 123.000 Einwohnern. Zugegeben, und das werde ich nicht bestreiten, sind dort auch alle Zentren mit einberechnet, das heißt, wenn man rein die Flächenländer berechnen würde, ergäbe sich ein etwas anderer Durchschnitt, aber das ist nicht so wesentlich.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist aber sehr wesentlich.)

Das ist eine Abweichung von mehr als 35 Prozent, sagen wir mal, 30 Prozent im Verhältnis. Außerdem, und das ist auch unbestritten, sind die Eingangszahlen an den Gerichten im Lande rückläufig, nicht in allen Sparten der Gerichtsbarkeit, aber doch in vielen, was sich in den kommenden Jahren noch intensivieren wird. Allein anhand der statistischen Betrachtungen, die im Reformkonzept beachtet werden, erscheint eine Reform der Landesjustiz in der Tat notwendig.

In diesem Zusammenhang ist für mich aber klar, auch das wurde in der öffentlichen Anhörung deutlich, dass Strukturentscheidungen, was Entscheidungen über die Zukunft von Gerichtsstandorten zweifelsohne sind, meine Damen und Herren, in einem Flächenland wie dem unseren aber nicht nur aufgrund von Pro-Kopf-Analysen und statistischen Notwendigkeiten getroffen werden können.

Dies der Regierung pauschal vorzuwerfen, greift aber zu kurz. Dennoch betrachte ich es als wesentliches Anliegen der Initiatoren der Volksinitiative, dass die ländlichen Räume eine besondere Beachtung im Reformvorhaben finden sollen. Hierfür werde ich mich auch im Ergebnis der Expertenanhörung in den weiteren Beratungen einsetzen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Na, schauen wir mal!)

Meine Damen und Herren, zu meiner Freiheit und Verantwortung als direkt gewählter Abgeordneter gehört es auch, dass ich in den Beratungen für meine Region und in diesem ganz speziellen Falle für das Amtsgericht in meiner Heimatstadt Ueckermünde kämpfe. Für solches Handeln habe ich im Übrigen auch bei Ihnen und bei allen anderen Wahlkreisabgeordneten vollstes Verständnis. Dennoch sollten wir an dieser Stelle versuchen, die Zahlen, die das Reformansinnen unterlegen und die von mir vorhin exemplarisch genannt wurden, nicht wegzudiskutieren oder gänzlich in der Argumentation zu vernachlässigen.

Trotz der geäußerten Kritik am geplanten Reformvorhaben haben mich die öffentliche Anhörung und das Zahlenmaterial des Reformkonzeptes in der Erkenntnis bestärkt, dass ein grundsätzlicher Handlungsbedarf in der Frage der Gerichtsstruktur besteht. Das hat nicht nur der Landesrechnungshof in seiner Stellungnahme, sondern auch der Präsident des Richterbundes Mecklenburg-

Vorpommern – das ist ebenfalls schon gesagt worden –, der zu den Initiatoren der Volksinitiative gehört, in einem aktuellen Schreiben bekannt, in dem es heißt: Es geht den Initiatoren der Volksinitiative nicht darum, eine Reform der Justiz in diesem Land zu verhindern.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Was schreibt er weiter?)

Genau in diesem Punkt aber unterscheiden sich die Oppositionsfraktionen maßgeblich von den Initiatoren der Volksinitiative. Die Kollegen der Linksfraktion versuchen, dieses Reformkonzept der Landesregierung als Untergang des demokratischen Rechtssystems zu inszenieren.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Dies finde ich ebenso unehrlich wie unredlich. Ich habe noch nicht mitbekommen, dass Sie die Diskussion um die Zukunft unserer Gerichtsstruktur inhaltlich bereichert haben. Nein, Sie beharren konsequent auf dem Status quo und setzen stattdessen auf eine alternativlose Verneinung des Reformvorhabens. In Stadtvertretungen oder in Kreistagen fordern Sie, ohne zukünftige Veränderungen und Anpassungen alle Amtsgerichte unverändert beizubehalten.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit verkennen Sie nicht nur die Realität der Zukunft unseres Landes,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Und die Kreistagsabgeordneten? Wollen
die auch alles verhindern? Komisch!)

sondern auch die Notwendigkeit einer zukunftsorientierten Politik.

Einzig positiv festzustellen ist, dass Sie ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist unehrlich dann, Herr Texter.)

Bitte?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das
ist doch unehrlich, was Sie machen.)

Ja, warum?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ist das hier ein Dialog, oder was? –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Einzig positiv festzustellen ist, dass Sie in einer solchen Situation entdecken, Frau Borchardt, dass auch Juristen eine wichtige Gruppe der Gesellschaft sind.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Sonst waren diese zuallermeist aus Ihrer Sicht ja eher eine Klientelgruppe bürgerlicher Politik.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Oh! Oh! Oh!)

Zu dieser Erkenntnis hätten Sie aber auch so kommen können.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr richtig. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das kann ja wohl nicht wahr sein! –
Peter Ritter, DIE LINKE: So einen
Quatsch haben Sie aber am
Donnerstag nicht erzählt in Demmin.)

Sehr geehrte Kollegen von der ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Texter, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Andreas Texter, CDU: Ich würde gerne fortfahren.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Gut.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Kollegen von der Opposition, wir werden nicht zulassen,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

dass Sie die Volksinitiative als Rechtfertigung Ihrer fehlgeleiteten Politik missbrauchen und ebenso wenig,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na, da bin
ich ja mal gespannt auf Ihre Rechtfertigung.)

dass Sie in unserem Land eine künstliche Angst und Verunsicherung der Bevölkerung vor der Gerichtsstrukturreform verbreiten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Mal
sehen, was dann Frau Ministerin sagt.)

Das wird Ihnen auch dann nicht gelingen,

(Vincent Kokert, CDU: Hat die ein
Dauerabo bei Zwischenrufen hier, oder
was? Würde ich aber gleich ermahnen.)

dies wird Ihnen auch nicht dadurch gelingen, dass Sie die Volksinitiative in einen Gegensatz zum Handeln der Regierung stellen, den es aus unserer Sicht nicht gibt.

Noch kurz zurück zum Antragstext: Auf die Frage der Verfassungskonformität bin ich bereits eingegangen, lassen Sie mich nun zur zweiten Dimension der Volksinitiative kommen, der Forderung, die Präsenz der Justiz in der Fläche zu erhalten. Ich sage Ihnen, dass ich auch hier keinen grundsätzlichen Widerspruch zu der Idee einer Gerichtsstrukturreform sehe,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

ganz im Gegenteil betrachte ich unseren Entschließungsantrag eher noch als Stärkung des Ansinnens.

In Punkt 2 unserer Entschließung

(Vincent Kokert, CDU: Stärkung – kennen
Sie das Wort, Frau Borchardt? Stärkung! –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

fordern wir den Landtag dazu auf,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

bei der Beratung des Gesetzentwurfes zur Gerichtsstrukturreform insbesondere den Parameter des Erhalts der Präsenz der Justiz in der Fläche zu berücksichtigen.

(Vincent Kokert, CDU: Gute Rede, Herr Texter. Genau ins Schwarze getroffen.)

Folglich geben wir uns hiermit ja nahezu eine Verpflichtung auf zur Berücksichtigung dieses Umstandes, dagegen kann doch auch die Opposition, Herr Suhr, nichts haben. Oder soll Ihre gegensätzliche EntschlieÙung, die Sie im Ausschuss vorgelegt haben, ein ernsthafter Einwand sein? Ich glaube, nicht.

Ich will Ihnen auch erklären, warum. So verwunderte mich zuerst, dass Sie feststellen wollen, dass die Volksinitiative im Widerspruch zur geplanten Gerichtsstrukturreform steht. Das kann ich so nicht ausmachen, ich bin darauf schon eingegangen. Ich habe Ihnen bereits erklärt, dass aus unserer Sicht weder die Verfassungskonformität infrage steht, noch dass das Reformkonzept zwangsläufig gleichbedeutend mit einer absoluten Marginalisierung der Präsenz der Justiz in der Fläche ist, obgleich man sich über die genaue Ausgestaltung streiten kann, das sagte ich auch schon. Da werden wir ja in der Parlamentsbefassung, in der Zeit der Anhörung noch ausführlich Zeit dazu haben.

Einen Widerspruch der Koalitionspläne zu den Inhalten des Antrages der Volksinitiative kann man somit nicht sehen. Ein Widerspruch zwischen dem Reformkonzept und den Inhalten der Begründung der Volksinitiative besteht zweifelsohne, wobei ich Ihnen aber nicht erklären muss, dass die Begründung hier nicht zur Abstimmung steht. Dahin gehend haben sich die Vertreter der Volksinitiative in der öffentlichen Anhörung aber auch revidiert. Insofern ist unsere EntschlieÙung eine Interpretation des formellen Antrags der Volksinitiative. Die aktuelle Einschätzung einzelner der 35.000 Unterzeichner steht hier ebenfalls nicht zur Abstimmung.

Auf eines möchte ich hier noch eingehen, was mich an Ihrem EntschlieÙungsantrag schon geärgert hat und was nochmals unterlegt, dass Sie versuchen, Unwahrheiten und Scheinzusammenhänge in die Diskussion zu bringen, das ist insbesondere das Thema des Personalkonzeptes 2010 für die Bediensteten der Justiz in unserem Land.

Sie haben im Ausschuss versucht, völlig aus dem Zusammenhang der Volksinitiative heraus in die EntschlieÙung einzuschieben, die Landesregierung zu beauftragen, den Landtag darüber zu unterrichten, wie sie die Einsparvorhaben des Personalkonzeptes aus dem Jahr 2010 einhalten will, ohne das Rechtsstaatsprinzip zu verletzen. Hier wollen Sie – wieder ohne sachlichen Hintergrund – mit der Gefahr eines Bruches der Verfassung durch die Regierung kokettieren und benutzen dabei mit dem Rechtsstaatsprinzip völlig deplatziert erneut ein gesetzliches Kernelement unserer Verfassung als Rechtfertigung.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Dann sollten Sie mal das Konzept
der Landesregierung lesen.)

Aber solche inhaltlichen Disharmonien,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Frau Borchardt, sind ja noch nicht einmal so verwunderlich und ärgerlich. Viel schlimmer finde ich, dass Sie scheinbar erst ziemlich spät gemerkt haben, dass wir uns für eine zukunftsfähige Finanzpolitik einsetzen, und dass Sie jetzt versuchen, diese zu torpedieren.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.
Das musste mal gesagt werden. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Im Einvernehmen mit den Justizbediensteten planen wir unabhängig von der Gerichtsreform schon heute unter demografischen Gesichtspunkten mit einem Personalkonzept bis in das Jahr 2025, das für mich überhaupt nicht infrage steht. Wir garantieren Mitarbeitern und Bürgern die Sicherheit und Verlässlichkeit der Personalstruktur in der Gerichtsbarkeit und in den Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern, und daran ändert auch eine Gerichtsreform nichts.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Na, schauen wir mal!)

So sollte man der Öffentlichkeit auch sagen und mitteilen, dass durch diese nicht ein einziger Arbeitsplatz verloren geht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so?)

Wenn Sie das mit den Betroffenen ...

Das ist eine Tatsache, das wissen Sie genauso gut wie ich, Frau Borchardt.

(Michael Andrejewski, NPD: Das
werden wir in zwei, drei Jahren sehen.)

Wenn Sie das mit den Betroffenen vereinbarte zukunftsgerichtete Personalkonzept wirklich auf seine Verfassungsmäßigkeit hin infrage stellen, steht Ihnen ja der Rechtsweg offen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Vielleicht gehen
wir auch einen anderen Weg. Mal schauen.)

Wenn Sie es allerdings nur problematisiert haben, um es mit der Gerichtsstruktur zu vermengen, dann kann ich Ihnen sagen, dass diese Idee verfehlt war. Ihre Kritik an diesem Personalkonzept und an der Behauptung, dass das errechnete Einsparpotenzial des Reformvorhabens nur ein unwesentlicher Teil für die Haushaltskonsolidierung wäre, macht aber deutlich, was auch für Ihre gesamte Einstellung zu der Gerichtsstruktur gilt: Sie verweigern sich der Zukunft und den daraus erwachsenden Notwendigkeiten.

(Michael Andrejewski, NPD:
Einer miesen Zukunft.)

Wir stehen dem mit solider Finanzpolitik und dem Ziel einer Zukunft aus eigener Kraft entgegen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
„C wie Zukunft“!)

Wir sagen Ihnen, dass die Unpopularität von Reformen keinen Politiker grundsätzlich davon abhalten sollte, verantwortliche Entscheidungen in einem vernünftigen Rahmen für die Zukunft unseres Landes zu treffen.

Lassen Sie mich unsere Position zum Antrag der Volksinitiative ganz kurz zusammenfassen: Wir sehen keinen Widerspruch zwischen dem Antragstext und den Plänen der Regierungskoalition, da insbesondere die latent angezeifelte Verfassungskonformität außer Frage steht. Unsere Entscheidung dokumentiert die Diskussion in der öffentlichen Anhörung und ist keinesfalls ein Freifahrtsschein für die Landesregierung. Stattdessen sagen wir, dass die Volksinitiative ihren Sinn erfüllt und unsere Regierungspolitik bereichert hat, indem sie für Flächenpräsenz der Justiz gewirkt hat.

Wir sollten es doch als gemeinsamen Konsens festhalten, dass wir für den vorliegenden Antrag der Volksinitiative sind, statt auf ihrem Rücken Parteiinteressen auszufragen. Daher werbe ich um Ihre Zustimmung für die Volksinitiative „Für den Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern“ und um Ihre Zustimmung zu unserer Entschließung – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD-Fraktion.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses ist abwegig. Die Volksinitiative steht nicht im Widerspruch zur geplanten Gerichtsstrukturreform?

Die Gerichtsstrukturreform, oder was sich so nennt, will Amtsgerichte beseitigen, die Wege zu den Gerichten für die Bürger verlängern, das Gerichtswesen allgemein ausdünnen und jahrhundertealte Städtetraditionen als Gerichtsstandorte beenden.

Die Volksinitiative strebt genau das Gegenteil an, jedenfalls, wenn man den Anzuhörenden zugehört hat, die sich in der Anhörung geäußert haben. Die haben alle Nein gesagt zur Schließung von Gerichtsstandorten, ob das der Richterbund war oder der Präsident des Oberlandesgerichtes, Schwerin meine ich, nein, Rostock, oder der Vorsitzende der Anwaltskammer oder der Direktor des Amtsgerichtes Rügen. Die haben alle gesagt: Nein. Und dieses Nein interpretieren Sie als Ja. Das kann man natürlich machen, man kann natürlich sagen, zwischen Nein und Ja gibt es keinen Widerspruch. Vielleicht ist das Dialektik à la CDU und SPD, da komme ich philosophisch nicht mehr so ganz mit.

(Torsten Renz, CDU:
Das wundert mich gar nicht.)

Ich sehe zwischen Nein und Ja sehr wohl einen Widerspruch,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

weil ich mich auf einem anderen Niveau befinde als Sie, ich will nicht sagen, ob höher oder niedriger, aber jedenfalls ist Ihres abwegiger. Sie sehen wohl zwischen nichts einen Widerspruch.

Wie wäre es mit einer Feuerwehrreform, die darin besteht, dass jede dritte Wache dichtgemacht und jedes dritte Löschfahrzeug verkauft wird? Dann würde nach Ihrer Logik kein Widerspruch bestehen zwischen dieser

Reform und der Brandsicherheit. Und der Abbau von Deichen verträgt sich wahrscheinlich hervorragend mit der Sicherheit vor Überflutung.

Diese Landesregierung ist sich für keinen Unsinn zu schade und dreht alles so, wie sie es braucht. Die Reform selber ist purer Nonsens. Sie macht nur Sinn als parteipolitisches Manöver der SPD, um ihren Koalitionspartner CDU als ernst zu nehmenden Rivalen endgültig zu erledigen.

Erst wurde der CDU-Innenminister durchs Land geschickt, um die unpopuläre Kreisgebietsreform zu verantworten und sich damit richtig unbeliebt zu machen, ganz besonders in den Regionen, wo Verwaltungsstandorte zugemacht werden und wo Kreisstädte ihren Status verloren. Resultat: katastrophale Wahlniederlage, als Rivale von Herrn SELLERING erledigt, endgültig. Und jetzt wird die CDU-Justizministerin auf politische Selbstmordtour geschickt. Sie zieht sich den geballten Unwillen der Richter, der Notare, der Rechtsanwälte sowie aller Gemeinden zu, die ihr Gericht verlieren sollen, und der umliegenden Regionen.

Währenddessen schwebt der SPD-Ministerpräsident über den Wassern und überlässt die unangenehme Arbeit der CDU. Genau so hat Frau Merkel ihre jeweiligen Koalitionspartner bisher fertiggemacht. Von denen ist nicht viel übrig nach dem Ende der Koalition.

Das ist das Elend in diesem Land, dass sich die Parteien um das allgemeine Wohl nicht mehr kümmern. Alles, was sie interessiert, sind ihre taktischen Machtspielchen. Weil sich die SPD davon Vorteile verspricht und die CDU doof genug ist, darauf hereinzufallen, haben wir nun im Lande keine funktionsfähigen Landkreise mehr und bald auch kein funktionsfähiges Gerichtswesen. Sie kriegen hier wirklich alles kaputt! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt muss
noch die Frage gestellt werden.)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Lieber Kollege Renz, in der Tat hätte ich den Kollegen Texter vorhin gern gefragt, wie er denn das Votum der zahlreichen CDU-Kollegen in den Kommunalparlamenten, die sich grundsätzlich gegen die Reform ausgesprochen haben, interpretiert. Er ist ja mit der Fraktion DIE LINKE scharf ins Gericht gegangen, dann müsste er dies mit den Kommunalpolitikern von CDU und SPD in einer ganzen Reihe von Fällen – ich nehme an, Sie haben mindestens die gleiche Anzahl von Schreiben erhalten wie unsere Fraktion – auch tun. Also da gibt es durchaus unterschiedliche Auffassungen.

Jetzt könnte man, sehr geehrte Damen und Herren, ja durchaus positiv bewerten, dass diese Volksinitiative voraussichtlich hier eine breite Zustimmung dieses Hauses erhält. Sie wird in der Statistik unter den angenommenen Volksinitiativen geführt und es wird dann vermutlich in ein oder zwei oder drei Jahren nicht mehr die Re-

de davon sein, dass es durch einen Entschließungsantrag ergänzt werden soll und vermutlich mit der Mehrheit auch ergänzt werden wird, der den Sinn und den Inhalt der Volksinitiative völlig konterkariert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das stimmt doch gar nicht.)

Ich werde jetzt an dieser Stelle, Herr Dr. Nieszery, weil der Einwurf kam, das stimme nicht, gleich einmal versuchen, das an ein paar Stellen deutlich zu machen, und ich will mich da aufgrund der begrenzten Redezeit sehr beschränken. Ich zitiere mal den Punkt 3 der Beschlussempfehlung der Faktionen von CDU und SPD, Zitat: „Es wird festgestellt, dass das von der Landesregierung erarbeitete Reformkonzept den zentralen Anliegen der Volksinitiative größtenteils Rechnung trägt.“

Und ich stelle einmal dagegen die Begründung, die Begründung aus der Volksinitiative, erste Seite letzter Satz, ich zitiere: „Dieses direkte Verhältnis der Bürger zum Rechtsstaat droht mit der geplanten Schließung von Amtsgerichten verloren zu gehen.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Auf welchen Entwurf nehmen Sie denn Bezug, Herr Suhr? Wo nehmen Sie denn dort Bezug?)

„Das trifft vor allem die Schwächeren unserer Gesellschaft. Wegen des zweifellos größer werdenden Aufwandes, bei der Verringerung der Zahl der Amtsgerichte ...“ Und so weiter.

Es ging definitiv bei dieser Volksinitiative darum, die Amtsgerichte zu verringern, und zwar in einer großen Zahl. Der Richterbund – und auch dieses Schreiben wird Ihnen vorliegen, nachdem der zweite Arbeitsentwurf dann bekannt wurde, also vor der Volksinitiative – hat sich an dieser Stelle als einer der wesentlichen Träger der Volksinitiative noch einmal sehr deutlich geäußert. In einer Presseerklärung vom 11. Oktober 2012 bringt er zum Ausdruck, ich zitiere erneut:

„Nur 10 selbständige Amtsgerichte für unser großes Flächenland sind eindeutig zu wenig. Die Idee, die Lücken mit 5 weiteren Zweigstellen zu schließen, ist weder effektiv noch praxistauglich. Zweigstellen haben sich in keiner bisherigen Reform und in keinem anderen Bundesland bewährt. Die räumliche Verlagerung des Landesozialgerichts von Neubrandenburg nach Neustrelitz wird sich ebenfalls als kontraproduktiv erweisen. Dass eine bürger-nahe Justiz nach den vorliegenden Plänen nicht mehr gewährleistet wird, wird ganz besonders im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte deutlich. Mit der Schließung des Amtsgerichts Demmin wird einem großen Landesteil der Zugang zum ortsnahen Gericht verwehrt.“ Und etwas später heißt es: „Bedauerlich ist es, dass die Landesregierung sich trotz aller kritischen Expertenmeinungen nicht mehr Zeit für eine solche Reform nehmen will.“

Und wenn man jetzt hergehen will und in einem Entschließungsantrag den Inhalt einer Volksinitiative für sich interpretieren will, dann würde ich zumindest erwarten, dass Sie mit den Antragstellern da ins Gespräch hineingehen und nicht den Eindruck erwecken, Sie hätten sich der Volksinitiative angenommen, um sie anschließend mit dem Entschließungsantrag wieder vollkommen umzustoßen. Das ist in der Tat nicht seriös, dies ist keine seriöse Landespolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich will in diesem Zusammenhang auf die Anhörung zurückkommen. Ich glaube, jeder, der sie mitbekommen hat, hat in der Tat die Argumente suchen müssen, die für das Vorhaben der Landesregierung gesprochen haben. Ich beziehe mich da zum Beispiel auf den Vortrag, der vonseiten des Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern kam. Der Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern hatte sich in seiner schriftlichen Stellungnahme für den Erhalt der Justiz in der Fläche ausgesprochen und zum Ausdruck gebracht, es komme darauf an, die künftigen Entscheidungen zur Gerichtsreform an den Bedürfnissen der Rechtsuchenden zu orientieren, an ihren Anfahrtswegen, an den noch künftig vorhandenen Strukturen des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir alle wissen, CDU und SPD wissen dieses auch, die Ausdünnung des Nahverkehrs ist gängige Praxis seit Jahren und wird in der Zukunft auch so fortgesetzt werden, zumindest, wenn ich das Tun der Landesregierung interpretiere. Und es ist auch eine bekannte Tatsache, dass Mecklenburg-Vorpommern in der demografischen Entwicklung eine älter werdende Bevölkerung enthält, wo es eine Zumutung ist, dass ältere und kränker werdende Menschen den Weg zu ihren Behörden und auch zur Justiz suchen müssen und immer längere Wege in Kauf nehmen müssen. Auch dieses ist nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger in diesem Bundesland.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer wie SPD und CDU auf der einen Seite der Volksinitiative „Für den Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur“ zustimmt und dann in Kenntnis all dieser Dinge in einer Entschließung feststellt, dass die geplante Gerichtsreform dem Anliegen der Volksinitiative ja Rechnung trägt, der verhält sich nicht nur widersprüchlich, sondern er missachtet – und das ist, finde ich, in dem ganzen Komplex aus meiner Sicht der umfassendste Vorwurf – bewusst das direkt demokratische Element einer Volksinitiative und den sich darin äussernden Willen von mehr als 35.000 Bürgerinnen und Bürgern, die diese unterstützt haben.

Dass die Volksinitiative im Widerspruch zur der geplanten Gerichtsstrukturreform steht, möchte ich hier an dieser Stelle noch mal ausdrücklich festhalten. Und wenn Sie sich vorstellen, Sie wären Initiator oder Unterstützer einer derartigen Volksinitiative und würden dann erleben, wie der Landtag diese über einen Entschließungsantrag uminterpretiert, ich glaube, Sie würden sich überlegen, ob Sie eine solche Initiative denn noch einmal anstreben würden. Das, glaube ich, ist kein gutes Beispiel für den Umgang mit einem positiv zu bewertenden Bürgerwillen, der sich dann in dieser Initiative zum Ausdruck gebracht hat.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun kommt der Vorwurf, der kam ja vorhin auch von den Vertretern der CDU und der SPD: Wo bleiben denn die konstruktiven Vorschläge der Opposition? Ich weiß, es gibt ja inzwischen einen Gesetzentwurf, der irgendwo grassiert. Wir haben den noch nicht gesehen beziehungsweise uns liegt er vor, aber aus anderen Quellen.

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

Herr Renz, ich würde mich extrem wundern, wenn Sie den noch nicht kennen.

(Torsten Renz, CDU:
Sie sind weiter als ich.
Das muss ich zugeben.)

Ehrlich? Ja, ich stelle Ihnen den gern mal zur Verfügung,

(Torsten Renz, CDU: Sehr schön.)

dann können Sie reinschauen. Der greift im Wesentlichen das auf, was im zweiten Arbeitsentwurf drinsteht, also keine wirkliche Überraschung.

(Torsten Renz, CDU:
Was steht zu Demmin drin?)

Aber die Frage an dieser Stelle, Herr Renz, war ja: Wo ist der konstruktive Beitrag, wo ist der konstruktive Beitrag der Opposition? Und wenn Sie in der Sitzung gewesen wären, die die Anhörung beinhaltet hat, dann hätten Sie dem Sachverständigen des Deutschen Beamtenbundes aus Brandenburg genüsslich zuhören können, weil da war die Alternative gefasst, und zwar die Frage: Muss so was jetzt übers Knie gebrochen werden oder braucht man etwas anderes als ein Kienbaum-Gutachten von 1994, um eine wissenschaftliche Grundlage zu haben, um eine derartige Reform zu machen?

Ich will an dieser Stelle auch einmal wiedergeben, was dort gesagt worden ist zu den Ergebnissen in Brandenburg. Und das ist ganz genau auch der Vorschlag, den meine Fraktion im Augenblick trägt. Der Landesbund Brandenburg des DBB Beamtenbund Tarifunion berichtete, das Land Brandenburg habe sich nach sechs Jahren intensiver Prüfung für den Erhalt aller Amtsgerichtstandorte und somit für den Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur entschieden. Das Land Brandenburg habe die Grenze des Sparens dort gezogen, wo die Aufgabe von Gerichten auch die Aufgabe von Präsenz des Staates bedeutet. Amtsgerichte sind – und das will ich besonders unterstreichen – stolze Einrichtungen, die dem Standort Würde verleihen. Fragen Sie hierzu die Bürgermeister der Städte, in denen Amtsgerichte angesiedelt sind! Da bin ich wieder bei den CDU- und SPD-Kommunalpolitikern. Amtsgerichte seien aber auch Wirtschaftsfaktoren der Arbeitsplätze vor Ort, die die lokale Wirtschaft unmittelbar unterstützen.

Eine bürgerfreundliche Justiz sollte sich nicht vorschnell aus dünn besiedelten Gebieten zurückziehen, sondern Präsenz zeigen. Ein bestehender Reformbedarf könne durch eine Expertenkommission unter umfassender Einbeziehung der Beteiligten vor Ort ermittelt werden. So können praktikable Modellvariationen und Alternativlösungen unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten erarbeitet werden.

Die Brandenburger sind an dieser Stelle schlicht und ergreifend weiter. Dies ist unser Vorschlag, eine fundierte grundsätzliche Untersuchung unter Einbeziehung von Experten hineinzunehmen und nicht mit Arbeitsentwürfen und Gesetzesentwürfen hausieren zu gehen, an dessen Ende man feststellt, man hat das Falsche

gemacht. Ich warne davor, dies umzusetzen. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Die beschlossene Redezeit ist beendet.

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Europa- und Rechtsausschuss, dem Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Für den Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 6/1021 zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/1263 angenommen, mit Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Europa- und Rechtsausschuss, einer Entschließung zuzustimmen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1276 vor. Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraph 90 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zu diesem Änderungsantrag eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen. Ich bitte nunmehr die Schriftführerin, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine oder ihre Stimme nicht abgegeben hat? –

(Die Abgeordneten
Julian Barlen, Rudolf Borchert
und Jörg Heydorn werden
nachträglich zur Stimmabgabe
aufgerufen.)

Dann ist das jetzt nicht mehr der Fall.

Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführerinnen, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche für zwei Minuten.

Unterbrechung: 15.15 Uhr

Wiederbeginn: 15.17 Uhr

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich eröffne die Sitzung wieder und möchte Ihnen das Abstimmungsergebnis bekanntgeben.

Insgesamt haben 55 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 24 Abgeordnete, mit Nein stimmten 30 Abgeordnete und ein Abgeordneter enthielt sich. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1276 abgelehnt.

Wer der Ziffer II der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/1263 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/1263 angenommen, mit Zustimmung der Fraktion der SPD und der CDU, bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und einer Enthaltung aus der Fraktion der CDU.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Beratung der Tagesordnungspunkte – das ist jetzt wichtig – 31 und 38 zu tauschen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Jetzt rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beschlussempfehlung und Bericht des Wahlprüfungsausschusses zu den gegen die Gültigkeit der Wahl zum 6. Landtag Mecklenburg-Vorpommern eingegangenen Wahleinsprüchen, Drucksache 6/1262.

Beschlussempfehlung und Bericht des Wahlprüfungsausschusses (3. Ausschuss) zu den gegen die Gültigkeit der Wahl zum 6. Landtag Mecklenburg-Vorpommern eingegangenen Wahleinsprüchen – Drucksache 6/1262 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu Abstimmung.

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/1262, die aus den Anlagen 1 und 2 der Beschlussempfehlung abgedruckten Entscheidungen zu den Wahleinsprüchen anzunehmen.

Ich lasse zunächst über die Entscheidung in Anlage 1 der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Ich wiederhole noch mal: Wer stimmt dem zu? – Gut. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist das einstimmig und damit ist die Entscheidung in Anlage 1 der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses auf Drucksache 6/1262 angenommen.

Ich lasse nun über die Entscheidung in Anlage 2 der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den oder

die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Damit ist die Entscheidung in Anlage 2 der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses auf Drucksache 6/1262 einstimmig angenommen, mit Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Für einen Mindestlohn von 10 Euro pro Stunde“, Drucksache 6/1020, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses, Drucksache 6/1253.

Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Für einen Mindestlohn von 10 Euro pro Stunde“ – Drucksache 6/1020 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss) – Drucksache 6/1253 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Sozialausschusses Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem Kollege Müller eben schon in aller Ausführlichkeit über die grundsätzliche Bedeutung von Volksinitiativen vorgetragen hat, werde ich mir das an dieser Stelle sparen. Ich denke mal, das war klar und deutlich.

Der Landtag hat den Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/1020 während seiner 22. Sitzung am 29. August 2012 in Erster Lesung beraten und federführend an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Europa- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Mit dieser Volksinitiative wurde der Landtag aufgefordert, sich gegenüber der Landesregierung dafür einzusetzen, dass Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat unverzüglich eine Initiative mit dem Ziel einleitet, einen bundesweit einheitlichen flächendeckenden Mindestlohn in Höhe von 10 Euro pro Stunde einzuführen und unverzüglich die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge durch das Land die Einhaltung von Tarifverträgen gewahrt, mindestens aber ein Arbeitsentgelt in Höhe von 10 Euro pro Stunde bezahlt wird.

Der Sozialausschuss hat hierzu eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Die Liste der Angehörten bitte ich der Drucksache 6/1253 zu entnehmen. Die kommunalen Spitzenverbände und der Landes seniorenbeirat hatten gemäß unserer Geschäftsordnung ebenfalls die Gelegenheit, eine Stellungnahme abzugeben. Herr Steffen Bockhahn hat als Vertreter der Antragsteller der Volksinitiative diese erläutert.

Die Ergebnisse der Anhörung sind der Drucksache 6/1253 ebenfalls zu entnehmen. In seiner Sitzung am 10. Oktober 2012 hat der Sozialausschuss die Ergebnisse der

öffentlichen Anhörung ausgewertet, den Antrag der Volksinitiative auf Drucksache 6/1020 abschließend beraten und die Beschlussempfehlung mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und der NPD angenommen.

In seiner Beschlussempfehlung schlägt der Sozialausschuss dem Landtag mehrheitlich vor, den Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Für einen Mindestlohn von 10 Euro pro Stunde“ abzulehnen. Er ist damit auch den Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse gefolgt.

Mein schriftlicher Bericht zur Beschlussempfehlung macht die unterschiedlichen Positionen der Fraktionen im Sozialausschuss hinsichtlich der Gründe für ihr Votum deutlich. Ich nehme an dieser Stelle Abstand davon, die einzelnen Positionen noch einmal mündlich vorzutragen und näher zu erläutern. Das werden gleich die Fraktionen im Rahmen der Aussprache tun.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten, dass wir diesen ambitionierten Zeitplan einhalten konnten, weil auch wir unter erheblichem Zeitdruck aus Gründen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ablauf einer Beratung über die Volksinitiative standen. Abschließend bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zu folgen und den Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung abzulehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat der Abgeordnete Herr Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Einführung eines bundesweit einheitlichen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes ist ein Gebot der Stunde. Tarifflucht und die originäre Ausweitung des Niedriglohnes in Verbindung mit der Agenda 2010 und der damit verbundenen Einführung von Hartz IV haben bundesweit und auch in Mecklenburg-Vorpommern zu vierfach anzutreffender Armut trotz Arbeit geführt. Der Druck auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, jede Arbeit anzunehmen, wurde dabei bis ins Unerträgliche forciert.

Gleichzeitig haben alle Bundesregierungen seit 1964 nichts unternommen, um die Sozialcharta der EU und ab 1989 die Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der EU in der Bundesrepublik Deutschland umzusetzen. In diesen Dokumenten verpflichteten sich die Staaten, Arbeitsentgelte zu garantieren, die einen angemessenen Lebensstandard oberhalb der nationalen Armutsgrenze sichern. Es gibt also seit Langem auf EU-Ebene eine vereinbarte Mindestlohnklausel und die Volksinitiative für einen Mindestlohn von 10 Euro in Bund und Land ist ein erneuter Anlauf zur Umsetzung dieses Ziels in der Bundesrepublik Deutschland.

Meine Damen und Herren, wir alle fordern doch immer, dass die Bürgerinnen und Bürger sich einmischen sollen, und in diesem Fall haben das deutlich mehr als 15.000 Bürgerinnen und Bürger unseres Landes getan. Umso bedauerlicher ist die zweifelhafte Rechtsauffassung, die der Kollege Renz bei der Einbringung der Volksinitiative hier vorgetragen hat, als er selbige als reine Parteiveranstaltung

(Torsten Renz, CDU:
Sehr richtig, sehr richtig.)

zu diskreditieren versuchte.

Sehr geehrter Herr CDU-Abgeordneter, selbst wenn alle drei Initiatoren und auch alle Unterstützerinnen und Unterstützer Mitglieder der Partei DIE LINKE wären,

(Torsten Renz, CDU: Nein,
man kann sich aber schön in die Irre
führen durch Vorlage von Zettelchen. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Na, na, na, na!)

hätten diese das verfassungsmäßige Recht, eine Volksinitiative ins Leben zu rufen. Man darf Bürger und Mitglied einer Partei gleichzeitig sein. In Ihrer weisen Großzügigkeit haben Sie ja den Initiatoren wenigstens zugestanden, dass Sie, Herr Renz, nichts dagegen haben, dass diese für die Partei oder die Landtagsfraktion arbeiten. Da haben die Initiatoren wohl gerade noch mal Schwein gehabt.

Herr Renz, was Sie hier im August von sich gegeben haben, das war schlicht und einfach gesagt daneben, und ich finde, dafür sollten Sie sich entschuldigen.

(Torsten Renz, CDU: Dazu sage ich noch was.)

Es kann aber auch sein, dass Sie nach Ihrer Recherche ein tiefsitzender Ärger darüber verleitet hat, so zu reden, wie Sie es taten, weil seit 1990 von links nach Ihrer Recherche ja bereits vier Volksinitiativen eingebracht wurden und von der CDU nach eigener Recherche keine einzige.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nun gut, welche sollten das auch sein? „Rente frühestens ab 70 Jahre und nur auf Sozialhilfeniveau“ oder vielleicht „keine Hüft-OP für über 75-Jährige“? Ich weiß nicht, ob das Forderungen sind, die mit dem Grundgesetz in Einklang stehen, sinnvoll sind und die Menschen begeistern.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nicht nur die Forderung nach einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn beschäftigt die Menschen, nein, 86 Prozent der Bevölkerung halten ihn für sinnvoll und für notwendig. Wahrscheinlich liegt das daran, dass viel zu viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mittlerweile zu Löhnen arbeiten müssen, die weder ihr eigenes Auskommen noch das ihrer Familie sichern. Wahrscheinlich liegt es auch daran, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinanderklafft und die Gerechtigkeitslücke dadurch immer größer wird. Vielleicht liegt es daran, dass die Menschen erkannt haben, dass sie am Reichtum, den sie selber tagtäglich produzieren, nicht mehr adäquat partizipieren, so, wie das noch in den 60er- und 70er-Jahren der Fall war.

(Michael Andrejewski, NPD:
Der gute alte Mehrwert.)

Vielleicht liegt es daran, dass die beziehungsweise der Einzelne aufgrund der Rahmenbedingungen, der Lohndrückerei, des Erpressungspotenzials von Hartz IV und anderer Umstände einen angemessenen armutsfesten Lohn schon bei der Aufnahme ihres Arbeitsverhältnisses nicht mehr aushandeln können. Vielleicht liegt es auch daran, dass die Menschen erkannt haben, dass die Sozialausgaben, in diesem Fall also der Transferbedarf trotz Vollzeitarbeit, einfach zu hoch sind und sich das Prinzip „Lohn plus Aufstockung vom Amt“ in vielen Fällen zu einem für die Gesellschaft nicht mehr akzeptablen Unternehmenskonzept entwickelt hat. Vielleicht liegt es auch daran, dass die Tariffucht der letzten Jahre die Wirkung der Tarifverträge, also der ausgehandelten Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Gewinn, derart stark nachgelassen hat, dass die Beschäftigten nur noch in einer gesetzlichen Regelung eine Lösung sehen, so, wie es in mittlerweile 20 von 27 europäischen Staaten der Fall ist.

Zur Erinnerung: Luxemburg hat als erstes europäisches Land 1944 einen gesetzlichen Mindestlohn eingeführt, Frankreich folgte 1950, die Niederlande 1968, Belgien 1975, Großbritannien 1999. Hätten wir eine Tarifbindung von bundesweit 90 Prozent wie in Skandinavien oder Österreich, dann wäre eine gesetzliche Regelung wahrscheinlich überflüssig. So aber brauchen wir sie dringend.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Anhörung hat eine deutliche Zustimmung auch der meisten Expertinnen und Experten zur Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes ergeben. Lediglich die beiden Kammervorteiler von IHK und HWK haben diese eindeutig abgelehnt. Beide Vertreter gehen aber davon aus, dass alle ihre Mitglieder faire und auskömmliche Löhne zahlen würden. Die Nachfrage, wie sie denn in diesem Zusammenhang „fair und auskömmlich“ definieren würden, konnten sie nicht beantworten. Völlig zu Recht haben aber auch beide Kammervorteiler darauf aufmerksam gemacht, dass sie keine Tarifvertragsparteien sind. Ich glaube, da hat wohl die benennende Fraktion den Überblick verloren.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Foerster, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Henning Foerster, DIE LINKE: Ja.

Torsten Renz, CDU: Danke, Herr Kollege.

Sie haben ausgeführt, dass Deutschland die europäische Sozialcharta aus dem Jahr 1964 unterschrieben hat, wo ja die Mindestlohngrenze definiert ist. Sie beträgt 60 Prozent des durchschnittlichen Nettolohnes im Lande. Können Sie mir sagen, wie hoch dieser Wert im Jahr 2012 ist?

Henning Foerster, DIE LINKE: Also, Herr Kollege, ich komme darauf zurück. Nach der Definition von der Armutsgefährdungsgrenze, die bei 60 Prozent des Nettolohnes liegt, bräuchten Sie einen Bruttostundenlohn von 12,24 bis 12,40 Euro, um sozusagen existenzsichernd über die Runden kommen zu können.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Hört, hört!)

Torsten Renz, CDU: Bei dem Wert, den Sie angeben, 12,24 bis 12,40 Euro, ergibt sich ein Wert von 8,12 Euro. Inwiefern setzen Sie das dann gleich mit den geforderten 10 Euro, die Sie hier einbringen?

Henning Foerster, DIE LINKE: Herr Kollege, vielleicht warten Sie noch einen Moment, ich komme auf die unterschiedlichen Lohngrenzen zurück, was die Definition von Armutsgefährdung als auch von Armutsschwelle und so weiter angeht, und vielleicht können Sie dann in Ihrem Beitrag darauf Bezug nehmen.

(Torsten Renz, CDU: Okay, sehr gut.)

Die kommunalen Spitzenverbände haben in der Anhörung erstaunlicherweise erklärt oder haben sich gar nicht geäußert, so muss ich es korrekt formulieren, da sie sich von der Forderung nicht direkt berührt fühlten. Der Landes seniorenbeirat – vor dem Hintergrund der Rententwicklung – und die Dienstleistungsgesellschaft ver.di unterstützen die Forderung der Volkinitiative im Grundsatz und auch in der Höhe von 10 Euro. Der stellvertretende Vorsitzende des DGB Nord schloss sich dem an und hat die Initiative auch selbst mit seiner Unterschrift unterstützt.

Der DGB hatte bereits 2006 existenzsichernde Entgelte gefordert und einen entsprechenden Beschluss gefasst. Auf dem 19. Bundeskongress im Jahr 2010 wurde dieser Beschluss dann weiterentwickelt und auf 8,50 Euro erhöht, und zwar mit folgender Maßgabe, ich zitiere: „Sollte der Mindestlohn nicht bis zum 1. Mai 2011 ... gesetzlich abgesichert sein, wird der DGB-Bundesvorstand beauftragt, die Forderung entsprechend der Entwicklung in den führenden europäischen Industrieländern anzupassen.“ Zitatende. Ich gebe das hier an dieser Stelle nur deshalb so ausführlich wieder, weil es unter den Abgeordneten der Koalition Unsicherheit darüber gab, wo der DGB aktuell steht, und man dem stellvertretenden DGB-Vorsitzenden ganz offensichtlich nicht glaubte.

(Torsten Renz, CDU: Und wie ist jetzt die Höhe konkret?)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, nach Berechnungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institutes, WSI, einem der weiteren zur Initiative angehörten Experten, liegt der notwendige Bruttolohn pro Stunde, um die Armutsschwelle von 50 Prozent des durchschnittlichen Bruttolohns zu überschreiten, im Jahr 2011 bei 10,74 Euro. Man setzt also hier sozusagen den Mindestlohn ins Verhältnis zum Bruttolohn. Internationale Forschung geht davon aus, dass der Durchschnittslohn in der Bundesrepublik bei 21,48 Euro liegt. Um auch die Armutsgefährdungsgrenze überwinden zu können, ist dem WSI zufolge ein Bruttostundenlohn zwischen 12,24 und 12,40 Euro notwendig. Ich wiederhole noch einmal: Um also die EU-Mindestvorgaben zu erfüllen, benötigen wir einen bundesweiten Bruttomindestlohn in Höhe von 10,74 Euro.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Foerster, kommen Sie zum Ende bitte.

Henning Foerster, DIE LINKE: Es sind 18 Minuten angemeldet, das ist doch keine Einbringung hier.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Block IV ist angemeldet, ich möchte nur noch mal daran erinnern.)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion wird sich der Anhebung der Mindestlohnforderung der Volksinitiative nicht verweigern, wenn Sie diese beantragen sollten. Diese Diskussion spielte in der Anhörung und der anschließenden Befassung im federführenden Ausschuss nur eine untergeordnete Rolle. Ein Begleitgremium ähnlich der Low Pay Commission in Großbritannien und anderen Ländern würde die regelmäßige notwendige Anhebung begleiten.

Fakt ist, wir brauchen armutsfeste Löhne nicht nur, um die EU-Vorgaben zu erfüllen, sondern auch um den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine würdige, armutsfeste Entlohnung zu sichern und damit die Chancen für Kinder und Familien auf Teilhabe an der Gesellschaft zu erhöhen und im Gegenzug die Sozialausgaben zu minimieren.

Ihre Argumentation, Kollege Heydorn, dass ein Mindestlohn in Höhe von 10 Euro für Mecklenburg-Vorpommern zu hoch wäre, bedient letztendlich die Argumentation

(Jörg Heydorn, SPD:
Meine Argumentation.)

für einen branchenspezifischen und regional unterschiedlichen Lohn und weicht damit auch von Ihrer eigenen bundespolitischen Linie ab. Und genau darum geht es, es geht um eine bundeseinheitliche Regelung und nicht um einen Mindestlohn speziell für Mecklenburg-Vorpommern. Die dabei oft genutzte hilfweise Bezugnahme auf die nach wie vor angeblich niedrigere Produktivität in Mecklenburg-Vorpommern gegenüber anderen Bundesländern ist unter Heranziehung der Investitionen in den letzten 20 Jahren stark anzuzweifeln und auch die Heranziehung des Kaitz-Index ist nur bedingt tauglich. Letztendlich wissen wir doch alle, wie Politik funktioniert. Was politisch gewollt ist, wird auch durchgesetzt und schlussendlich finanziert.

(Jörg Heydorn, SPD: Ha, da
lach ich mich tot! Geben Sie den
Unternehmen das Geld dafür oder was?)

Und in den jüngsten Studien, ob international oder national, selbst in den Studien im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Wirkung von Branchenmindestlöhnen, konnte eine negative oder eine arbeitsplatzvernichtende Wirkung gar nicht nachgewiesen werden. Im schlimmsten Fall war die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in den anderen europäischen Ländern arbeitsplatzneutral, im besten Fall wurden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.

Ein Mindestlohn von 10 Euro würde das Realeinkommen der Beschäftigten um 17,7 Milliarden Euro erhöhen, die dieses auch nicht auf die hohe Kante legen würden, sondern für alltägliche Ausgaben in der Region verwenden, also vor Ort konsumieren. Und das kommt dann überwiegend der lokalen Wirtschaft zugute. Der Staatshaushalt würde um circa 2,5 Milliarden Euro für aufstockende Leistungen im Rahmen des SGB II entlastet und würde zudem ebenso wie die gesetzlichen Sozialversicherungen höhere Einnahmen generieren. Die Lohnsteigerung würde im Zweifelsfall die Gewinne schmälern und für Unternehmen, die durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 10 Euro eine besondere Belastung erfahren, kann man zeitweilig Entlastungsregelungen schaffen.

Meine Damen und Herren, es gibt nicht nur für meine Fraktion ausreichend Gründe, den gesetzlichen Mindestlohn, so, wie er von der Volksinitiative gefordert wird, zeitnah einzuführen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Das gilt für den Mindestlohn, das gilt für armutsfeste Renten, das gilt für die Angleichung der Renten Ost an West, die frühkindliche Bildung, auch für die Arbeitsmarktpolitik, aber das ist ein anderes spannendes Thema.

Zum Schluss, meine Damen und Herren Abgeordnete, muss ich aber auch noch mal auf die Arbeitsministerin zurückkommen. Statt getrieben von einem scheinbar endlos anhaltenden Verlust- und Phantomschmerz wegen der verlorenen OB-Wahl in Schwerin fortwährend die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt zu attackieren, sollten Sie sich, Frau Ministerin, um Ihre eigenen Hausaufgaben kümmern und Ihrer eigenen Verantwortung gerecht werden. Sie, Frau Ministerin, haben hier an diesem Pult schon mehrfach versucht, gegen die linke OB der Landeshauptstadt zu schießen, unter anderem auch beim Thema Mindestlohn.

Zunächst einmal müssen wir festhalten, dass Sie mit dafür verantwortlich sind, dass keine verpflichtende Mindestlohnbindung für kommunale Auftragsvergaben im Gesetz verankert wurde. Dann haben Sie uns und der Oberbürgermeisterin hier von diesem Pult aus am 29. August vorgeworfen, dass wir dort, wo wir Verantwortung tragen, diese beim Beispiel Mindestlohn nicht wahrnehmen. Wie haben Sie, respektive die Landesregierung, jedoch auf meine Kleine Anfrage unter dem Titel „Anwendung eines vergabespezifischen Mindestlohns in Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 6/1104 einen Monat später geantwortet? Ich zitiere: „Es wird darauf hingewiesen, dass seit Inkrafttreten der Mindestlohnregelung im Vergabegesetz von Mecklenburg-Vorpommern erst gut zwei Monate vergangen sind.“ Zitatende.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ach so antwortet die, das ist ja ein Ding!)

Auf die Frage, in wie vielen Kreistagen beziehungsweise Stadtvertretungen oder Bürgerschaften Beschlüsse zur Anwendung eines vergabespezifischen Mindestlohnes bereits gefasst wurden, antworteten Sie am 25.09., ich zitiere: „Über die Gesamtanzahl der entsprechenden Beschlüsse liegen der Landesregierung keine Daten vor.“

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist ja noch schlimmer!)

Ein Schelm, der bei dieser Antwort etwas Böses denkt, oder doch nicht? Nein, denn Sie sagen auch nichts über die Ihnen bekannte Anzahl von Beschlüssen. Das nenne ich versuchte Verdummung. Die Landesregierung hat die Kommunalaufsicht und müsste nur bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten nachfragen. Die Antwort auf meine zweite Frage in dieser Kleinen Anfrage, wo denn diese Beschlüsse bereits umgesetzt seien, kann ich Ihnen auch nicht ersparen: Sie wissen es ganz einfach nicht. Für Schwerin kann ich Ihnen sagen, wir haben umgesetzt.

Frau Ministerin, deswegen kann ich Sie nur noch einmal bitten, Ihre Angriffe auf die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt künftig zu unterlassen, wenn Sie nicht wollen, dass diese eines Tages als Bumerang zurückkommen.

Und an den Ministerpräsidenten richte ich die eindringliche Bitte, die Antworten an das Parlament so geben zu lassen, dass Ihnen nicht der Vorwurf gemacht werden kann, Sie hätten selbst die einfachsten Angaben nicht getätigt. Zur Erinnerung: Bei Hartz IV gibt es eine Mitwirkungspflicht und wer dieser nicht ausreichend nachkommt, die oder der wird sanktioniert. Dem Landtag gegenüber haben Sie, meine Damen und Herren von der Regierung, eine Auskunftspflicht. Ich bitte Sie, dieser künftig in angemessener Form nachzukommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Volksinitiative stimmt meine Fraktion natürlich zu. Die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses lehnen wir folglich ab. – Ich danke für ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz von der CDU-Fraktion.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Foerster greift mich jetzt persönlich an, im weiteren Sinne dann auch die CDU, dass wir diesen vorliegenden Antrag,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

diese vorliegende Volksinitiative als Parteiinitiative bezeichnet haben.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: War es so?)

Da bin ich auch nicht im Ansatz bereit, das zurückzunehmen. Und es ist natürlich heute auch so, wir haben neue Gäste hier im Raum, wenn Sie dann so aus dem Zusammenhang heraus zitieren, dann glaube ich, ist es schon wichtig, unseren Gästen noch mal deutlich zu machen, was hier politisch überhaupt abläuft. Und dann müssen sie eben wissen, dass die drei Unterzeichner dieser Volksinitiative, Herr Bockhahn, MdB für DIE LINKE, Parteivorsitzender, Frau Rimkus, Kandidatin für DIE LINKE im Uecker-Randow-Wahlkreis 2011,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das haben wir letzte Sitzung schon gehört.)

jetzt Wahlkreismitarbeiterin

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und schließt sie das aus? –
Torsten Koplín, DIE LINKE: Vorsitzende
des Arbeitslosenverbandes. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

der Kollegin Mignon Schwenke, und Herr Böhm, Jörg Böhm, Referent der linken Landtagsfraktion, hier die Initiative ergriffen haben für diese Parteiinitiative. Und das sollte man den Leuten immer wieder deutlich sagen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dürfen sie das nicht,
Herr Renz? Herr Renz, dürfen sie das nicht?)

und nicht so tun, als wenn es hier um eine wahre Volksinitiative geht. Wenn Sie mich da persönlich so fragen,

dann sage ich Ihnen: Ja, was die Justiz betroffen hat, da war es für mich ganz klar eine Volksinitiative.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dürfen
die drei keine Volksinitiative initiieren?)

Das, was hier abläuft, ist parteipolitisches Kalkül und nichts anderes.

(Vincent Kokert, CDU: Genauso ist es.)

Das muss deutlich ausgesprochen werden und das werde ich auch immer wieder so tun. Und wenn Sie dann noch mal dabei gewesen wären beim Verlauf dieser Anhörung, ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ist sie aber nicht.)

Ich glaube, sie war nicht dabei, Frau Borchardt,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Bestimmt.)

... am Ende war es fast eine Fraktionssitzung von den LINKEN. Es ist ja schön, dass Sie interessiert am Thema sind und dort mit fünf Kollegen auflaufen. Da kommen Sie zumindest auf einen Schnitt von über 30 Prozent, also mehr als ein Drittel Ihrer Fraktion war da. Wenn ich im weiteren Sinne Herrn Bockhahn noch dazuzähle, dann waren Sie ja schon fast beschlussfähig. Sie haben das Podium auch entsprechend genutzt und Herrn Bockhahn dann ausreichend Zeit eingeräumt, dass er die parteipolitischen Leitlinien der LINKEN dort darstellen konnte.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Und Sie sind sich dann auch nicht für diese Spielchen zu schade, ich zitiere mal aus dem Protokoll: „Auf die Anfrage des Abgeordneten Helmut Holter führt Herr Stefan Bockhahn aus“ und so weiter und so fort.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Der heißt Steffen. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Dann haben Sie ihm natürlich noch mal eine entsprechende Bühne für Ihre parteitaktischen Spielchen geboten.

(Vincent Kokert, CDU: Das können
die doch am Stammtisch besprechen.)

Und ich glaube, das ist immer wichtig, das den Leuten an dieser Stelle zu sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Renz, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Torsten Renz, CDU: Sehr gern.

Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Renz, können Sie mir bitte einen Grund nennen, warum die von Ihnen drei genannten Initiatoren der Volksinitiative, auch wenn zwei von Ihnen Mitglied der Partei DIE LINKE sind, nicht von dem gesetzmäßig verbrieften Recht Gebrauch machen können, eine Volksinitiative zu starten, etwa nur, weil sie Mitglied der LINKEN sind?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Er ist sprachlos, er ist sprachlos. –
Stefan Köster, NPD: Was für
eine Heulsuse!)

Torsten Renz, CDU: Ich habe es hier nicht nur versucht, ich erkläre Ihnen ganz deutlich die Hintergründe vom parteipolitischen Taktieren, und nichts anderes ist es. Ob Sie jetzt Bürger sind, ob Sie Mitglied der LINKEN sind, ob Sie Mitarbeiter sind, Fakt ist, es ist für uns ganz klar politisch motiviert und auch angesetzt von Ihnen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Selbstverständlich ist es das. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Insofern stehe ich zu meinen Aussagen und habe zu dem, was Sie hier weiter anfragen, in dieser Frage nichts weiter hinzuzufügen.

Peter Ritter, DIE LINKE: Eine weitere Anfrage?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist das Recht.)

Torsten Renz, CDU: Ich gestatte jetzt im Moment keine Anfragen, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Okay, dann machen Sie bitte weiter.

Torsten Renz, CDU: Gern zum Schluss noch mal.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Hier ist ja was los. Sie sind doch
sonst immer so auskunftsfreudig.)

Jetzt muss ich erst mal mit den Halbwahrheiten hier ein bisschen aufräumen von meinem Vorredner, der sich wieder mal so hinstellt und sagt, die europäische Sozialcharta 1964 und so weiter und so fort. Ich denke mal, ich war seriös, indem ich Sie ganz konkret gefragt habe, wenn Sie sich auf diese Charta beziehen aus dem Jahre 1964, dass Sie uns dann auch sagen, wie hoch dieser 60-prozentige Nettolohn zurzeit ist. Dann können Sie nämlich einen Bezug herstellen zu Ihrer Forderung von 10 Euro. Ich habe leider nur so schnell den Wert aus 2010 gefunden. Darüber haben wir diskutiert, dass wir über diese 12,40 Euro brutto sprechen

(Der Abgeordnete Helmut Holter
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

und dann kommen dort 8,12 Euro und nicht mehr. Insofern will ich Ihnen sagen, wenn wir 8,12 Euro als Bezugsgröße nehmen – und ich gehe davon aus, dass Sie jetzt nicht über 8,50 Euro höchstwahrscheinlich liegt –, dann haben wir nämlich, SPD und CDU in diesem Lande, genau das Richtige getan mit unserem Vergabegesetz,

(Zurufe vonseiten der Fraktion DIE LINKE: Ah!)

8,50 Euro festzuschreiben und nicht in Polemik zu verfallen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Holter, Sie haben gehört, es werden keine Fragen beantwortet.

Bitte, Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Ich habe Sie dann auch – und irgendwie stellt sich für mich ein bisschen die Frage der Ernsthaftigkeit, mit der Sie das Ganze hier betreiben – schon beim letzten Mal darauf hingewiesen, wenn Sie die Drucksache nehmen und dann auch noch den Text Ihrer Volksinitiative, dass da ein wichtiges Wort fehlt. Nun habe ich ja bis zum heutigen Tag abgewartet, ob Sie es endlich mal schaffen, dort entsprechend das Wort „gesetzlichen Mindestlohn“ einzufügen. Aber im Laufe der Debatte der Anhörung waren Sie wahrscheinlich so beschäftigt, dass Sie zu diesem wesentlichen Teil nämlich eine wesentliche Aussage hier weggelassen haben, oder wer auch immer den Fehler gemacht hat. Fakt ist, wenn Sie sich den Text anschauen, den Sie den Bürgern vorgelegt haben, dann steht das Wort „gesetzlich“ drin, und das findet hier bis zum heutigen Tag keinen Niederschlag.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Und ich will auch ganz konkret, auch wenn der eine oder andere es schon mal gehört hat, heute noch mal auf das eingehen, was Sie den Bürgern suggerieren mit dem Vorlegen eines A4-Blattes. Sie schreiben nämlich, das Land solle seiner Vorbildrolle gerecht werden und einen vergabespezifischen Mindestlohn festlegen, wie er bereits in Bremen, Berlin, Brandenburg und Rheinland-Pfalz existiert. Und dann wollen wir präzise sein: Brandenburg, Regierung SPD und GRÜNE, 8,50 Euro; Rheinland-Pfalz, SPD und GRÜNE,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wer regiert in Brandenburg?)

8,50 Euro; Bremen, SPD und GRÜNE, 8,50 Euro. Berlin führen Sie auf, da waren Sie in Verantwortung unter Rot-Rot im Jahre 2010, 7,50 Euro. Dann musste erst eine Große Koalition kommen, bestehend aus SPD und CDU,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh ja!)

die auch dort 8,50 Euro eingeführt hat.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, bitte.)

Und ich sage Ihnen, wenn vor zwei Tagen in Hamburg, Alleinregierung SPD, dort einen Gesetzentwurf vorlegt, ebenfalls mit 8,50 Euro, dann kann doch nicht die ganze Republik auf Deutsch gesagt besoffen sein, nur Sie haben hier recht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Mäßigen Sie sich mal!)

Und interessant ist auch, wenn Sie Ihre Entwicklung und Ihre Forderungen sich vornehmen: Jetzt habe ich zufällig auch noch von meiner geschätzten Kollegin Lück eine Pressemitteilung aus dem Jahre 2009. Ja, Frau Lück, wenn Sie sich nicht erinnern, dazu bin ich da.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Sie haben hier gefordert, Mindestlohn von mindestens 8 Euro, das fordern Sie im April 2009.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das war ja auch gut so. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist drei Jahre her.)

Ich sage Ihnen, das, was Sie hier machen, ist inflationär. Jetzt im Jahre 2012 sind Sie bei 10 Euro.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Das Geheimnis, wie Sie auf 8 Euro gekommen sind, wie Sie auf 10 Euro gekommen sind, das geben Sie endlich mal preis!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie sind Sie denn auf 8,50 Euro gekommen? Wie sind Sie denn auf 8,50 Euro gekommen?
Erzählt hier dummes Zeug, dummes Zeug die ganze Zeit!)

Mir hat es sich bisher noch nicht erschlossen. Eins ist mir klar, wenn ich diese logische Kette sehe, dass Sie 2016 spätestens da sind mit 12, 13 oder 14 Euro Forderung. Wenn es in den Landtagswahlkampf geht, dann werden Sie pünktlich sein mit dieser Forderung.

Die Anhörung kann man so und so wahrscheinlich auswerten, das mag ja sein, ich werte Sie nämlich jetzt mal so aus: Wenn wir uns dann mal Ihren Gutachter Klaus Bartsch nehmen, er hat ein Gutachten erstellt im Auftrag der ver.di-Hauptverwaltung im Jahre 2009. Da hat er aufgeführt eine Untersuchung, dass im Jahre 2010 ein gesetzlicher Mindestlohn von 7,50 Euro eingeführt werden soll und im Jahre 2011 9 Euro. Das hat bei seinen damaligen Untersuchungen dazu geführt, dass er festgestellt hat, es wird kurzfristig 225 neue Arbeitsplätze bringen und mittelfristig 600.000 Arbeitsplätze. Dieses Gutachten war dann nicht mehr ganz so aktuell. Man hat es dann präzisiert für diese Anhörung, die wir durchgeführt haben, aktuelle Daten also vom 7. September 2012.

Jetzt sagt man, okay, führen wir einen Mindestlohn ein von 8,50 Euro ab 2012, und 2014 – der ist etwas verspätet dran im Gegensatz zu Ihren Forderungen hier – dann die 10 Euro, und das mit folgenden Ergebnissen: Die Anzahl der zusätzlichen Arbeitsplätze nimmt weiter zu, nämlich jetzt schon 229.000, mittelfristig 700.000 und dann mit längerem, weiteren Ausblick sogar, glaube ich mich zu erinnern, 900.000. Das ist aber nicht der einzige Effekt, der auftritt. Es wird genau definiert als positive fiskalische Gesamteffekte, also Steuermehreinnahmen beziehungsweise Minderausgaben im sozialen Bereich.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Stimmt ja auch.)

Da werden wir natürlich sofort 10 Milliarden Euro Mehreinnahmen haben oder 10 Milliarden, die diesen positiven fiskalischen Gesamteffekt ausmachen, das aber nur kurzfristig, 10 Milliarden. Mittelfristig wird sich das natürlich erhöhen auf 27 Milliarden.

Jetzt habe ich mir bei der Anhörung gesagt, dieser Logik folgend werde ich doch diesen Sachverständigen mal fragen: Wie sieht das denn eigentlich aus bei 11 Euro, wie sieht es bei 12 aus oder wie sieht es bei 15 aus? Inwiefern haben wir da eine logische Kette, dass immer mehr Arbeitsplätze entstehen? Die Steuereinnahmen sprudeln ohne Ende. So ein Effekt muss ja irgendwie da

sein. Oder kann es möglicherweise sogar so sein, dass die Sache umkippt und plötzlich Arbeitsplätze vernichtet werden? Darauf der Sachverständige: Eine optimale Zahl, wie hoch ein Mindestlohn sein müsste, um größtmögliche Effekte auf dem Arbeitsmarkt für die Beschäftigten zu erzielen, könne er nicht generell sagen.

Da kann ich Ihnen sagen, als Anzuhörender war ich da so schlau wie vorher. Das hat uns inhaltlich in der Sache nämlich überhaupt nicht weitergebracht. Das war für mich auch inhaltlich etwas enttäuschend, was dieser Sachverständige dort dargestellt hat, und es war wenig überzeugend, nach welchen Fakten Sie einen Mindestlohn definieren wollen

(Regine Lück, DIE LINKE: Das waren ja auch andere Sachverständige.)

und welche Auswirkungen sich daraus in der Praxis ergeben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was halten Sie denn von der
Stellungnahme des DGB, Herr Renz?)

Wenn das Ihre Anfrage war, will ich gern darauf eingehen. Auch hier hat der geschätzte Kollege Foerster zumindest begonnen, richtig zu zitieren. Wenn es nicht mehr so richtig passt, dann hört er auf an der Stelle.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das habe ich vorhin bei Ihnen auch festgestellt.)

Das ist nicht neu, Herr Foerster, das muss ich sagen. Es ist richtig, so, wie Sie es gesagt haben, der DGB hat im Mai 2010 diese 8,50 Euro beschlossen. Es ist richtig ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was hat Herr Schlüter zur Anhörung gesagt?)

Wenn Sie alles wissen, kommen Sie nachher hier vorne her und dann leisten Sie Ihren Beitrag!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich war bei der Anhörung dabei.)

Es ist richtig, dass der DGB gesagt hat, okay, das gucken wir uns im Mai 2011 noch mal an und dann erteilen wir sozusagen dem Vorstand das Vertrauen, dass er handeln könnte, um das gegebenenfalls anzupassen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Nichts anderes habe ich gesagt.)

Ja, jetzt ist aber noch nicht Schluss. Jetzt ist ja schon Mai 2012 gewesen. Es kommt mir jedenfalls so vor. Und es ist nichts passiert beim DGB. Herr Schlüter hat auch nicht gesagt, dass er jetzt im Mai 2012 einen Beschluss gefasst hat. Er hat auch nicht gesagt, dass er ihn morgen fassen wird. Also insofern kann ich Ihnen sagen, was er gesagt hat.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ist ja auch ein Demokratischer.)

Ich kann Ihnen sagen, was er gesagt hat. Im Vorfeld der Bundestagswahl wollte man darüber eingehend diskutieren und die Höhe des Mindestlohnes neu konkretisieren. Man wartet also jetzt auch noch dann Mai 2013 ab. Nein,

dem DGB will ich jetzt nichts unterstellen. Fakt ist, auch hier kann ich nicht erkennen, dass es eine Logik gibt, die einen Mindestlohn herleitet und uns dann sozusagen eine wissenschaftliche Grundlage liefert, warum wir in dieser Art und Weise bei einer Parteiinitiative dann auch noch zustimmen sollen.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Insofern will ich ganz einfach sagen, ich habe es schon mehrmals gesagt, der Fakt ist, Sie versuchen immer wieder, Deutschland, was den Arbeitsmarkt, was den sozialen Wohlstand betrifft, schlechtzureden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh!)

Ich stelle immer wieder die Frage: Warum wollen die meisten Europäer nach Deutschland kommen?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Hat das vielleicht was mit dem Mindestlohn zu tun, den wir nicht haben? Warum sind wir so erfolgreich in Deutschland?

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Hat das möglicherweise etwas damit zu tun? Das sind Fragen, die ich in den Raum stellen will.

Ich will Ihnen sagen, wir werden weiter im Bund und im Land erfolgreich dieses Land gestalten und da brauchen wir Ihre Anträge nicht. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Renz, man könnte sagen, Sie sind ein Armlauchter – ich mache es nicht –, ...

(allgemeine Unruhe)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Köster, einen kleinen Moment!

Stefan Köster, NPD: ... weil Sie die Sachverhalte in unserem Land völlig auf den Kopf stellen. Mecklenburg-Vorpommern ist schließlich das Niedriglohnland der Bundesrepublik Deutschland und ein Großteil der Bürger in unserer Heimat fallen sogar unter die Grundversorgung und gelten somit als armutsgefährdet. So ist die Realität, Herr Renz.

„Für einen Mindestlohn von 10 Euro pro Stunde“, mit dieser Losung versucht eine Volksinitiative der LINKEN nach Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Landesregierung dazu zu bringen, sich für eine Bundesratsinitiative für einen bundesweit einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 10 Euro pro Stunde einzusetzen.

Die abschließende Beratung im Sozialausschuss war wieder eine Meisterleistung der rot-schwarzen Regierungsfractionen, denn sie zeigten wieder einmal auf, dass sie überhaupt keine Konzepte zur Überwindung der weit verbreiteten Armut in unserem Land und zur Schaffung eines gerechten Arbeitsmarktes haben. Und ich erinnere Sie gerne noch einmal daran, dass mehr als 35 Prozent der Arbeitnehmer in unserem Land mit einem Bruttomonatslohn unter 1.500 Euro auskommen müssen. Das sind Realitäten. 69 Prozent aller Arbeitnehmer in Mecklenburg-Vorpommern erhalten ein Bruttomonatsgehalt von weniger als 2.500 Euro und sind daher, so das Eingeständnis der Bundesarbeits- und Sozialministerin von der Leyen, stark rentenarmutsgefährdet.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Die Spanne zwischen Arm und Reich klappt gerade in Mecklenburg-Vorpommern immer weiter auseinander, nur dass in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Bundesländern wesentlich mehr Deutsche in Armut leben müssen. Und die Landesregierung versäumt es wieder einmal, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Armut in unserem Land nachhaltig zu bekämpfen.

Unsere NPD-Fraktion hatte hierzu bereits in der letzten Sitzung des Landtages den Antrag „Die politisch organisierte Altersarmut verhindern – Generationengerechtigkeit herstellen und den deutschen Sozialstaat gestalten!“ eingereicht, der erwartungsgemäß abgelehnt wurde.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Zu Recht.)

Die Forderung der LINKEN nach einem Mindestlohn von 10 Euro unterstützt meine Fraktion insofern, dass wir den Vorstoß der Volksinitiative für einen ersten Schritt halten. Allerdings mehr ist die Volksinitiative auch nicht, denn die LINKE ist nicht willens, die wesentlichen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Arbeitnehmer und für die Unternehmer zu schaffen, damit vor allem die Unternehmer den geforderten Mindestlohn auch tatsächlich in der Lage sind zu zahlen, natürlich aus den Betriebseinnahmen.

Ich wiederhole es gerne noch einmal: Mecklenburg-Vorpommern ist leider das Niedriglohnland in Deutschland. Nirgendwo sonst sind die Arbeitnehmer so schlecht bezahlt wie zwischen Elbe, Ostsee und Stettiner Haff, eventuell ist Sachsen-Anhalt ebenso betroffen. Die Statistiken, die öffentlich einsehbar sind, widersprechen sich diesbezüglich.

Vor allem junge Arbeitnehmer sind von dieser Ungerechtigkeit im besonderen Maße betroffen. Vor zwei Jahren wurde bekannt, dass drei Viertel der Vollzeitbeschäftigten unter 25 Jahren für einen Hungerlohn arbeiten, und die Zahlen werden sich seitdem nicht zum Besseren gewandelt haben. Vor dem Hintergrund der immer stärkeren Ausweitung eines Niedriglohnsektors in Mecklenburg-Vorpommern wird deutlich, dass das Problem der Zahlung von Armutslöhnen alleine mit tarifpolitischen Mitteln nicht gelöst werden kann, denn gerade im Niedriglohnsektor ist die Tarifbindung schwach und selbst dort, wo es Tarifverträge gibt, sind die Gehälter so niedrig, dass der Tariflohn nicht zum Leben reicht.

Da die tarifpolitische Durchsetzungskraft in vielen Branchen minimal ist, muss im Interesse der betroffenen

Arbeitnehmer eine gesetzliche Untergrenze eingezogen werden. Jeder Beschäftigte in Deutschland muss für eine Vollzeitbeschäftigung von seinem Arbeitgeber einen Lohn erhalten, der seine Existenz sichert. Er muss sich und seine Familie von seiner Arbeit ernähren können, ohne auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein. Arbeit muss gerecht entlohnt werden, weshalb ein vorübergehender Mindestlohn unverzichtbar ist.

In ihrer heutigen Ausgabe berichtet die „Schweriner Volkszeitung“, dass jeder fünfte Deutsche arm oder ausgegrenzt ist. Auch die Ergebnisse aus der Anhörung zu dieser Volksinitiative lassen aufhorchen: Bei Bruttostundenlöhnen

(Heinz Müller, SPD: Löhnen.)

von weniger als 10,74 Euro könne getrost von Armutslöhnen gesprochen werden. Um über die Pfändungsfreigrenze zu kommen, benötigt man bei einer 38-Stunden-Woche einen Bruttostundenlohn von 8,62 Euro, also doch schon wesentlich mehr, als die Landesregierung willens ist, überhaupt durchzusetzen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Von einem fairen Lohn kann erst ab einem Bruttostundenlohn von 12,24 Euro die Rede sein. So sind die Realitäten im Land, Herr Renz. Hören Sie auf, die Leute hier im Land zu belügen! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Sehr geehrte Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass ich auch Versuche, in relativierendem Konjunktiv Beleidigungen von Abgeordneten in den Raum zu stellen, nicht dulden werde.

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegmeier.

Martina Tegmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist doch immer wieder erstaunlich, aufgrund welcher Materials verschiedene Personen zu ganz unterschiedlichen Schwerpunktfindungen in den Aussagen kommen können. Ich denke mal, was Herr Foerster und Herr Renz hier dargelegt haben, das macht das so ziemlich deutlich, und ich muss sagen, auch ich fand die Ansicht von Herrn Foerster ziemlich einseitig in diesem Zusammenhang. Ich persönlich bin der Überzeugung, dass wir nicht umhinkommen, flächendeckende Mindestlöhne einzuführen, aber das muss mit Augenmaß geschehen und ich glaube, der Betrag von 10 Euro, und das hat Herr Foerster mit seinen Ausführungen hier eigentlich noch mal verdeutlicht, ist eher eine gegriffene Zahl, die sich nicht wirklich begründen lässt.

Wir haben heute schon in verschiedenen Beiträgen die Europäische Sozialcharta, die Regelungen darin gehört, aber es gibt trotzdem noch einige interessante Punkte dazu anzumerken. Das WSI ist auch schon angesprochen worden, das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung, das uns ja jedes Jahr einen Bericht liefert, und ich möchte aus dem Bericht von 2011 einige Passagen in meinem Vortrag hier verwenden. Zwar gibt es schon einen neueren Bericht dieses Instituts, aber nicht alle Aussagen sind enthalten, weil die auch nicht jährlich enthalten sein können.

So berichtet dieser von einer Überprüfung der Einhaltung der Europäischen Sozialcharta für eine Reihe von europäischen Ländern, und zwar hat die Ende 2010 stattgefunden, und der Ausschuss stellte fest für eine Reihe von europäischen Ländern, darunter Großbritannien, die Niederlande, Spanien und Portugal, dass ihr gesetzliches Mindestlohniveau nicht ausreicht, um das Recht auf ein gerechtes Arbeitsentgelt zu gewährleisten. Mit Frankreich und Malta identifiziert der Europarat lediglich zwei Länder, deren gesetzliche Mindestlöhne hoch genug sind, um die Anforderungen der Europäischen Sozialcharta zu erfüllen. Dazu muss man wissen, dass in diesem Zeitraum Frankreich, an der Kaufkraft gemessen, ein Arbeitsentgelt von 7,88 Euro und Malta von 4,80 Euro hatte.

Das zeigt ganz deutlich, dass man mit einheitlichen Regelungen wegen der ganz unterschiedlichen Kaufkraft in den verschiedenen Ländern auch nicht wirklich weit kommt und schon gar nicht europaweit einheitlich wahrscheinlich auf einen grünen Zweig kommen wird. Dagegen wird den skandinavischen Ländern Dänemark, Norwegen und Schweden bescheinigt, auch ohne gesetzlichen Mindestlohn durch ein weitgehend flächendeckendes Tarifvertragssystem ein ausreichendes Mindestlohniveau zu gewährleisten.

Die Situation in Deutschland mit fehlendem gesetzlichen Mindestlohn und unzureichender Tarifbindung – und da sind wir hier in den östlichen Bundesländern ja unter 50 Prozent – wertet der Europarat dagegen eindeutig als Verstoß gegen das Recht auf ein gerechtes Arbeitsentgelt in dieser Sozialcharta.

Wenn man noch weiter auf die Situation in Mecklenburg-Vorpommern runtergeht, ist es natürlich deutlich schärfer. Wir wissen, wir sind in weiten Bereichen im Niedriglohnsegment. Was natürlich vollkommen hirnrissig ist, anders kann man das nicht nennen, die Behauptung von Herrn Pastörs heute Morgen, dass für unser Lohnniveau hier unsere Zuwanderer verantwortlich wären in hohem Grade.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn man natürlich weiß, wie wir alle, dass wir 1,9 Prozent Mitbürgerinnen und Mitbürger

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

mit Migrationshintergrund haben, ist das schon sehr erstaunlich, was Sie für eine Angst vor diesen wenigen Leuten haben, dass Sie denen so eine Macht zumessen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Aber ...

(Udo Pastörs, NPD: Wir haben keine Angst, das sind Fakten. Angst haben Sie vor uns. – Heinz Müller, SPD: Wir schlottern schon.)

Aber es ist natürlich festzustellen, dass die Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern zu einem hohen Teil zum einen nicht tarifgebunden sind und zum anderen, dass wir es hier mit Tarifverträgen zu tun haben, die teilweise weit unter 8,50 Euro liegen. Wir haben zahlreiche solche Verträge und die haben eine Spannweite von 3 Euro, was war das hier, ich habe mir mal ein paar rausguckt,

3,67 Euro in einigen Bereichen der Floristikbranche, 3,67 Euro wohlgerichtet, bis hin, also ich habe mir jetzt nur die unter 8,50 Euro angeguckt, bis hin für Menschen, die eine dreijährige Berufsausbildung im Gartenbauverband oder im Gartenbaubetrieb hinter sich haben, 8,06 Euro. Aber das Schärfste daran ist, sogar erforderlich für eine Lohnuntergrenze ist es bei Berufen, die hohe Qualifikationen erfordern, zum Beispiel beim Augenoptikerhandwerk. In den unteren Berufsgruppen gibt es einen Mindestlohn von 6,77 Euro und bei den Architekten und Ingenieuren im Büro freiberuflicher Träger, bei Menschen, die noch nicht volljährig sind, also ganz frisch Ausgebildete müssen das ja sein, einen Mindestlohn von 5,12 Euro.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also das ist, denke ich mal, doch eine ziemlich verheerende Aussage. Und so zieht sich das durch ganz viele Berufe durch.

(Udo Pastörs, NPD: Ist leider noch nicht bei den Abgeordneten angekommen.)

Und wie gesagt, besonders betroffen kann einen hierbei eigentlich die Aussage machen, dass teilweise Berufe dabei sind, die eine sehr hohe Qualifikation und eine lange Ausbildungszeit erfordern.

Die Volksinitiative nun verlangt, dass Mecklenburg-Vorpommern sich beim Bund für die Einführung eines bundesweit einheitlichen Mindestlohnes von 10 Euro einsetzt und darüber hinausgehend natürlich, ich hatte es vorhin schon mal gesagt, für die vergaberechtlichen Regelungen hier im Land die Konsequenzen zieht.

Es wurde auch schon mehrmals angesprochen, dass die Bedeutung des Mindestlohnes nicht allein durch seinen absoluten Wert bestimmt wird, sondern durch seine Stellung im jeweils nationalen Lohngefüge. Und wenn ich an die Unterschiede in Frankreich und Malta immer noch mal erinnern darf, erklärt sich das eigentlich auch von selbst.

Letzteres kann durch den sogenannten Kaitz-Index, der auch immer wieder gern angeführt wird, bestimmt werden, der den relativen Wert des gesetzlichen Mindestlohnes zum Ausdruck bringt und statistisch als Prozentsatz des Mindestlohnes vom jeweils nationalen Durchschnitts- oder Medianlohn gemessen wird. Während der Durchschnittslohn durch das arithmetische Mittel aller Löhne bestimmt wird, ist der Medianlohn der mittlere Lohn, bei dem die Hälfte der Beschäftigten mehr und die andere Hälfte weniger verdient. Ich wollte das hier nur noch mal klar aussagen, weil viele Zuhörer sicherlich mit dem Wort Kaitz-Index erst mal so nichts anzufangen wissen.

Im Jahr 2009 zeigte der relative Wert des Mindestlohns bezogen auf den Medianlohn eine große Schwankungsbreite. Von den insgesamt 23 Ländern, für die entsprechende Daten vorlagen zu dem Zeitpunkt, bewegte sich der Mindestlohn in einer Mehrheit von 13 Staaten zwischen 40 und 50 Prozent des Medianlohns. Unterhalb dieses Niveaus befanden sich mit den USA, Japan und Tschechien 3 Staaten, deren relativer Mindestlohnwert zwischen 36 und 37 Prozent lag. 6 Staaten hingegen hatten ein deutlich höheres Mindestlohnniveau, das sich zwischen knapp 51 in Belgien und 60 Prozent in Frankreich als europäischer Spitzenreiter bewegte. Noch mal

einen Ausschlag nach oben machte die Türkei in diesem Zusammenhang, aber die Türkei hat eine Sonderstellung in ihrem nationalen Lohngefüge, sodass man sie hier schlecht als Vergleich mit einbeziehen kann.

Aber bleiben wir mal in Deutschland. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat uns in seiner Stellungnahme zur Volksinitiative eine Grafik vorgelegt, die das Verhältnis eines Mindestlohnes von 10 Euro zum Medianlohn im Jahr 2010 in den Regionen Deutschlands abbildet, und da zeigt sich ein Bild, das uns sehr zu denken geben sollte. In Gesamtdeutschland wird das einen Index von 60 ausmachen. In den östlichen Bundesländern ist der Wert natürlich steigend, das Lohngefüge ist niedriger, sodass der Index hier in die Höhe schnell und liegt bei einem Spitzenwert für Mecklenburg-Vorpommern bei 88, während er im Vergleich zum Beispiel in Hamburg bei 53 liegt. Und das hat eine besondere Bedeutung, vor allen Dingen vor dem Hintergrund der Ausführungen von Herrn Foerster, der hier nur positive Beschäftigungseffekte sah und abtritt, dass negative Beschäftigungseffekte aufgrund von der Einführung von Mindestlöhnen zu erwarten seien. Er stritt ab, dass es überhaupt eintreten könnte, weil Studien das angeblich nicht aussagen würden.

Ich habe mich nicht nur mit den Materialien, die wir im Sozialausschuss vorliegen hatten, beschäftigt, ich habe mir weitere Studien angeschaut und weitere Berichte, das ist ja heutzutage alles bequem abrufbar. Also ich bin da zu sehr unterschiedlichen Aussagen gekommen, aber zu so eindeutigen positiven Aussagen, wie Sie uns die hier verkauft haben, bin ich in der Regel nicht gekommen. Die Einführung von Mindestlöhnen hat komplexe Auswirkungen.

Zunächst einmal ist es natürlich für denjenigen, der davon partizipiert, positiv zu bewerten. Man hat mehr Geld in der Tasche, was natürlich die Kaufkraft erhöht. Für Beschäftigten, die gut bezahlt werden, steigt natürlich auch die Nachfrage, und wenn wir immer von Fachkräftemangel und zukünftig offenen Stellen, die wir nicht besetzen können, sprechen, hat das natürlich erst einmal den Charme, die Attraktivität hier zu steigern.

Jedoch negativ können die Effekte durchaus sein, wenn bei der Höhe des Mindestlohnes überzogen wird. Auch das geht teilweise aus den Stellungnahmen hier hervor. Beim AWI war das eine klare Aussage eigentlich, obwohl man sich da auf eine Studie bezog, die schon etwas zurückliegend war, jedoch durch andere Forschungsergebnisse ist das teilweise auch wieder gestützt worden. Derzeit sind in elf Branchen Mindestlöhne über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz in Deutschland sowieso schon in Kraft, aber wir haben schon der Reihe nach hier und da Mindestlöhne eingezogen. Es handelt sich hierbei um das Baugewerbe, das Dachdeckerhandwerk, die Abfallwirtschaft, die Wäschereidienstleistungen, die Gebäudereinigung, die Pflegebranche, das Maler- und Lackiererhandwerk, das Elektrohandwerk, Bergbau, Spezialarbeiten, Sicherheitsdienstleistungen und Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem SGB II und III. Die Mindestlöhne in diesen Bereichen sind nicht hoch angesiedelt, sie bewegen sich beginnend bei 7 Euro, jedoch kann man die schlecht vergleichen. Aber eins haben sie doch alle gemein: Sie sind im Westen und im Osten unterschiedlich hoch. Also in jedem bereits festgelegten Mindestlohn ist ein Unterschied nach Regionen gemacht worden.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Tegtmeier, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Foerster?

Martina Tegtmeier, SPD: Nein, heute nicht.

(allgemeine Heiterkeit –
Udo Pastörs, NPD: Morgen.)

Professor Dr. Claus Schnabel mit einem Lehrstuhl an der Uni Erlangen verwendet in seinen Vorlesungen Erkenntnisse aus einer Untersuchung, die angefertigt wurde, kurz bevor der DGB seine 2006 aufgestellte Forderung nach einem flächendeckenden Mindestlohn von 7,50 Euro auf 8,50 Euro erhöht hatte, und so bezog sich diese Ausarbeitung noch auf einen geforderten Mindestlohn in Höhe von 7,50 Euro. Zunächst einmal wird jetzt festgestellt, dass die Einführung eines allgemein festgestellten Mindestlohnes im politischen Prozess bestimmt werden kann, was jedoch schnell zu einer Gefahr der überhöhten Festsetzung mit nach sich ziehenden Beschäftigungsverlusten führen könne.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Übertragung der Bestimmung eines allgemeinen Mindestlohnes auf eine unabhängige Expertenkommission. Das gibt es ja zum Beispiel in Großbritannien. Diese gibt jährlich auf Grundlage detaillierter empirischer Studien Empfehlungen für Mindestlöhne. Man kann auf Mindestlöhne ganz verzichten, da bereits Alternativen bestehen, also sittenwidrige Löhne sind in Deutschland verboten.

(Udo Pastörs, NPD: Guck mal an!)

„Durch ALG II besteht Mindesteinkommenssicherung mit Aufstockung geringer ...“

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich zitiere aus den Unterlagen,

(Torsten Renz, CDU: Nicht nachlassen jetzt.)

die Professor Dr. Claus Schnabel für seine Masterstudiengänge verwendet, sehr geehrte Damen und Herren, und der gute Professor hat seinen Lehrstuhl an der Uni Erlangen, also denke ich mal, dass es auch Hand und Fuß hat, was Professor Dr. Schnabel seinen Masterklassen hier lehrt.

Mit diesen Beispielen, die ich eben angeführt hatte, hat er die Möglichkeiten, die man hat, dargelegt, um dann zu dem Vorschlag des DGB Mindestlohn von 7,50 Euro pro Stunde zu kommen. Er sagt, das entspricht circa 45 Prozent des Durchschnittslohnes in Westdeutschland und 60 Prozent des Durchschnittslohnes in Ostdeutschland und es betrifft insgesamt rund 3,7 Millionen Arbeitsplätze, die bislang geringer entlohnt sind, circa 11 Prozent der Arbeitsplätze in Westdeutschland und 21 Prozent der Arbeitsplätze in Ostdeutschland. Vor allem betroffen wären geringfügig Beschäftigte, erwerbstätige Rentner und Schüler, aber nur 7 Prozent der Vollzeitbeschäftigten.

Simulierte Effekte der Einführung eines Mindestlohnes von 7,50 Euro variieren deutlich. So geht der DEW davon aus, dass ein Beschäftigungsverlust für 70.000 bis 260.000 Personen entsteht, vor allem gering qualifizierte und geringfügig Beschäftigte betroffen sind. Das

RWI prognostiziert Beschäftigungsverluste für circa 860.000 Vollzeitäquivalente sowie den Anstieg der Staatsausgaben – also genau das Gegenteil von dem, was Sie sagen – um circa 12 Milliarden unter anderem oder vor allen Dingen für Arbeitslose. Und das ifo prognostiziert einen Beschäftigungsverlust von 1,1 Millionen Personen.

So kommt Professor Dr. Claus Schnabel letztendlich zu der Erkenntnis, dass die Einführung von Mindestlöhnen unter bestimmten Umständen effizienzsteigernd sei, in anderen jedoch Beschäftigung kosten, und letztendlich hält er das Ganze für problematisch und rät auch zu Augenmaß in dieser Angelegenheit. Und diese Untersuchung, dieses Material hat als Ausgangsbasis einen Mindestarbeitslohn von 7,50 Euro.

Und nun komme ich noch mal auf den Kaitz-Index für Mecklenburg-Vorpommern zurück. Ich erinnere: Spitzenreiter in Europa ist Frankreich und hat beim Mindestlohn einen Index von 60. Herr Renz hat vorhin Bezug genommen auf Herrn Klaus Bartsch, der ja Mitverfechter dieser 10 Euro ist. Sie haben schon viele Wahrheiten in dem Zusammenhang gesagt.

Eins habe ich auch ganz deutlich behalten, was er gesagt hat, und da brauche ich auch gar nicht in die Unterlagen zu gucken, er hat nämlich gesagt: An einem bestimmten Punkt angekommen kann das Ganze umkippen

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Aber nicht bei 10 Euro.)

und genau die gegenteiligen Effekte haben, und da sehe ich eben für Mecklenburg-Vorpommern ein ganz großes Problem, weil der Unterschied zwischen einem Mindestlohn von 10 Euro und den real gezahlten Löhnen in Mecklenburg-Vorpommern derart groß ist, dass man das Argument, dass negative Beschäftigungseffekte, nämlich Arbeitsplatzverluste eintreten, überhaupt nicht von der Hand weisen kann, dass sie sogar logisch sehr naheliegend sind. Und ich glaube nicht nur, dass es vor allen Dingen bei uns auch geringqualifizierte und jugendliche Einsteiger betrifft, das ist ja insgesamt die Generalaussage zu diesem Bereich, sondern ich bin sogar davon überzeugt, dass, wenn man allen Befragten bei dieser Volksinitiative, die unterschrieben haben, die Überlegung mitgegeben hätte, dass die Möglichkeit besteht, dass sie damit eventuell ihren eigenen Arbeitsplatz aufs Spiel setzen würden, dann hätten ganz, ganz viele an dieser Stelle nicht unterschrieben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das sagt eine Sozialdemokratin über den Mindestlohn!)

Ich beende meine Ausführungen, jedenfalls zu diesem Zeitpunkt. Ich weiß nicht, ob ich mich hier noch mal hinstelle mit dem Beginn meiner Ausführung. Ein flächendeckender Mindestlohn, ein gesetzlicher Mindestlohn bundesweit ist eigentlich ein Gebot der Stunde, aber bitte mit Augenmaß.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das gefährdet die Arbeitsplätze, das ist ja das Schlimme.)

Wir werden den Empfehlungen des Sozialausschusses folgen und die Volksinitiative ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gerkan.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Bündnisgrünen betonen erneut an dieser Stelle: Wir begrüßen die Einführung eines Mindestlohnes. Dabei priorisieren wir aber nach wie vor eine bundesweite Regelung, die Einführung eines Mindestlohngesetzes. Nur ist es mit einer schwarz-gelben Bundesregierung nicht zu machen,

(Torsten Renz, CDU: Warum haben Sie das damals nicht eingeführt? Warum haben Sie das nicht eingeführt damals?)

wie die bisherige Entwicklung verdeutlicht, Herr Renz. Insofern möchten wir auch heute ...

(Torsten Renz, CDU: Warum zeigen Sie jetzt auf Schwarz-Gelb? Sie haben so viel Zeit gehabt. – Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Ach, Herr Renz, ich denke mal, Sie werden jetzt zuhören können.

Insofern möchten wir auch heute nochmals betonen, dass wir eine Volksinitiative zur Einführung eines Mindestlohnes ausdrücklich begrüßen,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

da so das Thema des Mindestlohnes in der Öffentlichkeit, in der öffentlichen Debatte bleibt und durch eine breite Öffentlichkeit nachhaltiger Druck auf die Politik ausgeübt wird. Mit diesem Druck werden Entscheidungen folgen müssen.

Meine Damen und meine Herren, wir Bündnisgrünen setzen uns nach wie vor für die Einführung eines Mindestlohnes in Höhe von 8,50 Euro ein, weil wir überzeugt davon sind, die Höhe von 8,50 Euro ist in der Praxis von den Unternehmen, auch hier in Mecklenburg-Vorpommern, umsetzbar, und die Unternehmen, die Handwerker, die Gewerbetreibenden, die Dienstleister in unterschiedlichen Branchen müssen wir bei einer gesetzlichen Regelung durchaus im Auge behalten.

Die Einführung einer Mindestlohnuntergrenze von 10,50 Euro hingegen ist ein viel zu großer Sprung, wenn man bedenkt,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Es geht um 10 Euro.)

dass hier im Land derzeit teilweise noch Bruttolöhne von 5 Euro gezahlt werden. Wenn wir die Einführung eines gesetzlich fixierten Mindestlohnes bedenken, müssen wir auch eine sogenannte Folgenabschätzung im Auge behalten, denn es wäre nicht hinnehmbar, wenn es infolge der Einführung von 10,50 Euro Bruttostundenlohn zu Entlassungen käme.

Was wir allerdings vorschlagen und hier mehrfach ausgeführt haben, ist die sogenannte Dynamisierung des Mindestlohnes, die in Anpassung an die Inflationsrate erfolgen sollte. Wir wollen mit der Einführung einer Mindest-

lohngrenze in Höhe von 8,50 Euro Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu einem ihrer Tätigkeit entsprechenden Einkommen verhelfen und für Arbeitgeber eine kalkulierbare und vertretbare Größe festsetzen. Nur deshalb, und das betone ich an dieser Stelle, lehnen wir den Antrag ab und stimmen der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zu. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Sozialausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/1253, den Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Für einen Mindestlohn von 10 Euro pro Stunde“ abzulehnen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 6/1253 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Ablehnung der Fraktionen DIE LINKE und NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – NPD-Verbotsverfahren baldmöglichst einleiten, Drucksache 6/1215.

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
NPD-Verbotsverfahren baldmöglichst einleiten
– Drucksache 6/1215 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 240 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion der SPD der Fraktionsvorsitzende Herr Dr. Nieszery.

Dr. Nibert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute einen umfangreichen Antrag aller demokratischen Fraktionen, mit dem wir ein gemeinsames Bekenntnis zur Notwendigkeit eines NPD-Verbotsverfahrens abgeben.

Gestatten Sie mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst die Bewertung, dass bereits das seit Jahren praktizierte abgestimmte Vorgehen aller demokratischen Parlamentarier im Umgang mit der NPD ein wichtiger Meilenstein zur Festigung unserer Demokratie ist. Darauf können wir stolz sein, zumal eine solche Einmütigkeit in anderen Parlamenten keine Selbstverständlichkeit ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Stefan Köster, NPD: Sie haben ja nicht
viele, auf das Sie stolz sein können.)

Meine Damen und Herren, ich bin zutiefst davon überzeugt, dass dies der richtige Weg ist. Lassen Sie uns diesen weiterhin gemeinsam beschreiten und ihn da, wo es notwendig ist, in Eintracht verbessern.

In den letzten Wochen, meine Damen und Herren, war in den Medien viel von einem NPD-Verbotsverfahren zu hören und zu lesen.

(Udo Pastörs, NPD: Seit Jahren.)

Es gab mahnende, vorsichtige Hinweise und engagierte, zapackende Worte.

Wir Demokraten in Mecklenburg-Vorpommern sind uns in der Bewertung der NPD einig

(Stefan Köster, NPD: Die ganzen juristischen Leichen.)

und wir sind uns nach sechs Jahren tagtäglicher Konfrontation mit den neuen Nazis im Landtag über Folgendes sicher:

Erstens. Die NPD ist eine neonazistische verfassungsfeindliche Partei, deren Ziel es ist, die freiheitlich-demokratische Grundordnung unseres Staates abzuschaffen.

(Udo Pastörs, NPD: Eine freche dümmlische Behauptung.)

Zweitens. Die NPD mit ihrer menschenverachtenden, rassistischen und fremdenfeindlichen Ideologie muss so schnell wie möglich verboten werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Dann lassen Sie die Richter doch mal machen!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz auf die beiden zentralen Argumente eingehen, die für ein Verbotsverfahren sprechen.

Zum Ersten nimmt ein Verbot den Nazis die öffentliche Plattform zur Verbreitung ihrer menschenverachtenden Ideologie. Dies ist der zentrale Punkt, Herr Köster.

(Michael Andrejewski, NPD:
Da gibts andere.)

Eine antidemokratische, rassistische und antisemitische Partei wie die NPD darf dann nicht länger mithilfe von Steuergeldern

(Udo Pastörs, NPD:
Ach, darum gehts? Aha!)

ihre dumpfen Parolen unters Volk bringen.

Meine Damen und Herren, die NPD braucht die Zulassung als Partei, um öffentliche Gelder zu erhalten,

(Udo Pastörs, NPD: Und was kriegen Sie? –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und ihre Existenz hängt ganz entscheidend auch von der Zugehörigkeit zu diesem Parlament ab. Sie, meine Herren ...

(Stefan Köster, NPD: Zig Millionen.)

Ja, Herr Köster, Sie auch.

Sie, meine Herren von der NPD können hier Jobs für Ihre sogenannten „Kameraden“ schaffen und Praktikanten einstellen.

(Stefan Köster, NPD: Wie viele Genossen haben denn ihren Job?)

Vor allem das Geld ist wichtig für Sie, Herr Köster.

(Stefan Köster, NPD: Für Sie nicht.)

Neben den Abgeordnetendiäten sind dies Kostenpauschalen und Zahlungen an Mitarbeiter der Fraktion sowie Mitarbeiter in den Wahlkreisbüros.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das erzählen Sie. Das ist Meinungs- oder Stimmungsmache.)

Das summiert sich, meine Damen und Herren. In den Jahren 2010 und 2011 waren es jeweils rund 1,4 Millionen Euro,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

1,4 Millionen Euro pro Jahr, die in Richtung der Rechts-extremen gingen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Demgegenüber, und jetzt hören Sie mal genau zu, erhält der NPD-Landesverband

(Udo Pastörs, NPD: Langsam, langsam, Herr Doktor! Ganz ruhig!)

gemäß den Regelungen des Parteiengesetzes jährlich nur 20.000 Euro, Herr Pastörs, nur 20.000 Euro.

(Udo Pastörs, NPD: Och!)

Dies unterstreicht im Übrigen, meine Damen und Herren, wie sehr Sie auf Fraktions- und Abgeordnetengelder, die Zuschüsse für Ihre Mitarbeiter oder aber auch auf den Dienstwagen angewiesen sind, Herr Pastörs.

(Michael Andrejewski, NPD: Das war der Wille der Wähler, Sie Antidemokrat!)

Denn, meine Damen und Herren, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Lassen Sie ihn doch reden! Das stört mich nicht.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also, Herr Dr. Nieszery, auch Ihnen muss ich leider sagen, dass ich hier zu entscheiden habe, und deswegen würde ich darum bitten, dass Sie mir trotzdem jetzt das Wort lassen.

(Udo Pastörs, NPD: Demokratierausch.)

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Also das wird nicht passieren, dass er mich niederquatscht.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich möchte Herrn Andrejewski darauf hinweisen, dass er sich auch in seiner Wortwahl maßigt.

(Stefan Köster, NPD: Das mögen bitte die anderen dann aber auch tun.)

Herr Köster, da ich heute noch nicht darüber belehrt habe, dass niemand im Raum meine Anmerkungen von hier oben zu kommentieren hat, weise ich Sie jetzt noch mal darauf hin.

(Stefan Köster, NPD: Danke schön.)

Aber jeder weitere Verstoß gegen diese Regelung führt dann mit Sicherheit zu einem Ordnungsruf.

(Udo Pastörs, NPD: Das tut weh, so ein Ordnungsruf. Mein lieber Mann!)

So, jetzt haben wir es natürlich geschafft. Herr Pastörs, ich erteile Ihnen einen zweiten Ordnungsruf und belehre Sie darüber,

(Udo Pastörs, NPD: Geht ja.)

dass ich Ihnen im Falle, dass Sie noch mal einen Ordnungsruf erhalten, das Wort für die gesamte Sitzung entziehen werde.

Bitte schön, Herr Dr. Nieszery.

(Stefan Köster, NPD: Machen Sie mal weiter!)

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Meine Damen und Herren, ich darf noch mal ansetzen: Die Fraktion und die Abgeordneten der NPD erhalten das Siebzigfache, was die Partei im Land über die Wahlkampfkostenerstattung bekommt.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist es, genau.)

Der Landtag, meine Damen und Herren, ist das Hauptquartier der NPD. Da hilft es Ihnen auch nicht, Herr Pastörs, dass der Landesverband als Postanschrift seit einiger Zeit keine Postfachadresse mehr nennt, sondern, man höre und staune, unter derselben Adresse firmiert wie das Bürgerbüro des Abgeordneten Andrejewski.

(Stefan Köster, NPD: Ah, da gibt es zehn Räume in dem Haus.)

Meine Damen und Herren, dies soll ein Beispiel dafür sein, dass Steuergeld in Nazizusammenhängen zirkuliert und Strukturen dauerhaft finanziert, Strukturen, meine Damen und Herren, aus denen heraus massiv gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung agitiert und agiert wird.

(Udo Pastörs, NPD: Tragen Sie das mal vor beim Verfassungsgericht!)

Der Einwand, dass die NPD-Abgeordneten ja nur deswegen im Parlament sitzen, weil sie vom Volk gewählt worden sind, gilt aus meiner Sicht nicht

(Udo Pastörs, NPD: Ach so!)

und nur eingeschränkt. Eine Partei, meine Damen und Herren, die unsere Demokratie aufs Schärfste bekämpft und abschaffen will,

(Stefan Köster, NPD: Dann schaffen Sie die Wahl doch gleich ab!)

darf nicht als wählbare Alternative auf dem Wahlzettel stehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass Ihre Vertreter mit gespaltener Zunge sprechen. Im Wahlkampf und bei öffentlichen Veranstaltungen geben Sie sich bürgerlich und lammfromm, aber bei Kundgebungen unter Ihresgleichen zeigen Sie Ihr wahres Gesicht, die hässliche Fratze des Hasses und der Gewalt, Herr Köster.

(Michael Andrejewski, NPD: Das müssen Sie gerade sagen!)

Das zweite zentrale Argument lautet, ein Verbot der NPD führt zu Unruhe und Chaos in der rechtsextremen Szene und verhindert so den Aufbau neuer Strukturen.

(Michael Andrejewski, NPD: Das sind doch keine rechtlichen Argumente! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sobald die NPD verboten und das vom Steuerzahler gespeiste Parteivermögen eingezogen ist, Herr Pastörs, sind auch Ihre Strukturen zerschlagen. Es gibt keine Bürgerbüros oder sonstige Anlaufstellen für Ihre Anhänger mehr.

(Michael Andrejewski, NPD: Doch, da gibt es private Immobilien.)

Da die verbotene Partei keine Nachfolgeorganisation bilden darf, kann auch nicht einfach das Türschild ausgetauscht werden. Der NPD stehen damit nicht länger legale Strukturen für ihre antidemokratische Hetze zur Verfügung.

(Stefan Köster, NPD: Oh!)

Meine Damen und Herren, selbstverständlich entbindet uns ein Verbot der NPD nicht davon, dem rechten Gedankengut entschlossen entgegenzutreten.

(Stefan Köster, NPD: Sie beeindrucken uns mächtig, Herr Nieszery.)

Uns ist allen klar, mit einem Verbot der NPD verschwinden nicht über Nacht demokratie- und ausländerfeindliche Einstellungen. Es bedarf vielmehr eines ganzen Bündels an Maßnahmen und Initiativen, um den Rechtsextremismus auch weiterhin wirksam zu bekämpfen.

(Michael Andrejewski, NPD: Da kann ich mir schon vorstellen, was Sie für Maßnahmen meinen.)

Wir dürfen nicht die Augen davor verschließen, dass Intoleranz, Demokratiefeindlichkeit und Rassismus bei einem kleinen Teil unserer Gesellschaft offenbar auf fruchtbaren Boden fallen. Hier bedarf es kontinuierlichen Engagements aller Demokraten.

(Udo Pastörs, NPD:
Kontinuierlicher Gehirnwäsche. –
Michael Andrejewski, NPD:
Mit Stasimethoden.)

Wir sind in der Pflicht, Demokratie, Toleranz und Welttoffenheit vorzuleben, zu lehren und zu verbreiten, Herr Pastörs.

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind
ein Prachtexemplar dafür.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich hier noch etwas ganz Grundsätzliches sagen:

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Demokratie ist kein statischer, sondern ein dynamischer Prozess,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist
wohl wahr, ja. So ist es.)

der von Beteiligung und Einmischung lebt. Mangelnde Beteiligung oder Desinteresse an der Gestaltung unserer Demokratie wird zum Einfallstor für Extremismus jedweder Couleur. Ob eine Demokratie gut oder schlecht funktioniert, ob sie lebendig und wehrhaft ist, liegt ganz entscheidend am Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger.

(Udo Pastörs, NPD: Und was gut und
schlecht ist, bestimmen dann die
Blockparteien, so einer wie Sie.)

Die Teilhabe an Politik, egal ob in der eigenen Stadt oder im Kreistag oder in einer Partei oder in einer Bürgerinitiative, stärkt das Gefühl der Identität, der Zugehörigkeit.

Hildegard Hamm-Brücher hat es auf den Punkt gebracht, als sie sagte: „Durch Ruhe und Ordnung kann die Demokratie ebenso gefährdet werden wie durch Unruhe und Unordnung.“

(Udo Pastörs, NPD:
Ja, und diese Friedhofsruhe
wollen Sie ja herstellen.)

Meine Damen und Herren, kommen wir zurück zu unserem interfraktionellen Antrag: Wir fordern ein Verbot der NPD, denn diese Partei trägt ihre Verfassungsfeindlichkeit unverblümt zur Schau,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist Ihr
gutes Recht, das zu fordern.)

auch und gerade hier in diesem Hause. Es gibt dafür unzählige Beispiele. Einige davon haben wir in unserem Antrag aufgeführt und meine Kollegen werden sie im Laufe der Debatte erläutern und bewerten.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr schön.)

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass wir für ein neues Verbotverfahren gut gerüstet sein müssen. Ich bin mir sicher, dass wir auf dem richtigen Weg sind, wenn wir uns an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts halten.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die ist doch Asbach uralt.)

Völlig unbestritten ist, dass wir für eine tragfähige Begründung des Verbotsantrages belastbares Material brauchen.

(Udo Pastörs, NPD:
Nicht so ein Geschwätz!)

Mittlerweile ist die Materialsammlung, Herr Pastörs, und das wissen Sie, der Sicherheitsbehörden gegen die NPD auch in qualitativer Hinsicht beträchtlich angewachsen.

(Stefan Köster, NPD: Mein
Gott, das behaupten Blinde!)

Sie wird nicht unwesentlich gespeist, meine Damen und Herren, aus Mecklenburg-Vorpommern, denn belegt durch Programme, Reden und Aktionen bis hin zu Äußerlichkeiten,

(Udo Pastörs, NPD: Äußerlichkeiten?!)

wie dem geschorenen Nacken und dem auf „Hab Acht“ getrimmten Scheitel,

(Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Sie sind ein
Scherzkeks, Herr Doktor. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

besteht eine besonders enge Verbindung, eine abstoßende Nähe zwischen der NSDAP des Gefreiten Hitler und der NPD des Uhrmachers Pastörs.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Ja, meine Herren Neonazis, es ist eine unheilvolle Seelenverwandtschaft, die bei Ihnen immer wieder durchscheint, eine Seelenverwandtschaft, die Sie nicht verbergen wollen und nicht verbergen können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf die ideologische Nähe der NPD zu den Nationalsozialisten etwas näher eingehen.

(Udo Pastörs, NPD: Oh, jetzt
wird es weltanschaulich.)

Die NPD vertritt, ebenso wie die NSDAP, einen völkisch geprägten Staatsbegriff. Danach ist deutscher Staatsbürger ein Staatsangehöriger deutschen oder artverwandten Blutes, was immer das auch sein mag, Herr Pastörs.

(Udo Pastörs, NPD: Ach, lesen Sie mal das
Reichsgesetz! Das ist nicht von uns. Das
ist bundesrepublikanische Wirklichkeit.)

Man ist also Deutscher aufgrund seines Blutes. Man kann nicht Deutscher werden, man ist Deutscher oder man ist es nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das Abstammungs-
prinzip. Das haben wir nicht definiert.)

Das ist Ihre Begründung.

Die Ideologie der NPD steht damit in direkter Verbindung zur NSDAP und zu ihrer „Volksgemeinschaft“

(Udo Pastörs, NPD: Blödsinn!)

sowie zu ihrer „Rassenlehre“.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, in einer besonders widerwärtigen Landtagsrede hat Herr Pastörs am 31. Januar 2008 ausgeführt, und ich zitiere nur ungern,

(Udo Pastörs, NPD: Dann lassen Sie es doch sein!)

Zitatanfang: „Am schlimmsten steht es mit dem Staatsbürgerrecht. Hierzu sei nur schlicht festgestellt, dass in Italien den Italienern, in der Türkei den Türken und darum auch in Deutschland den Deutschen das Recht der Staatsangehörigkeit zusteht.“

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich, das ist ganz normal. Gehen Sie mal in die Türkei!)

„Der Artikel 116 Absatz 1 Grundgesetz sagt aber in wahrhaft hirnrissiger Weise, dass Deutscher sei, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, also ein Herr Asamoah zum Beispiel Deutscher sei.“ Zitatende, Gott sei Dank.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, kann er auch nicht sein. Er kann deutscher Staatsangehöriger sein, aber nicht Deutscher.)

Herr Pastörs,

(Udo Pastörs, NPD: Schauen Sie sich den Herrn mal ein wenig näher an, dann werden Sie es sehen!)

Herr Pastörs, zunächst einmal steht fest, dass Gerald Asamoah, aber auch Viviane Hagner oder Erol Sander ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Dr. Nieszery, einen kleinen Moment, Herr Dr. Nieszery.

Ich glaube, ich habe heute im Laufe der Debatte schon öfter darauf hingewiesen, dass die Zwischenrufe auf kurze prägnante Aussagen zu beschränken sind und nicht in Dialoge ausarten sollen. Ich bitte, sich daran zu halten. – Danke.

(Jörg Heydorn, SPD: Ich glaube, Herr Pastörs verlässt heute noch den Saal. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ich fange ja gerade erst an.

Also, Herr Pastörs, zunächst einmal steht fest, dass Gerald Asamoah, aber auch Viviane Hagner oder Erol Sander

(Udo Pastörs, NPD: Deutsche Staatsangehörige sind.)

das moderne Deutschland viel besser und wesentlich sympathischer repräsentieren als Sie.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Udo Pastörs, NPD: Diese subjektive Äußerung sei Ihnen zugestanden.)

Aber, meine Damen und Herren, unverfrorener und deutlicher, als Sie es mit diesen Worten getan haben, Herr Pastörs, kann man seine Verfassungsfeindlichkeit und seine Menschenverachtung kaum zum Ausdruck bringen. Von dieser kruden Weltsicht des Herrn Pastörs, meine Damen und Herren,

(Udo Pastörs, NPD: Nun mal langsam!)

ist es nur ein kurzer Schritt zum offen formulierten Rassenhass des Adolf Hitlers.

(Michael Andrejewski, NPD: Wenn man sich das so zurecht konstruieren will.)

Meine Damen und Herren, der deutsch-britische Publizist Sebastian Haffner

(Udo Pastörs, NPD: Ach der, das ist genau der Richtige.)

hat Hitlers diesbezügliche Theorie aus meiner Sicht prägnant und schlüssig erklärt. Danach ist der Jude oder besser gesagt das internationale Weltjudentum an allem schuld, am Pazifismus und Internationalismus, am Kapitalismus und Sozialismus, am Parlamentarismus und an der Demokratie natürlich auch.

(Stefan Köster, NPD: Vielleicht auch am Nationalsozialismus.)

Das internationale Judentum stelle mit diesen verschiedenen Varianten seine Weltherrschaft auf infame Weise sicher

(Udo Pastörs, NPD: Und das glauben Sie, dass das so sei?)

und sei der Sündenbock für alles, was in den Augen der Nationalsozialisten schlecht und verwerflich ist.

(Udo Pastörs, NPD: So ein Schmarren!)

Deshalb müsse es aus deren Sicht von den „arischen Völkern“ im Kampf um Lebensraum gnadenlos bekämpft werden. Soweit Haffner zu Hitler.

(Udo Pastörs, NPD: So eine Aussage ist mir nicht zu eigen.)

Meine Damen und Herren, auch die NPD vertritt ein solches Weltbild,

(Stefan Köster, NPD: Das ist doch Unfug!)

mit unwesentlichen Aktualisierungen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch absoluter Unfug! Das hätten Sie gern, dass wir uns das zu eigen machen.)

So werden die Vereinten Nationen und die Europäische Union beschimpft und verächtlich gemacht,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Kapitalismus und Sozialismus fundamental kritisiert,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja, raus aus der EU! Zu verfassungsfeindlich!)

Parlamentarismus und Demokratie abgelehnt und verleumdet. Schuld in den Augen der NPD ist jetzt nicht mehr allein das „internationale Judentum“, schuld sind jetzt die „Knechte und Volksfeinde“ in den Regierungen, Parlamenten und Parteien.

(Michael Andrejewski, NPD: Die unfähigen Blockparteien sind schuld.)

Schuld sind die „gleichgeschalteten Medien“, schuld ist die „EU-Fremdherrschaft“ und schuld ist die „anglo-amerikanische Kamarilla“ und so weiter und so fort.

(Udo Pastörs, NPD: Die Kamarilla? Ich hab nicht von Kamarilla gesprochen.)

Das haben Sie mal selbst gesagt, Herr Pastörs.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ja, ja, natürlich.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Besonders, meine Damen und Herren, besonders die Europafeindlichkeit ist kennzeichnend für die NPD.

(Udo Pastörs, NPD: Nein, EU-Feindlichkeit, nicht Europafeindlichkeit! Das ist ein weiter Unterschied.)

Brüssel ist für die NPD ganz offenbar das neue Versailles, der Ort der Knechtschaft und der Fremdbestimmung,

(Michael Andrejewski, NPD: Gut gesagt.)

der Ort der Ausplünderung der deutschen Kassen, nicht wahr,

(Udo Pastörs, NPD: Selbstverständlich. Über den Euro, über den Euro zum Beispiel.)

und das deutsche Grab schlechthin, Herr Pastörs.

Und als Hauptsündenböcke, meine Damen und Herren, um die Parallelen fortzuführen, gelten jetzt Menschen mit Migrationshintergrund und Asylsuchende, die angeblich die Sozialkassen ausplündern und den Deutschen die Arbeit wegnehmen.

Ausländer, meine Damen und Herren, nehmen in der Ideologie der Neonazis von der NPD den Platz der jüdischen Bevölkerung der NSDAP-Zeit ein.

(Stefan Köster, NPD: Oh, oh, oh, oh! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Pastörs und Konsorten sprechen in unanständiger Weise von „Überfremdungsdruck“, von „Sozialschmarotern“ und von der „asiatisch-negroiden Ausländerflut“. Das sind Worte, meine Damen und Herren, bei denen es einen

zwangsläufig schaudert, erinnern sie doch stark an die Herabwürdigung bestimmter Gruppen, die der NS-Diktatur zu eigen war.

Direkte Folge dieser Herabwürdigung, Herr Pastörs, waren Ausgrenzung, Verfolgung, Entmenschlichung und letztendlich die Vernichtung von Millionen Menschen. Ich versichere Ihnen, Herr Pastörs, niemals wieder werden solche Grausamkeiten von deutschem Boden ausgehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden Sie, meine Herren Neonazis, von Anfang an und mit allen Mitteln daran hindern.

Meine Damen und Herren ...

(Udo Pastörs, NPD: Sie massakrieren jetzt schon mittels der Bundeswehr als Söldner in Afghanistan Zivilisten.)

Ich verstehe Sie nicht, Sie müssen ein bisschen lauter reden, Herr Pastörs. Können Sie ein bisschen lauter reden?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also einen Moment, Herr Dr. Nieszery.

Ich weiß nicht, wie ich mich noch verständlich machen soll. Ich weiß auch nicht, wie ich „kurze prägnante Zwischenrufe“ weiter definieren soll. Sie haben 15 Minuten Redezeit. Schreiben Sie sich auf, was Sie zu sagen haben, und nutzen Sie die 15 Minuten und äußern Sie sich dann! Ich hoffe, das ist jetzt verständlich gewesen.

Bitte, Herr Dr. Nieszery.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Offensichtlich sind die Herren Neonazis schwer getroffen.

(Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD – Heinz Müller, SPD: Getroffene Hunde bellen.)

Meine Damen und Herren, wenden wir uns noch einem weiteren Politikfeld zu, das die Seelenverwandtschaft zwischen NPD und NSDAP deutlich macht, der Kultur.

(Stefan Köster, NPD: Das war bis jetzt ja gar nichts.)

Das ist doch Ihr Spezialgebiet, Herr Köster.

In der NS-Zeit wurde deutsche Kultur völkisch interpretiert, das heißt, auf das Wesen des deutschen Volkes als Rassegemeinschaft bezogen.

(Michael Andrejewski, NPD: Ein schreckliches Verbrechen.)

Wie unmittelbar die Sichtweise der NPD aus dieser Naziideologie abgeleitet ist, lässt sich an folgender Aussage ablesen. Der für seinen intellektuellen Scharfsinn bekannte ehemalige kulturpolitische Sprecher der NPD-Fraktion, Birger Lüssow, definierte Kultur in einer Rede in der letzten Legislaturperiode als, ich zitiere, und glauben Sie mir, diese Worte kommen mir nur schwer über die Lippen, er definierte Kultur als, Zitat, „die Gesamtheit aller aus der biologischen Eigenart eines Volkes wur-

zelnden schöpferischen Leistungs- und Lebensäußerung, Lebenshaltung, Gesittung und Gesinnung.“ Zitatende.

„Kultur“, meine Damen und Herren, wird bei der NPD, wie auch alles andere, nicht ohne das sogenannte Völkische gedacht.

(Stefan Köster, NPD: Ist das verboten?)

So soll eine angebliche „fremde Mehrheitskultur“ zum „Völkermord an den Einheimischen“ führen. Die NPD fordert „deutsche Kulturlandschaften“ und stellt die „deutsche Kultur“ als höherwertig gegenüber anderen dar.

(Stefan Köster, NPD: Das ist absoluter Unsinn.)

Meine Damen und Herren, wenn ich dann aber an die Vorträge von Herrn Köster und Herrn Müller zu Theaterkonzepten in Mecklenburg-Vorpommern denke, dann wird mir richtig braun vor Augen. Während Herr Müller in seiner Rede ganz offensichtlich zum ersten Mal in seinem Leben mit dem Namen Franz Grillparzer konfrontiert wurde und diesen grandios ver stolperte,

(Stefan Köster, NPD: Nee, das war ich.)

war sich Herr Köster nicht zu schade, uns mit seinen oberspießigen Auffassungen von gelungenen Theaterinszenierungen zu behelligen.

(Stefan Köster, NPD: Oberspießig!)

Dies alles, meine Damen und Herren, mag auf den ersten Blick komisch wirken, aber hinter diesem kulturlosen Geschwafel lauert eine ernste Gefahr.

(Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Denn Herr Köster und mit ihm seine germanischen Kulturgiganten von der NPD wollen Herren und Hüter des guten Geschmacks werden und verbindlich definieren, was gute deutsche Kultur ist.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist
Blödsinn, was Sie da erzählen!)

Und auch das hatten wir schon einmal, meine Damen und Herren, und die fade kulturelle Hausmannskost der Nazis endete schließlich mit einem Exodus, dem Berufsverbot oder gar der Ermordung der bedeutendsten deutschen Künstler und einer Verbannung ihrer Werke aus der Öffentlichkeit.

(Stefan Köster, NPD: Kommen Sie
mal zurück auf die Gegenwart!)

Meine Herren Nazis, seien Sie sich sicher, auch wenn sich die demokratischen Parteien hierzulande gerade über Theaterkonzeptionen streiten, so sind wir uns doch in einem völlig einig: Niemals wieder wird es Ihnen gelingen, uns unsere Selbstbestimmung und unsere Freiheit zu nehmen.

(Stefan Köster, NPD: Wenn wir die mal hätten! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Jeder Einzelne wird auch künftig selbst entscheiden dürfen,

(Udo Pastörs, NPD: Das erzählen Sie mal
Ihren Hartz-IV-Empfängern! Erzählen
Sie denen mal was von Freiheit!)

welches Buch er liest und welche Musik er hört oder welchen Film und welche Theaterinszenierung er gut oder schlecht findet. Wir werden uns mit allen Mitteln, mit allen Mitteln dagegen wehren, dass Sie jemals wieder,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

jemals wieder die Kultur Deutschlands ins Neandertal katapultieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist nur schwer zu ertragen, wie Sie, Herr Pastörs, versuchen, Ihrer menschenverachtenden Ideologie einen gutbürgerlichen Schein zu verleihen.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Die NPD tritt vordergründig als Anwalt des kleinen Mannes auf. In Wahrheit jedoch ist Ihnen das Individuum völlig egal,

(Udo Pastörs, NPD:
Wie Sie das alles wissen?! –
Stefan Köster, NPD: Sie sind ja
ein richtig weiser Mann.)

weil nur Ihre Volksgemeinschaft zählt, der sich jeder Einzelne unterzuordnen hat oder zur Not eben durch Gewalt zur Unterordnung gezwungen wird. Glauben Sie mir, ich habe mit ein paar Aussteigern aus Ihrer Szene gesprochen.

(Udo Pastörs, NPD:
Sie wissen ja genau Bescheid. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Führer einer solchen Volksgemeinschaft, meine Damen und Herren,

(Udo Pastörs, NPD: Waren das keine
Spitzel vom Verfassungsschutz?)

wären dann aller Voraussicht nach mehrere vorbestrafte Gewalttäter wie zum Beispiel:

- Stefan Köster, Landesvorsitzender der NPD und Parlamentarischer Geschäftsführer seiner Fraktion, verurteilt wegen gemeinschaftlicher schwerer Körperverletzung, oder
- Andreas Theißen, Wahlkreismitarbeiter von Udo Pastörs, verurteilt wegen Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz, oder
- Michael Grewe, Mitarbeiter der NPD-Fraktion, verurteilt wegen schweren Landfriedensbruchs und Körperverletzung, oder
- Lutz Giesen, ebenfalls Mitarbeiter der NPD-Fraktion. Der Herr hat gleich mehrere Verurteilungen, und zwar wegen gefährlicher Körperverletzung, Erpressung und schweren Diebstahls.

Und dann, meine Damen und Herren, ist da noch der Fraktionsvorsitzende Udo Pastörs,

(Stefan Köster, NPD: Ganz böse.)

gegen den zahlreiche Verfahren bei Gericht anhängig sind.

(Jörg Heydorn, SPD:
Ich glaube, der fährt bald ein. –
Udo Pastörs, NPD: Das ist so in
einer Diktatur, da fahren alle ein.)

Aber dieser feine Herr, meine Damen und Herren, der mit allen Mitteln den Rechtsstaat abschaffen will, schöpft selbst alle Instanzen des Rechtsstaates aus, um seine Verurteilung nicht rechtswirksam werden zu lassen. Ein Vorgang, Herr Pastörs, der in einer völkischen Diktatur sicher undenkbar wäre, nicht wahr?

(Stefan Köster, NPD: Oh, oh, oh!)

Mit solchen Kriminellen, meine Damen und Herren,

(Udo Pastörs, NPD: In was für
einer Welt leben Sie eigentlich?)

versucht die NPD Bürgerinitiativen, Sportvereine, Feuerwehren und so weiter zu unterwandern.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die große Weltverschwörung.)

Dieselben Herren geben sich als gutbürgerliche Familienväter bei der Veranstaltung von Kinderfesten oder spielen sich als Kümmerer auf, wenn sie Sozialberatungen anbieten.

(Stefan Köster, NPD: Sollte auch
verboten werden. – Udo Pastörs, NPD:
Die Menschen kommen zu uns.)

In Wahrheit aber verdummen Sie die Menschen, wenn Sie ihnen weismachen wollen, dass es für die komplexen Probleme unserer Zeit eine ganz einfache Lösung gibt,

(Stefan Köster, NPD: Auch ganz schlimm.)

nämlich die Abschaffung der Demokratie.

(Stefan Köster, NPD: Die haben
Sie doch längst abgeschafft.)

Es vergeht keine Landtagsrede, keine Parteiveranstaltung, kein Bürgergespräch, wo Sie nicht genau das fordern.

Als aktuelles Beispiel hier ein Zitat aus der Rede von Herrn Andrejewski zur Demonstration der Jungen Nationaldemokraten „Wir wollen leben!“ vom 20. Oktober 2012 in Wismar. Dort äußerte sich Herr Andrejewski wie folgt: „Dann kann ich denen nur sagen, wartet noch ein bisschen ab. Ich denke, bei dem Talent zur Konkursverschleppung, den dieses System hat,“

(Udo Pastörs, NPD: Hat es ja auch.)

„wird es sich vielleicht noch in die 20er-Jahre retten können. Aber dann geht es los wie in den alten 20er-Jahren,

dann geht es richtig los. Wir haben es dann nicht mehr nötig“, und jetzt hören Sie genau zu, „Wir haben es dann nicht mehr nötig, kämpferisch-aggressiv gegen dieses System zu sein, weil sich das System selber zerstört,“

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

„genau wie das DDR-System.“

(Michael Andrejewski, NPD: Wir sehen zu, ja.)

Jetzt kommt es, meine Damen und Herren: „Wir müssen uns dann nur um das Erbe auseinandersetzen mit den Ausländern.“

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

„Aber dieses System ist wirklich tot.“

(Michael Andrejewski, NPD:
Ja, Sie brauchen keine Feinde.)

„Und ich sage: Lieber Systemtod als Volkstod.“

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, genau.)

Zitatende, Gott sei Dank.

Sie, meine Herren Nazis,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist vernünftige Logik,
wenn das Volk wertvoller ist als das System.
Und Sie setzen das System über das Volk.)

Sie, meine Herren Neonazis, beziehungsweise Ihre Sympathisanten versuchen, Demokraten einzuschüchtern, indem Sie ihre Büros überfallen oder martialische Aufzüge von Schlägertruppen inszenieren. Es sind Ihre Anhänger, Herr Pastörs, die ausländische Mitbürger oder Andersdenkende durch die Straßen treiben und brutal zusammenschlagen oder wie im Fall des NSU sogar ermorden. Diesen aggressiven Kampf der NPD gegen unsere Demokratie werden wir nicht länger hinnehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Feinde unserer Demokratie darf es keine Toleranz geben, Herr Pastörs!

(Michael Andrejewski, NPD: Sagen
Sie das Ihrem Verfassungsschutz!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin stolz darauf, ein Teil unseres modernen Deutschlands zu sein. Wir leben in einem demokratischen, friedlichen, toleranten und weltoffenen Land, das ich jeden Tag vor Augen habe, wenn ich meinen jüngsten Sohn mit seinen Freunden sehe, die aus aller Herren Länder stammen.

(Michael Andrejewski, NPD: Sie
sind die Abrissbirne unseres Systems. –
Udo Pastörs, NPD: Das lässt sich noch steigern,
indem Sie nach München ziehen oder Frankfurt
am Main und ihn da in die Schule schicken.
Da können Sie den Stolz noch steigern.)

Einige von uns hier im Raum haben Ehepartner aus anderen Ländern und fast ein jeder betrachtet Freunde

und Bekannte aus anderen Kulturkreisen als Bereicherung seines Lebens.

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

Wie heißt es so richtig, meine Damen und Herren, wir alle sind Deutschland.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Und Deutschland wird sich im europäischen Kontext weiter positiv entwickeln, insbesondere durch Integration, wie es seit Jahrhunderten geschieht,

(Michael Andrejewski, NPD: Und durch die Übernahme der Schulden der anderen.)

nicht erst seit der freundlichen Aufnahme auch Ihrer Vorfahren, Herr Pastörs, der französischen Hugenotten.

Die Grundlage für dieses wirklich lebenswerte moderne Deutschland als elementarer Bestandteil eines friedlichen Europas sind Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Freiheit, und, meine Damen und Herren,

(Michael Andrejewski, NPD: Was für ein Kitsch!)

die lassen wir uns von niemandem mehr nehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Udo Pastörs, NPD: Und so ist es gut.)

Deshalb sage ich klar und deutlich: Kein demokratischer Staat kann und darf Aktivitäten von Extremisten hinnehmen, die auf seine Vernichtung gerichtet sind.

(Udo Pastörs, NPD: Ha, ha, Vernichtung! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und schon gar nicht darf er diese Aktivitäten auch noch mit Steuergeldern finanzieren. Deshalb, meine Damen und Herren, muss die NPD verboten werden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(lang anhaltender Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

(Michael Andrejewski, NPD: Grüßen Sie Ihren Stasibürgermeister in Ueckermünde!)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, die Bürgerinnen und Bürger in Ueckermünde haben eine gute Wahl getroffen, indem sie Gerd Walther zu ihrem neuen Bürgermeister ernannt haben, denn Gerd Walther wird in Ueckermünde dafür sorgen, dass der braune Spuk bald ein Ende hat.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Michael Andrejewski, NPD: Das sind Stasimethoden wahrscheinlich.)

Zu Recht legen das Grundgesetz und das Bundesverfassungsgericht hohe Hürden an ein Verbot von Parteien. Nach Artikel 21 Absatz 2 Grundgesetz sind Parteien verfassungswidrig, ich zitiere, „die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen“, Zitatende.

(Michael Andrejewski, NPD: Dann hätten Sie sich schon längst verbieten müssen.)

Das Bundesverfassungsgericht fordert darüber hinaus, dass neben einer verfassungsfeindlichen Einstellung auch ein aggressiv-kämpferisches Vorgehen gegen die bestehende Ordnung hinzukommen muss. Ein erfolgreiches Verbotsverfahren setzt letztendlich voraus, dass die betroffene Partei auch tatsächlich staatsfern ist, mit anderen Worten, es droht ein nicht behebbares Verfahrenshindernis, wenn zum Beispiel zahlreiche V-Leute in den Parteigliederungen bis hin zum Vorstand eingesetzt werden. Aus diesem Grund, liebe Kolleginnen und Kollegen, scheiterte bekanntlich der erste,

(Udo Pastörs, NPD: Vielleicht lasse ich mich dann noch als Spitzel anwerben, dann haben wir Ruhe.)

der erste Anlauf eines NPD-Verbots vor knapp zehn Jahren.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Behörden haben aus dem gescheiterten ersten NPD-Verbotsverfahren dazugelernt und die langjährige Forderung auch meiner Fraktion nach Abzug aller V-Männer und V-Frauen umgesetzt. Nach Presseberichten soll das auch der Fall sein.

Von den knapp 1.200 Seiten des Dossiers des Bundesinnenministeriums für ein neues NPD-Verbotsverfahren sind auf nur 65 Seiten Belege aufgeführt, die mithilfe von Informanten zusammengetragen wurden.

(Udo Pastörs, NPD: Au wei! – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Mehr ist auch nicht notwendig, liebe Kolleginnen und Kollegen, denn wer mit offenen Augen und Ohren durch diese Gesellschaft geht, der erkennt selbst, dass die NPD demokratiegefährdend und verfassungsfeindlich ist. Wir brauchen also keine allumfassenden Informationen von V-Leuten, um die Verfassungswidrigkeit der NPD nachzuweisen.

(Udo Pastörs, NPD: Sie brauchen gar keine Beweise.)

Das machen,

(Stefan Köster, NPD: Sie schreiben das Urteil gleich selbst.)

das machen die NPD-Kader selbst viel besser, liebe Kolleginnen und Kollegen.

DIE LINKE zweifelt nicht daran, dass die NPD durch ihre Programmatik und ihr Agieren die weiteren Voraussetzungen für ihr Verbot durch das Bundesverfassungsgericht selbst erfüllt.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die NPD hat allzu oft durch ihre Reden hier im Landtag unter Beweis gestellt, was sie vom Grundgesetz hält. Im Antrag von SPD, CDU, meiner Fraktion und den Bündnisgrünen sind einige Beispiele angeführt. Wie alle anderen demokratischen Fraktionen im Landtag sind wir der festen Überzeugung, dass die NPD die obersten Werte des Grundgesetzes bekämpft, missachtet oder verspottet. Hierzu will ich nur einige Artikel des Grundgesetzes nennen, die in einer Verfassung nach Vorstellung der NPD sicher keine Chance hätten.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

So ist für die NPD entgegen Artikel 1 Grundgesetz die Würde eines jeden Menschen eben nicht unantastbar. Die NPD bekennt sich nicht zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft,

(Udo Pastörs, NPD:
Wo steht das? Wer sagt das?)

des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Für die NPD sind entgegen Artikel 3 Grundgesetz nicht alle Menschen vom Gesetz her gleich. Für sie sind Frauen und Männer nicht gleichberechtigt. Die NPD hat ein großes Problem damit, dass der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördert und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirkt. Ginge es nach der NPD, liebe Kolleginnen und Kollegen, würden Menschen wegen ihres Geschlechtes, ihrer Abstammung, ihrer Rasse, ihrer Sprache, ihrer Heimat, ihrer Herkunft, ihres Glaubens, ihrer religiösen wie politischen Anschauungen benachteiligt oder, wenn es Ihnen passt, bevorzugt.

(Udo Pastörs, NPD: Sie versuchen ja gerade schon, aus politischen Gründen uns zu benachteiligen. Machen Sie mal Ihre Hausaufgaben!)

Dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf, ist für die NPD ohne Belang.

(Michael Andrejewski, NPD: Es gibt
Bürgerrechte und Menschenrechte.)

Entgegen Artikel 20 lehnt sie die Bundesrepublik Deutschland als einen demokratischen, sozialen Bundesstaat ab. Kein Wunder, sucht doch das Grundgesetz den Gefahren, die aus dem Nationalsozialismus entspringen, mit eben diesen Verfassungsgrundsätzen der Demokratie und des Sozialstaates zu begegnen. Die NPD würde auch nie eine Aussage in den Mund nehmen, dass in Anlehnung an Artikel 132 und 139 Grundgesetz das deutsche Volk 1945 vom Nationalsozialismus und Militarismus befreit wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das politische Agieren der NPD innerhalb und außerhalb des Landtages lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Sie verachtet und bekämpft die Demokratie im Allgemeinen sowie den Staat und deren Institutionen im Besonderen.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der NPD:
Den haben Sie sich zur Beute gemacht.)

Sie verspottet die Opfer des Nationalsozialismus und leugnet traurige historische Wahrheiten. Sie betreibt antisemitische Hetze und stachelt zum Hass gegen Ausländer und Andersdenkende auf.

Die NPD ist zutiefst rassistisch und bis heute durch nationalsozialistisches Gedankengut geprägt. Nicht ohne Grund arbeitet sie eng und gern mit neonazistischen Kameradschaften zusammen. In der politischen Auseinandersetzung schreckt sie vor Gewalt nicht zurück. Im Gegenteil, Gewalt gehört nicht nur in den Kameradschaften zum guten Ton,

(Michael Andrejewski, NPD: Wer hat sich
denn mit der Polizei geprügelt in Wismar?)

auch die NPD selbst setzt offen auf Gewalt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das waren Ihre Linksextremisten.)

Ich will nur einige Beispiele nennen, um die verfassungsfeindliche Grundeinstellung der NPD zu charakterisieren. So wird der NPD-Fraktionsvorsitzende Udo Pastörs in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 2. September 2012 wie folgt zitiert. Ich zitiere: „Wenn wir selbstbestimmt sagen, Europa ist das Land der weißen Rasse und soll es auch bleiben, dann haben wir ein Recht darauf, das notfalls mit militärischer Gewalt sicherzustellen.“ Zitatende.

(Udo Pastörs, NPD: Zitieren Sie auch
mal die Sätze davor, die beiden!)

Am 20. September 2007 trat Herr Pastörs ebenfalls als Freund der Gewalt in Erscheinung. Die Landtagspräsidentin Frau Bretschneider zitierte in ihrer Rede aus einem Lied der sogenannten Schulhof-CD, die die NPD an Kinder und Jugendliche im Land verteilt. Darin heißt es, ich zitiere: „Ich kenne deinen Namen, ich kenne dein Gesicht. Du bist die Faust nicht wert, die deine Nase bricht.“ Zitatende. Zuruf Udo Pastörs: „So ist es.“

(Stefan Köster, NPD:
Total gewaltlos, das Lied.)

Und weiter: „Lass dich nicht von Blinden führen, von geistig Kranken kontrollieren, dann wirst du Sieger sein und nie mehr verlieren.“ Zitatende. Zwischenruf Udo Pastörs: „So ist es.“

Im „Stern“, Ausgabe 37/2006 war von Herrn Pastörs auch Militantes zu lesen, ich zitiere: „Sie können nur etwas wegstehlen, wenn Sie es bekämpfen. Ich glaube, dass wir sehr viele krankhafte Keime in unserem Staatswesen haben.“

(Udo Pastörs, NPD: Zweifellos.)

„Wenn du Wundbrand kriegst und noch irgendwie Kraft hast, dann nimm dir ein Beil und hau dir das faule Bein ab. Weg damit! Man muss das gesund schneiden.“ Zitatende.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Der hat doch einen Kabelbrand.)

Wes Geistes Kind ist dieser Mann eigentlich?

(Udo Pastörs, NPD: Absolut falsches
Zitat, das Sie da verwenden.)

Oder auch, ich zitiere: „Ich bin kein großer Anhänger dieser Form des Parlamentarismus. Aber das macht man so, dass man da reingehet und provoziert mit Präzision. Dann werden sie sehen, wie diese ganzen Viren, diese Parasiten, wach werden, dann sehen die, dass die Axt kommt, dass man das bis aufs Gesunde herausseziert. Das ist die Aufgabe eines nationalen Menschen.“ Zitatende.

(Udo Pastörs, NPD: Ach, das ist
auch wieder so ein Schwachsinn,
den Sie da zusammendichten.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das alles klingt doch sehr nach Goebbels und Co, das kann man in den Schriften dieser Herren nachlesen. Mich würde es nicht wundern, wenn Udo Pastörs jeden Morgen mit solch einem Buch aufsteht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier noch einige weitere Zitate, die die verfassungsfeindliche Grundeinstellung der NPD zum Ausdruck bringen. Unter Verwendung einer abgewandelten Textzeile eines SA-Liedes rief Udo Pastörs am 14. Dezember hier im Landtag, ich zitiere: „Heute ist es Schengen, morgen die ganze Welt.“ Zitatende.

(Vincent Kokert, CDU: Ja. –
Michael Andrejewski, NPD: Ja, als Kritik
war das gemeint, an Ihren Bestrebungen. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Doch nicht nur der Möchtegernführer Pastörs präsentiert uns so seine politischen Auffassungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch der NPD-Abgeordnete Tino Müller hat uns sein Geschichtsbild mehrfach mitgeteilt, etwa am 5. März 2009 im Landtag, ich zitiere: „Was im Zweiten Weltkrieg nicht in Feindeshand fiel, wurde wissentlich von den volksvergessenen Systemlingen aus Berlin, Schwerin und Stralsund nach Polen verschoben.“

(Udo Pastörs, NPD: Das ist eine Tatsache,
was er da gesagt hat, der Herr Müller.)

Oder: „Die heutige Staatsgrenze Polens umfasst nach wie vor einen Großteil unserer deutschen Heimat. Jeder weiß, dass Deutschland hinter Swine, Oder und Neiße nicht aufhört.“ Zitatende. Wes Geistes Kind ist ein solcher Abgeordneter jedoch, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Michael Andrejewski, NPD:
Einer, der gegen Vertreibung ist.)

Das ist Geschichtsrevisionismus pur und das ist zu verurteilen, das ist zu verbieten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist einer,
der gegen Annexion ist von Gebieten.)

Ins gleiche Horn blies der ehemalige NPD-Abgeordnete Birger Lüssow, in Fachkreisen auch „Bildungsbürger“ genannt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Er führte bereits am 1. Februar 2007 im Landtag aus, ich zitiere: „Ein gesundes Geschichtsbewusstsein kann und wird sich nicht entwickeln, indem wir die kommenden Generationen von über tausend Jahren deutscher Geschichte nur einen Bruchteil lehren und selbst aus diesen zwölf Jahren nur Bruchstücke herauslösen, sodass daraus ein gemeinsamer Schuld kult entsteht.“ Die Naziverbrechen, ich füge ein, nach Lesart dieser Herren „Schuld kult“. „Das ist kein Geschichtsbewusstsein“, so Lüssow weiter, „sondern geschichtliche Ohnmacht.“ Zitatende.

(Michael Andrejewski, NPD: Entspricht nicht
dem SED-Geschichtsbuch. Das ist wahr.)

Oder nehmen wir erneut ein Zitat von Herrn Pastörs am 31. Januar 2007 im Landtag, diesmal offenkundig in Sachen Sozialdarwinismus und NS-Ideologie, ich zitiere: „Unser erstes Augenmerk hat dem Gesunden und Starcken zu gelten. Dieses ist zuallererst zu fördern und zu unterstützen. Das ist keine Selektion, sondern einfache Logik“, Zitatende. – Nach Lesart solcher Herren.

(Udo Pastörs, NPD: Dann lesen Sie
auch noch den folgenden Satz vor!)

Ich frage mich, wie weit, wie weit kann man sich noch vom Grundgesetz entfernen und die Menschenwürde, den Gleichheitsgrundsatz und die Gleichberechtigung aller Menschen missachten, so, wie es die NPD-Fraktion hier tagtäglich tut.

(lang anhaltender Beifall
vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der gleichen Sitzung hat Herr Pastörs auch die Auffassung der NPD zur Gleichstellung von Mann und Frau vorgestellt. Ich meine jetzt hier nicht den Dank an die Kameradinnen, die die Stullen geschmiert haben und die Hemden gebügelt haben, damit die Männer in den Fronteinsatz gehen können, nein, Herr Pastörs sagte, ich zitiere: „Natürlich steht der Mann nicht über der Frau, aber die Natur hat nun einmal Mann und Frau geschaffen in all ihren Unterschieden.“

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

„Und warum? Weil es genau so gut ist. Das heißt für uns, um nicht zu verflachen, müssen wir lernen, ein gesundes Frauentum und Mannestum zu leben.“

(Udo Pastörs, NPD: So ist es. Und
das wollen die Frauen auch leben.)

Ich füge ein, das eigentlich Entscheidende kommt jetzt,

(allgemeine Unruhe)

liebe Kolleginnen und Kollegen, ich füge ein, das Entscheidende kommt eigentlich jetzt: „Jedem das Seine, auch wenn es Ihnen nicht gefällt.“ Zitatende.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer derart krude Vorstellungen zur grundgesetzlich garantierten Gleichstellung von Mann und Frau vertritt und das dann in unverschämter und zynischer Art und Weise mit dem berühmten Spruch im Haupttor des Konzentrationslagers Buchenwald verbindet, der ist erstens nicht ganz bei Sinnen und zweitens offenkundig ein Feind von Demokratie und Grundgesetz.

(lang anhaltender Beifall
vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch es sind nicht nur die fünf Kameraden, mit denen wir uns hier beschäftigen müssen.

(Stefan Köster, NPD: Sie tun mir richtig leid, Herr Ritter.)

In der Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ vom 2. September 2012 kommt auch ein Kommunalvertreter der NPD aus Mecklenburg-Vorpommern zu Wort. Der Lönitzener NPD-Gemeindevorsteher Dirk Bahlmann wurde verurteilt, weil er eine Holocaustgedenktafel beschädigt hatte. Anschließend habe Bahlmann die Gedenktafel als, ich zitiere, „Beleidigung für alle guten Deutschen“ bezeichnet. Der Holocaust sei eine jüdische Erfindung, die Juden hätten beide Weltkriege begonnen. Im Übrigen stehe er ‚voll hinter Adolf Hitler‘.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das müssen Sie erst mal belegen.)

Ich kann nur sagen, Neonazi Bahlmann hat damit mit wenigen Worten zum Ausdruck gebracht, was auch die Herren der NPD-Fraktion hier im Landtag vertreten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich gibt es auch Bedenken gegen ein neues NPD-Verbotsverfahren. Sollte das Verfahren scheitern, käme es einer Märtyrervereinerung der NPD gleich. Sie würde noch stärker werden, was ich nicht glaube. Auch müsste man sich mit der NPD politisch auseinandersetzen, was ich unbedingt unterstreiche.

(Udo Pastörs, NPD: Dann fangen Sie doch damit an!)

Ein Verbot würde das Problem nicht beseitigen, das wissen wir alle. Wir nehmen diese und andere Bedenken selbstverständlich ernst. Uns allen ist klar, dass durch ein Verbot allein das rechtsextremistische Gedankengut nicht aus den Köpfen verschwindet.

(Michael Andrejewski, NPD: Dazu brauchen Sie Masseninhaftierungen.)

Wir wissen um das Problem, dass dieses Gedankengut mitten in der Gesellschaft verankert ist. Wir sind uns bewusst, dass ein erfolgreicher Kampf gegen die Ideologien der NPD einen langen Atem und vor allem gemeinsame Anstrengungen aller Mitglieder der Gesellschaft benötigt. Ich denke etwa an die Überwindung von Armut, Bildungsmisere, hoher Arbeitslosigkeit oder sozialer Ausgrenzung.

(Michael Andrejewski, NPD: Und viel Stasiarbeit. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir sagen aber auch, Nationalismus und Faschismus sind keine Meinung, Nationalismus und Faschismus sind ein Verbrechen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und deshalb dürfen wir nicht zulassen, dass der Staat eine Partei mit Steuergeldern unterstützen muss, die dem Staat gegenüber mit aggressiv-kämpferischen Methoden auftritt und die den Parlamentarismus abschaffen will. Und wir müssen wissen, dass ein Verbotsverfahren umso schwieriger ist, wenn sich eine verfassungswidrige Partei dauerhaft fest parlamentarisch verankert hat. Das Parteienprivileg des Grundgesetzes hat nun einmal Grenzen. Aber diese, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind durch die NPD längst und klar überschritten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der NPD-Fraktionsvorsitzende Udo Pastörs, der die Vernichtung des jüdischen Bolschewismus als „gute Idee“ bezeichnet hat, sagte am 23. Oktober 2008 hier im Landtag, ich zitiere: „Was wir heute erleben, könnte das Finale einer untergehenden Zeit und der Anfang vom Ende Ihres morschen Systems sein, meine Herrschaften“, Zitatende. Udo Pastörs Wunsch galt natürlich uns Demokraten. Ich aber habe die Hoffnung und auch die Erwartung,

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist Ihr Werk.)

dass am Ende diese Aussage der NPD selbst mächtig auf die Füße fallen wird. In diesem Sinne sage ich: Was die NPD-Kameraden heute hier im Landtag erleben, das ist das Finale einer untergehenden Zeit und der Anfang vom Ende Ihres morschen NPD-Systems, meine Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Ministerpräsident Herr Sellering.

Ministerpräsident Erwin Sellering: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann nur unterstützen, was Norbert Nieszery gesagt hat zum Wert des gemeinsamen Vorgehens aller demokratischen Fraktionen hier im Landtag, der Koalitionsfraktionen wie der Oppositionsfraktionen. Das ist wirklich bemerkenswert und wirklich wertvoll.

(Udo Pastörs, NPD: Was haben Sie für eine komische Werteskala, Herr Ministerpräsident?)

Als Ministerpräsident möchte ich hier deutlich machen, dass in der Frage des NPD-Verbotsverfahrens Landtag und Landesregierung in großer Übereinstimmung gemeinschaftlich Seite an Seite vorgehen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Einheitspartei lässt grüßen.)

Meine Damen und Herren, immer wieder versetzen Rechtsextreme und Neonazis Menschen in Angst und Schrecken, sie drohen, schüchtern ein, sie schüren Ängste, stacheln auf zu Fremdenfeindlichkeit und Gewalt. Und immer wieder beschädigen sie das Ansehen unseres Landes. Dagegen müssen wir uns wehren und dagegen werden wir uns wehren.

Natürlich macht ein NPD-Verbot keinen Nazi zu einem Demokraten. Rechtsextreme Gesinnung und die Ursachen dafür müssen wir mit anderen Instrumenten auf anderen Gebieten bekämpfen. Das ist uns sehr wohl klar. Was wir mit dem Verbot wollen, ist, ein deutliches Zeichen zu setzen, ein Signal, das klar lautet: Wir dulden hier keinen Rechtsextremismus. Wir nehmen nicht hin, dass eine Neonaziorganisation den Parteienstatus missbraucht für ihre verfassungswidrigen Umtriebe. Das nehmen wir nicht hin.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und deshalb setzen wir uns seit Jahren dafür ein, dass ein NPD-Verbotsverfahren zustande kommt. Dieses Verfahren muss sehr gut vorbereitet sein. Die Hürden für ein Parteiverbot in Deutschland sind hoch. Parteien stehen unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Die bloße Ablehnung der Verfassung genügt deshalb nicht für ein Verbot. Entscheidend ist, die aggressiv-kämpferische Einstellung der NPD gegenüber unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung nachzuweisen.

Und ich sage, dieser Nachweis liegt offen zutage. Wir alle kennen doch gut genug die Aggression, die Hetze der NPD gegen unsere Demokratie, gegen den Rechtsstaat, gegen die Werte unserer Verfassung. Wir haben die Menschenverachtung der NPD hier in diesem Haus und auf Veranstaltungen in unserem Land oft genug und in aller Deutlichkeit selbst erlebt. Herr Ritter hat eben einige wirklich beeindruckende Zitate vorgetragen.

(Stefan Köster, NPD: Voll beeindruckend.)

Meine Damen und Herren, aus Mecklenburg-Vorpommern, aus allen Bundesländern und auch vom Bund liegt eine umfassende, entlarvende Sammlung vor: Aussagen, Reden, Propagandaschriften der NPD,

(Udo Pastörs, NPD: Na, dann ran!)

die das in allen Schattierungen bestätigen. Die NPD ist eine demokratiefeindliche, rassistische, antisemitische und den Nationalsozialismus verherrlichende Organisation, und eine solche Organisation gehört verboten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, hinzu kommt, die NPD ist seit Jahren Schutz- und Deckungsraum für Neonazis, Sammelbecken für Kriminelle.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist der Verfassungsschutz eher.)

Auch im Fall der Zwickauer Terrorzelle gibt es Spuren,

(Udo Pastörs, NPD: Spitzel ohne Ende.)

die vom militanten Milieu in die Partei führen.

(Udo Pastörs, NPD: Installiert von Staatsorganen, mit Staatsgeld.)

Die NPD hat sich seit 1996 für Aktivisten,

(Udo Pastörs, NPD: So ist es, Herr Sellering. Das wissen Sie. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

für Aktivisten aus NS-affinen Kameradschaften, freien Kräften, subkulturellen Gruppierungen, Skinheads, Hooligans geöffnet.

(Udo Pastörs, NPD: So was brüten Sie aus mit Staatsgeld.)

Sie hat sie für Demonstrationen und Wahlkampfveranstaltungen eingespannt und sie hat sie bis in die Vorstandsebene integriert.

(Michael Andrejewski, NPD: Ihre V-Männer hetzen die Leute auf.)

Die NPD paktiert mit Gewalttätern, mit Vorbestraften und sie hat sie auch in ihren eigenen Reihen.

(Michael Andrejewski, NPD: Und der Verfassungsschutz bezahlt sie.)

Norbert Nieszery hat das eben vorher an Beispielen deutlich gemacht.

Das alles macht deutlich, mit was für einer Partei wir es zu tun haben, meine Damen und Herren. Ich sage, es ist nicht länger hinzunehmen,

(Udo Pastörs, NPD: Die Hintermänner sitzen in den Landesämtern und im Bundesamt für Verfassungsschutz.)

dass wir als Demokraten mit unseren Steuergeldern diese antidemokratische, menschenverachtende Hetze der NPD finanzieren.

Sie können gleich reden.

Es ist unerträglich, dass junge Menschen mit steuerfinanzierten Aktionen

(Udo Pastörs, NPD: Und das wissen Sie, Herr Sellering.)

von der NPD angeworben werden.

Die Finanzen der NPD, Parteivermögen, Immobilienbesitz,

(Udo Pastörs, NPD: Was Sie hier abziehen, ist reine Lüge.)

der Parteiverlag, Fraktion und Mitarbeiter, Wahlkampfkostenerstattung, steuerliche Vorteile und die über lange Zeit aufgebauten Strukturen, das alles basiert auf dem Parteienstatut. Deshalb muss es dieser verfassungswidrigen Partei entzogen werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Sie hat allein an Parteienfinanzierung mehr als 1 Million Euro pro Jahr bezogen. Ein NPD-Verbot hätte auch zur Folge, dass die Neonaziszene finanziell beschnitten und organisatorisch geschwächt wird. Und das wäre eine effektive Maßnahme. Und deshalb wollen wir alles dafür tun, dass es dieses Verbotsverfahren gibt und dass es Erfolg hat, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn wir dagegen weiter so tun, als sei die NPD nicht verfassungswidrig, wenn wir sie trotz ihrer offenkundigen Verfassungswidrigkeit als Teil in unserem Parteiensystem dulden, dann leisten wir damit auch der Gewöhnung, letztlich der Verharmlosung Vorschub.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Schon jetzt besteht die Gefahr, dass auf der kommunalen Ebene das Nebeneinander von demokratischen Parteien und der NPD zu einer schleichenden Akzeptanz führt.

(Stefan Köster, NPD: Oh wie schlimm! Ganz, ganz schlimm!)

Und deshalb geht es beim NPD-Verbot auch darum,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das ist es.)

dieser schleichenden Gewöhnung an die Präsenz Rechtsextremer entgegenzuwirken, ihr den Anschein von Normalität, den Anschein einer zugelassenen Partei zu nehmen. Wer die freiheitliche demokratische Grundordnung unseres Staates aggressiv bekämpft und sie abschaffen will, der kann sich auf ihre Rechte nicht berufen, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heinz Müller, SPD, und Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Ein NPD-Verbot wäre also ein wichtiger Schritt im Kampf gegen den Rechtsextremismus. Aber wir wissen alle, damit verschwindet das Problem nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch klar.)

Fremdenfeindlichkeit, rechtsextremes Gedankengut, ängstlicher Nationalismus und eine Aggressivität, die häufig aus Minderwertigkeitsgefühlen erwächst, das gibt es leider immer wieder in Teilen der Bevölkerung.

(Udo Pastörs, NPD: Das führen Sie ja hier gerade vor.)

Dem müssen wir uns stellen.

(Udo Pastörs, NPD: Ihre Aggressivität gegen uns, Herr Selling. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das ist eine sehr ernste Auseinandersetzung, die wir führen müssen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist so.)

Und wenn sie noch so unappetitlich ist, wir müssen diese Auseinandersetzung führen,

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

meine Damen und Herren – auf vielen Wegen, offensiv, politisch überzeugend

(Michael Andrejewski, NPD: Polizeistaat stopp!)

und mit allen rechtsstaatlichen Mitteln, die wir haben, und das tun wir.

Meine Damen und Herren, hier im Landtag ist es richtig, den Störungen, dem dauernden Dazwischenreden der Rechtsextremen möglichst wenig Aufmerksamkeit entgegenzubringen, sehr kühl deutlich zu machen, ihr tragt nichts bei zur demokratischen Willensbildung. Im Land, in den Städten und Dörfern ist etwas anderes richtig, da ist jede und jeder Einzelne gefordert – in seinem persönlichen Umfeld, in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, in den Vereinen, an den Schulen.

(Michael Andrejewski, NPD: Führen Sie Blockwarte wieder ein!)

Da gilt es, aufmerksam und couragiert jedem noch so kleinen Versuch entgegenzutreten, dass Neonazis ihr menschenverachtendes Gedankengut,

(Michael Andrejewski, NPD: Dazu brauchen Sie flächendeckende Überwachung.)

ihre antidemokratische Gesinnung als normal, als selbstverständlich in unseren Alltag bringen wollen.

(Michael Andrejewski, NPD: Wie viele Spitzel wollen Sie denn einstellen?)

Das ist eine hohe Verpflichtung und sie gilt selbstverständlich in besonderem Maße für uns alle, für die Mitglieder der demokratischen Parteien. Wir müssen so stark wie möglich vor Ort präsent sein.

(Udo Pastörs, NPD: Das erinnert mich so richtig an DDR-Zeiten.)

Und wir Politiker müssen uns mit den unbequemen Fragen der Bürgerinnen und Bürger auseinandersetzen, und zwar auch dort, wo das nicht unbedingt im Rampenlicht ist. Wir müssen den Menschen überzeugende Antworten geben auf ihre Sorgen und Ängste.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das tun Sie doch mal! – Stefan Köster, NPD: Fangen Sie doch endlich mal an!)

Und wir müssen alles tun, damit niemand glaubt, er finde Antworten bei denen,

(Michael Andrejewski, NPD: Sie ruinieren das Land doch.)

die keinerlei Antwort haben,

(Udo Pastörs, NPD: Wir haben die Antworten, das ist Ihr Problem.)

meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und, meine Damen und Herren, ein ganz wichtiger Punkt,

(Udo Pastörs, NPD: Ihr
„Mehr Europa“ ist keine Antwort.)

ein ganz wichtiger Punkt, dazu gehört auch, dass wir die Zuversicht besitzen, dass wir den Großteil der Anhänger und Wähler der Neonazis wieder überzeugen können von der Richtigkeit

(Udo Pastörs, NPD: Da sind
Sie auf dem besten Weg gerade.)

unserer demokratischen, rechtsstaatlichen Ideale und Grundsätze. Dazu gehört auch,

(Michael Andrejewski, NPD:
Mit Stasimethoden.)

dass wir ihnen den Weg zurück anbieten, in unsere Gemeinschaft.

Ja, als ehemaliger Justizminister weiß ich, junge Neonazis, junge Neonazis, die immer wieder straffällig werden, die finden häufig dann einen Weg zurück aus dem Teufelskreis, wenn sie in einer ernsthaften Beziehung erwachsen werden, meine Damen und Herren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, so einfach ist das manchmal.)

Ich werbe dafür, ich werbe sehr dafür, dass wir die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus souverän führen,

(Udo Pastörs, NPD: Demokratischer
Harem für ehemalige Neonazis.)

ohne überschießende Aggression, ohne uns von diesem ewigen Gequake provozieren zu lassen,

(Udo Pastörs, NPD: Was für
ein abstruses Zeug, Herr Sellering,
was Sie da ins Mikrofon hauchen.)

ohne Hysterie. Und ich will ganz deutlich sagen, das können wir doch, das können wir doch im Bewusstsein der Richtigkeit und Stärke unserer Ideale, für die so viele engagierte Menschen mit uns gemeinsam kämpfen. Das gibt uns die Zuversicht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren,

(Udo Pastörs, NPD:
Herr Sellering, Sie können alles.)

es gibt Tausende,

(Udo Pastörs, NPD: Und wissen alles.)

das tut Ihnen weh, aber es stimmt,

(Udo Pastörs, NPD: Und bringen
überhaupt nichts real auf die Matte.)

es gibt Tausende, Zehntausende bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, die aufstehen,

(Udo Pastörs, NPD:
Zehntausende, Millionen! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Flagge zeigen und sagen, Menschen wie Pastörs wollen wir hier nicht –

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

beim Demokratiefest in Neubrandenburg zum 1. Mai, in Pasewalk bei der Menschenkette, die das Bündnis „Vorpommern: weltoffen, demokratisch, bunt!“ gegen dieses Pressefest organisiert hat, in Wolgast, wo viele auf Integration und nicht auf Ausgrenzung beim Asylbewerberheim setzen, oder in Wismar,

(Michael Andrejewski, NPD: Die Leute
sind begeistert, wenn sie ihre Wohnung
verlassen müssen für Asylbewerber.)

wo jetzt am Wochenende Hunderte friedlich demonstrieren haben.

Meine Damen und Herren, als Ministerpräsident,

(Udo Pastörs, NPD: Herangekarrte
Gewalttäter aus der linksextremen Szene.)

als Ministerpräsident bin ich froh und ich bin stolz, dass sich überall in Mecklenburg-Vorpommern so viele Menschen gegen rechtsextreme Umtriebe einsetzen, meine Damen und Herren. Sie alle sorgen mit ihrem Einsatz dafür, dass wir sagen können, die ganz große Mehrheit der Menschen im Land steht für ein liebenswertes, weltoffenes, tolerantes Mecklenburg-Vorpommern. Und dafür, denke ich, sollten wir alle jeder und jedem Einzelnen ein ganz herzliches Dankeschön sagen. Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir in Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren sehr deutlich gemacht, dass wir den Kampf gegen den Rechtsextremismus als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen, mit vielen unterschiedlichen Ansätzen,

(Michael Andrejewski, NPD: Sie haben
versagt. Wir sind hier im Landtag.)

mit konsequenter Bekämpfung rechtsextremistischer Straftaten – deshalb haben Sie so viele Verfahren –, mit einer Präventionslandschaft, die bundesweit beispielhaft ist, mit unseren Regionalzentren für demokratische Kultur,

(Michael Andrejewski, NPD:
Das hat alles nichts gebracht. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD, und
Vincent Kokert, CDU: Doch.)

mit sehr vielen engagierten Bündnissen, zum Beispiel „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“, und den vielen

(Udo Pastörs, NPD:
Sie stecken da Millionen rein.)

kleineren bunten, kreativen Initiativen vor Ort

(Udo Pastörs, NPD: Und es hilft nicht.)

und eben auch in unserem konsequenten Eintreten

(Udo Pastörs, NPD:
Es hilft nicht, Herr Sellering.)

für ein NPD-Verbot,

(Udo Pastörs, NPD: Da können Sie
noch so viel Steuergelder verpulvern.)

das Ihnen sehr wehtun wird

(Udo Pastörs, NPD: Wir sind Realität in
diesem Land und das bleiben wir auch.)

und jetzt schon wehtut.

Meine Damen und Herren, das notwendige Material und der Zeitplan, um das Verbotungsverfahren einzuleiten, liegen vor. Im Dezember werden jetzt die Innenminister und dann die Ministerpräsidenten beraten und eine Entscheidung fällen. Ich sage für die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern, wir wollen dieses Verbotungsverfahren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die gemeinsame Position der Landesregierung, und dafür danke ich ganz besonders Innenminister Caffier,

(Udo Pastörs, NPD: Ha!)

der sich als einer der Ersten aus seinen Reihen für ein NPD-Verbot starkgemacht hat

(Michael Andrejewski, NPD:
Blockflöte bleibt Blockflöte.)

und sich seit Jahren unbeirrt dafür einsetzt. Und das ist auch die gemeinsame Position aller Demokraten hier im Landtag,

(Udo Pastörs, NPD: Der spielt doch
jede Melodie, die man hören will.)

das unterstreichen wir mit diesem gemeinsamen Antrag. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass dieses Verbotungsverfahren möglichst breit getragen wird, möglichst von allen Bundesländern, möglichst von Bundestag und Bundesrat. Und wenn wir realistisch sind, dann müssen wir sagen, da ist wohl noch Überzeugungsarbeit zu leisten an der einen oder anderen Stelle. Nehmen Sie nur

die Äußerung des Bundesinnenministers zum Rechts-Extremismus in Ostdeutschland!

(Udo Pastörs, NPD: Da müssen Sie
wohl noch ein paar V-Leute verstecken.)

Und deshalb zum Abschluss, meine Damen und Herren, meine Bitte: Helfen Sie alle mit! Lassen Sie uns gemeinsam dafür eintreten, dass dieses Verbotungsverfahren in Gang kommt und erfolgreich ist! – Vielen Dank.

(lang anhaltender Beifall
vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Seidel von der CDU-Fraktion.

Jürgen Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will gleich zuerst sagen, auch ich finde, dass es eine sehr lange Zeit dauert, bis wir in ein Verbotungsverfahren hoffentlich dann kommen. Aber ich finde, es gehört vielleicht an dieser Stelle auch noch einmal dazu, dass man klar sagt, dass die Bedenken, die es eben gibt, auch diese Gesellschaft auszeichnen, gerade im Gegensatz zu dem, was diese Herren wollen. Wir machen uns das schwer, wir machen uns das sehr schwer, viele sagen vielleicht sogar, zu schwer, aber Meinungsfreiheit und Organisationsfreiheit sind ein hohes Gut. Und diese Demokratie wird immer wieder darum ringen, dass man eine solche Frage sehr intensiv beurteilt. Und trotzdem gebe ich zu, in der Tat, wir sind auch zeitlich gesehen an einen Punkt gekommen, wo man sich nun mal jetzt auf den Weg machen sollte.

Meine Damen und Herren, die Argumente sind hier ja zu großen Teilen schon ausgetauscht. Ich will sie auch jetzt nicht alle noch mal wiederholen. Ich will das vielleicht nur mal für mich versuchen, etwas zu abstrahieren oder auch für mich ganz praktisch darzustellen. Natürlich ist es für uns alle – aber nicht nur für uns, sondern das ist ja das, was wir auch im Lande erleben – unerträglich, dass eine Fraktion, die auch offen hier sagt, wir wollen diese Gesellschaft nicht, wir freuen uns darauf, dass dieser Staat zusammenbricht,

(Michael Andrejewski, NPD:
Ihr Parteiensystem.)

dass diese Gesellschaft verfault und alle diese Worte, die sind ja hier schon auch zitiert worden, kann ich gar nicht so gut,

(Stefan Köster, NPD: Das politische System.)

dass da dieser Staat,

(Udo Pastörs, NPD: Ihren Parteienstaat.)

diese Gesellschaft dann noch Geld dazugibt,

(Michael Andrejewski, NPD:
Die Blockparteien.)

dass das so gesagt werden kann, so aufbereitet werden kann, das versteht doch kein Mensch. Und insofern, glaube ich, ist das ein gewichtiger Grund, dass man diese Mittel sperren muss, dass das als Folge eines Verbotes wirklich aufhören sollte.

(Stefan Köster, NPD: Für Sie vielleicht. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und das zweite Argument, es wird ja dann definiert – und Juristen können das noch viel besser, ich bin ja nur ein kleiner Ingenieur –, an dieser Stelle darf man das wieder mal sagen, dass es darum geht, dass eine Partei verfassungswidrig sein kann, aber noch lange nicht verfassungsfeindlich sein muss. Das ist ja so die Argumentation, die dann geführt wird. Und da sage ich, meine Damen und Herren, auch das kann doch der Normalmensch nicht mehr verstehen. Entweder diese Partei verstößt gegen die Verfassung und ist auch gegen diese Verfassung gerichtet – und das erleben wir ja täglich – oder sie ist es nicht.

(Stefan Köster, NPD:
Das ist eine merkwürdige
Wahrnehmung, die Sie da haben.)

Und insofern glaube ich, auch dieser zweite Grund lässt eigentlich

(Michael Andrejewski, NPD: Sie
verwechseln sich selbst mit der Verfassung.)

keine andere Schlussfolgerung mehr zu, als dass wir zu einem solchen Verbotsverfahren jetzt kommen müssen.

Aber nun will ich noch mal versuchen, auch ganz andere pragmatische Gründe hier in die Argumentation einzuführen. Für mich ist ganz klar, die NPD schadet unserer gesellschaftlichen Entwicklung, sie schadet uns in Deutschland, in Mecklenburg-Vorpommern, sie schadet uns erheblich, zum Beispiel im wirtschaftlichen Bereich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Deswegen muss sie weg. –
Michael Andrejewski, NPD: Das ist
Ihre Wirtschaftspolitik, die schadet.)

Ich will versuchen, Ihnen das zu erläutern. Für mich ist ganz klar – und ich hatte jahrelang dazu Gelegenheit, das nachzuvollziehen –, dass erfolgreiche Wirtschaft heute heißt, dass man mit Weltoffenheit an die Dinge herangehen muss,

(Vincent Kokert, CDU: Genauso ist es. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

dass man mit Kooperation, mit Bereitschaft zur Kooperation sich aber auch dem Wettbewerb natürlich weltweit stellen muss.

(Udo Pastörs, NPD: Wirtschaftsziele
über Meinungsfreiheit stellen Sie da.)

Wir alle freuen uns, wenn unsere Kinder Sprachen lernen. Und diese Herren, die wollen uns ständig erzählen, es wäre wichtig, uns auf uns selbst zu konzentrieren, die deutsche Sprache nach vorne zu bringen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die können ja nicht
mal richtig Deutsch, die können ja gar nichts.)

Das alles ist so lächerlich, dass man eigentlich sich innerlich schon wehrt, da überhaupt noch Argumente ins Feld zu führen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will aber versuchen, das noch weiter zu erläutern. Jetzt bitte ich um Nachsicht, alle anderen können das auch für sich nachvollziehen, aber ich will es halt noch mal aussprechen. Marktwirtschaft, das sagt schon das Wort, braucht Markt. Und wir wissen, dass wir in Deutschland gerade durch die Tatsache, dass wir 50 Prozent unserer Wirtschaft im Export haben, natürlich darin unseren Wohlstand begründen.

(Vincent Kokert, CDU: Tja. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Hätten wir das nicht, das Wohlstandsniveau wäre ein anderes.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist es ja.)

Und, meine Damen und Herren, dies gilt natürlich für Deutschland, aber ganz besonders für Mecklenburg-Vorpommern, weil wir hier und zu Recht beklagen, dass wir nicht 50 Prozent unserer Wirtschaft im Export sehen, sondern dass wir leider Gottes weit darunterliegen. Ich weiß gar nicht, wir sind bei 20 Prozent vielleicht, höchstens.

(Michael Andrejewski, NPD:
Daran sollen wir schuld sein?)

Das hat noch gar nichts mit Ihnen zu tun.

(Udo Pastörs, NPD: Da
haben wir ja Glück gehabt.)

Jetzt ist es aber doch, wenn ich das immer höre, völliger Irrsinn, völliger Irrsinn, immer so zu tun, als ginge es zum Beispiel in der Ernährungswirtschaft darum, dass wir das eigene Volk versorgen, die Volksgesundheit stärken, und alle diese Fragen, die da so kommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mit Bananen.)

Das ist völlig widersinnig. Also unsere Ernährungswirtschaft, ich weiß gar nicht, die wäre dicke in der Lage, das Land Mecklenburg-Vorpommern zu versorgen, aber das würde sofort heißen, wir müssten zig Arbeitsplätze aufgeben, weil wir brauchen den Export. Wir brauchen ihn nach Polen, ins Baltikum, möglichst nach Russland.

(Udo Pastörs, NPD:
Die Handelsbilanz mit Polen ist
negativ, Herr Seidel, das wissen Sie.)

Ich weiß nicht, was die Ergebnisse waren, aber das sind alles Dinge, die wir dringendst brauchen würden.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Nein, aber Sie sagen vieles gegen polnische Bürger. Und wie Sie es sagen, das verhindert zum Beispiel, dass wir im Export vorankommen.

(Udo Pastörs, NPD: Wenn uns etwas
nicht passt, dann sagen wir das.)

Das ist ein praktisches Arbeiten gegen eine wirtschaftliche Entwicklung, die Mecklenburg-Vorpommern dringendst notwendig hat.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will das zusammenfassen: Das, was die NPD hier im Landtag sagt – ich habe nicht allzu viel gehört zu Wirtschaftsfragen, aber na gut –, die einzelnen Phrasen, die dann so kommen, die würden heißen: Abschottung heimischer Märkte.

(Udo Pastörs, NPD: Absoluter Blödsinn! Lesen Sie unser Programm!)

Das hieße deutlich weniger Export, das hieße weniger Umsatz, das hieße weniger Wertschöpfung, weniger Steuern, weniger Arbeit und Einkommen, weniger Mittel für Soziales, Jugend, Kultur und Bildung. Das ist letztlich die Kette, die man da aufzeigen muss.

(Michael Andrejewski, NPD:
Aber heute ist alles super. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sagt
der Wirtschaftsweise aus der NPD.)

Und, meine Damen und Herren, ich kann vielleicht uns alle,

(Jörg Heydorn, SPD: Weltökonom. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

ich kann vielleicht uns alle – und da können Sie Ihre eigenen Erfahrungen auch prüfen – ein ganz kleines bisschen beruhigen. Natürlich ist es gefährlich, was von dieser Seite kommt, keine Frage, aber es bekommt nicht die Unterstützung der Wirtschaft, wie das mal in der Historie war, weil die Wirtschaft ums Verrecken das nicht will –

(Michael Andrejewski, NPD: Die
Konzerne und Banken, das ist klar.)

jetzt drücke ich mich mal etwas drastisch aus –, weil man natürlich genau weiß, dass man diese internationale Blickrichtung haben muss,

(Stefan Köster, NPD: Aus diesen
Gründen haben wir die Finanzkrise.)

und das geht mit diesen Herren nun eben Gott sei Dank, sage ich mal, überhaupt nicht. Und insofern, sage ich Ihnen, werden Sie diese Unterstützung der Wirtschaft niemals mehr bekommen

(Michael Andrejewski, NPD:
Das wollen wir auch gar nicht.)

und das macht Sie natürlich nicht ungefährlich, das will ich schon sagen, aber das macht Sie beherrschbar.

Meine Damen und Herren, und diese Grundsätze, die ich hier versucht habe darzustellen, die gelten natürlich für den Tourismus in ganz besonderer Weise.

(Stefan Köster, NPD:
Jetzt kommt die Tourismuslüge.)

Ich will schon das noch mal aufgreifen. Da brauche ich gar keine weite Argumentation herzuholen, sondern da brauche ich Ihnen nur zu sagen, dass natürlich Tourismus für uns in Mecklenburg-Vorpommern besonders beruht auf Landschaft, auf Natur, aber eben auch auf Offenheit, auf Toleranz allen Gästen gegenüber, ganz egal, ob es ein Deutscher ist, ein Europäer, ein Asiate, ein Afrikaner,

(Stefan Köster, NPD: Ja, die fahren
ja auch wieder, das ist in Ordnung.)

da kommen leider wenige, alle würden wir gerne hier in Mecklenburg-Vorpommern sehen.

Ich kenne die Diskussion immer aus dem Marketingbereich. Da sagt man immer: Guck dir deine Zielgruppen an, orientiere dich ganz stark und geh mit deinem Marketing dorthin und gib das Geld dort aus. Am Ende wollen die Hoteliers möglichst alle haben. Und das heißt für uns, dass wir uns natürlich freuen, wenn Menschen zu uns kommen. Und wir wissen, dass wir im Moment sehr viele deutsche Gäste haben. Wir sind bei einer Kapazität von 185.000 Betten so ungefähr auf der Ebene von Schleswig-Holstein. Wir wissen aber auch, wie der Wettbewerb in Deutschland ist. Und wenn wir nur zwei bis drei Prozent ausländische Gäste haben, ist das ein deutliches Defizit.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Und wir tun, na, ich will nicht sagen, alles, aber vieles, um genau dieses Defizit abzubauen. Und erklären Sie mal, wie man mit Ihrer Argumentation auf eine Messe in den Süden gehen soll, nach Göteborg, nach Belgien, nach sonst wo, in die Schweiz gehen wir, um zu sagen, wir freuen uns auf ausländische Gäste, wenn Sie Ihre Tiraden hier ständig ablassen.

(Michael Andrejewski, NPD: Wir sagen
doch nichts gegen Touristen. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie schaden uns bei unserer Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern und Sie schaden insbesondere dem Tourismus.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Stefan Köster, NPD: Das ist absoluter
Unsinn, absoluter Unsinn.)

Die NPD ...

(Udo Pastörs, NPD: Wo konkret haben
wir gegen den Tourismus gewettert?)

Ja, ich will Ihnen das sagen,

(Udo Pastörs, NPD: Wo, wann, wer, mit
welcher Argumentation, Herr Seidel?)

ich will Ihnen das sagen.

(Udo Pastörs, NPD:
Sagen Sie das mal! Wo konkret?)

Bleiben Sie mal ruhig!

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Die NPD richtet ihre Argumentation ständig gegen das Fremde.

(Udo Pastörs, NPD:
Ach, hören Sie doch auf!)

Ich muss sagen, wir haben das Wort „Fremdenverkehr“ ganz bewusst aus unserem Sprachgebrauch weggenommen, ...

(Michael Andrejewski, NPD:
Ist mir noch gar nicht aufgefallen.)

Ja, dann sage ich es Ihnen jetzt.

... weil wir das nicht wollen, Menschen als fremd zu bezeichnen. Das sind für uns Gäste,

(Stefan Köster, NPD:
Alles klar, alle sind Freunde.)

die wir dringend hier nach Mecklenburg-Vorpommern holen wollen. Wir wollen die anderen von Mecklenburg-Vorpommern begeistern.

(Udo Pastörs, NPD: Die Scheinasylanten sind für Sie auch Gäste.)

Zum Beispiel, und jetzt will ich es Ihnen ganz konkret sagen, ...

Bleiben Sie mal ganz ruhig!

(Udo Pastörs, NPD: Ich bin ja ruhig. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

... die amerikanischen Kreuzfahrer, die brauchen wir ganz dringend, die landen bei uns zuhauf in Warnemünde an. Aber wir bekommen die Frage gestellt: Ja, können wir uns denn bei euch in Mecklenburg-Vorpommern, in diesem Land auch mit voller Sicherheit bewegen?

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist „Bild“-Propaganda. –
Udo Pastörs, NPD: Die sind beeinflusst von Ihrer Propaganda.)

Ja, wie Sie das bezeichnen, ist vielleicht Ihre Sache. Sie stehen ja nicht an dieser Werbefront. Wir tun das. Wir kümmern uns um diese Entwicklung.

Die NPD ist für das Starke, habe ich mal gehört.

(Udo Pastörs, NPD: Damit das Schwache gestützt werden kann.)

Wissen Sie, wir geben ...

(Udo Pastörs, NPD: Das lassen Sie nämlich immer weg. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Wir geben einen Großteil unserer Bemühungen in diesem Lande dafür aus, dass wir im Bereich der Gesundheitswirtschaft vorankommen, wo wir den Menschen, die gerade mal ein Problem haben,

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

die vielleicht nicht so stark sind, auch eine Chance geben wollen,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist eine absolut richtige Maßnahme, die unterstützen wir.)

hier in Mecklenburg-Vorpommern Urlaub zu machen. Das unterscheidet uns eben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Nein, das unterscheidet uns nicht.)

Das unterscheidet uns.

(Udo Pastörs, NPD: Sie glauben, dass uns das unterscheidet.)

Und, meine Damen und Herren, es gibt dazu auch Zahlen.

(Udo Pastörs, NPD: Ihr System produziert 80.000 Alkoholranke, einheimische, fragen Sie doch mal die.)

Es hat Befragungen gegeben der Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen, die festgestellt hat, als man fragte, ob denn das ein Grund wäre, die Urlaubsplanung zu ändern, wenn dort die NPD entsprechend aktiv ist oder andere auch aktiv sind, dass da sieben Prozent Ja gesagt haben. In der Tat, das ist für uns ein Grund, darüber nachzudenken. Und diese sieben Prozent kann man natürlich – das trifft für Mecklenburg-Vorpommern auch zu, wir haben da eigene Befragungen gemacht – auch mal umrechnen in Euro. Nun kann ich das nicht auf die letzte Kommastelle belegen, aber das betrifft eine Größenordnung von einem dreistelligen Millionenbetrag.

(Udo Pastörs, NPD: NPD-Verbot aus ökonomischen Gründen!)

Insofern, wenn ich sage, dass Sie uns schaden, dann lässt sich das ganz konkret belegen. Und, meine Damen und Herren, es ist ja nicht nur so, dass ich das sage, sondern die Hoteliers dieses Landes wissen das.

(Stefan Köster, NPD: Ja, natürlich.)

Und deswegen tun sie auch alles, das ist schwierig genug, um diesem Denken zu begegnen, das Sie uns hier ständig praktizieren.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, die machen „Golfen gegen rechts“ und dann kriegen sie Beschwerden von Golfspielern, die so was nicht wollen. Es liegt mir ein Original auf dem Tisch von einer Golfspielerin, die sich darüber aufgeregt hat. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich will auch noch einen Fakt ansprechen, der ja heute schon eine Rolle gespielt hat. Wir haben in TOP 5 uns zu der Frage hier verständigt, wie ist das mit der Anerkennung von ausländischen Qualifikationen und so weiter und so fort.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Da gibt es ja dann auch wieder die Argumentation: Erst die Deutschen!

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Ja, die sind aber gar nicht mehr da. Also insofern, wir haben gegenwärtig an die 500 freie Ausbildungsplätze,

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist die Folge Ihrer Politik.)

auf die könnte sich jeder Deutsche bewerben, es ist aber niemand da, mein lieber Herr von und zu!

(Udo Pastörs, NPD: Vergreisung,
das ist das Ergebnis.)

Also wir müssen schon, wenn wir erfolgreich wirtschaften wollen, auch den Blick ins Ausland lenken.

Und ich komme noch mal auf diesen Punkt. Da ist es natürlich naheliegend zu fragen: Gibt es zum Beispiel in Polen junge Menschen, die die Chance nutzen wollen? Wir stellen fest, es gibt gar nicht so viele, weil auch dort sind die Entwicklungen über die Zeit gegangen. Also auch dort, muss ich sagen, mit Ihren Diskussionen, mit ihren Parolen schaden Sie uns ganz konkret. Ich will diese Fälle nur hier aufzählen.

Meine Damen und Herren, die NPD lehnt diese unsere demokratische und marktwirtschaftliche Gesellschaft ab.

(Michael Andrejewski, NPD:
Nur Ihr Blockparteiensystem.)

Und ich glaube, es ist ganz klar, dass wir deswegen die NPD ablehnen.

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist Ihr gutes Recht.)

Deswegen sollte ein Verbotverfahren auch dringend in Gang gesetzt werden. Und ich denke auch, dass der Innenminister Lorenz Caffier hier alle Unterstützung verdient. Er hat es da nicht ganz leicht, aber ich hoffe nur, dass die Argumente jetzt auch zusammengetragen werden, wir auf diesem Weg gehen und am Ende ein Verbot der NPD steht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit Wochen warnt Bundesinnenminister Friedrich vor blindem Aktionismus und die politischen und juristischen Amokläufer

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Habt ihr Angst, oder was? –
Michael Andrejewski, NPD:
Vor Ihnen doch nicht.)

werfen alles in die Waagschale,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da traut sich nicht mal Herr Pastörs
nach vorne heute, oder was?!)

um sich in Karlsruhe bis auf die Knochen zu blamieren.

„Demokraten halten NPD-Verbot für nötig“ – so oder so ähnlich lauteten und lauten fast täglich die Schlagzeilen in den Medien,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, zu Recht.)

seitdem im vergangenen Jahr die mögliche Verfassungsschutzstelle mit Namen NSU bekannt wurde. War es die ursprüngliche Absicht der Medien und der etablierten Politik, die mutmaßlichen Taten des NSU durch eine herbeigeschriebene Nähe zur Nationaldemokratischen Partei Deutschlands diese Taten dem politischen Willen der NPD zuzuschreiben, wurde in den letzten Monaten immer deutlicher, dass es vielmehr staatliche Stellen waren, die offensichtlich die besten Kontakte zum direkten Umfeld des NSU und zum NSU selbst unterhielten, wobei bis zum heutigen Tage dem NSU keine der vorgeworfenen Straftaten bewiesen werden konnte und im Ausland weiterhin andere kriminelle Kreise mit Unterstützung von Geheimdiensten auch als Täter infrage kommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, oh!)

Aber warum wollen diese angeblichen Demokraten die NPD verbieten?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

So äußerte zum Beispiel Ilona Rettig von der FDP im „Nordkurier“, Zitat: „Das Grundgesetz sieht ein Verbot für verfassungsfeindliche Parteien und Organisationen vor.“ Und weiter: „Mit einem Verbot der NPD würde auch die Finanzierung der Partei durch den Steuerzahler wegfallen.“

Aber auch die Aussage des CDU-Landtagsabgeordneten Marc Reinhardt lässt sehr tief blicken. Zum Umgang mit den Abgeordneten der NPD hier im Landtag äußerte der CDU-Spitzenmann – und das „Spitzenmann“ bitte in Anführungszeichen setzen –, Zitat: „Das Spektakel konnte ich lange erleben. Darauf kann ich gern verzichten.“

(Heinz Müller, SPD:
Wo er recht hat, hat er recht.)

Und weiter heißt es: „Vor allem störe ihn, dass so eine Partei eine Million ... aus der Staatskasse bekommt und damit auch ihre Strukturen mit staatlichen Geldern finanziert.“ Zitatende.

Aha, dies ist also der Grund für die Debatte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, Herr Köster.)

Der Opposition sollen der Einzug in die Parlamente und der Zugang zu der staatlichen Parteienfinanzierung verwehrt werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, Ihnen,
nicht der Opposition. Ihnen, Herr Köster!)

Allerdings werden im sehr unwahrscheinlichen Falle eines NPD-Verbots keine Bundes- beziehungsweise Länderhaushalte entlastet, sondern jene Beträge, die die NPD gegenwärtig erhält, würden jene Parteien, die ein Verbotverfahren gegen die NPD auf den Weg bringen wollen, in ihre eigenen Fraktions- beziehungsweise Parteikassen bekommen.

Dass die Bundestagsparteien jährlich ein Vielfaches an Steuermitteln beziehen und hiermit ein Heer von Gesinnungsgenossen entlohnen, Immobilien, Parteivorfeldorganisationen wie zum Beispiel Stiftungen sowie sogar Zeitungsverlage unterhalten, liest oder hört man in den Medien nur am Rande. Dabei ist es nicht nur die NPD, die die rücksichtslose Selbstbedienung der etablierten Parteien aus Steuermitteln kritisiert. Namhafte Staatsrechtler wie zum Beispiel Professor Hans Herbert von Arnim

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh ja, das ist aber der Einzige, den Sie kennen, oder was?! – Michael Andrejewski, NPD:
Der muss auch verboten werden.)

prangern in den letzten Jahren immer schärfer die skrupellose Selbstbedienungsmentalität der herrschenden Parteien und die Entmündigung des Volkes durch die herrschenden Parteien an. Dennoch behaupten SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP stets und überall, wir würden in der Bundesrepublik Deutschland in einer Demokratie leben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das tun wir auch.)

Das Wort „Demokratie“,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das kennen Sie gar nicht, ne?)

was nichts anderes als die Herrschaft des Volkes bedeutet, tragen Sie selbsternannte Demokraten immer und überall und schon fast einer Religion gleichkommend vor sich her.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die DDR nannte sich auch so.)

Hinzu kommt natürlich, dass Sie als wohlversorgte Personen auch gleich bestimmen, wer ein Demokrat ist oder wer auch nicht.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, genau.)

Aber kann das politische System

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann müssten Sie sich ja zur Verfassung bekennen. Das tun Sie ja nicht.)

im Allgemeinen und können die selbsternannten demokratischen Parteien im Besonderen wirklich als Demokratie beziehungsweise als demokratisch bezeichnet werden?

Und was ist von der NPD-Verbotsdebatte zu halten? Die nachfolgenden Aussagen von führenden Vertretern der politischen Klasse hier in der Bundesrepublik machen allzu deutlich, dass es aus meiner Sicht ein Aberglaube ist anzunehmen, dass es sich beim politischen System in der Bundesrepublik Deutschland um eine Demokratie, also um eine Volksherrschaft handeln würde. In Nebensätzen sind diese Eigengeständnisse sehr häufig zu lesen oder zu hören.

Zum Beispiel: Am 20. Mai 2010 äußerte sich der bayrische Ministerpräsident Horst Seehofer in der ARD wie

folgt, Zitat: „Diejenigen, die entscheiden, sind nicht gewählt, und diejenigen, die gewählt werden, haben nichts zu entscheiden.“ Zitatende.

Oder der Finanzminister Wolfgang Schäuble gab auf einem Bankenkongress in Frankfurt im Jahre 2011 zu, Zitat: „Wir in Deutschland sind seit dem 8. Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen.“ Zitatende.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Franziska Drohsel, die ehemalige Bundesvorsitzende der SPD-Jugendorganisation Jusos sagte gar vor Jahren, Zitat: „Ja also, die deutsche Nation, das ist für mich überhaupt nichts, auf das ich mich positiv beziehe, würde ich politisch sogar eher bekämpfen.“ Zitatende.

(Michael Andrejewski, NPD:
Aggressiv-kämpferisch.)

Diese Aussagen sind nur eine kleine Auswahl von Äußerungen, die gleich und/oder ähnlich lautend auch von den GRÜNEN und LINKEN getätigt wurden und getätigt werden. Angesichts dieser klaren Belege für volks- und staatsfeindliche Einstellungen

(Heinz Müller, SPD: Volksfeindlich.)

in den angeblichen Volksparteien sowie der Eingeständnisse, dass die Bundesrepublik Deutschland nicht souverän, also nicht frei und selbstbestimmt ist, verwundert die Pogromstimmung gegen alles Nationale nicht.

Winston Churchill äußerte mal Folgendes, Zitat: „Wenn es morgens um sechs Uhr an meiner Tür läutet und ich kann sicher sein, daß es der Milchmann ist, dann weiß ich, daß ich in einer Demokratie lebe.“ Zitatende.

Für viele heimatentreue und kritische Deutsche gehört es leider zur bitteren Realität, dass morgens um 6.00 Uhr nicht der Milchmann,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wenn die Milch kommt.)

sondern der Staatsschutz und die politische Polizei anrollen. Und man kann noch froh sein, wenn tatsächlich die Klingel betätigt wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie dürfen auch keine Frauen hauen, Herr Köster, schlicht und ergreifend. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

In jedem Jahr werden hier in der Bundesrepublik Deutschland mehr als 14.000 Strafverfahren wegen Meinungsdelikten geführt. Und morgendliche Hausdurchsuchungen haben häufig nur den Zweck, unliebsame Meinungen mit allen Mitteln zu bekämpfen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Durch Milchentzug.)

Häufig ist einzig und allein Zweck des Vorgehens – dies bestätigten mir Polizeibeamte –, die Durchsuchten einzuschüchtern.

Der sogenannte Kampf gegen rechts gleicht immer mehr der Hexenverfolgung. Im Namen der Inquisition wurden

seinerzeit zum Machterhalt der Kirche Naturgläubige und Kritiker verfolgt. Heute sind die Verfolgten heimattreue und kritische Bürger. Wie kann so etwas geschehen?

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Hierzu passt auch eine Aussage eines ehemaligen Richters,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sind doch nicht etwa das Opfer, Herr Köster?! Sie sind doch kein Opfer, Sie sind Täter. Gucken Sie mal in Ihr Strafregister!)

hierzu passt auch eine Aussage eines ehemaligen Richters, der seinem Unmut in der „Süddeutschen Zeitung“ freien Lauf ließ. Frank Fahsel, ein Richter im Ruhestand, gestand 2008, Zitat: „Ich war von 1973 bis 2004 Richter am Landgericht Stuttgart und habe in dieser Zeit ebenso unglaubliche wie unzählige, vom System organisierte Rechtsbrüche und Rechtsbeugungen erlebt, gegen die nicht anzukommen war/ist, weil sie systemkonform sind. Ich habe unzählige Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erleben müssen, die man schlicht ‚kriminell‘ nennen kann. Sie waren/sind aber sakrosankt, weil sie per Ordre de Mufti“

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Welche Orgel? – Peter Ritter, DIE LINKE: Was sind sie?)

„gehandelt haben oder vom System gedeckt wurden, um der Reputation willen ... In der Justiz gegen solche Kollegen vorzugehen, ist nicht möglich, denn das System schützt sich vor einem Outing selbst – durch konsequente Manipulation. Wenn ich an meinen Beruf zurückdenke (ich bin im Ruhestand), dann überkommt mich ein tiefer Ekel vor meinesgleichen ...“ Zitatende.

(Michael Andrejewski, NPD:
Sogenannter Rechtsstaat.)

Das ist die Realität in Ihrer Bundesrepublik Deutschland.

(Udo Pastörs, NPD: Da hat er recht. – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh nee!)

Warum aber werden nationale Deutsche in ihrem eigenen Land verfolgt? Warum will man die NPD verbieten? Unter anderem deshalb, weil sie die Zustände in Deutschland nicht widerspruchslos hinnimmt, sondern sich für eine soziale und nationale Politik zum Wohle des deutschen Volkes, so, wie es das Grundgesetz vorsieht, einsetzt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie kennen das Grundgesetz?
Das habe ich ja noch nie gehört. –
Zurufe von Jörg Heydorn, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

Viele Deutsche sind mit der Überfremdung in unserer Heimat nicht einverstanden. Und diese Überfremdung, die Sie verharmlosen und völlig sinnentfremdet als multikulturelle Gesellschaft bezeichnen, ist ein ernsthaftes Problem, über das endlich offen und frei gesprochen werden muss. Überfremdungsprobleme sind nicht erst seit den Büchern der Sozialdemokraten Sarrazin und Buschkowsky in weiten Teilen unserer schönen Heimat

sicht- und spürbar, wobei Ihre Bonzokratie und Ihre volksfeindliche Haltung besonders auch dann deutlich werden, wenn Ihre Gesinnungsgenossen sich trauen, in Worte zu fassen, was sie tagein und tagaus erleben sowie für das Gemeinwohl als besonders schädlich empfinden.

Und was geschieht dann? Beispielhaft nehme ich hier den Auftritt von Herrn Buschkowsky in der ARD-Sendung „Maischberger“ vom 25. September dieses Jahres. Herr Buschkowsky berichtete lediglich davon, was er täglich erlebt. Allein die Aussprache von Wahrheiten muss für die ganzen Multikultiextremisten dermaßen schlimm sein, dass selbst einem Sozi wie Herrn Buschkowsky die Totschlagargumente „Rassismus“ und „Ausländerfeindlichkeit“ sprichwörtlich um die Ohren gehauen wurden und er niedergemacht wird.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das Buch wird auch noch verboten. –
Udo Pastörs, NPD: Es gab schon
Schlagzeilen, er sei ein Nazi.)

Dabei sprechen endlich immer mehr Vertreter der herrschenden Klasse aus, was in und mit unserem Lande geschieht, so zum Beispiel Altbundeskanzler Helmut Schmidt, der bereits 1993 bekannte, Zitat: „Es war sicher ein Fehler, so viele Ausländer ins Land zu lassen.“ Zitatende. Oder 1994: „Wenn das so weitergeht, gibt's Mord und Totschlag, denn es sind zu viele Ausländer bei uns“, Zitatende.

Aber auch eine Aussage aus dem Jahre 1992 sagt vieles aus, Zitat: „Die Vorstellung, daß eine moderne Gesellschaft in der Lage sein müßte, sich als multikulturelle Gesellschaft zu etablieren, mit möglichst vielen kulturellen Gruppen, halte ich für abwegig.“ Zitatende.

Kritik an den gesellschaftlichen Verwerfungen mit Namen „multikultureller Gesellschaft“ ist nichts Ungewöhnliches, sondern bitter nötig. Kann überhaupt eine multikulturelle Gesellschaft so, wie Sie es behaupten, existieren? Sie sprechen immer von kultureller Vielfalt. Kulturelle Vielfalt bedeutet aber vor allem Völkervielfalt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Und der Mensch ist hierbei Teil eines Ganzen, also des Volkes, und somit Teil einer natürlich gewachsenen Gemeinschaft.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Hieraus ergibt sich natürlich die Pflicht, sich für das Gemeinwohl und somit das Volkwohl einzusetzen. Ihr Aberglaube von der multikulturellen Gesellschaft bedeutet aber zwangsläufig, dass die Menschen unterschiedlicher Herkunft ihre eigene Kultur in weiten Teilen zugunsten einer wurzellosen Kulturlosigkeit namens multikulturelle Gesellschaft aufgeben müssen, da kulturelle Unterschiede das Zusammenleben auf so engem Raum naturgemäß unmöglich machen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh Gott,
ich kann es nicht mehr hören!)

Dies ist anhand von vielen Beispielen im zentraleuropäischen Raum unstrittig.

(Udo Pastörs, NPD: Marseille.)

Betrachten wir uns daher noch einmal dieses System, welches angeblich die NPD aggressiv-kämpferisch zu beseitigen beabsichtigt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hat Herr Andrejewski selbst gesagt.)

politisch, sozial und wirtschaftlich.

Schon lange ist die wirtschaftliche Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland zusammengebrochen, denn alles ist hier dem Spiel der angeblich so freien Kräfte unterworfen und die Politik hat kaum noch Eingriffsmöglichkeiten, mit dem Ergebnis, dass die Menschen auf der Strecke bleiben. Die wirtschaftliche Ordnung wurde dem Profit geopfert.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Auch von einer sozialen Ordnung kann in der Bundesrepublik Deutschland schon lange nicht mehr gesprochen werden. Der Ausverkauf beziehungsweise der Zusammenbruch unseres Sozialsystems und somit der sozialen Ordnung schreitet seit vielen, vielen Jahren ungebremst voran.

Und die politische Ordnung? Kann von dieser gesprochen werden, wenn Andersdenkende verfolgt, die Wähler und somit das Volk belogen und betrogen werden

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer wird denn hier verfolgt?)

und schließlich nicht einmal die Gewählten so, wie es Herr Seehofer zugab, die Entscheidungsgewalt in den Händen halten? Nein, eine politische Ordnung hat die Bundesrepublik auch schon lange nicht mehr.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh doch!)

Vielmehr wurde die Volksherrschaft einer Technokratie und Bonzokratie, einhergehend mit einer Überfremdung des Landes, geopfert, in der der Souverän, das Volk, keine Berücksichtigung findet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Uns Deutschen und auch den europäischen Völkern wird beinahe täglich vorgehalten, wir seien rassistisch und ausländerfeindlich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Seid ihr ja auch.)

Tatsächlich macht sich in Deutschland und Europa eine besondere Form von Rassismus breit. Und diese Form wird von den politischen Klassen der unterschiedlichen Nationen gar noch gefördert. Ich spreche vom Alltagsrassismus gegen die europäischen Völker. Und als Beweismittel führe ich erneut eine Aussage des Neuköllner Bezirksbürgermeisters Buschkowsky an, denn er stellt fest bezogen auf Neukölln und somit auch auf viele andere Regionen unserer Heimat, da stellt er treffend fest, Zitat: „Das Feindbild sind die verhassten Deutschen, sie sind das Ziel ihrer Aggressionen, und sie haben dem Flashmob nichts entgegensetzen.“

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

„Per SMS-Rundruf finden sich in wenigen Minuten zahlreiche Menschen ein, die sofort eine drohende Haltung einnehmen. Deutsche gelten als leichte Opfer.“ Zitatende.

Und gegen die beschriebenen Zustände,

(Michael Andrejewski, NPD: Und das sagt ein SPD-Mann.)

und gegen die beschriebenen Zustände setzt sich die NPD politisch zur Wehr und zeigt Alternativen auf, so, wie es auch das Grundgesetz in Artikel 21 vorsieht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Welche denn? Sag mal!)

Angesichts dieser Ausführungen lösen sich Ihre Behauptungen über und gegen die NPD gänzlich in Luft auf.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das glauben Sie doch selber nicht.)

Die NPD strebt natürlich einen politischen Wechsel in Deutschland an. Dies ist nach dem Grundgesetz auch Aufgabe einer Partei. Oder kennen Sie dieses Grundgesetz noch nicht einmal? Diesen Eindruck haben wir nicht nur an dieser Stelle. Allerdings plante und strebt die NPD niemals einen Umsturz oder Ähnliches an,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Au, das müssen Sie gerade sagen, Herr Köster, ne?)

und schon gar nicht aggressiv-kämpferisch, wie von Ihnen wissentlich falsch behauptet wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da geht die Düse aber jetzt, ne?)

Sie versuchen mit diesen Vorwürfen nur, von den wahren Problemen abzulenken, die Sie wiederum politisch zu verantworten haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vielleicht ist die eine oder andere Rede eines Kameraden manchmal ein wenig derb, allerdings ist dies in der politischen Auseinandersetzung, wie Sie wissen, durchaus normal.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ja ein Rückzugsgefecht, was Sie hier machen, Herr Köster.)

Diese Aussagen gibt es auch bei Ihnen, Beispiel Seehofer: Wir werden – sinngemäßes Zitat –, wir werden uns gegen die Zuwanderung in das deutsche Sozialsystem bis zur letzten Patrone wehren, gesagt auf der Aschermittwochsveranstaltung im März 2011.

(Udo Pastörs, NPD: „Bis zur letzten Patrone“, das sollten wir mal machen! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Auch die Systemkritik beziehungsweise das Stellen der Systemfrage ist legitim, nichts Verbotenes und in der LINKEN, bei den GRÜNEN und selbst bei der SPD üblich. Letztendlich sind es Ihre Dogmen und ist es Ihre Ideologie, die ein Gesellschaftsklima der Angst und Ge-

walt erzeugen. Es ist Ihre Ideologie, die jede Kritik an den Zuständen in dieser Gesellschaft

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach, Herr Köster!)

und in diesem politischen System stets als extremistisch brandmarkt und mit allen Mitteln, mögen sie durch Gesetze gedeckt sein oder auch nicht, Andersdenkende und Kritiker verfolgt, kriminalisiert und Existenzen vernichtet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Mir kommen gleich die
Tränen, Herr Köster.)

Sie wollen einen permanenten Zustand der Angst und der Verunsicherung erzeugen, damit sich niemand in unserem Land gegen Ihre Politik des Ausverkaufs, der Ausbeutung, Vergreisung und Verelendung auflehnt und politisch zur Wehr setzt. Durch eine wissentlich familienfeindliche Bevölkerungspolitik treiben Sie und Ihresgleichen zudem den Autogenozid der europäischen Völker unaufhörlich voran.

(Heinz Müller, SPD: Autogenozid der Völker,
also das muss man sich mal anhören! –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Doch Sie werden es nicht – ich komme zum Schluss –, doch Sie werden es nicht verhindern können, dass sich in Deutschland Deutsche für eine soziale und nationale Politik einsetzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie haben echt
'nen Kabelbrand, Herr Köster, das muss
ich Ihnen mal sagen, einen Kabelbrand.)

Sie werden es nicht verhindern können, dass sich in Deutschland Deutsche für den Erhalt und für die Zukunft des eigenen Volkes einsetzen, dass sich in Deutschland Deutsche dafür einsetzen, dass die nach uns kommenden Generationen ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Köster, kommen Sie zum Ende!

Stefan Köster, NPD: ... eine lebenswerte Zukunft haben und stolz auf Ihre Herkunft und die Errungenschaften unseres Volkes sein können. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh Gott, oh Gott, oh Gott!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst eine Vorbemerkung machen.

Herr Köster, dass Sie in Ihrer Kommentierung zum Anfang Ihrer Ausführungen die Morde, die Raubüberfälle und die Bombenanschläge des NSU nach wie vor mit irgendwelchen kruden,

(Udo Pastörs, NPD: Mutmaßlichen!)

irgendwelchen kruden Verschwörungstheorien bemühen, entlarvt Ihre wahre Gesinnung. Hier im Hause wird Ihnen kein einziger Demokrat auf den Leim gehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Stefan Köster, NPD: Was Sie glauben,
ist mir absolut wurscht. – Zuruf von
Michael Andrejewski, NPD)

Und Sie werden auch nicht davon ablenken, dass in den Netzwerken des NSU sich zahlreiche Rechtsextremisten befinden, die auch der NPD angehören oder angehört haben,

(Michael Andrejewski, NPD: Sie haben
das Urteil doch schon gefällt, oder was?)

und auch das entlarvt Ihre wahre Gesinnung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD –
Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir erleben in diesem Landtag, aber bedauerlicherweise auch in den Kommunalparlamenten fast tagtäglich, wie die Vertreter der rechtsextremistischen NPD dokumentieren, dass sie wichtige Werte der Verfassungsordnung verwerfen und darauf aus sind, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen und zu beseitigen.

Wir erleben immer wieder, wie die rechtsextremistische NPD mit aggressiv-kämpferischen Mitteln die Abschaffung unseres demokratischen Rechtsstaats anstrebt. Und die demokratischen Fraktionen haben dafür in ihrem gemeinsamen Antrag mehrere Beiträge und mehrere Beispiele aufgeführt. Wer, wie das Herr Pastörs in der 54. Sitzung des Landtages am 23. Oktober 2008 getan hat, erklärt, das System, das sich BRD nenne, sei irreparabel, wer wie der gleiche Abgeordnete am 17. Juni 2009 ausführt auf eine Frage, dass die NPD nun auch noch die Systemfrage stellen wolle, und dies mit „selbstverständlich“ beantwortet, wer am 29. Januar 2010 erklärt, das System, wie es einmal existiert, ist der Fehler selbst, oder wer dann wie am 9. Juni – und man könnte das jetzt an vielen Punkten fortführen – erklärt,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist
gelebte Meinungsfreiheit.)

dass man einem Antrag, den man eigentlich sachinhaltlich ablehne, eigentlich zustimmen müsse, damit dieses System schneller begraben werden könne, der dokumentiert immer wieder, dass er ernsthaft beabsichtigt, unsere demokratische Grundordnung zu bekämpfen und abzuschaffen. Und davon lenken Sie nicht ab, auch wenn Sie wie gerade Herr Köster hier im Biedermannkostüm auftreten und das alles verharmlosen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist geradezu aberwitzig, dass wir in einem demokratisch verfassten System einer Partei, die genau dieses demokratisch verfasste System bekämpft, die or-

ganisatorischen und finanziellen Möglichkeiten einräumen,

(Udo Pastörs, NPD: Ha, und da sind wir mal wieder beim Geld! – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

genau dies zu tun, sehr geehrte Damen und Herren. Und ich empfinde es vor dem Hintergrund als geradezu unerträglich, dass die NPD mit öffentlichen Mitteln ausgestattet wird, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mühsam erarbeiten müssen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist der Wille des Wählers.)

Ich empfinde es ebenfalls als unerträglich, dass wir einer der demokratischen Grundordnung ablehnend gegenüberstehenden Partei öffentliche Räume zur Verfügung stellen müssen, nur weil wir bisher ein Verbot der NPD nicht durchsetzen konnten, obwohl es zahlreiche Gründe gibt, die dies inhaltlich begründen.

(Udo Pastörs, NPD: Nein, weil Ihre Gesetze das so vorschreiben, darum.)

Und das kann man auf der einen Seite positiv sehen, wenn wir beispielsweise in Stralsund das wunderschöne Rathaus nicht als Partei nutzen, weil wir befürchten müssten, dass die NPD sich darauf beruft und dies auch nutzen will, um die gleichen Rechte in Anspruch zu nehmen, dann läuft etwas falsch in diesem System,

(Michael Andrejewski, NPD: Pech!)

das kann man an dieser Stelle nicht unterstützen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Denjenigen – und ich will hier einräumen, dass ich, bevor ich hier diese Riege erlebt habe, selbst zu diesen Personen gehört habe –, denjenigen, die dem NPD-Verbot mit Skepsis gegenüberstehen oder gegenüberstanden, weil sie fürchten, ein Verbotsantrag würde erneut scheitern, denjenigen möchte ich zumindest den Hinweis geben, dass der erste Verbotversuch nicht aufgrund inhaltlicher Bewertung, sondern aus verfahrenstechnischen Gründen gescheitert ist.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber eben gerade – hören Sie gut zu, da folgt jetzt ein Schluss, Herr Pastörs –, aber eben gerade diese inhaltlich-juristische Bewertung müssen wir nun vornehmen, weil wir den Rechtsradikalen sonst widerstandslos den Raum geben, den sie für ihre demokratie- und menschenfeindliche Agitation einnehmen. Es muss überprüft werden und ich bin sicher, es kann noch erfolgreich überprüft werden. Diese NPD muss weg aus diesem demokratischen System, weil sie nicht demokratisch ist!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und denjenigen, die nach wie vor skeptisch sind, denen sei gesagt: Andersherum, sehr geehrte Damen und Her-

ren, wird ein Schuh daraus. Gerade die Nichteinleitung eines Verbotsantrages oder -verfahrens bewirkt entsprechend dem ursprünglichen Sinn des Grundgesetzes, dass diese Partei als verfassungsgemäß gilt und wir dies auch, wenn wir dieses Verfahren nicht anstrengen, billigend hinnehmen. Und wir wollen nicht, wir wollen ausdrücklich nicht, dass die Demokraten billigend hinnehmen, dass eine aus meiner Sicht verfassungsfeindliche, rechtsextremistische und rassistische Partei weiter so agieren kann, auch in diesem Landtag. Das wollen wir nicht und das wollen wir verhindern, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem NPD-Verbot entkernen wir ein für die Rechtsextremisten wichtiges Zentrum mitten in deren Netzwerken. Ein Verbot, und das ist ein wesentlicher Aspekt, schwächt die Infrastruktur des organisierten Rechtsextremismus auf Jahre hinaus nachhaltig. Und wir wollen, dass die Infrastruktur des organisierten Rechtsextremismus auf Jahre hinaus nachhaltig geschwächt wird. Das ist ausdrücklich mein Ziel, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will in diesem Zusammenhang, und der Ministerpräsident ist bereits darauf eingegangen, auch noch mal ausdrücklich sagen, für wie wichtig wir es empfinden, dass die Demokraten gerade hier in diesem Schweriner Landtag zusammenstehen.

(Michael Andrejewski, NPD: Einheitspartei.)

Und in der Ergänzung zu dem, was Herr Seidel vorhin ausgeführt hat, ist es ja nicht nur für die Menschen, die aus dem Ausland als Gäste zu uns kommen, möglicherweise ein Vorsichts- oder auch ein Ablehnungsgrund, sondern ich kenne auch viele Menschen aus den anderen Bundesländern, die die vorsichtige Frage stellen: Muss ich denn befürchten, hier mit rechtsextremistischen Parolen überzogen zu werden,

(Michael Andrejewski, NPD:
Das werden grüne Spinner sein.)

wenn ich hier zum Beispiel meinen Urlaub verbringe?

Und genau deshalb ist es auch wichtig, sehr geehrte Damen und Herren, dass wir immer wieder, und zwar mit großer Öffentlichkeit, deutlich machen, die Demokraten stehen hier zusammen, wir sind ein fremdenfreundliches, ein kulturell aufnehmendes, ein offenes Mecklenburg-Vorpommern. Die Menschen, die aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland kommen, sind hier herzlich willkommen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wir müssen auch immer wieder deutlich machen, wir behandeln die NPD nicht, und zwar sehr bewusst nicht wie jede andere Partei, und wir machen das über den Schweriner Weg immer wieder deutlich. Wir stellen uns selbstbewusst gegen die Rechtsextremisten und wir dokumentieren, wir Demokraten werden auch weiter-

hin gemeinsam, einvernehmlich und aufeinander abgestimmt entschieden gegen Rechtsextremismus und Rassismus, gegen Fremdenfeindlichkeit und gegen Ausgrenzung vorgehen.

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

Und deshalb geht es auch bei einem Verbotsverfahren nicht nur um eine symbolische Handlung und schon gar nicht um eine Alibiveranstaltung, die irgendjemanden berechtigt, den viel schwierigeren Kampf, den wir intensiv weiterführen werden, den viel schwierigeren Kampf gegen die alltägliche Gewalt und den alltäglichen Rassismus einzustellen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Und unerwünschte Gesinnung.)

Wir wollen glaubwürdig bleiben, denn wir dürfen es nicht bei einem Aufruf zum Aufstand der Anständigen bewenden lassen, sondern wir müssen alle zur Verfügung stehenden legalen Mittel nutzen und ausschöpfen, um den Rechtsextremismus zu schwächen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Michael Andrejewski, NPD: „Legal“
bedeutet bei Ihnen doch gar nichts.)

Und das NPD-Verbot ist dabei nicht die schlussendliche Lösung, aber es ist ein immens wichtiger Baustein in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, deshalb finden Sie hier ausdrücklich auch die Unterstützung der GRÜNEN-Fraktion. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1215. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1215 mit den Stimmen der SPD, der CDU, der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der NPD angenommen.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen der 21. Ostseeparlamentarierkonferenz in Sankt Petersburg, Russische Föderation, vom 26. bis 28. August 2012, Drucksache 6/1214.

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen
der 21. Ostseeparlamentarierkonferenz in
Sankt Petersburg, Russische Föderation,
vom 26. bis 28. August 2012
– Drucksache 6/1214 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages hat die Vizepräsidentin des Landtages Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der 24. Oktober steht auf unserer Tagesordnung jetzt im Zeichen der Zusammenarbeit in der Ostseeregion. Und er steht auch im Zeichen der großen internationalen Zusammenarbeit, denn der 24. Oktober ist auch der Tag der Vereinten Nationen. Heute vor 67 Jahren, am 24. Oktober 1945, ist die Charta der Vereinten Nationen in Kraft getreten und damit die rechtliche Grundlage, die Verfassung für die internationale Zusammenarbeit weltweit.

Und dazu passt ganz gut, was heute vor uns liegt, und das ist der gemeinsame Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es geht um die Ihnen als Drucksache 6/1214 vorliegende Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen der 21. Ostseeparlamentarierkonferenz. Damit wollen wir die Tradition der Demokratinnen und Demokraten fortführen, dem im Ostseeraum gemeinsam Verhandelten für das Land im Landtag zuzustimmen.

Ich möchte kurz zum Inhalt und zur Resolution vortragen. Dann werde ich auf die Sondermandate des Landtages im Rahmen der Konferenz und die Arbeitsgruppe eingehen. Zum Schluss möchte ich in einem Ausblick insbesondere auf Ziffer 4 der Entschließung eingehen.

Die 21. Ostseeparlamentarierkonferenz fand unter dem Thema „Zusammenarbeit für eine nachhaltige Entwicklung der Ostseeregion“ in Sankt Petersburg statt. Im Fokus standen die Themen „Zusammenarbeit“, „Integrierte Meerespolitik“, „Gesundheit, Arbeitsmarkt und wirtschaftliche Entwicklung“ sowie „Nachhaltiges Wachstum und Energieeffizienz“. Für all diese Bereiche wurden umfassende Forderungen und Maßnahmenvorschläge erarbeitet.

Unserer Delegation ist es, wie schon in vielen früheren Jahren dabei gelungen, wesentliche Punkte der Beschlusslage dieses Landtages mit einzubringen. Dabei konnten wir insbesondere auf den Beschluss Bezug nehmen, den wir hier Ende April getroffen haben, denn da haben wir hier der Entschließung des diesjährigen Parlamentsforums „Südliche Ostsee“ zugestimmt und damit einer Fülle von Forderungen und Handlungsempfehlungen rund um die Themen „Nachhaltiges Wachstum“, „Erneuerbare Energien“, „Nachhaltiger Tourismus“ und „Integrierte maritime Politik“. Und die haben wir nun auch in der Beschlussvorlage der Ostseeparlamentarierkonferenz als der sozusagen großen Schwester des Parlamentsforums einbringen können.

Das gilt namentlich für die Förderung und Entwicklung des nachhaltigen Wachstums, der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien. Das gilt auch und gerade für den Ausbau des nachhaltigen Tourismus. In diesem Bereich haben wir mit Professor Dr. Feige einen der Hauptredner in Sankt Petersburg gestellt. Er wies unter anderem darauf hin, dass gerade der Fokus der Nachhaltigkeit gute Chancen für branchenübergreifende Kooperationsprojekte biete. Tourismus könnte so noch mehr zu einer Schlüsselindustrie für die Ostseeregion werden. Zu bedenken sei allerdings, dass ab 2014 in der neuen EU-Förderperiode nach derzeitigen Planungen keine gesonderte Tourismusförderung mehr möglich sein werde.

Im Umweltbereich geht es auch zukünftig darum, die von den Regierungen im Ostseeraum im Jahr 2007 in Krakau angenommenen Verpflichtungen nach dem Ostseeakti-

onsplan vollständig umzusetzen, damit der gute ökologische Status der Ostsee bis zum Jahr 2021 wiederhergestellt wird. Die Ostseeparlamentarierkonferenz hat diesen Plan bereits in zahlreichen Resolutionen unterstützt.

Ich möchte daran erinnern, dass dieser Ostseeaktionsplan ein absolutes Ausnahmeprojekt ist, mit dem wir Ostseeanrainerstaaten eine Vorreiterstellung beim Schutz der Meere einnehmen. Hier hat Frau Präsidentin Bretschneider gemeinsam mit der finnischen Abgeordneten Christina Gestrin einen umfangreichen schriftlichen Bericht über die Wahrnehmung des Beobachtermandats bei der ostseeweiten Regierungsorganisation HELCOM vorgelegt. Mündlich hat die Kollegin Gestrin in Sankt Petersburg vorgetragen und hervorgehoben, dass viele der Festlegungen der Ministerkonferenz aus dem Mai 2010 in Moskau noch nicht umgesetzt worden seien.

Ganz oben auf der Tagesordnung der HELCOM steht die Ausweisung der Ostsee als Stickstoffschutzzone für Schiffe, das heißt als sogenannte NECA. Ein entsprechender Antrag zur Einreichung bei der Internationalen Schifffahrtsorganisation IMO ist bereits erstellt. Nun gilt es, innerhalb der HELCOM einen Zeitpunkt zur Einreichung festzulegen, dem alle beteiligten Staaten zustimmen. So viel zu HELCOM.

Nun zur Arbeitsgruppe der Konferenz. Sie wurde im vergangenen Jahr zum Thema „Nachhaltiges Wachstum und Energieeffizienz“ gegründet. Das Thema deckt Bereiche ab, die auch der politischen Schwerpunktsetzung unseres Landes entsprechen. So haben wir die Chance wahrgenommen, uns in diese Arbeitsgruppe aktiv einzubringen. Die Abgeordneten Jochen Schulte und stellvertretend Jürgen Seidel haben an den Sitzungen mitgewirkt und die Interessen und Kompetenzen des Landes vertreten.

Im Rahmen der diesjährigen 21. Ostseeparlamentarierkonferenz legte die Arbeitsgruppe ihren Zwischenbericht und ihre Empfehlungen vor. Zu diesen gehört beispielsweise, Wissen über nachhaltiges Wachstum und Energieeffizienz zu erweitern. In Gebäuden, vor allem in Bestandsgebäuden, sollen Konzepte zur Verbesserung der Energieeffizienz umgesetzt werden. Nationale Ziele sollen rasch umgesetzt und beispielsweise ein nachhaltiges Beschaffungssystem vorangetrieben werden.

Ein weiterer für uns besonders relevanter Themenkomplex ist der Bereich der Wettbewerbsfähigkeit der Ostseeregion im globalen Vergleich. Eine integrierte maritime Politik betrifft die ureigenen Interessen unseres Landes. Sowohl Tourismus als auch Schifffahrt, Logistik und Häfen sind als Rückgrat unserer Wirtschaft massiv betroffen. Gerade die Wettbewerbsfähigkeit der Schifffahrt soll mithilfe geeigneter und gezielter Anreize gestärkt werden.

Sie erinnern sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, 2011 endete das Mandat der Arbeitsgruppe „Integrierte maritime Politik“ unter Leitung des Kollegen Jochen Schulte, der daraufhin zum maritimen Berichterstatter ernannt wurde. In Sankt Petersburg hat Kollege Schulte schriftlich und mündlich über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der integrierten Meerespolitik unterrichtet. Die Ostsee werde nicht nur Schwefelreduktionsgebiet, sie werde auch Stickoxidreduktionsgebiet. Beides könne Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit im globalen Wett-

bewerb haben, etwa wenn sich die Transportkosten in der Folge massiv erhöhen würden.

Positiv hervorgehoben hat er die zunehmende Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den verschiedenen Organisationen im Ostseeraum. Er hat sich dafür ausgesprochen, im Jahre 2013 eine Veranstaltung auszurichten, um den Akteurinnen und Akteuren die Gelegenheit zu geben, aktuelle Themen zu erörtern und sich im Interesse einer weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit auszutauschen.

Der Einfluss Mecklenburg-Vorpommerns innerhalb der Ostseeparlamentarierkonferenz wird auch künftig durch Sondermandate sichergestellt, die wir wahrnehmen. Dazu gehört neben dem erwähnten maritimen Berichterstatter auch das Beobachtermandat bei der ostseeweiten Regierungsorganisation HELCOM. Ich freue mich sehr, dass sowohl Frau Präsidentin Bretschneider als auch Herr Kollege Schulte durch den Ständigen Ausschuss der Konferenz gebeten wurden, ihre Sondermandate weiter auszuüben. Und diese Erfolge sind auch der Hintergrund für den unter Ziffer 4 der Entschließung formulierten Auftrag, denn die Erfahrung lehrt, hoher Einsatz und intensive Arbeit bringen die Interessen unseres Landes im Ostseeraum voran. Und da ist es nur konsequent, wenn wir uns darum bemühen, selbst eine Ostseeparlamentarierkonferenz in Mecklenburg-Vorpommern auszurichten.

Einmal haben wir dies bereits getan. Im Jahre 2001 war Greifswald der Veranstaltungsort. Rund ein Dutzend Jahre danach, und darin sind sich alle Delegationsmitglieder und die demokratischen Fraktionen hier im Landtag einig, rund ein Dutzend Jahre danach sollten wir unseren Hut wieder in den Ring werfen, denn als Ausrichter können wir die Agenda der Konferenz noch intensiver mitbestimmen und unsere Vorzüge auch ostseeweit noch bekannter machen und konkrete Erträge für unser Land erzielen.

Ich kann mir vorstellen, dass „Energieeffizienz“, „Erneuerbare Energien“, eine „Versorgungssichere und bezahlbare Energieversorgung“, aber auch Themen wie „Nachhaltiger Tourismus und der Fachkräftebedarf“ auf unsere Anregung hin auf der Tagesordnung der Ostseeparlamentarier ganz oben stehen sollten. Und um das zu erreichen und um dabei unsere Stärken deutlich machen zu können, sollten wir anstreben, eine der nächsten Konferenzen auszurichten, nach Möglichkeit eben im Jahre 2015, noch in dieser Wahlperiode.

Dass das nicht trivial wird, dass wir damit auch im Wettbewerb stehen mit den anderen Interessenten, das haben die Beratungen in Sankt Petersburg ganz deutlich gezeigt. Auch andere Anrainer möchten die Chancen, die mit der Ausrichtung und dem damit einhergehenden einjährigen Vorsitz der Konferenz verbunden sind, gerne nutzen. Doch ich bin zuversichtlich, dass es uns auch vor dem Hintergrund des guten Rufes, den wir und unsere Arbeit in der Konferenz haben, gelingt, das Mandat für die Ausrichtung 2015 zu erhalten. Und damit verfolgen wir auch die in Artikel 11 unserer Verfassung genannte Verpflichtung, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit insbesondere im Ostseeraum zu fördern.

In diesem Sinne lassen Sie uns die Präsidentin damit beauftragen, sich für ein Mandat des Landes zur Ausrichtung der Konferenz wenn möglich im Jahre 2015 einzu-

setzen, und lassen Sie uns bis dahin die aktuellen Sondermandate des Landtages bei der HELCOM im Rahmen der integrierten Meerespolitik und der Arbeitsgruppe „Nachhaltiges Wachstum und Energieeffizienz“ aktiv unterstützen. Und dazu bitte ich Sie um möglichst breite Zustimmung zu der gemeinsamen Entschließung von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1214. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1214. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1214 mit den Stimmen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Verbesserung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs, Drucksache 6/1218, in Verbindung mit der Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Benachteiligung von gesetzlich Versicherten in Mecklenburg-Vorpommern beenden – Risikostrukturausgleich des Gesundheitsfonds reformieren, Drucksache 6/1226.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Verbesserung des morbiditätsorientierten
Risikostrukturausgleichs
– Drucksache 6/1218 –**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Benachteiligung von gesetzlich
Versicherten in Mecklenburg-Vorpommern
beenden – Risikostrukturausgleich des
Gesundheitsfonds reformieren
– Drucksache 6/1226 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU hat der Abgeordnete Herr Barlen. Bitte schön.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Zunächst mal eine kleine Vorbemerkung zu diesem doch äußerst griffigen Thema: Hohe Rücklagen und prall gefüllte Reserven bei vielen Krankenkassen und die zum Teil geplante Rückerstattung von Prämien an die Versicherten sind aktuell in aller Munde. In der ersten Jahreshälfte war ein Überschuss von 2,7 Milliarden Euro zu verzeichnen. Insgesamt verfügt die gesetzliche Krankenversicherung über ein Polster von 21,8 Milliarden Euro.

Grund hierfür ist in allererster Linie die gute Konjunktur. Dieser Umstand, der die globale Debatte in Deutschland natürlich prägt, darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es eben auch solche Krankenkassen gibt,

die keine großen Reserven beziehungsweise Überschüsse erwirtschaften und eher damit zu tun haben, ein Defizit und damit Zusatzbeiträge zu vermeiden.

Und in einer solchen Lage befinden sich in erster Linie jene Krankenkassen, die überproportional viele ältere Menschen und Sterbensranke versichern – ein großes Thema also für uns hier in Mecklenburg-Vorpommern, da bekanntermaßen in den nächsten Jahren der Anteil und auch die absolute Zahl der hochbetagten und somit morbideren Menschen deutlich ansteigen werden. Und das ist eine Herausforderung insbesondere also für jene Kassen der gesetzlichen Krankenversicherung, die hier in Mecklenburg-Vorpommern besonders viele alte und besonders viele kranke Menschen versichert haben.

Ursache für die aktuelle finanzielle Benachteiligung dieser Krankenkassen ist, da sind sich in Deutschland alle Experten einig, ein Berechnungsfehler in eben jenem morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich. Und dieser morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich, kurz und im Folgenden Morbi-RSA genannt, ist ursprünglich ein zum Ausgleich unterschiedlicher Versicherungsstrukturen entwickeltes System im Rahmen der Mittelzuweisung aus dem Gesundheitsfonds an die Krankenkassen. Der Morbi-RSA wurde 2009 eingeführt, um eben zu verhindern, dass der grundsätzlich gewünschte Wettbewerb zwischen den Kassen zu einem Wettlauf um junge und zu einem Wettlauf um gesunde Menschen und einer möglichst konsequenten Vermeidung von alten und kranken Versicherten führt, da diese alten und kranken Versicherten ja in der Regel auch höhere Ausgaben verursachen.

Mit dem Morbi-RSA sollen die Mittel aus dem Gesundheitsfonds also dort ankommen, wo sie zur Deckung entstehender Kosten am dringendsten benötigt werden. Praktisch bedeutet das, jede Krankenkasse bekommt bei der Berechnung der Zuweisung in einem ersten Schritt für jeden Versicherten eine Grundpauschale und diese entspricht den durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung. Diese Pauschale wird anschließend durch Zu- und Abschläge so angepasst, dass Kassen mit einer großen Zahl Schwerkranker gegenüber solchen Kassen mit relativ vielen jungen und vergleichbar gesunden Menschen nicht schlechtergestellt werden. In die Berechnung dieser Zu- und Abschläge fließen dann unter anderem das Alter, das Geschlecht und der Krankheitszustand mit ein. Für Gesunde gibt es in der logischen Folge am Ende weniger Geld als für Kranke, diese verursachen schließlich höhere Kosten.

Meine Damen und Herren, ein kleiner, aber wirkungsvoller Berechnungsfehler für die Zuweisung aus dem Gesundheitsfonds führt nun allerdings dazu, dass die Mittel an die Krankenkassen für solche Versicherte, die innerhalb eines Jahres versterben, also schwer krank sind und versterben, verzerrt berechnet werden. Der Wissenschaftliche Beirat zur Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs hat in seinem letzten Gutachten festgestellt, dass die wahren und vor dem Ende des Lebens stark ansteigenden Kosten dieser Versicherten und anschließend Verstorbenen nur sehr unzureichend berücksichtigt werden. Und das hat zur Folge, dass Mittelzuweisungen aus dem Gesundheitsfonds gerade für gesetzliche Krankenkassen mit einem hohen Anteil alter und kranker Versicherter zu niedrig ausfallen.

Für Mecklenburg-Vorpommern bedeutet der Berechnungsfehler ganz klar, dass beispielsweise der größte Versicherer, die AOK Nordost, mit seiner überproportional alten und morbidem Versichertenstruktur innerhalb der Landesgrenzen pro Jahr eine zu geringe Zuweisung im zweistelligen Millionenbereich verkraften muss. Und im Gegensatz dazu erhalten gesetzliche Krankenkassen mit einem geringeren Anteil alter und kranker Versicherter vergleichsweise zu hohe Leistungszuweisungen aus dem Fonds. Das Ziel des Morbi-RSA, den Wettbewerb der Krankenkassen unabhängig vom Gesundheitszustand der Versicherten zu gewährleisten, wird damit also nicht realisiert.

Unser vorliegender Antrag zielt nun darauf ab, diesen Berechnungs- und Verteilungsfehler im System, im Morbi-RSA zu beheben, denn gerade in Mecklenburg-Vorpommern ist mit Blick auf den schnell fortschreitenden demografischen Wandel zu erwarten, dass der Anteil der älteren Versicherten stetig steigt. Die Krankenkassen mit vielen älteren und kränkeren Versicherten in Mecklenburg-Vorpommern dürfen also in dieser Hinsicht nicht länger ungleich belastet sein.

Das Problem wurde, wie gesagt, bereits durch den wissenschaftlichen Beirat für die Weiterentwicklung des RSA ausführlich beschrieben und ist seither in ganz Deutschland auch viel diskutiert worden. Als Lösungswege haben sich eigentlich zwei Modelle abgezeichnet: einerseits die sogenannte Annualisierung – also die Hochrechnung von Kosten und Versichertenzeiten, auch Verstorbener, immer auf ein Jahr bezogen, und andererseits die letztlich auch durch den Wissenschaftlichen Beirat vorgeschlagene Berechnung von sogenannten Pro-Tag-Werten – also die Division der tatsächlichen Leistungsausgaben durch die tatsächlichen Versicherungstage. Beide Verfahren führen, das muss man dazusagen, hinsichtlich der Ausgleichsumme bei den Kassen rechnerisch zu ähnlichen Ergebnissen, nämlich zu einer sachgerechteren Zuweisung der Mittel aus dem Gesundheitsfonds.

Wenn das also alles so klar ist, werden Sie sich nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, sicher fragen: Warum hat es auf Bundesebene denn in den letzten Jahren noch keine Anpassung dieses Berechnungsfehlers gegeben? Und die Antwort auf diese Frage ist einerseits banal, politisch banal, andererseits aber auch haarsträubend. Zunächst einmal ist es natürlich so, dass eine Umverteilung immer auch Benachteiligte hat. In diesem Fall sind das diejenigen Kassen mit einer vergleichsweise jüngeren, gesünderen Versichertenstruktur und den oben genannten ordentlichen Rücklagen. Hier ist also eine klassische Besitzstandswahrung und demzufolge ein Interessenskonflikt zu beobachten. Den Berechnungsfehler gegen diese offensichtlich sehr großen Widerstände und den Hinweisen des Wissenschaftlichen Beirats folgend zu beheben, ist Bundesminister Daniel Bahr offenbar nicht bereit.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Offenbar.)

Zu groß ist möglicherweise, das bedarf nicht viel Fantasie, die Sorge, sich noch vor der Bundestagswahl Konflikte auf den Tisch zu ziehen. Aber diese sind längst da.

Und jetzt kommen wir zum haarsträubenden Teil: Das Bundesversicherungsamt unter dessen Präsidenten Dr. Gaßner hat nämlich bereits am 24. Juli dieses Jahres überraschend den gordischen Knoten beim Streit um

die Berechnung durchschlagen. Auf der Sitzung des Wissenschaftlichen Beirates wurde seitens des Bundesversicherungsamtes verkündet – recht spontan –, dass ab Januar 2013 eine neue Formel anhand der oben genannten Pro-Tag-Werte für die im Jahresverlauf verstorbenen Versicherten gelten solle. Offenbar hatte sich der Beirat bereits Ende Juni auf dieses Vorgehen geeinigt, offiziell mitgeteilt wurde die Entscheidung des Bundesversicherungsamtes dann Ende Juli in einer entsprechenden schriftlichen Erläuterung. Und, meine Damen und Herren, zu dem Zeitpunkt, muss ich offen gestehen, hielten wir diesen Fall für gelöst.

Anfang September dieses Jahres kam dann allerdings die politische Grätsche aus dem Bundesgesundheitsministerium. Dort war man offenbar alles andere als erfreut über diesen Alleingang des Bundesversicherungsamtes und dementsprechend wurde von Daniel Bahr mitgeteilt, dass nicht einzelne Punkte, wie beispielsweise der Berechnungsfehler bei den unterjährig Verstorbenen, neu geregelt werden sollten, sondern eine Neuausrichtung des Morbi-RSA lediglich als Gesamtpaket angestrebt würde. Und da der Bundesgesundheitsminister die Fachaufsicht über das Bundesversicherungsamt in Angelegenheiten der Krankenversicherung hat, musste dieses dann auch, wenn auch zähneknirschend, zurückrudern.

Zitat: „Einen unmittelbaren Handlungsdruck gibt es nicht“, wird Daniel Bahr in der „Süddeutschen Zeitung“ zitiert. Und genau das, dass es keinen Handlungsdruck gibt, liebe Kolleginnen und Kollegen, das sehen wir anders. Wir sind der Meinung, dass in Anbetracht unserer spezifischen Versichertenstruktur in Mecklenburg-Vorpommern nicht gewartet werden darf, bis in ein paar Jahren ein möglicherweise umfassendes Novellierungsverfahren abgeschlossen ist. Hier in unserem Bundesland müssen die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds möglichst zügig, möglichst passgenau dort ankommen, wo sie für die Versorgung von älteren und kranken Menschen sehr dringend benötigt werden, und daher drängen wir mit unserem Antrag auf eine zeitnahe Initiative, eine erneute Initiative der Landesregierung auf Bundesebene zur Behebung des Berechnungsfehlers im morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich halte es für bemerkenswert und erfreulich, dass sowohl SPD und CDU als auch wir Anträge in der Schublade hatten und für diese Debatte im Parlament vorbereitet haben, die auch in die gleiche Richtung zielen, das gleiche Problem bearbeiten und zu dem gleichen Schluss kommen, und ich darf Ihnen nunmehr nahebringen den Antrag „Benachteiligung von gesetzlich Versicherten in Mecklenburg-Vorpommern beenden – Risikostrukturausgleich des Gesundheitsfonds reformieren“.

Wir haben uns entschieden, die gesetzlich Versicherten auch in den Fokus der Überschrift zu nehmen, um deutlich zu machen, hier geht es nicht um ein technokratisches Konstrukt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht um die Reform.)

sondern es geht ganz klar um die Versorgungssituation von Versicherten in diesem Land. Wer unseren Antrag liest, mag sich womöglich verwundert fragen, worin denn eine Benachteiligung von gesetzlich Versicherten in Mecklenburg-Vorpommern bestünde. Eine solche ist in der Tat auf den ersten Blick nicht ersichtlich, leisten doch viele im Gesundheitsbereich eine hervorragende Arbeit. Dennoch ist es so, dass die Benachteiligung, von der in unserem Antrag die Rede ist, auf indirektem Wege daherkommt. Sie hat ihre tiefere Ursache in der politischen Entscheidung auf Bundesebene, auch den Gesundheitsbereich mehr und mehr marktwirtschaftlichen Mechanismen zu unterwerfen.

Marktwirtschaftliche Mechanismen, insbesondere wenn es um Fragen der Daseinsvorsorge geht, bedürfen aber einer Regulierung. Und bei der Befassung mit dem Thema war ich neugierig, mal zu lesen, was denn Analytiker gesellschaftlicher Verhältnisse zu dieser Situation, in Marktverhältnissen zu regulieren, geschrieben oder gesagt haben. Interessanterweise hat Rosa Luxemburg in ihrer Schrift „Sozialreform oder Revolution?“ über Fragen der Regulierung und Anpassung und die Prozesse,

(Torsten Renz, CDU: Dass wir
das heute Abend noch erleben!)

die damit verbunden sind, innerhalb kapitalistischer Verhältnisse nachgedacht. Sie kam zu der Erkenntnis, die ich unbedingt teile, weil den hiesigen Verhältnissen etwas Selbstzerstörerisches innewohnt, versucht man, diesem durch Anpassung zu entgehen.

Es gibt so drei große Blöcke, mit denen man versucht, solche Anpassungen zu erreichen – einmal über das Kreditwesen, dann über das Verkehrswesen, einschließlich Kommunikationstechnologien und Organisationsstrukturen, womit wir jetzt beim Thema wären. Denn weil die Verhältnisse, die Art und Weise, wie wir produzieren und verteilen, immer wieder an ihre Grenzen stoßen, werden die Formen der Anpassung an die Verhältnisse immer komplizierter und immer undurchschaubarer.

So verhält es sich mit dem Gesundheitsfonds und so verhält es sich auch mit dem Risikostrukturausgleich. Beide, Gesundheitsfonds und mehr noch der Risikostrukturausgleich, der morbiditätsorientierte, versuchen zu regulieren, wohin marktwirtschaftliche Mechanismen ohne Regulierung unweigerlich führen, nämlich, Herr Barlen sagte es sehr anschaulich, immer zum Wettbewerb um die gesunden und jungen Versicherten, währenddessen dann ältere, alte, kranke Menschen für die Wettbewerbsteilnehmer eher unattraktiv sind.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Insbesondere also der morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich soll hier ein Korrektiv bilden. Das geschieht auch auf sehr raffinierte Art und Weise, jedenfalls zu großen Teilen. Zunächst werden – das ist hier schon mal angeklungen, ich sage das aber auch, damit jemand, der noch mal nachlesen möchte, warum wir diesen Antrag hier gestellt haben, das in der Komplexität auch nachvollziehen kann –, zunächst werden also die Mittel der gesetzlichen Krankenversicherung in einem Sondervermögen, dem Gesundheitsfonds, gesammelt. Aus diesem

erhalten die Krankenkassen Finanzaufweisungen, um die Versorgungsleistung für ihre Versicherten begleichen zu können. Dabei werden Alter, Geschlecht, etwaige Erwerbsminderungsrente und Krankheitslasten berücksichtigt. Jede Versicherte, jeder Versicherte wird vor diesem Hintergrund genau einer von 178 sogenannten Risikogruppen zugeordnet.

Berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang auch unvollständige Versicherungsperioden, etwa wenn jemand von der gesetzlichen Krankenversicherung in die private Krankenversicherung wechselt, wenn jemand den Armeedienst antritt oder ins Ausland geht. Fehlerhaft berücksichtigt werden die Fälle – und hier liegt die rein praktische Ursache für die Benachteiligung der gesetzlichen Versicherten in Mecklenburg-Vorpommern, von denen in unserem Antrag die Rede ist –, bei denen jemand innerhalb eines Jahres verstirbt. Ich knüpfe also an das an, was Herr Barlen hier beschrieben hat, denn es wird versicherungsmathematisch so getan, als habe diese Person das gesamte Jahr Beiträge eingezahlt, hingegen werden alle bis zum Todeszeitpunkt aufgelaufenen Kosten durch 365 Tage, also das gesamte Jahr geteilt. Auf diese Weise kommt es zu einer deutlichen Verzerrung.

Die Einnahmen werden einerseits zu hoch angesetzt und die Ausgaben zu niedrig. Dieses findet letztlich seinen Niederschlag in verringerten Zuweisungen an die betreffenden Krankenkassen mit der Konsequenz, dass über dem morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich seit 2009 fast, Herr Barlen sprach von einer zweistelligen Millionenhöhe pro Jahr – wir haben uns genauso wie Sie auch sehr interessiert für Details bis hin, was ist sozusagen nicht ins Land geflossen, 2009 bis 2012 jetzt mal hochgerechnet kommen wir auf circa eine Viertelmilliarde Euro –, also dieses Geld, etwa eine Viertelmilliarde Euro, fehlt bei der Versorgung. Und dieses fehlende Geld beschwört die latente Gefahr herauf, dass die betreffenden Krankenkassen – von der AOK als größte der zu nennenden an dieser Stelle – mit Zusatzbeiträgen arbeiten müssen, wenn die wirtschaftliche Lage es nicht mehr hergibt, anders zu handeln. Das wiederum würde unmittelbar finanziell nachteilig sein für die Versicherten der betreffenden Kassen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die beschriebene Benachteiligung mit ihrem unmittelbaren Hintergrund wird im Fachjargon als Methodenfehler im Risikostrukturausgleich bezeichnet. In den beiden vorliegenden Anträgen wird betont, wie wichtig die Behebung des Methodenfehlers für die gesetzlich Versicherten insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern ist. Wo aber, frage ich vor allen Dingen die Kolleginnen und Kollegen der CDU, bleibt in diesem Zusammenhang der Aufschrei der CDU-Bundestagsabgeordneten aus Mecklenburg-Vorpommern? Was macht in diesem Zusammenhang eigentlich die Bundeskanzlerin? Es wäre doch ein Leichtes, dem Gesundheitsminister eine entsprechende Ansage zu machen, denn wir hörten ja von Herrn Barlen, dass Herr Bahr an dieser Stelle auf der Bremse steht, mehr noch, eigentlich im August dieses Jahres die Beseitigung des Methodenfehlers untersagt hat.

Und ich kann Ihnen das nicht ersparen, meine Damen und Herren von der CDU.

(Torsten Renz, CDU: Doch.)

Nein, das muss gesagt werden.

(Bernd Schubert, CDU: Ach, jetzt nicht mehr.)

Im Vorfeld – gerade weil wir auf das Gleiche abzielen – dieser Debatte haben wir uns bemüht, einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen.

(Torsten Renz, CDU: Ich dachte, jetzt geht es nur um die Bundesregierung.)

Nee, nee. Die Bundesregierung steht in der Kritik, in diesem Fall ja auch in Ihrer Kritik,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

sonst hätten Sie diesen Antrag hier so nicht gestellt. Das ist ohne Zweifel so.

(Torsten Renz, CDU: Immer den Finger in die Wunde.)

Aber worauf ich hinaus will, ist, es wäre doch gut und richtig gewesen, wenn wir auf das Gleiche abzielen, dass wir einen gemeinsamen Antrag hinkommen. Und wir haben den einen Vorschlag unterbreitet, den ersten Punkt Ihres Antrages, den zweiten Punkt, den ersten Satz von Ihnen, den zweiten Satz von uns, wir hätten wunderbar die ganze Problematik und auch Lösungsvorschläge abgedeckt und hätten einen gemeinsamen Willen demokratischer Fraktionen in diesem Landtag artikulieren können. Allein die CDU wollte es nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was?! Das ist ja wohl der Gipfel!)

Und ich möchte an dieser Stelle – der CDU-Vertreter wird ja noch reden – gern etwas über die Gründe wissen, warum Sie der Meinung sind, das nicht mit uns gemeinsam hier auf den Weg bringen zu wollen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

denn ich muss ganz einfach an dieser Stelle, wenn Sie das nicht plausibel begründen können, sachfremde Erwägungen unterstellen. Herr Renz hat vorhin mit Blick auf meinen geschätzten Kollegen Herrn Foerster unterstellt, wir würden hier parteitaktische Spiele spielen.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig, sehr richtig.)

Das ist überhaupt nicht der Fall. Herr Foerster hat ganz klar deutlich gemacht, wofür es ihm geht, und hat das auch mit Zahlen belegt. Ich möchte an dieser Stelle den Spieß mal umdrehen und von Ihnen gerne wissen, warum Sie sich an dieser Stelle einer gemeinsamen Initiative verweigert haben.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das können Sie also gerne noch machen.

Ich selber werbe dafür, dass in diesem Fall, weil kein gemeinsamer Antrag zustande gekommen ist, jedoch beide Anträge eine Zustimmung erfahren. Das ist zwar etwas ungewöhnlich, macht aber in doppelter Hinsicht deutlich, wofür es uns geht. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und werbe an dieser Stelle noch mal für unseren Antrag. – Schönen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schubert von der CDU-Fraktion.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage, Herr Koplin, mal sehen, ob ich die am Ende beantworte. Erst mal werde ich auf einige Punkte eingehen, denn man muss sagen, der Ausgleich ist doch etwas schwieriger, als es hier dargestellt worden ist. Es gibt unterschiedliche Auffassungen, auch im Land der Krankenkassen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Joah!)

Eine Seite ist der Gewinner oder könnte der Gewinner sein und die anderen sind Verlierer.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und der heutige Gewinner könnte der Verlierer sein.)

Aber selbst bei den AOKs in der Bundesrepublik gibt es dazu unterschiedliche Auffassungen, denn es ist nicht nur die AOK hier in Mecklenburg-Vorpommern davon betroffen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Überall.)

sondern die AOK in der Bundesrepublik. Aber innerhalb der AOKs gibt es da unterschiedliche Auffassungen.

Ich möchte mal aus der „Ärzte Zeitung“ vom 13.07.2012 zitieren und da hat sich die AOK Bayern dazu geäußert: „Zu viel Geld für Junge und Gesunde, zu wenig für Alte und Kranke: Die AOK Bayern bemängelt fehlerhafte Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds. Die Kasse sieht gar einen methodischen Fehler“, genauso wie unsere Kasse es gesehen hat, „bei der Berechnung – und spricht von ‚Altersdiskriminierung‘.“ Also die gehen schon ein Stückchen weiter.

„Die standardisierten Leistungsausgaben, also die Zuweisungen aus dem Fonds, sind schlicht falsch berechnet“, erklärte die Verwaltungsratsvorsitzende der AOK Bayern auf Arbeitgeberseite, Dr. Claudia Wöhler.“ So führt sie an: „Bei einem 30-jährigen Versicherten würden im Durchschnitt rund 104 Prozent Leistungsaufwendungen durch den Fonds gedeckt. Bei einem 70-Jährigen sind es nur noch „98 Prozent und bei 80-Jährigen sogar nur noch „80 Prozent“.

Aber jetzt kommt eine ganz andere Schlussfolgerung, die sie daraus zieht: „Bayern sei ... besonders betroffen“, genau wie wir das hier auch sagen. Und ich muss sagen, also bei uns ist es noch etwas ausgeprägter, weil aufgrund der Konjunktur zwar hohe Beiträge in den Gesundheitsfonds abgeführt werden, bei der Mittelverteilung das höhere Aufgabenniveau in dem Gesundheitswesen im Freistaat jedoch nicht angemessen berücksichtigt wurde. Und jetzt möchten die Bayern eine regionale Verteilung haben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja.)

Da würden wir natürlich einen riesigen, riesigen Nachteil von haben. Das muss man auch sagen. Also die Interessenlagen innerhalb der AOKs sind auch unterschiedlich.

So, und insofern, glaube ich, muss man dieses Problem umfassender behandeln. Wir haben auch von vornherein, kann ich sagen, gesagt – und das ist ja unser Antrag –, wir werden den mittragen, aber haben natürlich auch große Bedenken, ob der dann so umsetzbar ist. Und zwar hatte Herr Barlen schon angeführt, dass der Minister zu der Entscheidung des Bundesversicherungsamtes, eine Korrektur vorzunehmen, gesagt hat, nein, es wird nicht durchgeführt. Man muss wissen, wenn so eine Korrektur durchgeführt wird, dann muss sie spätestens bis Ende September vorgelegt werden für das Jahr 2013, damit das dann greifen kann, und aus meiner Sicht ist das ziemlich fragwürdig, ob man das bis zum 01.01. dann auch umsetzen kann. So sehe ich es eigentlich und auch die CDU, dass man das vielleicht dann 2014 umsetzen wird. Also, man muss auch ein bisschen realistisch rangehen, weil das ja wirklich gekippt worden ist.

Der Grund, den ich vermute, dabei ist, wenn man nämlich sieht die Verteilung der Krankenkassen, dann sind 60 Prozent der Krankenkassen eigentlich die Krankenkassen, von denen man Geld wegnehmen würde und dann umverteilen würde in Richtung der AOK beziehungsweise anderer Krankenkassen, die davon betroffen sind mit den Verstorbenen. Und insofern werden auch noch andere Gründe angeführt. Und darauf zielt Herr Bahr ab, dass man die anderen Fehler, die man festgestellt hat in diesem Wasem-Gutachten, gleichzeitig auch mit beheben sollte. Und das sind einmal die Verteilung des Krankengeldes und die Auslandsversicherten. Das waren auch Punkte, die in dem Gutachten angeführt worden sind, und die sollten dann gleich mit korrigiert werden.

Für mich ist auch entscheidend, wenn ich sehe, wie verhält sich der GKV-Spitzenverband dazu, wie haben die dazu Stellung bezogen. Und auch dazu gibt es eine Pressemitteilung. Jetzt hat der GKV-Spitzenverband Stellung bezogen und die entscheidende Frage offengelassen. Und die entscheidende Frage ist dann natürlich, der Spitzenverband schlägt in einer Stellungnahme den Ball wieder ins Feld des Bundesversicherungsamtes.

Da der Risikostrukturausgleich ein Nullsummenspiel darstellt und damit jede Veränderung Gewinner und Verlierer zur Folge hat, muss sich der GKV-Spitzenverband zu dieser Frage wettbewerbsneutral verhalten, das heißt, er positioniert sich nicht, obwohl einige Kassen da Klagen angedeutet haben. Und in der Zwischenzeit ist bekannt, dass auch die AOK, also elf AOKs der Bundesrepublik klagen werden gegen die Entscheidungen, die seit 2009 laufen, wodurch Millionenbeträge entstanden sind. Es gibt eine Zahl, die sagt aus, 400 Millionen jährlich gehen den AOKs und der DAK verloren durch das Problem der Verstorbenen.

Und eine Zahl macht das auch noch ganz deutlich. Im Jahr 2009 sind 762.450 GKV-Versicherte verstorben. Das waren prozentual zu allen Versicherten 1,1 Prozent, aber sie verursachen gut 14,3 Prozent aller Ausgaben der GKV. Im Schnitt verursachte 2009 ein Verstorbener Kosten in Höhe von 26.769 Euro und ein Überlebender 2.062 Euro. Wenn man dieses jetzt auf die Jahre hochrechnet oder nur auf das Jahr 2009 nimmt, dann stehen

20 Milliarden Euro zu Buche. Und wenn man dann davon ausgeht, dass nur die Hälfte bezahlt wird, dann fehlen 10 Milliarden Euro. Das ist schon eine Größenordnung, aber nicht nur hier für unser Land, sondern insgesamt für die Bundesrepublik, die dann verloren geht.

Und des Weiteren kann man noch mal sagen, es gab ja auch Unterschiede, auch die wurden vorhin schon genannt, wie man dieses Problem lösen kann. Zuerst ging man davon aus, dass man auch bei den Verstorbenen eine Annualisierung durchführen sollte. Letztendlich hat man sich dann aber geeinigt, dass man doch eine Pro-Tag-Versicherten-Abrechnung vornehmen will, um eben gerechter damit umzugehen. Das heißt, dann würde es auch für Neugeborene oder für den Wechsel der Krankenkasse oder für Ausländer, die dann zugezogen sind, nicht mehr wirksam werden, sondern man würde dann alle Betroffenen tagfertig abrechnen.

Insofern glauben wir, dass es wahrscheinlich doch dazu kommen wird, dass man alle Punkte mit aufnimmt. Aber aufgrund der Fehlbeträge – ich habe gehört, dass im Jahr von der AOK so 25 Millionen zur Debatte stehen, und wenn man die AOK als AOK Nordost betrachtet, diese gleichen Summen dann auch noch mal in Berlin und Brandenburg, also circa 75 Millionen – haben wir gesagt, wir unterstützen diesen Antrag und tragen den voll mit und wollen eigentlich damit der Landesregierung den Auftrag geben, im Bundesrat so eine Initiative zu starten. Aber ich glaube, es ist auch ganz wichtig, dass man mit den einzelnen Bundesländern spricht, und auch die AOK sollte mit ihren anderen Verbänden sprechen, um da zumindest eine einheitliche Regelung, einen einheitlichen Standpunkt hinzubekommen. Ganz wichtig ist eben, dass man auch innerhalb der AOK Nordost, das Land Brandenburg und das Land Berlin einbezieht.

Ja, und jetzt dazu, dass wir keinen gemeinsamen Antrag machen wollten: Also wir haben unseren Antrag schon rechtzeitig eingebracht. Wir haben lange darüber nachgedacht und haben auch innerhalb der Koalition nicht gestritten,

(Julian Barlen, SPD: Ein bisschen.)

aber uns auseinandergesetzt, wie können wir das am besten formulieren und wie können wir am besten das erreichen, dass auch eine Veränderung eintritt, wir sehen es auch so, und der Methodenfehler aufgehoben wird. Und insofern war unser Antrag schon lange da und ich glaube, dazu haben wir uns lange verständigt und den sollten wir auch mittragen. Wir werden den Antrag der LINKEN ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die „Ärzte Zeitung“ – ich habe auch die „Ärzte Zeitung“ – vom 1. August des Jahres suggerierte „Mehr Geld

für Tote“ und hat dort Bezug genommen auf den Morbi-RSA und es erinnert schon so an eine Art Leichenfledderei. Aber wir haben jetzt schon ganz deutlich uns vielfältig die ...

Ja, mein Gott, mein Faden ist weg.

(Zurufe von Julian Barlen, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Nee. Also die Hintergründe, das habe ich nämlich gerade alles gestrichen, damit

(Julian Barlen, SPD: Damit wir es
verständlich dargeboten bekommen.)

wir dann hier zu Potte kommen.

Ich möchte jetzt mit meiner Rede fortfahren. Also alles vom Morbi-RSA ist bekannt, das möchte ich jetzt nicht wiederholen. Herr Koplín hat es gesagt, Herr Barlen hat es gesagt und ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nee, das werde ich nicht tun, Herr Pastörs.

(Udo Pastörs, NPD:
Jetzt kommt der Faden wieder.)

Nö, er ist ja schon da.

(Stefan Köster, NPD:
Sie hat ihn wiedergefunden.)

So, ich werde hier einsteigen, nämlich:

(Heinz Müller, SPD: Wollfaden. Bio.)

Der Morbi-RSA, meine Damen und Herren, ist nicht neu und auch die fachlichen Diskussionen dazu sind es nicht. Es ist auch nicht so, dass es keine fundierten Lösungsvorschläge gäbe, einige haben wir schon gehört. Interessant ist doch, dass bis zum 30. September des Jahres 2012, also dieses Jahres, das Bundesversicherungsamt, die BVA, das hat Herr Barlen schon gesagt, hier Fehlerhebungen entscheiden hätte können.

(Torsten Renz, CDU: Das war, glaube
ich, nicht die richtige Stelle, an der
Sie angefangen haben. – Zuruf von
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch, die ist schon richtig, mein lieber Herr Renz. Und solange wir weiterdiskutieren, zieht sich das in die Länge und Herr Barlen schafft vielleicht seinen Zug nicht. Aber gut.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Oh, das sind Kriterien!)

Also: Die fachliche Grundlage bildet ein Beschluss des Wissenschaftlichen Beirates beim BVA.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Jetzt muss ich erst mal fragen,
warum Herr Barlen mit dem Zug fährt.)

Dann kann ich jetzt doch länger reden.

(Torsten Renz, CDU: Das ist
die Schlagzeile des Tages.)

Ich denke, es ist ernsthaft genug und wir sollten weiterreden.

Also: Der Lösungsvorschlag des Wissenschaftlichen Beirates lautet dementsprechend, mit einer Annualisierung der Ausgaben auch von verstorbenen Versicherten kann eine größere Zielgenauigkeit erreicht werden. Ein nachvollziehbares Prinzip, meine Damen und Herren: gleicher Sachverhalt, gleiche Verfahrensweise. Die Änderung hätte mit Wirkung ab dem Jahre 2013 greifen können. Und wenn wir es nicht schon alle wüssten, meine Damen und Herren, dann wäre spätestens der sprachliche Hinweis des Konjunktivs Botschaft genug: Die Änderung hat nicht stattgefunden.

Der schon benannte Gutachter Professor Jürgen Wasem spricht in diesem Zusammenhang von einem „interessenpolitischen Konflikt“ und geht davon aus, dass eine Änderung bis zur Bundestagswahl nicht mehr zu erwarten sei. Ein solches Aussitzen aber wollen und können wir uns nicht leisten, meine Damen und Herren. Es geht hier schließlich um eine mehrstellige Millionensumme, Herr Schubert nannte eben 40, die sinnvoll für die Betreuung und Versorgung alter und schwerkranker Menschen eingesetzt wird. Es ist bekannt, dass vor allem diejenigen Kassen, bei denen sehr viele ältere und kranke Menschen versichert sind, diesen Methodenfehler im Finanzausgleichsystem der gesetzlichen Krankenkassen so schnell wie möglich korrigieren möchten.

Wer sich mit der Thematik beschäftigt hat, weiß auch, dass der Morbi-RSA Unterschiede in der Alters- und Gesundheitsstruktur zwischen den Krankenkassen nicht vollständig ausgleicht. Er oder sie weiß auch, dass es zwischen den Bundesländern und Regionen durchaus gravierende Unterschiede gibt und dass der Nordosten Deutschlands, also auch unser Bundesland, besonders gravierend von alters- und geschlechtsspezifischer Morbidität betroffen ist und dass sich dieser Effekt demografiebedingt in den kommenden Jahren weiter verstärken wird. Und er oder sie weiß schließlich auch, welche Kassen sich weshalb für oder gegen eine Annualisierung positionieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich werde hier also an dieser Stelle weder Namen nennen noch auf geschätzte Umverteilungssummen zwischen einzelnen Kassen eingehen, es sind ja auch einige, wie gesagt, benannt worden. Mir ist es wichtig, noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass ein Auf-die-lange-Bank-Schieben der Entscheidung niemandem nutzt. Wenn die Korrektur des Methodenfehlers nicht zügig erfolgt und die Frage gerichtlich geklärt wird, bekämen die klagenden Kassen dort voraussichtlich recht. Damit würden erhebliche nachträgliche Korrekturen bei den Zuweisungen an die Kassen aus dem Gesundheitsfonds erforderlich, und die, meine Damen und Herren, könnten einige der vermeintlichen heutigen Gewinnerkassen durchaus in Schwierigkeiten bringen.

Insofern besteht Handlungsbedarf. Von der derzeitigen Bundesregierung wird dieser so offensichtlich nicht gesehen. Der Bundesgesundheitsminister, auch schon mehrfach benannt, jedenfalls lässt keine derartigen An-

zeichen erkennen. Deshalb braucht es jetzt das Engagement der Landesregierung, sich im Bund für eine entsprechende Anpassung einzusetzen.

(Torsten Renz, CDU: Genau.)

Wir Bündnisgrünen unterstützen beide Anträge.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Torsten Renz, CDU: Deshalb machen
die das auch gleich, davon bin
ich überzeugt.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, dass Frau Gajek am Ende gesagt hat, wir unterstützen beide Anträge.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Schubert hat aber deine Frage nicht beantwortet.)

Ich möchte auch dringend ...

Er hat etwas gesagt, aber ich fand das nicht sonderlich plausibel. Da gehe ich noch mal drauf ein.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also zunächst: Ich werbe darum, dass beide Anträge Zustimmung bekommen, denn es ist nicht zu vermitteln, wenn faktisch in der historischen Betrachtung später mal nachgeschaut wird, also beide wollten das Gleiche,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja.)

in einem Fall wurde gesagt, wir machen das, und der andere wird abgelehnt mit der also wirklich nicht plausiblen – ich erspare mir da andere Vokabeln – Erklärung, wir waren früher da.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Ich muss Ihnen sagen, so diskutiere ich oder spaße ich mit meinem Enkel rum, wenn wir zu Hause an den Küchentisch rennen, wer zuerst da war, aber hier geht es um die Versorgungslage von Versicherten in diesem Land und hier geht es um round about etwa eine Viertel-million Euro. Und insofern ist das, denke ich, kein stichhaltiges Argument.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hase und Igel.)

Im Übrigen war ich doch schon ein bisschen verwundert, Herr Schubert, dass Sie einerseits den Antrag einbringen und andererseits hier als Bedenken-träger und teilweise auch als Lobbyist argumentieren, ja, als Lobbyist deshalb,

(Bernd Schubert, CDU: Ich habe
darauf aufmerksam gemacht.)

also es gibt Gewinner, es gibt Verlierer. Die Tatsache ist doch die,

(Bernd Schubert, CDU: Ich bin
immer ein bisschen Realist. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass die sogenannten Gewinner Überschüsse ausschütten, die ihnen nicht zustehen. Ja, das haben Sie nicht gesagt, dann haben Sie also im Grunde genommen die Konsequenz des Ganzen nicht gesagt, denn das ist ja die Konsequenz.

Herr Bahr zum Beispiel als Bundesminister, behauptete ich mal, steht deshalb auf der Bremse, weil er natürlich den politischen Erfolg verkaufen möchte. Jetzt gibt es also Überschüsse. Diese Überschüsse werden an die Versicherten ausgegeben. Das ist ja alles ganz schick und schön, aber erstens, diejenigen, die das austeilten, teilen etwas aus, was ihnen so nicht zusteht, Stichwort: Methodenfehler. Und zum anderen sind das die Mittel, die zugleich dem Solidarfonds der gesetzlichen Krankenkasse entzogen werden. Und das kann doch nicht in unserem Interesse sein, zumal, wie gesagt, in Mecklenburg-Vorpommern die Versicherten die Benachteiligten ganz konkret sind.

Und es geht letztendlich nicht um die Auffassungen, die man mit anderen Ländern oder mit Kassenvertretern anderer Länder dort diskutieren sollte. Es ist ja kein Diskurs, den wir da ganz abstrakt führen, oder mehr oder weniger Konkretes, sondern es geht doch darum, eine klare Rechtslage herzustellen. Jegliches Verwaltungshandeln – Grundgesetz – muss auf Rechtslagen fußen und die sind an dieser Stelle anerkanntermaßen fehlerhaft.

Das Wasem-Gutachten, das ist ja hier mehrfach schon angesprochen worden, das allein das Jahr 2009 beleuchtet hat, hat mitnichten festgestellt, dass im Süden der Bundesrepublik die Gewinner säßen, um mal in diesem Vokabular zu bleiben, sondern es ist ganz klar benannt worden, dass der Nordosten benachteiligt ist in dieser Systematik. Und wenn man sich die einzelnen Punkte des Wasem-Gutachtens mal anschaut, sieht man sehr deutlich, und es ist an einer Stelle auch ausdrücklich so vermerkt, dass die anderen Dinge, sehr spezielle und sehr schwierig zu lösende Fragen des Auslandsaufenthalts und des Versicherungsschutzes dort und die Anrechnung und so weiter, dass man die aber angesichts des Volumens, um das es beim Methodenfehler geht, durchaus vernachlässigen kann.

Also ich werbe noch mal sehr dafür, beiden Anträgen die Zustimmung zu geben, denn es geht um die Interessen unseres Landes und denen sind wir, denke ich, gemeinsam verpflichtet. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat nun die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir Abgeordneten von den demokratischen Fraktionen und die Landesregierung sind uns sicherlich in dem Ziel einig, dass die medizinische Versorgung für alle Menschen, die in unserem Land wohnen oder zu Gast sind, gesichert werden muss, und dafür brauchen wir natürlich

eine gute Finanzausstattung der Kassen, die hier dann das medizinische Versorgungssystem auch finanzieren. Da ist ganz stark an der Spitze die AOK Nordost mit ihren über 500.000 Versicherten in unserem Land, vor allem oftmals Versicherten, die einen schmalen Geldbeutel haben. Und deshalb ist es wichtig, dass diese Kassen natürlich auch gut ausgestattet sind.

Wichtig ist, dass dieses Geld der Krankenkassen in Deutschland nach dem Solidarprinzip verteilt wird. Und das ist ja das, was hinter der Idee des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleiches steckt, kurz Morbi-RSA, dass man sagt, das Geld muss eigentlich aus dem Gesundheitsfonds dahin gehen, wo die Menschen die medizinische Versorgung brauchen. Das ist oft dort, wo die Menschen älter sind, und vor allem auch dort, wo sie schwere Krankheiten durchleben und dann versterben. Deswegen ist an diesem Punkt auch die Frage: Wie werden diejenigen Patienten berücksichtigt, die dann bedauerlicherweise verstorben sind? Entscheidend, auch wenn es auf den ersten Blick eine ein bisschen schwierige oder unglückliche Diskussion ist, ist, dass man Geld für Verstorbene haben will. Aber das ist der Hintergrund, Julian Barlen hat es bei der Einbringung erklärt.

Und es gibt natürlich auch eine andere Philosophie in Deutschland zu diesem Thema, und die ist meines Erachtens unsolidarisch. Herr Schubert hat ja heute mehrfach Bayern zitiert. Mein Kollege Gesundheitsminister Herr Söder aus Bayern, der sagt, nee, nee, eigentlich wäre das gerechte System, dass das Geld in den Kassen verbleibt, wo auch die Beiträge gezahlt werden. Und was das ganz konkret für Deutschland bedeutet, kann sich hier jeder vorstellen. Um bei dem Beispiel zu bleiben: Bayern ist wirtschaftsstärker, in Bayern werden höhere Löhne gezahlt und dann gehen dort auch mehr Versicherungsbeiträge in deren Kassen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Und bei uns ist es eher so, dass wir kleine Löhne haben, wenige Versicherungsbeiträge haben und viele dabei haben, die die gar nicht zahlen können. Also hätten wir weniger in der Kasse. Bei uns sind aber die Menschen, die älter sind aufgrund der demografischen Entwicklung und eher die medizinische Versorgung brauchen. Und deshalb ist es gut, dass in Deutschland nicht die Idee des bayrischen Freistaates regiert, sondern die Idee des solidarischen Ausgleiches zwischen den Kassen, und das funktioniert über den morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich.

Wir dürfen uns aber nicht vormachen, dass immer dann, wenn man an einer Stellschraube dreht, ganz genau beäugt wird, wie kommt welche Region dabei weg.

(Bernd Schubert, CDU: Ganz genau so.)

Ich finde, man dürfte auch nicht sagen, dass wir da nicht hingucken würden. Und deshalb ist schon alleine, ohne das Problem, was heute thematisiert worden ist, dass es dort einen Berechnungsfehler bezüglich der Verstorbenen gibt, deshalb gibt es grundsätzlich das Problem, dass die Idee des Morbi-RSA immer wieder attackiert wird, infrage gestellt wird.

Und ich weiß aus verschiedenen Gesprächen im Kreise der Gesundheitsminister, wo auch der Bundesgesundheitsminister – damals Herr Rösler und jetzt Herr Bahr

infolge – da war, dass es auch im Bundesgesundheitsministerium bisher keine Neigungen gab, das System in Richtung Solidarität zu verbessern, und dass es eben bestimmte Gesundheitsminister gibt, wie zum Beispiel Herrn Söder, die es auch infrage stellen. Deswegen ist es erst mal wichtig, dass man vom Grundsatz her weiter sagt, das ist ein wichtiges System, dieser solidarische Ausgleich, weil das sonst ganz konkret bedeutet, dass wir Gelder verlieren. Und wenn bei uns die Kassen weniger Gelder im System haben, dann kommt es zur Problematik Zusatzbeiträge oder eben Leistungskürzungen. Wie hoch der Druck sein kann, haben wir alle bei der Auseinandersetzung häusliche Krankenpflege erlebt. Und das ist natürlich nicht unser Ziel. Wir wollen, dass hier die Kassen so ausgestattet sind, dass sie die Leistungen für die Menschen gut anbieten können. Sie müssen es dann aber auch tun.

Deshalb ist auch mein Werben immer in diesen Gremien, dass wir am Morbi-RSA festhalten und ihn sozusagen weiterentwickeln und Ungerechtigkeiten ausbürsten. Und deswegen war ich froh, dass das Bundesversicherungsamt bei der Frage, wie berücksichtigt man die verstorbenen Patienten beim Morbi-RSA, einen guten Vorschlag gemacht hat, und bin auch darüber entsetzt und ich finde es einen Skandal, dass der Bundesgesundheitsminister da dann reingrätscht. Dass er sich dafür nicht eingesetzt hat, ist die eine Frage, aber dass er reingrätscht und das stoppt, was das Bundesversicherungsamt vorgeschlagen hat, finde ich hochproblematisch. Und selbstverständlich werde ich, wenn der entsprechende Beschluss heute hier im Landtag gefällt wird, mit meinen Kollegen in Brandenburg und Berlin sprechen, weil es ja vornehmlich die AOK Nordost betrifft, dass wir eine gemeinsame Initiative auf den Weg bringen, und hoffe da auf Unterstützung. Insofern sind wir uns in dem Ziel einig.

Und ich bin natürlich immer dankbar, wenn ich bei den Themen, wo es um die Sicherung der Gesundheitsversorgung geht, Unterstützung vom Landtag bekomme. Das war ja in der Vergangenheit nicht immer so. Ich darf an die häusliche Krankenpflege erinnern.

(Torsten Renz, CDU: Was war da noch mal?)

Da konnten sich ja nicht alle durchringen, die Gesundheitsministerin zu unterstützen.

(Torsten Renz, CDU: Was war da noch mal?)

Wenn es diesmal die Unterstützung gibt, dass wir weiter dafür kämpfen, dass es einen solidarischen Kassenausgleich gibt,

(Torsten Renz, CDU: War da nicht irgendwas mit den Linken?)

dann würde ich mich sehr freuen, denn am Ende geht es darum, nur wenn die Kassen bei uns gut ausgestattet sind, wird es gute Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger geben, und das ist das, was wir gemeinsam wollen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist genug geredet worden. Die NPD-Fraktion wird beiden Anträgen zustimmen. – Danke.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Barlen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mach hin! – Julian Barlen, SPD: Ja, der Zug fährt.)

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem wir im vorletzten Tagesordnungspunkt hier beschlossen haben, den politischen Morbi-RSA in Form von Parteienfinanzierung für die NPD ein für alle Mal zu beenden, war natürlich klar,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass zum tatsächlichen morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich hier kein Beitrag geleistet wird. Insofern danke, dass Sie das noch mal bestätigt haben.

Ja, ich freue mich sehr und möchte mich für die lebhaftige Debatte bedanken. Vielleicht haben wir ja auch den einen oder anderen Beitrag zur politischen Bildung über die gesetzliche Krankenversicherung hier geleistet. Es ist natürlich auch klar, dass bei so einem Spezialthema nicht jeder und jede so im Film steht, aber dennoch ist, glaube ich, klar geworden, dass es sich um ein sehr wichtiges Thema handelt und dass das Solidarprinzip in der gesetzlichen Krankenversicherung – Ministerin Schwesig hat das auch noch mal deutlich herausgestrichen – ein sehr hohes Gut ist, insbesondere für uns hier in Mecklenburg-Vorpommern, wo wir viele ältere und kränkere Menschen haben, die unsere Unterstützung brauchen. Und da ist es natürlich unsere Aufgabe hier im Landtag, auch die Solidarität auf Bundesebene einzufordern. Also herzlichen Dank!

Im Grunde sind die Argumente alle ausgetauscht. Ich möchte noch eine Bemerkung zu Herrn Koplín machen, weil das ja sozusagen jetzt etwas ausgewalzt wurde, warum wer welchem Antrag zustimmt oder auch nicht. Ja, wir stimmen Ihrem Antrag dieses Mal aus, ich sage mal, technischen Gründen nicht zu.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

So. Und wir freuen uns auch darüber, dass Sie unsere Initiative unterstützen. Das mal gleich vorneweg. Und – Frau Schwesig hat es anklingen lassen – wir würden uns nur wünschen, dass wir in Zukunft auch bei anderen Themen in den echten Genuss Ihrer Kooperation kommen.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Möglicherweise haben sich die schlechten Erfahrungen bei der häuslichen Krankenpflege doch bei dem einen oder der anderen mehr eingebrannt, als das Ihre Absicht war.

(Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das können wir nur hoffen.

Ich freue mich außerordentlich, dass Herr Schubert, auch wenn er noch mal ein wenig die Euphorie gebremst hat

und gesagt hat, möglicherweise ist es realistisch erst 2014 zu erreichen, sich und der CDU einen Ruck gegeben hat, unsere Initiative für ein sofortiges Handeln zu unterstützen. Ich glaube, das ist das richtige Signal, was wir damit hier in Mecklenburg-Vorpommern aussenden. Deshalb bitte ich Sie nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1218. Wer dem zuzustimmen, wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1218 einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1226 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1226 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnung 19**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Kinder- und Jugendarbeit nachhaltig sichern – KJfG M-V novellieren!, Drucksache 6/1221.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Kinder- und Jugendarbeit nachhaltig
sichern – KJfG M-V novellieren!
– Drucksache 6/1221 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bedarfsgerecht und vielfältig, das war der Wunsch eines Jugendsozialarbeiters letzte Woche auf der Veranstaltung „Quo vadis – Anforderungen und Herausforderungen in der Jugendarbeit“, als er nach seinen Wünschen für die Jugendarbeit gefragt wurde.

Aber, meine Damen und Herren, das ist nicht der vereinzelte Wunsch eines Jugendsozialarbeiters. Wenn man sich mit Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeitern unterhält, sind es immer wieder die Rahmenbedingungen und insbesondere die finanziellen, die von den Praktikern angemahnt werden. Und wenn ich mir die Situation im Land anschau, dann kann ich Frauen und Männern, die tagtäglich mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind und dabei ihre Arbeit so gut wie möglich machen wollen, nur recht geben.

Immer wieder ist zu sehen, dass Jugendklubs geschlossen werden, weil zu wenig Geld da ist. Werden sie trotz des geringen Geldes aufrechterhalten und nicht geschlossen, dann wird an anderer Stelle gespart, entweder bei den Angeboten, oft aber bei den Mitarbeitern. Häufig sind diese nur 20 bis 30 Stunden in der Woche beschäftigt, arbeiten vielfach in ihrer Freizeit weiter und

haben meist nur Jahresverträge. Und warum das alles? Ganz einfach: weil das Geld fehlt.

Es fehlen vor Ort die grundlegenden und manchmal auch notwendigen Dinge. Das sollte eigentlich nicht so sein, denn nach dem SGB VIII Paragraf 11 sollen für junge Menschen „die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung“ gestellt werden. Nach überwiegender Auffassung handelt es sich hierbei gänzlich um eine pflichtige Aufgabe, das heißt, das Geld muss eigentlich zur Verfügung gestellt werden, es „muss“ zur Verfügung gestellt werden. Aber leider ist es in diesem Bereich so, dass die Höhe der Förderung frei bestimmbar ist, da solche Begriffe, wie „erforderlich“, also sehr dehnbare Begriffe, im Gesetzestext stehen. Das wird dann auch in der Praxis leider zum Nachteil der Jugendarbeit ausgedehnt.

Weiter zum SGB VIII. Dort wird in Paragraf 15 alles unter den „Landesrechtsvorbehalt“ gestellt, das heißt, das Land bestimmt den Inhalt und den Umfang der Aufgaben und Leistungen. Da sind wir also bei der Verantwortung der Landesregierung und dieses Parlaments und dem auch Ihnen vorliegenden Antrag meiner Fraktion. Wir sind beim Kinder- und Jugendförderungsgesetz oder auch KJfG M-V genannt, vom – man höre und staune – 7. Juli 1997. Nach meiner Kenntnis wurde dieses Ausführungsgesetz seit diesem Zeitpunkt nicht geändert. Es umfasst insgesamt elf Paragrafen und regelt eine ganze Menge, unter anderem in Paragraf 6 den Umfang der Jugendförderung. Darin heißt es in den Absätzen 1 und 2, dass „die Träger“ der Jugendhilfe „vom Land im Rahmen eines Landesjugendplanes gefördert“ werden. Zu dieser Förderung „erhalten die örtlichen Träger“ eine „zusätzliche Förderung aus Landesmitteln“, die von den örtlichen Trägern „angemessen ergänzt werden“ soll. Die Höhe der Landesförderung basiert nach Absatz 3 auf der Anzahl der 10- bis 26-jährigen Einwohner mit Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern.

Konkretisiert wird die Regelung durch die Landesverordnung über die Höhe der Landesförderung. Die Landesverordnung zur Umsetzung dieses Gesetzes stammt übrigens vom 27. Januar 1998. Sie setzt die Landesförderung für freie Träger in Höhe von 20 DM und für örtliche Träger in Höhe von 10 DM fest. Diese Beträge gelten übrigens seit 1998. Sie wurden seitdem nicht angehoben.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Antrag will meine Fraktion einen Diskussionsprozess um die Novellierung des KJfG anschieben, und zwar so rechtzeitig, dass die Ergebnisse im Doppelhaushalt 2014/2015 Berücksichtigung finden können. Die Verfasser der Kinder- und Jugendhilfeschriften des Landes mögen mehr oder weniger weise gewesen sein. Das Leben aber, meine Damen und Herren, hat sich seit 1998 in jedem Fall weiterentwickelt. Es gibt jetzt dringenden Handlungsbedarf.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Der dringende Handlungsbedarf wird unter anderem deutlich, wenn wir uns die Unterrichtung der Landesregierung „Kinder- und Jugendprogramm M-V“ vom letzten Jahr anschauen. Dort hat die Landesregierung dargestellt, was bei einem „Weiter so“ passiert. Dort heißt es sinngemäß, wenn wir nichts tun, werden die Mittel zur Förderung der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe immer weiter sinken und es wird somit weniger

für Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Insbesondere wird im ländlichen Raum immer weniger für Bildungs- und Freizeitaktivitäten zur Verfügung stehen und letztendlich besteht die Gefahr, wenn gesellschaftliche Strukturen fehlen, dass rechtsextreme Jugendliche vor Ort dominieren und sich der verbleibenden Jugendlichen annehmen. Meine Damen und Herren, gerade das Letzgenannte kann doch nicht wirklich unser Wille sein, gerade vor der Debatte, die wir heute hier im Landtag geführt haben.

Und anstatt sich selber ernst zu nehmen und dafür zu sorgen, dass wir uns tatsächlich zu einem Kinder- und Jugendland entwickeln, schaffen Sie, Frau Schwesig, das Kinder- und Jugendprogramm ab. Was ist das für eine Logik? Die hat sich mir bis heute nicht erschlossen. Mit der Abschaffung des Berichtes werden die Probleme nicht geringer.

Ich bleibe dann auch noch beim Kinder- und Jugendprogramm. Dort wurden nicht nur die Folgen unseres Nichtstuns dargestellt, sondern auch die Schlussfolgerungen. Es heißt darin, und ich darf zitieren: „Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, wie Jugendarbeit sinnvoll und jugendgerecht organisiert und gleichzeitig effizient und nachhaltig gestaltet werden kann.“ Weiter heißt es: „Über eine ... Novellierung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes wird in der neuen Legislaturperiode politisch zu entscheiden sein.“

Kinder und Jugendliche brauchen unsere Unterstützung heute und hier. Es sollte uns nicht darum gehen, wann der nächste Wahlkampf ist. Dafür sind die Themen zu wichtig und Lösungen dringend notwendig. Aber leider konnte ich im Gesetzgebungsplan des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales nicht erkennen, dass an der Novellierung gearbeitet wird. Deshalb braucht es ein Signal von uns im Landtag, dem Gesetzgeber. Und deshalb liegt Ihnen heute auch unser Antrag vor.

Meine Fraktion möchte die untergesetzliche, dem Einfluss des Landtages entzogene Regelung zur Förderung durch das Land in das Gesetz aufgenommen wissen. Wir wollen damit eine höhere Verbindlichkeit herstellen und die Mitwirkungsmöglichkeit des Landtages erreichen. Wir schlagen außerdem vor, den Personenkreis, anhand dessen sich der Landeszuschuss bemisst, auf die 6- bis 9-Jährigen zu erweitern. Dieser Vorschlag deckt sich nicht nur mit der Praxis, nein, er deckt sich auch mit den Ergebnissen der öffentlichen Anhörung zur Jugendarbeit in Ostdeutschland, die am 31. Mai 2012 in Berlin stattfand. Außerdem wollen wir die Landeszuschüsse, die seit 1998 unverändert geblieben sind, anheben.

Der dringende Handlungsbedarf wird deutlich, wenn wir uns nur einmal die Entwicklung der Landeszuschüsse von 2010 zu 2012 anschauen: im Ergebnis ein Rückgang um mehr als 245.000 Euro in zwei Jahren allein wegen der sinkenden Anzahl der Kinder. Bis 2016 könnte so die Landesförderung um circa 24 Prozent in sechs Jahren sinken.

Sollten Ihnen der Antrag und meine Erläuterungen nicht weit genug gehen, dann können wir gern in den entsprechenden Ausschüssen weiter darüber diskutieren. Ich lade Sie namens meiner Fraktion hier und heute herzlich dazu ein und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! SPD und CDU haben sich in Ziffer 266 des Koalitionsvertrages zum Thema „Kinder- und Jugendarbeit“ auf Folgendes verständigt: „Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Kommunen genießt weiterhin die Unterstützung der Koalitionspartner. Auch im ländlichen Raum muss es weiterhin angemessene Angebote der Jugendarbeit geben. Die Koalitionspartner werden über die Pro-Kopf-Zuwendung hinaus in Einzelfällen Unterstützungsmaßnahmen ermöglichen.“

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Kinder- und Jugendarbeit für Mecklenburg-Vorpommern ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung, der Regierungsfaktionen. Dass wir im Bereich für die Kinder im frühkindlichen Bereich massiv zusätzliche Mittel bereitgestellt haben, muss ich hier nicht referieren, das wissen Sie. Und es geht aber natürlich neben der Frage, was tun wir für bis 10-Jährige, auch darüber hinaus darum, was tun wir für die anderen Kinder und Jugendlichen. Da stellen wir über den Bereich des Kinder- und Jugendfördergesetzes 3,8 Millionen Euro an Landesmitteln zur Verfügung. Davon gehen rund 1,3 Millionen Euro an die öffentlichen Träger, also die Kommunen. Und per Gesetz müssen sie die Mittel in angemessener Höhe komplementieren. Eine einfache Erhöhung würde sie also zusätzlich belasten.

Allerdings knüpfen wir diese Mittel an die demografische Entwicklung. Das ist ein Haushaltsgrundsatz, der in vielen Bereichen gilt, eigentlich in allen Bereichen, und der uns in einem Bereich sehr entgegenkommt. Da haben sich CDU und SPD durchgesetzt, dass das verbessert wird. Das war nämlich schlecht im KiföG der damaligen Sozialministerin Frau Dr. Linke.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das der damaligen rot-roten Koalition, Frau Ministerin.)

Wir haben durchgesetzt, dass zukünftig jedes Kind, was eine Kita besucht, auch wirklich sich abbildet im Haushalt. Und das führt dazu, dass, nachdem SPD und CDU das KiföG novelliert haben, jährlich die Beiträge für die Kinder steigen, weil immer mehr Kinder in den Kitas sind. Dieser Ansatz, dass sozusagen das Geld den Kindern folgt, der hat da eine unheimlich positive Wirkung, weil wir endlich die Deckelung aufgehoben haben und uns immer mehr an den Aufwendungen beteiligen.

Bei der Frage „Unterstützung Kinder- und Jugendarbeit von 10- bis 26-Jährigen“, die auch daran geknüpft ist, wie viel Kinder und Jugendliche haben wir im Land, hat es genau den entgegengesetzten Effekt. Da wir immer weniger Kinder und Jugendliche im Land haben und die demografische Entwicklung in diesem Bereich abnimmt, nimmt auch unsere Zuweisung ab.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ja das Problem.)

Und wir sind an einem Punkt, wo wir sozusagen an einen Sockel geraten, wo man nicht mehr so einfach sagen kann, weniger Kinder und Jugendliche, also auch weniger Geld. Aber ich will auch eins sagen, dieses Prinzip hat eben Bereiche, wo es sehr gut wirkt, und hat auch Bereiche, wo es negativ wirkt. Und deswegen kann man nicht per se sagen, dass man dieses Prinzip aufgibt, aber wir müssen beim Thema „Kinder- und Jugendarbeit“ schauen.

Ich kann nachvollziehen, dass der Landesjugendring sagt, dieses Abmildern stößt an Grenzen. Und der Landesvorsitzende der Linkspartei, Herr Bockhahn, hat es schon selbst gesagt, die Linkspartei fordert immer mehr als andere. Das ist zu wenig. Deswegen würde ich mich dieser Forderung, es soll insgesamt mehr werden und nicht mehr sinken, nicht anschließen können, weil sie einfach finanzpolitisch nicht umsetzbar ist. Aber ich glaube schon, dass wir darüber nachdenken müssen, ob man das Absinken stoppen kann und wie hier eine Lösung aussehen könnte.

Allerdings muss auch das im Haushalt dargestellt werden. Und das ist das, was ich bei Ihnen, sehr geehrte Abgeordnete der Linksfraktion, wieder einmal vermissem, ein Antrag, der fachlich-technisch auch noch falsch ist, aber ein Antrag, der sagt, wir wollen mehr Geld für alles, aber wieder nicht sagt, wie viel kostet es und wo kommt das Geld her. Und ich finde, wenn man sich hier vorne hinstellt und sagt, ich möchte was für Kinder und Jugendliche erreichen, dann muss man wenigstens auch ganz seriös sagen, wie man es machen will, ansonsten ist das auch zu kurz gesprungen.

Und ein zweiter Punkt: Die Kinder- und Jugendarbeit ist Aufgabe der Kommunen. Und das ist ja die große Schwierigkeit, dass die Kommunen auch sehr, sehr enge Spielräume haben, dieser Aufgabe gerecht zu werden.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es gut und richtig, dass wir uns vor allem da einsetzen, wo wir die Kommunen entlasten können, und ihnen damit wieder Spielräume geben. Und wir haben es getan. Bei den Verhandlungen für Hartz IV haben wir in 2011 dafür gesorgt, dass die Kommunen in jedem Jahr entlastet werden bis insgesamt 100 Millionen Euro, die Kommunen in unserem Land.

Und da, sehr geehrter Herr Abgeordneter der Linkspartei, waren Sie mal wieder nicht dabei. Und das ist das Problem. Wenn Sie konkret was tun könnten, sind Sie nicht dabei, und wenn Sie große Forderungen stellen, stellen Sie die und untersetzen sie nicht finanzpolitisch. Das ist zu kurz gesprungen und deswegen können wir Ihrem Antrag auch nicht folgen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Nachfrage des Abgeordneten Ritter?

Ministerin Manuela Schwesig: Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke schön.

Frau Ministerin, würden Sie mir zustimmen, dass in unserem Antrag extra formuliert ist, dass wir darum bitten, die zusätzlichen Mittel vorsorglich in die Haushaltsplanung des nächsten Doppelhaushaltes aufzunehmen, weil uns natürlich klar ist, dass man solche Summen nicht einfach aus den Rippen schnitzen kann? Haben Sie das gelesen und ist es dann immer noch ein Grund, diesen Antrag abzulehnen?

Ministerin Manuela Schwesig: Ich habe das gelesen und ich finde, das ist genauso unseriös, denn wenn man das ändern würde, wäre es nur logisch, dass man das in den Haushalt einstellen muss. Was fehlt, ist, und dazu ist die Opposition auch verpflichtet, dass Sie sagen, wie viel kostet es und wo sollen wir das Geld hernehmen. Und das fehlt mir bei Ihrem Antrag. Sie denken vielleicht, dass wir uns langsam dran gewöhnen, dass es immer so ist. Aber das ist dann unseriös, wenn man sich hinstellt und sagt, ich will was tun – denn in dem Ziel, dass die Absenkung problematisch ist in der Analyse, sind wir uns einig –, man muss dann auch sagen können, wie, wenigstens wenn Sie wollen, dass wir es ernsthaft beraten, einen Vorschlag machen.

Und dazu kommt, Herr Ritter, ich kann nicht empfehlen, diesem Antrag so zuzustimmen, denn Sie wollen eine Gesetzesänderung. Die Gesetzesänderung ist, egal für welchen Vorschlag, den Sie heute unterbreitet haben, gar nicht notwendig. Man muss nur die Verordnung angehen. Aber wichtiger wäre, dass man dann auch den Haushalt dafür klar hat. Und es wollen nicht mal Jugendverbände, dass wir das Gesetz ändern. Die Inhalte können Sie über die Verordnung machen. Insofern ist schlicht sozusagen Ihr Antrag auch schon falsch.

Peter Ritter, DIE LINKE: Gestatten Sie noch eine weitere Anfrage?

Ministerin Manuela Schwesig: Selbstverständlich.

Peter Ritter, DIE LINKE: Könnten Sie mir dann die Zusage geben, dass, wenn wir im nächsten Doppelhaushalt die Finanzierungsquellen aufweisen, Sie dann zustimmen?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ministerin Manuela Schwesig: Nein.

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke.

Ministerin Manuela Schwesig: Weil ich nicht als Landesministerin mir anmaße, für den Haushaltsgesetzgeber Landtag zu sprechen. Ich glaube, wenn ich das tun würde, würde ich gerade vom Parlamentarischen Geschäftsführer, der ansonsten auf jede Redezeitminute hier achtet, ziemlich eins um die Ohren kriegen.

Peter Ritter, DIE LINKE: Zu Recht. Zu Recht.

Ministerin Manuela Schwesig: Also insofern, Herr Ritter, ich halte mich daran, dass ich den Landtag als Haushaltsgesetzgeber achte. Ich glaube, Sie können es nicht immer so drehen, wie es Ihnen gerade passt, auch wenn Sie das gerne machen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Peter Ritter, DIE LINKE: Sie machen das.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Mucha.

Ralf Mucha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin ehrlich gesagt froh, dass wir mit Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, aktuell nicht in einer Koalition sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Kann ich nachhaltig zustimmen.
Kann ich nachhaltig zustimmen. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie betonen zwar immer wieder gerne, dass die Haushaltskonsolidierung unter Rot-Rot begonnen wurde, aber wenn ich Ihren Antrag zur Kinder- und Jugendarbeit lese und die Konsequenzen einmal in Euro und Cent aufrechne, dann fordern Sie nicht weniger als 4,25 Millionen Euro Mehrausgaben allein für

(Peter Ritter, DIE LINKE: Für die Kinder und Jugendlichen unseres Landes.)

den nächsten Doppelhaushalt 2014/2015.

(Torsten Renz, CDU:
Das ist erst der Anfang.)

Das sind knapp 19 Millionen mehr bis zum Jahr 2022, und das vor dem Hintergrund, dass unser 7 Milliarden Euro umfassender Landeshaushalt um 700 Millionen Euro Solidarmittel absinken wird, dass wir jährlich circa 32 Millionen Euro aufgrund des Bevölkerungsrückgangs verlieren und noch gar nicht wissen, wie sich die Verluste durch den Wegfall der Ziel-1-Förderung durch die EU auswirken.

„Kinder- und Jugendarbeit nachhaltig sichern – Landshaushalt nachhaltig ruinieren“, so hätten Sie ehrlicherweise Ihren Antrag nennen sollen.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Torsten Renz, CDU: Sehr gut formuliert.)

Es steht außer Frage, dass die Kinder- und Jugendarbeit ein enorm wichtiger Baustein in einer demokratischen Gesellschaft ist. Da ich aus diesem Bereich komme, weiß ich, wovon ich spreche. Es ist ebenso unstrittig, dass Kinder- und Jugendarbeit allgemein in den neuen Bundesländern nicht den Stellenwert besitzt, den sie besitzen könnte, dass die begrenzten Mittel von Ländern und Kommunen dem Bedarf insbesondere in der Fläche nicht immer gerecht werden. Die Lösung des Problems wird man aber nur mit entsprechendem Augenmaß erreichen und nicht mit ihrer Maximalforderungskeule.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir werden, wie Sie meiner Einleitung entnehmen konnten, daher Ihren Antrag ablehnen – nicht, weil er von der Fraktion DIE LINKE kommt,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Oh, oh!)

wir lehnen Ihren Antrag auch nicht ab, weil Sie wiederholt versuchen, unsere Ministerin Manuela Schwesig zu beschädigen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Darum gehts doch gar nicht, Herr Mucha.)

Ich meine, im Übrigen kann ich das verstehen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Es geht um die Kinder und Jugendlichen.)

die Bundestagswahlen stehen vor der Tür und der Partei DIE LINKE steht das Wasser bis zum Hals.

(Torsten Renz, CDU: Richtig.)

Das kann man ja auch den aktuellen Umfragen entnehmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Neun Prozent.)

Wir lehnen Ihren Antrag auch nicht ab, weil uns das Thema nicht wichtig ist.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja,
das sieht aber danach aus, Herr Mucha.)

Im Gegenteil, wir lehnen Ihren Antrag ab, weil uns das Thema wichtig ist

(Glocke der Vizepräsidentin)

und die von Ihnen,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Niederträchtig.)

und die von Ihnen aufgestellten Forderungen nicht zur aktuellen Problemlösung geeignet sind. Sie möchten im Kinder- und Jugendförderungsgesetz die Basis für die Berechnung der Landesmittel von der Gruppe der 10- bis 26-Jährigen erweitern auf die Gruppe der 6- bis 26-Jährigen. Das wären 2014 51.000 Köpfe mehr, die bei der Berechnung ins Gewicht fallen. Es wäre aber ein Irrglaube anzunehmen, dass Sie damit das Problem – da wir gerade in der Fläche einen Mangel an adäquaten Angeboten in der Kinder- und Jugendhilfe haben – beheben können.

Des Weiteren wollen Sie die Landeszuschüsse für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe pro Kopf verdoppeln, sprich der kommunalen Ebene mehr Geld zukommen lassen. Sicherlich bedeutet dies, dass sich damit auch der von der kommunalen Ebene einzubringende Pro-Kopf-Anteil erhöht, nämlich auf mindestens 10,22 Euro. Aber schon heute zahlt beispielsweise eine Stadt wie Schwerin für die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe einen kommunalen Anteil von über 30 Euro und die Hansestadt Rostock sogar 50 Euro pro Kopf und Jahr.

Man muss weder schlechte Absichten unterstellen noch ein Prophet sein, um aufgrund dieser Faktenlage zu dem Schluss zu kommen, dass sich die von Ihnen geforderte Anhebung für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wohl kaum in einem Ausbau oder einer Verbesserung der Kinder- und Jugendarbeit niederschlagen wird. Selbst die nachhaltige Sicherung der Kinder- und Jugendarbeit, die Sie vollmundig versprechen, wäre hierdurch nicht gewährleistet. Im Übrigen muss man für diese Form der Änderung nicht mal das Kinder- und Jugendförderungsgesetz anfassen, sondern eine Anpassung

der Jugendförderungsverordnung wäre ausreichend gewesen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Steht aber im Kinder- und Jugendprogramm auch drin. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Und selbst das hätten Sie abgelehnt.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sicher ist, dass die Zahl der Kinder- und Jugendlichen im Land, egal ob man die mit sechs oder zehn Jahren anfängt zu zählen, 2017 ihren Tiefpunkt erreichen wird, danach wieder leicht ansteigt und sich dann im Jahr 2020 stabilisiert. Die Koalitionsfraktionen sind sich dieses Problems bewusst. Ob Sie es glauben oder nicht, wir beschäftigen uns sogar mit diesem Thema,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Wirklich?! Oh, Mann!)

ohne dass es einer Aufforderung durch Oppositionsanträge bedarf. Das haben Sie ja bereits in den Ausführungen unserer Ministerin Frau Manuela Schwesig gehört. Sie werden aber verstehen, dass die Koalition auch beim Thema „Kinder- und Jugendförderungsgesetz“ den Anspruch an sich selbst formuliert, handwerklich und finanziell solide zu arbeiten. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Jacqueline Bernhardt hat eben einen Antrag eingebracht und der hat bei uns in der Fraktion zu sehr vielen Diskussionen geführt. Ich hätte mir vielleicht eine andere Stoßrichtung gewünscht,

(Zuruf aus dem Plenum: Stoßrichtung?!)

nämlich – Stoßrichtung, genau – in die Richtung, nicht nur das Gesetz an sich anzusprechen, sondern über die Finanzierung von Kinder- und Jugendarbeit in den nächsten 10 bis 15 Jahren zu sprechen. Ich glaube, dass alle das Problem erkannt haben. Jeder und jede, die irgendwo in einem Jugendhilfeausschuss vor Ort sitzt, weiß, wo die Probleme sind.

Und einjährige Arbeitsverträge bei Sozialarbeitern sind natürlich nicht hinnehmbar,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

sind aber mit dieser Kofinanzierung auch nicht zu beenden, weil, meine liebe Kollegin Bernhardt, das ist dann doch zu naiv geglaubt, weil das große Problem liegt nach wie vor in der kommunalen Beteiligung. Denn wenn die Haushalte erst im Sommer oder im Herbst verabschiedet werden, manche haben ja jetzt gerade erst den Kreishaushalt verabschiedet, würde man zu sehr dem Land dort die Schuld geben. Ich denke, die gesamte Finanzierung sollte auf den Prüfstand kommen.

Und auch ich habe mit dem Landesjugendring gesprochen, der ja noch mal darauf hingewiesen hat, dass Kin-

der und Jugendliche zwar weniger werden, Probleme jedoch nicht, und dass auch die Anforderungen an politische Jugendarbeit gerade in den nächsten Jahren ja noch mal wachsen werden. Herr Mucha hat eben noch mal gesagt, was das heißt, wenn weniger Kinder da sind. Und ich mache jetzt gar nicht den Vergleich, wenn wir das Modell erweitern auf 6- bis 26-Jährige. Aber der Landesjugendring hat mal eine ganz gute Berechnung gemacht und die zeigte, dass mit dem Ansatz 2010 von den 2.746.000 alleine feste Ausgaben 1.974.000 sind. Das hochgerechnet ohne Tarifierpassung wäre auch im Jahre 2016 so. Dort wäre aber dann Ausgangssumme nicht mehr wie eben 2010 2.746.000 Euro, sondern 2016 2.089.000 Euro, und das heißt, dass für die Projekte nur noch 114.000 Euro übrig sind. Im Jahre 2010 waren es 772.000.

Ich denke, das ist gerade ein Bereich, auf den wir hinwirken müssen, wo wir uns hier auch im Landtag mit beschäftigen müssen. Das steht außer Frage. Denn das zeigt, dass natürlich eine bestimmte Ausgabe immer da sein wird, wenn ich hauptamtliches Personal habe, aber dadurch, dass die Kinder eben nicht mehr da sind, weil sie definitiv weniger werden, eben gerade diese Projekte darunter total leiden. Und ich weiß, dass im vergangenen Jahr schon eine Kinderfreizeit zum Teil nicht mehr bezahlt werden konnte oder die Beteiligungswerkstatt, die sehr wichtig ist, hier schon vor dem Aus möglicherweise steht. Das können wir nicht zulassen.

Und ich möchte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen, dass wir der Überweisung ausdrücklich zustimmen werden, aber uns bei dem Antrag enthalten werden, weil wir der Meinung sind, es müssen neue Rechenmodelle her. Das, was 1997 mal gemacht wurde, ist gut gemeint gewesen, aber der demografische Wandel hat dann doch zugeschlagen und von daher wäre es vielleicht ein Anliegen an die demokratischen Parteien, sich da noch mal zusammzusetzen, sich dessen anzunehmen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Darum möchte ich wirklich werben, denn das Problem ist bekannt, auch das Stadt-Land-Gefälle. Wir haben die Schwierigkeiten und wir haben auch die Schwierigkeiten, zukünftig gute Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zu bekommen, denn der demografische Wandel ist ja auch bei den Fachkräften da. Das wissen wir alle. Und gute Sozialarbeiter/-innen brauchen gute Rahmenbedingungen und dafür haben wir hier im Landtag auch eine Verantwortung. Ich glaube, das ist auch bei den Parteien angekommen. Ich kann nur sagen, bei uns ist es angekommen. Wir sind gerne dazu bereit, hier weiterzuarbeiten. Das ist auch ein Angebot an die Landesregierung. Also ich denke, wir müssen uns dem stellen.

Wir haben hier heute ein NPD-Verbot diskutiert und ich glaube, gerade der Jugend und den zukünftigen Erwachsenen sind wir es einfach schuldig, uns diesem Problem zu stellen, und von daher danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Schubert.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde meine Rede etwas kürzen, weil ja schon viele Fakten genannt worden sind.

Die Jugendhilfe ist ein Sozialraum, ein sensibler Bildungsraum. Als Denkraster gelten auch sozialräumliche Bedarfe. Diese möchte ich unbedingt an dieser Stelle noch einmal hervorheben, weil wir sie dringend brauchen. Die Sozialräume in unserem Bundesland sind sehr unterschiedlich und deshalb muss die Kinder- und Jugendarbeit passgenau entwickelt werden. Standortfaktoren sind unabdingbar und ein gut funktionierendes soziales Gemeinwesen. Und das, meine Damen und Herren, geht nur auf einer soliden Grundlage. Grundlage einer erfolgreichen Kinder- und Jugendarbeit ist, und auch das ist hier im Land unumstritten, eine verlässliche Förderung von Projekten und Institutionen auf der Basis eines Fachkräfteangebots. Individuelle und auf Vertrauen und damit langfristig angelegte Arbeit ist der Schlüssel zum Erfolg.

Eine verlässliche Finanzierung der Fachkräfte der Institution verschiedener Projekte, das ist die Voraussetzung für diese Beziehungsarbeit, und das wird gewährleistet, wenn wir uns den Haushalt 2012 und 2013 angesehen haben. Verlässlich ist die bestehende Finanzierung, ob sie aber auskömmlich ist, darüber kann man sich streiten. Wir haben deutlich weniger Kinder und ohne Zweifel steht fest, dass die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen komplexer ist und von viel mehr Aspekten getragen wird als in der Vergangenheit.

Eine Lösung des Problems zurückgehender Finanzierung aufgrund rückläufiger Kinderzahlen ist in Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von den LINKEN, wohl nicht zu finden. Das hatte auch mein Vorgänger schon gesagt. Sie haben schlicht die Lobbyforderung übernommen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh nee!)

ohne sie wissenschaftlich zu hinterfragen oder eigene Ansätze zu entwickeln, etwas zu einseitig, denke ich.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nee.)

Es gibt verschiedene Ansätze, die diskussionswürdig sind, vorausgesetzt allerdings, dass eine entsprechende Evaluation der Kernfragen, nämlich Kinderzahlen und ihre Entwicklung und Bedarf, an ihre Entwicklung folgt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee, das stimmt nicht, was er da sagt.)

Was mich aber vor Ihrem Antrag tatsächlich ungläubig dastehen lässt, ist Ihr offensichtliches Ansinnen, den Haushaltsverhandlungen für den kommenden Haushalt – auch das hat die Ministerin ja schon gesagt – vorweggreifen zu wollen. Das können Sie seriöserweise von mir doch nicht erwarten. Ich kenne noch keinen Entwurf, ich kenne die voraussichtlichen Steuereinnahmen nicht und vermag nicht, in die Glaskugel zu sehen und einzuschätzen, was uns 2014/2015 erwartet. Und wir wissen auch nicht, was uns gesundheitspolitisch erwartet.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber wir wollen doch in Prävention investieren.)

Insofern müssen wir den Gesamthaushalt sehen im Bereich Soziales und können nicht einfach irgendwelche Zahlen hier herausgreifen, die auch noch nicht hinterlegt worden sind. Es liegen noch keine Berechnungen vor. Sie haben selbst keine Zahlen genannt, keinen Bedarf. Und insofern werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Petereit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Petereit ist wieder da. – Peter Ritter, DIE LINKE: Er musste den „Weissen Wolf“ wieder fertigschreiben. – Heinz Müller, SPD: Hoffentlich ist der nicht importiert aus dem Ausland.)

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Pausencloawns!

Mit dem vorliegenden Antrag ...

(Heinz Müller, SPD: Sie müssen Ihre eigene Fraktion nicht ansprechen.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Petereit, einen Moment!

Wir haben hier eine formelle Anrede. Ich hatte auch nicht den Eindruck, dass es inzwischen unstrittig ist, dass sie so ist.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Wir hatten in der letzten Legislaturperiode damit erhebliche Probleme. Ich dachte, das wäre Ihnen berichtet worden.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Ich erwarte auch von Ihnen, dass Sie die formelle Anrede hier verwenden und nicht irgendwelche Zusätze, die Sie selber disqualifizieren. Von daher bitte ich, das zukünftig zu beachten.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD – Torsten Renz, CDU: Sie sind ja leicht zu erheitern.)

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag soll also die Kinder- und Jugendarbeit der öffentlichen freien Träger nachhaltig gesichert werden. In der Begründung des Antrags bemerken Sie treffend,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ein bisschen lauter, man hört Sie gar nicht.)

dass die Anzahl der 10- bis 26-jährigen Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern rückläufig ist. Das Geburtendefizit sowie die Abwanderung von Familien und potenziellen Eltern haben nicht zuletzt auch die Linken mit zu verantworten, die sich ja schließlich acht Jahre lang auf der Regierungsbank mit rumdrückten. Und nun nimmt DIE LINKE die sinkende Kinderzahl wie ein Naturereignis hin. Andererseits hat DIE LINKE mit Familie, Heimat und Volk ohnehin äußerst wenig am Hut. Unter den linken

Parteien Europas ist sie die mit dem am stärksten ausgeprägten Internationalismus. Bei schroffer Abkehr vom eigenen Volk pflegt die Partei eine penetrante Willkommenskultur für Ausländer, wie ja auch in dieser Wahlperiode in Ihren Anträgen deutlich wurde.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, ist das schlimm?)

Ich möchte nicht enden, ohne die Schattenseiten der Kinder- und Jugendarbeit zu benennen. Unter Paragraf 2 des derzeitigen Kinder- und Jugendförderungsgesetzes ist unter anderem von Demokratie, Gewaltfreiheit, Respekt vor religiösen Überzeugungen und von weltanschaulicher Toleranz die Rede. In der Praxis sieht es aber so aus, dass sich teilweise unter dem Dach von Vereinen, die sich der Kinder- und Jugendarbeit widmen, linksextremistische gewaltbereite Zusammenhänge tummeln. Von eben genannten Grundsätzen sind die entsprechenden Personen in Wort und Tat meilenweit entfernt.

Des Weiteren versuchen Sie von den LINKEN, auf die Tränendrüsen zu drücken.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Motto: Wenn ihr nicht mehr Geld für die Kinder- und Jugendarbeit ausgebt, werden nationale Organisationen in die Lücken stoßen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das steht im Bericht der Landesregierung.)

Überhaupt muss der böse Nazi in der letzten Zeit häufiger als Druckmittel herhalten, sei es in Anbetracht der Schließung bedrohter Amtsgerichte oder im Niedergang befindlicher Theater. Es ist schon fast eine Art Volkssport geworden, vor der Landesregierung den Nazipopanz aufzubauen, um so an mehr Fördermittel zu kommen oder um Strukturen zu erhalten.

(allgemeine Unruhe)

Wir lehnen Ihren Antrag ab, da wir ihn für reichlich unseriös halten.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das trifft die Antragsteller hart.)

Sie wollen das Geld pro Kopf verdoppeln, ohne zu verraten, wo es herkommen soll. Außerdem sei es uns nachzusehen, dass wir einer Stärkung von Strukturen nicht zustimmen, die letztlich gegen uns als nationaler Widerstand eingesetzt werden sollen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich glaube, gerade der letzte Beitrag hat gezeigt, wo die Gefahren bestehen, wenn wir die Strukturen immer weiter abbauen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihre Hinweise vernommen und kann auch nur noch mal an Sie appellieren: Verweigern Sie sich nicht in diesem Diskussionsprozess und reden Sie sich vor allem nicht die Welt schön!

Ich möchte auf einige Argumente eingehen. Sie haben mir entgegnet, Kinder- und Jugendarbeit ist in erster Linie Aufgabe der Kommune. Ja, das ist mir bewusst. Aber die Kommunen sind schon lange nicht mehr in der Lage, finanziell zu unterstützen, auch wenn Sie die Landkreise entlasten. Sie versuchen trotzdem bei den Angeboten für Kinder- und Jugendliche nicht zu sparen. Sie haben es erwähnt, Herr Mucha, gerade in dieser Woche hat zum Beispiel auch noch der Landkreis Vorpommern-Greifswald beschlossen, die Zuwendung zur Jugendförderung auf 12,50 Euro festzusetzen. Sie zahlen halt nicht nur die 5,11 Euro für öffentliche Träger – so, wie das Land es macht –, sondern sie zahlen oft doppelt so viel oder noch mehr.

Meine Damen und Herren, inzwischen sind alle Neukreise und die beiden kreisfreien Städte im Land verschuldet, selbst die, die bisher gut aussahen, wie zum Beispiel der Landkreis, aus dem ich komme, Ludwigslust-Parchim. Die Haushalte werden ewig nicht beschlossen und dann von der Kommunalaufsicht auch ewig nicht genehmigt. Die vorläufige Haushaltsführung lässt nur begrenzt freiwillige Aufgaben und erst recht keine neuen Projekte zu.

(Heinz Müller, SPD: Ah, Frau Bernhardt!)

Wie prekär oder dramatisch die Situation im Land ist, das macht der Brief der SPD-Kreistagsfraktion Vorpommern-Greifswald deutlich. Ich darf zitieren: „Wenn ein Kreis, wie der Landkreis Vorpommern-Greifswald, mit über 100 Mill. € Schulden an den Start geschickt wird, ist die Handlungsfähigkeit nicht gegeben und die ‚Kommunale Selbstverwaltung‘ eine hohle Phrase.“ Weiter heißt es: „Viele gesellschafts- und wirtschaftspolitisch dringend notwendige freiwillige Leistungen, vor allem im Kinder- und Jugendbereich ..., können nicht mehr finanziert werden.“

Meine Damen und Herren, das kann uns doch nicht unberührt lassen. Es geht uns doch alle an.

(Marc Reinhardt, CDU:
Arbeitsschutz geht alle an.)

Zu proklamieren – so, wie es die Landesregierung möchte –, dass wir Kinder- und Jugendland sein wollen, das stimmt nicht überein mit Anspruch und Wirklichkeit. Wenn wir dahin kommen wollen, dann verkünden Sie das nicht nur, sondern zeigen Sie es auch.

Zu Ihrem Gegenargument Haushalt: Wir haben es bewusst in den Antrag hineingeschrieben, dass der Gesetzentwurf oder das novellierte Gesetz zum 01.01.2014 in Kraft treten soll, damit es gerade nächstes Jahr in die Haushaltsberatungen mit einfließen kann, wie die Gelder mit einfließen können. Insofern verstehe ich auch das Gegenargument von Herrn Schubert nicht.

(Egbert Liskow, CDU: Nee?)

Drittens. Sie beziehen sich nur auf die Finanzen. Und da möchte ich Ihnen mal ein Zitat von der Jugendsozialarbeiterin mitteilen, die im Nachgang an die Veranstaltung letzte Woche zu Anforderungen und Herausforderungen

der Jugendarbeit geschrieben hat: „Es darf und kann nicht sein, dass im Bereich der Kinder und Jugendlichen, die doch unsere Zukunft sein sollen, ständig und seit Jahren Gelder gestrichen werden. Doch Investitionen lohnen sich, wenn auch auf Qualität gesetzt wird.“

Und viertens, der Bedarf. Sie haben von mir Zahlen verlangt. Die brauche ich Ihnen gar nicht zu geben. Schauen Sie sich die Unterrichtung der Landesregierung an, dort wird der Bedarf eindeutig beschrieben und ich habe vorhin auch daraus zitiert. Bitte lesen Sie!

Meine Damen und Herren, Sie können nun an dem Antrag herumäkeln, Sie können ihn zerreißen. Eins wäre aber fatal und das falsche Zeichen, wenn Sie sich der Diskussion und Ihrer Verantwortung entziehen. Leider habe ich im Verlauf der Diskussion den Eindruck gewonnen, dass weder Sie, Frau Ministerin, noch die Koalitionsfraktionen bereit sind, sich auf diesen Diskussionsprozess einzulassen. Und das ist auch das, was ich Ihnen vorwerfe, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen und Frau Schwesig, Ihr Nichtstun. Sie tun nichts, um die Kinder- und Jugendarbeit nachhaltig fortzuentwickeln.

(Andreas Butzki, SPD: Sie Gutmenschen!)

Wo bleiben denn ansonsten heute Ihre Änderungsanträge? Wo sind denn Ihre Vorstellungen, wie es in der Kinder- und Jugendarbeit weitergehen soll? Wo ist denn die Umsetzung der Schlussfolgerungen aus dem Kinder- und Jugendprogramm aus dem letzten Jahr? Ich habe dazu nichts mitbekommen.

(Marc Reinhardt, CDU: Nicht?)

Und auch als wir in den Haushaltsberatungen Anfang des Jahres gefordert haben, die Höhe der Landesförderung bei der Kinder- und Jugendarbeit festzuschreiben, haben Sie, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, einfach nur abgelehnt. Dabei, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, war es Frau Schwesig, die hier im Landtag am 14. Mai 2009 Folgendes sagte, und ich darf zitieren: „Nur weil Kinder ... zurückgehen heißt das nicht, dass die Probleme in diesem Bereich geringer werden. Das bedeutet, dass in diesem Bereich nicht linear gespart werden darf.“ Aber genau das, Frau Ministerin und meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, machen Sie doch seit mindestens drei Jahren bewusst. Drei Jahre haben Sie die Möglichkeit gehabt, hier Änderungen vorzunehmen. Es ist nichts passiert.

Und ganz zum Schluss will ich Ihnen noch einige Botschaften aus der Praxis zur Kenntnis geben.

(Torsten Renz, CDU: Das ist gut.)

Die Jugendsozialarbeiterin, die ich gerade zitiert habe, sagte weiterhin: „Die Ergebnisse müssten aus meiner Sicht für das Ministerium niederschmetternd sein. Die Absurdität dieser Veranstaltung, zumindest zum Thema ‚Quo vadis‘, zeigte sich für mich darin, dass wir über Visionen für 2020 sprechen und noch nicht mal spätestens ab 2014 klar ist, wer von meinen heutigen Nachbarn dann noch neben mir am Tisch sitzt.“

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich beantrage die Überweisung federführend in den Sozial-

und mitberatend in den Innen- und Finanzausschuss und fordere Sie auf, dieser Überweisung im Interesse der Kinder und Jugendlichen, aber auch der in diesem Bereich tätigen Frauen und Männer im Land zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

(Stefan Köster, NPD: Die Heulsuse.)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nur noch einige Stichworte aufgreifen, die uns hier vorgehalten wurden. Wir würden immer nur mehr fordern, sagte die Ministerin. Herr Mucha meinte sogar, wir würden Wahlkampf machen. In der letzten Rede von Herrn Schubert, die sehr von Sachkenntnis geprägt war, hieß es, wir übernehmen nur Forderungen von Lobbyisten. Ja, liebe Kollegen der Koalition, wären Sie letzte Woche auf der Tagung des Landesringes in Güstrow dabei gewesen, wo der Landesjugendring extra einen größeren Raum anmieten musste, weil viel mehr Anmeldungen aus der Jugendarbeit da waren, als ursprünglich geplant waren, da hätten Sie mal die Sorgen und Probleme dieser Menschen aufnehmen können. Keiner von Ihnen war da. Keiner von Ihnen hat sich der Diskussion gestellt. Meine Kollegin Bernhardt und ich, wir waren da.

(Manfred Dachner, SPD: Wir waren vorher da!)

Und wir können Ihnen mal ...

„Wir waren vorher da“, Sie sind ein besonderer Spaßvogel, Herr Kollege, das muss ich Ihnen mal sagen.

Alles, alles das, was ich hier gehört habe, das zeigt, dass Sie von der Praxis keine Ahnung haben, dass Sie keine Ahnung haben, was in den,

(allgemeine Unruhe –
Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD)

was in den Jugendhilfeausschüssen passiert. Ich kann,

(allgemeine Unruhe)

ich kann Ihnen mal, im Gegensatz,

(Glocke der Vizepräsidentin)

im Gegensatz zu Ihnen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Ritter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Redner hat das Wort und ich habe heute schon mehrfach darauf hingewiesen, dass Sie bitte Ihre Zwischenrufe kurz und prägnant formulieren wollen. So eine allgemeine Unruhe ist für keinen zu verstehen und der Redner hier vorne ist schon gar nicht zu verstehen. Und von daher bitte ich doch, noch ein bisschen Ruhe zu bewahren und dem Redner zuzuhören. Die anderen Fraktionen haben auch noch Redezeit. Wenn jemand das Bedürfnis hat, sich dazu zu äußern,

(Udo Pastörs, NPD: Der große Agitator.)

dann kann er das im Rahmen eines Wortbeitrages tun.

Bitte schön, Herr Ritter.

(Heinz Müller, SPD: Vielleicht kann der Redner auch zur Sachlichkeit zurückkehren.)

Peter Ritter, DIE LINKE: Okay, dann kehre ich zur Sachlichkeit zurück und will Ihnen doch noch mal sagen, dass es in der Praxis eben etwas anders aussieht.

Im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mecklenburger Seenplatte, wo ich Vorsitzender bin,

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

haben wir eine Situation vorgefunden, wo wir vor riesen großen Herausforderungen standen, was den Kommunalvertrag angeht, weil wir nämlich vier verschiedene Strukturen zusammenführen mussten, ohne dass sich diese Landesregierung, ohne dass sich diese Jugendministerin darüber mal eine Platte gemacht hat.

(Manfred Dachner, SPD:
Nee, nee, nee, nee!)

Nichts! Vier verschiedene Systeme mussten wir zusammenführen.

(Andreas Butzki, SPD: Ihr habt ja die fähigste Kraft ausgesucht.)

Und wäre es nach einigen SPD-Politikern gegangen, die jetzt den Kreistag verlassen haben – wie der Kollege, der da ruft, nee, nee, nee, nee –, dann wären wir bei 5,11 Euro gelandet und nicht bei 12,90 Euro, die wir in Demmin hatten, oder über 9 Euro, die wir in Mecklenburg-Strelitz hatten. Die Strukturen in der Mecklenburgischen Seenplatte wären zusammengebrochen.

(allgemeine Unruhe)

Wir haben uns im Jugendhilfeausschuss fraktionsübergreifend dafür ausgesprochen, mehr Geld in das System zu stellen. Und bei der Beschlussfassung vom Kreistag Vorpommern-Greifswald bin ich mal gespannt, wie lange die Bestand hat. Die 12,50 Euro dort habe ich mit Hochachtung zur Kenntnis genommen.

(allgemeine Unruhe)

Die Streichaufgaben aus dem Hause Caffier werden deutlich machen: 12,50, ihr seid wohl verrückt, fährt die freiwilligen Aufgaben runter auf 5,11 und mehr gibts nicht. Und wenn wir da nicht Landesmittel gegensteuern, dann bricht die Jugendarbeit im Landkreis Vorpommern-Greifswald reihenweise zusammen.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn Sie das wollen, bitte schön, machen Sie das.

Und zum Schluss: Sehr geehrte Frau Ministerin, damit Sie mal wissen, wie es in der Realität aussieht, lade ich Sie ein in meinen Jugendhilfeausschuss, wenn wir den Haushalt für das nächste Jahr diskutieren. Dort können

Sie dann Ihre Reden halten, die Sie hier gehalten haben. Da werden Sie keinen Beifall kriegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1221 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1221. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1221 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Sofortiges Verbot von gentechnisch verändertem Weizen in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/1182.

**Antrag der Fraktion der NPD
Sofortiges Verbot von
gentechnisch verändertem
Weizen in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/1182 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete der NPD Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Doppelschlag gegen die NPD“, so lautete die Überschrift eines wie üblich vollkommen neben der Spur liegenden Artikels der Juso-Seite „Endstation Rechts“. Unter dem jetzigen Bildungsminister Brodtkorb hatte die Seite zumindest in ihrer Anfangszeit noch ein gewisses Niveau. Seitdem der Genosse Barlen das Zep-ter übernommen hat, sind die meisten Artikel eigentlich nur noch peinlich.

Nun, nachdem der erste vermeintliche Schlag mit der Forderung nach einem NPD-Verbotsverfahren erwartungsgemäß ein absoluter Rohrkrepiierer wurde, soll also bei diesem Antrag der zweite Schlag der Sozis erfolgen. Wie armselig sind Sie eigentlich? Dabei ist das Verbot des Anbaus als auch des Imports von gentechnisch verändertem Weizen in beziehungsweise nach Mecklenburg-Vorpommern ein wesentliches Thema für viele Bürger im Land.

Aber zum Hintergrund unseres Antrages: Das Leibniz-Institut für Pflanzengenetik strebt einen neuen Freifeldversuch mit genmanipuliertem Weizen an. Gegen diesen Freifeldversuch sammelt das Umweltinstitut München Unterschriften, die bis spätestens heute beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicher-

heit als zuständige Genehmigungsbehörde vorliegen müssen.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Zwar soll der Freifeldversuch auf einem Hektar in Üplingen in Sachsen-Anhalt erfolgen, aber dieses könnte nur der Anfang von einem Großversuch werden.

Das angesprochene Umweltinstitut in München warnt aufgrund der durchgeführten Manipulation des Weizens, dessen Eiweißgehalt um bis zu 20 Prozent erhöht sein soll, vor unvorhersehbaren Effekten mit Gesundheitsrisiken für Mensch und Tier. Unabhängige Wissenschaftler haben anhand von öffentlich zugänglichen Daten eines Versuchs in Australien unter anderem herausgefunden, dass dieser manipulierte Weizen tödliche Leberschäden verursachen könnte. Das Fristende für die Einreichung von Unterschriften, die sich gegen den Anbau von gentechnisch verändertem Weizen richten, ist ein Grund für unseren Dringlichkeitsantrag aus dem September.

Ein weiterer Grund ist zudem das Verhalten des langjährigen Landwirtschaftsministers Till Backhaus. Wie häufig dieser allein in den letzten sechs Jahren seine Meinung zum Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in Mecklenburg-Vorpommern geändert hat, macht ihn schlichtweg unglaublich. Auch wir haben noch die Beteuerung Backhaus aus dem Mai in den Ohren, als er hier im Landtag behauptete, dass es unter ihm als Landwirtschaftsminister keine Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen in Mecklenburg-Vorpommern geben würde.

(Minister Dr. Till Backhaus: Gibts auch nicht.)

Auch haben wir es vernommen, als Herr Backhaus im September gegenüber der „Ostsee-Zeitung“ bekundete, dass die grüne Gentechnik „in Deutschland keine Zukunft (hat)“ und auch für ihn diese Erkenntnis „ein Lernprozess“ gewesen sei. Auch gab er an, dass er inzwischen nicht mehr an die Koexistenz von genveränderten und traditionell gezüchteten Pflanzen glaube.

(Minister Dr. Till Backhaus: Gibts auch nicht. –
Udo Pastörs, NPD: Nicht mehr.)

Er begründete dieses mit den fehlenden Haftungsregelungen und den nicht verbindlich geregelten Abstandsregelungen für den Anbau.

(Minister Dr. Till Backhaus: Gibts ja auch nicht.)

All jenes, was die NPD-Fraktion seit Jahren einfordert, befindet Herr Backhaus nun ebenfalls für notwendig. Der Richtungswechsel des Ministers ist schon sehr merkwürdig, zumal er im gleichen Gespräch noch angab, dass es für die Gentechnik in Mecklenburg-Vorpommern keinen Platz mehr gebe. Hier versucht der Minister, einzig und allein, aus unserer Sicht, die mehrheitliche Haltung in der Bevölkerung zum Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in Mecklenburg-Vorpommern im Allgemeinen und zu genveränderten Lebensmitteln im Besonderen für sich zu nutzen.

Der NPD-Fraktion fehlt der Glaube, dass es dem Minister mit diesem radikalen Kurswechsel wirklich ernst ist, dass er es ehrlich meint. Das Mecklenburg-Vorpommern künf-

tig gentechnisch frei sein wird, ist erst einmal nur eine vorläufige Momentaufnahme. Bereits für das kommende Jahr sind neue Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen hier in Mecklenburg-Vorpommern geplant. Statt Beteuerungen eines Ministers, der seine Meinung gerade so wechselt, wie der Meinungswind weht, braucht Mecklenburg-Vorpommern endlich auch einen Beschluss des Landtages, in welchem dieser feststellt und die Regierung beauftragt, alles Mögliche in die Wege zu leiten, um den Anbau von gentechnisch veränderten Weizenpflanzen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gucken Sie mal in den Koalitionsvertrag!)

und auch die entsprechende Einfuhr, um bei diesem Antrag zu bleiben, zu verhindern.

Genweizen, so bisherige Untersuchungen, ist nachweislich gesundheitsschädlich. Ein Anbauverbot mit einem Beschluss des Landtages von Genweizen ist daher dringend geraten. Da aber die Mitwirkungsmöglichkeit für die Bürger am heutigen Tage endet, ziehen wir unseren Antrag zurück und werden den Landtag demnächst mit einem umfangreicheren Antrag zum Schutz der Bürger in Mecklenburg-Vorpommern vor den Auswirkungen der grünen Gentechnik beehren. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da sind wir ja noch schneller, das ist ja wunderbar.
Dann haben wir ja jetzt schon Feierabend. –
Stefanie Drese, SPD: Dann können wir jetzt Sport machen. – Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Jetzt gehen wir 'ne Runde laufen.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Die Fraktion der NPD hat Ihren Antrag zurückgestellt.

Somit sind wir am Ende unserer Tagesordnung heute angekommen. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 25. Oktober 2012, um 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20.04 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Sylvia Bretschneider, Matthias Brodkorb, Lorenz Caffier, Katharina Feike, Detlef Lindner, Heike Polzin und Dr. Margret Seemann.

Namentliche Abstimmung
über den
Änderungsantrag der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 6/1276 –

Jastimmen**DIE LINKE**

Bernhardt, Jacqueline
 Borchardt, Barbara
 Dr. Brie, André
 Foerster, Henning
 Holter, Helmut
 Koplin, Torsten
 Lück, Regine
 Oldenburg, Simone
 Ritter, Peter
 Rösler, Jeannine
 Dr. Schwenke, Mignon
 Stramm, Karen
 Dr. Tack, Fritz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
 Gajek, Silke
 Gerkan, Jutta
 Jaeger, Johann-Georg
 Dr. Karlowski, Ursula
 Saalfeld, Johannes
 Suhr, Jürgen

NPD

Andrejewski, Michael
 Köster, Stefan
 Müller, Tino
 Pastörs, Udo

Neinstimmen**SPD**

Albrecht, Rainer
 Dr. Backhaus, Till
 Barlen, Julian
 Borchert, Rudolf
 Butzki, Andreas
 Donig, Ingulf

Drese, Stefanie
 Heydorn, Jörg
 Krüger, Thomas
 Mucha, Ralf
 Müller, Detlef
 Müller, Heinz
 Dr. Nieszery, Norbert
 Schlotmann, Volker
 Schulte, Jochen
 Schwarz, Thomas
 Schwesig, Manuela
 SELLERING, Erwin
 Tegtmeier, Martina

CDU

Eifler, Dietmar
 Friemann-Jennert, Maika
 Glawe, Harry
 Liskow, Egbert
 Renz, Torsten
 Schlupp, Beate
 Schubert, Bernd
 Schütt, Heino
 Silkeit, Michael
 Texter, Andreas
 Waldmüller, Wolfgang

Enthaltungen**CDU**

Seidel, Jürgen

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen 55
 Gültige Stimmen 55
 Jastimmen 24
 Neinstimmen 30
 Enthaltungen 1